Bericht des Bundesrates

vom 8. März 2013

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2012

Bericht des Bundesrates

vom 8. März 2013

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2012

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
Publikation Internet: www.admin.ch

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2012

Bericht des Bundesrates vom 8. März 2013

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2012). Sämtliche Vorstösse werden nur mit Titel aufgeführt, auch die erstmals erscheinenden. Die vollständigen Texte befinden sich auf der Datenbank Curia Vista.

Kapitel I enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss den Artikeln 122 Absatz 2 und 124 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002[1] an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die der Bundesrat zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte noch nicht erfüllt hat. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss den Artikeln 122 Absätze 1 und 3 und 124 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss dem Parlamentsgesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 listet alle Motionen und Postulate auf, die im Berichtsjahr 2012 abgeschrieben worden sind aufgrund von:
- Anträgen im Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2011;
- Anträgen in Botschaften und Berichten.

[1] SR **171.10**

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2012 hängigen Motionen und Postulate: Vorstösse, die vom Parlament überwiesen, vom Bundesrat jedoch noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben worden sind.

8. März 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ueli Maurer
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: An die Bundesversammlung:
Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten 9

Kapitel II: An die zuständigen Kommissionen:
Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahren nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind 40

Anhang 1: Übersicht über alle im Berichtsjahr 2012 abgeschriebenen Motionen und Postulate 88

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2012 noch hängigen Motionen und Postulate 94

Kapitel I
An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im Bundesblatt publiziert: BBl *2013,* Heft Nr. 14 vom 16. April 2013

Bundeskanzlei

2009 P 06.3245 Regierungsreform. Departementsumbildung gemäss langfristigen Prioritäten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, die Umgestaltung der Departemente auf eine vollständige Umbildung und Neubenennung auszuweiten. Insbesondere wird der Bundesrat gebeten, ein Modell zu prüfen, das eine Neuorganisation der Departemente sowie eine klare Formulierung von sieben Prioritäten für die schweizerische Politik vorsieht: Departement für Stabilität (Département de l'équilibre), Departement für Sicherheit (Département de la sécurité), Departement für Öffnung (Département de l'ouverture), Departement für Bildung und Kultur (Département de l'intelligence), Departement für Wachstum (Département de la croissance), Departement für Solidarität (Département de la solidarité) und Departement für Ökologie (Département de l'écologie). Diese Neuorganisation soll Synergien nutzen und zur Verhinderung von Blockaden zwischen den Departementen beitragen.

Im Frühling 2011 hat der Bundesrat die Frage der Umgestaltung der Departemente vertieft diskutiert. Am 29. Juni 2011 hat er über die Reorganisation der Departemente Beschlüsse gefasst. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) wird künftig den Namen Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) tragen. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), der ETH-Bereich und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) werden in diesem neuen Departement angesiedelt. Zugleich werden das SBF und das BBT zusammengelegt zum neuen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Das heutige Integrationsbüro wird zur Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA) und ganz dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten unterstellt. Das Bundesamt für Veterinärwesen, das heute im EVD angesiedelt ist, wechselt ins Eidgenössische Departement des Innern. Die Reorganisationsarbeiten sind abgeschlossen. Die neue Organisation tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulates.

2010 M 10.3393 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)

2010 M 10.3632 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; S 14.09.10)

Die Motionen beauftragen den Bundesrat, das Instrument des Dreier-Ausschusses im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG; SR *172.010*) zu regeln, damit diese Ausschüsse bei wichtigen und übergreifenden Geschäften einen Ausgleich zwischen dem Departemental- und dem Kollegialprinzip schaffen und die Entscheidgrundlagen des Bundesrates verbessert werden.

Mit der Zusatzbotschaft vom 13. Oktober 2010 zur Regierungsreform (BBl *2010* 7811) unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung eine Änderung von Artikel 23 RVOG. Diese sah die Einführung einer Pflicht für die Ausschüsse vor, den Bundesrat zu informieren. Zudem sollte jeder Ausschuss neu über ein Sekretariat verfügen, das beim zuständigen Departement angegliedert ist. Diese Änderungen setzte der Bundesrat bereits vor der Behandlung im Parlament um. Überdies reduzierte er die Anzahl der Ausschüsse von siebzehn auf neun. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen übernahm das Parlament im Wesentlichen den Vorschlag des Bundesrates. Im Unterschied zum Entwurf des Bundesrates sieht die von National- und Ständerat beschlossene Änderung allerdings vor, dass die Bundeskanzlei (BK) das Sekretariat der Ausschüsse führt. Die Änderung des RVOG wurde am 28. September 2012 verabschiedet (BBl *2012* 8199). Die Referendumsfrist läuft bis am 17. Januar 2013. Unter Leitung der BK werden die Umsetzungsarbeiten vorangetrieben. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Bundesrat die Änderung des RVOG zusammen mit allfälligen Ausführungsbestimmungen in Kraft setzen.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 10.3394 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)

2010 M 10.3633 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 17.12.10)

Die Motionen verlangen vom Bundesrat, im Rahmen der Regierungsreform konkrete Massnahmen zu beschliessen bzw. vorzuschlagen, damit er bei wichtigen Geschäften eine effektive Führung wahrnehmen kann, die im Einklang mit seiner Gesamtverantwortung als Kollegial- und oberste Exekutivbehörde steht.

Im Rahmen der Zusatzbotschaft vom 13. Oktober 2010 zur Regierungsreform (BBl *2010* 7811) schlug der Bundesrat zwei neue Bestimmungen im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 (RVOG; SR *172.010*) vor, die zur Stärkung der effektiven Führung beitragen sollen. Zum einen legte der Bundesrat eine Änderung von Artikel 10*a* RVOG vor. Dieser präzisiert im Interesse einer kohärenten Informationstätigkeit die Aufgaben, die die Bundesratssprecherin oder der Bundesratssprecher für den Bundesrat wahrnimmt. Zum anderen schlug der Bundesrat vor, in einem neuen Artikel 12*a* RVOG die Informationspflicht der Mitglieder des Bundesrates sowie der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers bzw. die Informationsrechte des Bundesrates als Kollegium gegenüber seinen Mitgliedern und der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler zu verankern. Die gesetzliche Regelung der Informationspflicht soll zur Stärkung des Kollegiums beitragen. Beide Bestimmungen wurden von National- und Ständerat im Wesentlichen unverändert übernommen und im Rahmen der Änderung des RVOG am 28. September 2012 verabschiedet (BBl *2012* 8199). Die Referendumsfrist läuft bis am 17. Januar 2013. Unter Leitung der BK werden die Umsetzungsarbeiten vorangetrieben. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Bundesrat die Änderung des RVOG zusammen mit allfälligen Ausführungsbestimmungen in Kraft setzen.

Weiter hat der Bundesrat bereits am 30. November 2011 eine Änderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR *172.010.1*) verabschiedet, welche die Übernahme von besonderen Mandaten (Art. 1*a* RVOV) und die Abgabe der Federführung bei wichtigen Geschäften in ausserordentlichen Lagen (Art. 1*b* RVOV) durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten vorsieht. Auch diese beiden Verordnungsänderungen tragen dazu bei, die effektive Führung zu stärken. Die Änderung der RVOV ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten (AS *2011* 6089).

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 M 12.3339 Indikatoren zur Gleichstellung in der Legislaturplanung (N 3.5.12, Legislaturplanungskommission NR 12.008; S 6.6.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, zur neuen Leitlinie 7 der Legislaturplanung die erforderlichen Indikatoren zu entwickeln, welche die Fortschritte in der Gleichstellung von Frau und Mann festhalten, in Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Forschung, Gesundheit und sozialer Sicherheit und in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Gender-Indikator).

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2012 die quantifizierbaren Ziele und die Indikatoren für die Leitlinie 7 über die Gleichstellung von Mann und Frau verabschiedet. Diese sind auf dem Portal Statistik Schweiz des Bundesamtes für Statistik (www.legislaturindikatoren.admin.ch) publiziert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2010 M 10.3212 Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik (N 18.6.10, Müller Walter; S 9.12.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Strategiedokument vorzulegen, das die Schwerpunkte der Aussenpolitik festlegt. Am 2. März 2012 hat der Bundesrat den Bericht über die aussenpolitischen Schwerpunkte 2012–2015 verabschiedet (www.eda.admin.ch > Aktuell > Informationen des EDA > Aussenpolitische Strategie der Schweiz). Der Bericht legt für die laufende Legislatur vier strategische Schwerpunkte fest: Die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur Europäischen Union werden ausgebaut, der Einsatz für die Stabilität in Europa und der Welt verstärkt. Zudem werden die strategischen Partnerschaften und das multilaterale Engagement der Schweiz intensiviert und diversifiziert. Der Bericht befasst sich ebenfalls mit der Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder ins Ausland reisen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 10.3880 Vor- und Nachteile eines Informationsabkommens mit Entwicklungsländern (N 28.2.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Am 4. April 2012 hat der Bundesrat den vom eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten erstellten Bericht «Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern» gutgeheissen. Der Bericht wurde an die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben der Räte übermittelt.

Dieser Bericht kommt unter anderem zum Schluss, dass es für die Schweiz sinnvoll sein kann, mit Entwicklungsländern Steuerabkommen abzuschliessen. Damit kann ein Beitrag zur Unterbindung illegaler Finanzflüsse und zur Stärkung der Integrität des Schweizer Finanzplatzes geleistet werden. Der Bericht ist am 23. April 2012 veröffentlicht worden (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3228 Strategiewechsel gegenüber Nordafrika und dem Nahen Osten (N 17.6.11, Sommaruga Carlo)

In Beantwortung des Postulats teilte der Bundesrat die geäusserte Meinung, wonach die Schweiz nach den Unruhen in Nordafrika und im Nahen Osten ihre Aussenpolitik in dieser Region neu ausrichten muss. Aus diesem Grund hatte der Bundesrat am 11. März 2011 die Stossrichtung seiner Nordafrika-Strategie festgelegt.

Im April 2011 und im Oktober 2012 wurden regionale Botschafterkonferenzen in Tunesien durchgeführt. An beiden Konferenzen haben ebenfalls die Leiter der Kooperationsbüros teilgenommen. Die Aussenpolitik der Schweiz in der Region Nordafrika stand im Zentrum der Botschafterkonferenzen. Im Juli 2012 nahm der Bundesrat Kenntnis vom strategischen Rahmen der Schweizer Aktivitäten in Nordafrika. Die Umsetzung des Programms hat begonnen.

Im April 2012 nahm der Bundesrat die neue Strategie der Schweiz im Nahen Osten an. Diese orientiert sich an der Aussenpolitischen Strategie der neuen Legislatur 2012–2015. Im Zentrum stehen die politische und wirtschaftliche Stabilität in der Region des Nahen Ostens. In diesem Sinne engagiert sich die Schweiz, ausgeglichene bilaterale Beziehungen mit allen Staaten in der Region zu unterhalten. Dieses Engagement basiert auf drei Säulen: der Entwicklungszusammenarbeit, der Friedensförderung und der Förderung des Respektes für das internationale Völkerrecht. Für den Nahen Osten und insbesondere die Syrien-Krise wurden zudem neue, integrierte Koordinationsforen geschaffen.

Die Schweiz ist auch weiterhin bereit, mit allen internationalen Akteuren zusammenzuarbeiten, die eine Transition unterstützen, die den Völkern Nordafrikas und des Nahen Ostens zugutekommt und wird ihre Massnahmen für Nordafrika fortlaufend mit den internationalen Partnern in der Region koordinieren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats daher als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 M 09.3852 Stärkere staatsbürgerliche Einbindung von Auslandschweizern durch bessere politische Information (N 11.12.09, Segmüller; S 15.9. 11)

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den rund 700 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eine vielfältigere Versorgung mit politischer Information zukommen zu lassen. In seiner Stellungnahme vom 18. November 2009 hat der Bundesrat anerkannt, dass dem Bedürfnis der Auslandschweizergemeinschaft nach einer vielfältigen und ausgewogenen Versorgung mit politischen Informationen entsprochen werden muss, und beantragt die Annahme der Motion. Der Auslandschweizergemeinschaft stehen heute vielfältige Druck-, Radio-, TV- und Online-Medien zur Verfügung, die teilweise spezifisch auf deren politische Information ausgerichtet sind. Als Beispiele seien hier (nicht abschliessend) die «Schweizer Revue» und das auf die Fünfte Schweiz zugeschnittene «Dossier» auf swissinfo.ch erwähnt. Zudem wird bereits heute jeder Mitbürger, der sich bei einer Auslandsvertretung immatrikuliert, mithilfe des «Merkblatts für Neuzuzüger» über die Webseiten der bei der Bundeskanzlei registrierten Parteien der Schweiz informiert. Das Informationsmaterial, welches den Neuzuzügern durch die Vertretung ausgehändigt wird, gibt Auskunft über sämtliche Informationskanäle, die den Auslandschweizern zur politischen Meinungsbildung angeboten werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 M 10.3838 Offizielle Schweizer Anlässe im Ausland mit Schweizer Wein und Spirituosen (N 17.12.10, Hurter Thomas; S 15.9.11)

2011 M 10.3820 Pflicht zum Ausschank von Schweizer Weinen in den Botschaften (N 17.12.10, Darbellay; S 15.9.11; N 23.12.11)

Die vom Parlament am 23. Dezember 2011 überwiesenen Motionen verlangen, bei Auftritten der Schweiz sowie offiziellen Anlässen im Ausland, die aus Bundesmitteln (mit)finanziert werden, Schweizer Weine und Spirituosen zu servieren.

Die Überweisung der beiden Motionen hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veranlasst, die Frage der Anschaffung und des Transports von Schweizer Wein für offizielle Anlässe auf den Auslandsvertretungen zu

überdenken. Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ausland eine optimale Lösung anzubieten, ohne administrative Mehrkosten zu verursachen, wurde eine enge Zusammenarbeit mit der Société des exportateurs de vins suisses (SWEA) vereinbart. Jedes beliebige Produkt jedes einzelnen Produzenten bzw. Vertreibers kann über SWEA bestellt werden, was den Einbezug aller Schweizer Hersteller sicherstellt.

Die mit offiziellen Repräsentationspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EDA können inskünftig einmal pro Jahr eine Weinbestellung in Auftrag geben. Das neue Konzept wird während des ersten Quartals 2013 eingeführt.

Was den von Präsenz Schweiz realisierten offiziellen Auftritt der Schweiz an Grossveranstaltungen wie Weltausstellungen (Schweizer Pavillons) und Olympischen Spielen (Schweizer Häuser) sowie weiteren im Rahmen der Landeskommunikation im Ausland organisierten Anlässen anbelangt, hat sich Präsenz Schweiz seit jeher bemüht, soweit dies die Rahmenbedingungen vor Ort zuliessen, Schweizer Wein anzubieten und Schweizer Lebensmittel zu verwenden. Bereits an der in der Motion 10.3838 genannten Weltausstellung Schanghai 2010 hatte der Schweizer Pavillon Schweizer Wein im Angebot.

Es konnte aber festgestellt werden, dass ein zusätzliches Potenzial in der Promotion und Wahrnehmung der «kulinarischen Schweiz» im Ausland besteht. Mit dem neuen Konzept «Swiss Dining», das Präsent Schweiz (PRS) im Verlauf des Jahres 2012 entwickelt hat und das im House of Switzerland an den Olympischen Spielen in London im Sommer 2012 zum ersten Mal realisiert worden ist, möchte PRS dieses Potenzial vermehrt ausschöpfen. Im Rahmen dieses Kommunikationskonzeptes werden kulinarische Schweizer Qualitätsprodukte degustiert und einem ausgewählten Publikum bekannt gemacht. Damit soll eine bis anhin eher unbekannte Seite der Schweiz bekannt gemacht werden, was auch dem Schweizer Tourismus und der Schweizer Lebensmittelindustrie dienen kann. Neben den Auftritten an Grossveranstaltungen, wie Weltausstellungen und Olympische Spiele, organisiert PRS in Zusammenarbeit mit den Vertretungen «Schweizer Abende» an welchen die Schweizer Kulinarik ebenfalls einen hohen Stellenwert geniesst.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 M 11.3203 Koordinierte Arbeit der Verwaltung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (N 16.6.11, Brunschwig Graf; S 15.9.11)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt sicherzustellen, dass die Bundesstellen und ihre Dienstleistungen gegenüber Auslandschweizern und Auslandschweizerinnen koordiniert und aus einer Hand bzw. im Sinne eines «Guichet unique» erfolgen. Das nun entstehende Auslandschweizergesetz (basierend auf der parlamentarischen Initiative Lombardi 11.446 «Für ein Auslandschweizergesetz») sollte die Dienstleistungen der Verwaltung zugunsten der sich im Ausland befindenden Schweizer Personen definieren und die Rolle des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) als «Guichet unique» verankern, wie sie heutzutage bereits durch die Konsularische Direktion (KD) des EDA wahrgenommen wird. Die Helpline EDA innerhalb der KD ist *Single Point of Contact* für unsere Landsleute im Ausland, und die KD übernahm die Auswanderungsberatung des Bundesamtes für Migration. Sie führt zudem Gespräche mit anderen Verwaltungseinheiten zwecks Koordination und Zusammenarbeit in der Betreuung der Dossiers, welche die Auslandschweizer direkt betreffen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 11.3760 Konzept für das schweizerische Aussennetz (S 22.12.11, Aussenpolitische Kommission SR)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, das Parlament über die Bedürfnisse, Prioritäten und Ressourcen der schweizerischen Aussenpolitik zu informieren. Der Bundesrat ist diesem Auftrag im Rahmen zweier Dokumente nachgekommen:

Aussenpolitischer Bericht 2011: Am 18. Januar 2012 hat der Bundesrat den Aussenpolitischen Bericht 2011 (BBl *2012* 2897) genehmigt. Dieser legt neben der Berichterstattung über die aussenpolitischen Tätigkeiten der Schweiz auch das Bestreben des EDA dar, die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen effizient einzusetzen und die Strukturen regelmässig den wechselnden Gegebenheiten anzupassen. Der Bericht geht auf die umfassende Reorganisation des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein, welche auf eine verstärkt wirkungsorientierte Verwaltungsführung hinzielt. Im Berichtsjahr wurden diese Bemühungen insbesondere im Ausland weitergeführt, wobei ein wichtiger Schritt die Schaffung regionaler Konsularzentren war, die Konsulardienstleistungen für mehrere Länder wahrnehmen. Der Aussenpolitische Bericht 2011 geht zudem auf die laufenden Projekte im Bereich der Ressourcensteuerung des EDA ein (vgl. Kap. 2.6 «Führungsunterstützung für die Aussenpolitik»).

Bericht über die aussenpolitischen Schwerpunkte 2012–2015: In Erfüllung der Motion Müller Walter 10.3212 («Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik») verabschiedete der Bundesrat am 2. März 2012 den Bericht über die aussenpolitischen Schwerpunkte der Legislatur (Aussenpolitische Strategie 2012–2015; www.eda.admin.ch > Aktuell > Informationen des EDA > Aussenpolitische Strategie der Schweiz). Der Bericht legt für die laufende Legislatur vier strategische Schwerpunkte fest: Die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und der Europäischen Union werden ausgebaut, der Einsatz für die Stabilität in Europa und der Welt verstärkt. Zudem werden die strategischen Partnerschaften und das multilaterale Engagement der Schweiz intensiviert und diversifiziert. Der Bericht befasst sich ebenfalls mit der Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder ins Ausland reisen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 11.3510 Nötige Hilfe an Nordafrika mit Flüchtlingspolitik verbinden (N 28.9.11, FDP-Liberale Fraktion; S 12.3.12)

Im Rahmen der Botschaft vom 15. Februar 2012 zur Internationalen Zusammenarbeit 2013–2016 (BBl *2012* 2485) hat der Bundesrat die Anliegen der Motion berücksichtigt. Dieser hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beauftragt, in Absprache mit dem Bundesamt für Migration systematisch und frühzeitig zu prüfen, ob das aussen- und wirtschaftspolitische Engagement der Schweiz im Sinne der Botschaft an Fortschritte bei der Zusammenarbeit im Migrationsbereich mit dem jeweiligen Partnerstaat geknüpft werden kann. Dabei sollen – wann immer dies zweckmässig und möglich ist – das Ergreifen von konkreten Massnahmen oder der Abschluss von Abkommen insbesondere in den Bereichen Rückübernahme und Bekämpfung der illegalen Migration angestrebt werden.

Der Bundesrat hat im Jahr 2011 eine ressortübergreifende Struktur der interdepartementalen Migrationszusammenarbeit (Internationale Migrationszusammenarbeit/IMZ) geschaffen. Zu den wichtigsten Akteuren dieser Struktur gehören das Eidgenössische Justiz-und Polizeidepartement, das EDA und das Staatssekretariat für Wirtschaft. Ziel ist es, die interne Koordination und Kohärenz der schweizerischen Migrationsaussenpolitik zu gewährleisten und gleichzeitig einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der sowohl die Herausforderungen wie auch die Chancen der Migration berücksichtigt. Anhand eines Berichts, der im Rahmen des IAM-Plenums (Plenum der Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Migration), dem höchsten Niveau dieser interdepartementalen Struktur, erstellt wird, wird der Bundesrat jährlich über die Aktivitäten der Schweizer Migrationsaussenpolitik informiert.

Im Kontext der Bemühungen der Schweiz, die internationale Migrationszusammenarbeit gemäss einem umfassenden Ansatz auszubauen, konnten mit verschiedenen Staaten, einschliesslich der Region Nordafrika, Migrationspartnerschaften abgeschlossen werden. Am 11. Juni 2012 hat sich die Schweiz mit Tunesien auf eine Migrationspartnerschaft geeinigt, mit dem Ziel, die freiwillige Rückkehr zu fördern, gegen die irreguläre Migration vorzugehen und die Flüchtlinge und vulnerablen Migrantinnen und Migranten in Tunesien besser zu schützen. Tunesien verpflichtet sich gleichzeitig zur Rückübernahme tunesischer Staatsangehöriger, die die Voraussetzungen für den Aufenthalt in der Schweiz nicht oder nicht mehr erfüllen. Ausserdem wird ein regelmässiger Migrationsdialog aufgenommen.

Die verstärkte Migrationszusammenarbeit mit Tunesien ist Teil des erhöhten Engagements der Schweiz in Nordafrika infolge der politischen Umwälzungen in den letzten Jahren. Der Bundesrat hat am 11. März 2011 eine Strategie zur Unterstützung des Prozesses der politischen Transition angenommen, die sowohl die Solidarität der Schweiz als auch ihre eigene Interessen widerspiegelt. Schutz und Migration stellen einen der drei Bereiche der Nordafrika-Strategie 2011–2016 dar. Zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Dezember 2012 wurden insgesamt 1424 tunesische Staatsangehörige entweder in ihr Herkunftsland, einen Dublin-Staat oder einen Drittstaat zurückgeschickt. Dazu gehören auch die 8 Personen, welche durch einen Spezialflug nach Tunesien zurückgeführt wurden. Im gleichen Zeitraum kehrten 816 Menschen selbstständig zurück, 236 von ihnen profitierten vom Programm zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr nach Tunesien. Momentan pflegt die Schweiz zudem mit Marokko einen intensiven Migrationsdialog, der darauf abzielt, die Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehr, gemäss einem globalen Ansatz und im Einklang mit den bestehenden Verpflichtungen der Schweiz, auszubauen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Gesundheit

2007 M 06.3210 Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie (N 6.10.06, Grüne Fraktion; S 22.3.07)

2010 P 09.4170 Nanotechnologie. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf (S 9.3.10, Stadler)

Mit dem am 9. April 2008 vom Bundesrat verabschiedeten Aktionsplan «Synthetische Nanomaterialien» (www.bafu.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Chemikalien > Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien) wurden Massnahmen für den Zeitraum 2008–2011 vorgeschlagen, um eine verantwortungsbewusste Entwicklung im Bereich der synthetischen Nanomaterialien in der Schweiz zu gewährleisten. Ein grosser Teil der vorgeschlagenen Massnahmen wurde mittlerweile umgesetzt.

Der Bundesrat hat am 25. April 2012 den Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf hinsichtlich des Aktionsplans Synthetische Nanomaterialien gutgeheissen. Dieser Bericht ist unter www.nanotechnologie.admin.ch > Aktionsplan Nanomaterialien veröffentlicht. Der Bericht des Bundesrates fasst den Stand der Umsetzung und die Wirkung des Aktionsplans zusammen und identifiziert die Massnahmen für das weitere Vorgehen des Bundes im Bereich Nanotechnologie bis Ende 2015. Er trägt damit den Forderungen der Punkte 1, 3 und 4 der Motion 06.3210, wie beispielsweise das Treffen von Massnahmen zum Schutze von Umwelt und Bevölkerung vor Nanopartikeln und Anwendungen, Rechnung. Zudem hat er mit der Darstellung des rechtlichen Rahmens das Anliegen des Postulats 09.4170 erfüllt.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motion und des Postulats als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 09.3521 Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (S 17.9.09, Forster)

2009 P 09.3579 Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (N 25.9.09, Schmid Barbara)

Der Bundesrat hat am 15. August 2012 den Bericht «Gefährdungspotential von Internet und Online-Games» in Erfüllung der beiden Postulate verabschiedet. Der Bericht ist unter www.bag.admin.ch > Themen > Alkohol, Tabak, Drogen > Drogen > Prävention > Früherkennung und Frühintervention F+F > Wissen und Forschung > Exzessive Internetnutzung zu finden. Neben der Bestandesaufnahme zur Internetnutzung bietet der Bericht einen Überblick über die aktuellen Ansätze für Prävention und Behandlung exzessiver Internetnutzung. Das Eidgenössische Departement des Innern ist beauftragt, die weitere Entwicklung der Thematik mittels bestehender Monitoringsysteme zu verfolgen sowie eine Expertengruppe zu beauftragen, diese zu beurteilen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 09.3484 Sans Papiers. Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung (N 3.3.10, Heim)

Der Bundesrat hat am 23. Mai 2012 den Bericht «Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Aktuell > Archiv «Aktuell» 2012 Januar–Juni) in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Der Bericht zeigt auf, dass in der Praxis nur wenige Sans-Papiers im Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung(KVG; SR *832.10*) versichert sind. Weiter wird festgestellt, dass Sans-Papiers je nach Kanton einen schwachen und unterschiedlichen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass ein höherer Versicherungsschutz der Sans-Papiers wünschenswert ist; hingegen hält er eine Revision des KVG nicht für notwendig, da der gesetzliche Rahmen mit der allgemeinen Versicherungspflicht eindeutig ist.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 P 10.3007 Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.450)

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 den Bericht «Finanzierung der stationären Suchthilfe und beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation» in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Der Bericht ist unter www.bag.admin.ch > Themen > Alkohol, Tabak, Drogen > Drogen > Therapie > Finanzierung stationäre Suchthilfe zu finden. Der Bericht bietet eine Analyse der finanziellen Situation der stationären Suchthilfe, identifiziert allfällige Problemfelder und zeigt Handlungsoptionen auf. Der Bundesrat möchte jedoch das bestehende Finanzierungskonzept der stationären Suchthilfe nicht ändern. Zudem hält der Bundesrat eine Zweckbindung beschlagnahmter Drogengelder für die Suchtrehabilitation aus föderalistischen, finanzpolitischen und sachlichen Gründen nicht für angezeigt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 10.3953 Keine Einsparungen bei Brillen für Kinder (N 19.9.11, Meyer Thérèse; S 27.2.12)

Die Motion verlangt das Einfügen einer Ziffer im Kapitel 25 «Sehhilfen» in der Mittel- und Gegenständeliste nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (KLV; SR *832.112.31*), um zu ermöglichen, dass für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr gegen augenärztliches Rezept eine jährliche Höchstvergütung von 180 Franken für Brillengläser und Kontaktlinsen ausgerichtet werden kann.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 12. Juni 2012 die Anpassung der KLV verabschiedet. Mit dieser Anpassung wird die Leistungspflicht für Brillengläser und Kontaktlinsen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wieder eingeführt. Seit dem 1. Juli 2012 wird jährlich ein Beitrag von 180 Franken für den Kauf von Brillengläsern und Kontaktlinsen ausgerichtet. Die Leistungspflicht ist jedoch bis Ende 2013 befristet; die Befristung bezieht sich einzig auf die Höhe des Betrages. Dieser wird im Laufe des Jahres 2013 nochmals vertieft geprüft. Die grundsätzliche Leistungspflicht wird jedoch nicht in Frage gestellt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Statistik

2011 M 11.3465 Erhebung von Zahlen zur Privatverschuldung (N 27.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 19.12.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Anzahl der verschuldeten Haushalte und im Speziellen der verschuldeten jungen Erwachsenen zu erheben. Diese Statistik soll auch die Haushaltsform, die Altersgruppe und die Einkommenskategorien der Verschuldeten einschliessen. Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführte Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) liefert Daten zur Verschuldung der Haushalte. Diese Erhebung stellte im Jahr 2008 im Rahmen eines Zusatzmoduls unter anderem Fragen über bestehende Zahlungsrückstände in den Haushalten sowie über die Art von Krediten oder Darlehen, die den Haushalten gewährt werden. Die Ergebnisse wurden vom BFS 2011 publiziert (www.bfs.admin.ch > Infothek > Erhebungen, Quellen > Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC) > Publikationen) und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates zur Verfügung gestellt. Die publizierten Resultate liefern die geforderten Informationen nach Haushaltsform, Einkommenskategorie und Alter der Haushaltsmitglieder. Das BFS wird das SILC-Modul zur Verschuldung im Jahr 2013 wiederholen, ergänzt mit Fragen zur Verschuldung der Personen. Damit wird das BFS 2015 wiederum aktualisierte Informationen zur Verfügung stellen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3003 Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung der Immobilienpreise (S 12.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 11.3021)

Eine externe Expertengruppe erarbeitete, begleitet durch das Bundesamt für Statistik (BFS), die geforderte Machbarkeitsstudie. Sie wurde Ende Juni 2012 fertiggestellt und enthält im Wesentlichen Informationen zu den Nutzern, den methodischen Konzepten und Grundlagen, den Datenquellen sowie den Entwicklungs- und Produktionskosten eines allfälligen Immobilienpreisindexes. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen deutlich den Nutzen einer offiziellen Statistik der Immobilienpreisentwicklung: Die Schweizerische Nationalbank, Aufsichtsorgane, Steuerbehörden und Gesetzgeber gehören zu den wichtigsten interessierten Kreisen. Ausserdem sind zahlreiche Wirtschaftsakteure stark an der Produktion solcher Zahlen interessiert. Zu den wichtigsten privaten Nutzern zählen Banken, Pensionskassen, Versicherungen, Eigentümerverbände, Unternehmen und Dachverbände. Die Studie kommt auch zum Schluss, dass die Produktion einer offiziellen Immobilienpreisstatistik unter gewissen Einschränkungen grundsätzlich möglich ist, in einigen Bereichen jedoch noch weitergehende Abklärungen erforderlich sind.

Der Bundesrat hat die Machbarkeitsstudie am 7. November 2012 genehmigt und das BFS ermächtigt, sie zu publizieren, was gleichentags erfolgt ist (www.bfs.admin.ch > Aktuell > Neues im Portal > Immobilienpreisindex). Gleichzeitig hat er das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, einen schweizerischen Immobilienpreisindex aufzubauen und 2017 einzuführen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2007 P 07.3725 Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (N 19.12.07, Fehr Jacqueline)

Der Bundesrat hat den Bericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung» in Erfüllung des Postulats am 27. Juni 2012 verabschiedet (www.bsv.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Familie, Generationen und Gesellschaft > Schutz der Kinder vor Gewalt in der Familie: Bundesrat für mehr Kinder- und Jugendhilfe). Mit seinem Bericht definiert der Bundesrat die Grundleistungen eines modernen Kinder- und Jugendhilfesystems und trägt damit auf gesamtschweizerischer Ebene zur Klärung zentraler Begriffe bei. Ein umfassendes professionelles Kinder- und Jugendhilfeangebot reduziert vorbeugend die Risikofaktoren für Kindsmisshandlung und Vernachlässigung und greift dort intervenierend ein, wo das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist. Der Bundesrat will die zuständigen Akteure auf kantonaler Ebene bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen und – gestützt auf Artikel 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 30. September 2011 (SR *446.1*) – mit den Kantonen ab 2014 entsprechende Vereinbarungen abschliessen. Die zuständige Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat den Bericht des Bundesrates am 18. Oktober 2012 zur Kenntnis genommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 P 08.3235 Witwen- und Witwerrenten (N 18.9.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 07.3276)

Der Bundesrat hat am 4. April 2012 den Bericht «Wirtschaftliche Lage der Witwen und Witwer» in Erfüllung des Postulats am 4. April 2012 verabschiedet (www.bsv.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > AHV > Witwen und Witwer allgemein gut gestellt).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 M 07.3430 Keine höheren Spitaltarife und Spitalkosten für die Patienten der Invalidenversicherung (N 5.10.07, Müller Walter; S 18.12.08)

Die Motion fordert, das Gesetz so anzupassen, dass den Patientinnen und Patienten der IV in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern die gleichen Tarife und Kosten verrechnet werden wie den Patientinnen und Patienten der obligatorischen Krankenversicherung. Mit der Statuierung von Artikel 14bis des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR *831.20*; Inkrafttreten: 1.1.2013), die getrennt von der 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket erfolgt ist, ist die Motion umgesetzt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2009 P 09.3161 Soziale Sicherheit. Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen (S 4.6.09, Hêche)

Der Bundesrat hat den Bericht «Einkommenseinbussen aufgrund der Ausgestaltung von Bedarfsleistungen und Abgaben» in Erfüllung des Postulats am 21. November 2012 verabschiedet. Grundlage dieses Bundesratsberichts bildet der Bericht «Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize», den die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren erarbeitet hat. Beide Berichte sind unter www.bsv.admin.ch > Themen > Alter, Generationen und Gesellschaft > Sozial-/Gesellschaftspolitik: ausgewählte Themen > Einkommenseinbussen aufgrund der Ausgestaltung von Bedarfsleistungen und Abgaben zu finden. Der Bundesrat vertritt in seinem Bericht die Auffassung, dass systembedingte Einkommenseinbussen soweit möglich zu vermeiden sind. Er stellt zudem fest, dass die Mehrheit der Kantone Massnahmen zur Beseitigung von bestehenden systembedingten Einkommenseinbussen ergriffen hat. Systembedingte Einkommenseinbussen bestehen auch in der IV; sie sollen im Rahmen der IV-Revision 6b durch Einführung eines stufenlosen Rentensystems eliminiert werden sollen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 09.3655 Allgemeine Erwerbsversicherung (N 25.9.09, Schenker Silvia)

Der Bundesrat hat am 14. September 2012 den Bericht «Erwerbsausfall und soziale Absicherung» in Erfüllung des Postulats verabschiedet (www.bsv.admin.ch > Themen > Überblick > Grundlagen). Der vom Bundesamt für Sozialversicherungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern erarbeitete Bericht untersucht das Modell einer allgemeinen Erwerbsversicherung sowie andere Arten von Reformen nach bestimmten Kriterien, wie Effektivität, Effizienz und Transparenz. Im Vergleich zum aktuellen Sozialversicherungssystem zeigte sich, dass die umfassenden Reformen keine entscheidenden Vorteile gegenüber dem heutigen System bringen würden. Die Sozialversicherungen erfüllen ihre Zielsetzungen für die meisten Personen im erwerbsfähigen Alter, und die Grundsätze sind nach wie vor zentral und sinnvoll. Verbesserungen drängen sich dennoch auf, um die verschiedenen Systeme einander anzunähern oder besser zu koordinieren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 11.3357 Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die IV (N 30.9.11, Graf-Litscher; S 27.2.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, den Entscheid des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 1. November 2005 aufzuheben und die ärztlichen Leistungen der Komplementärmedizin von der IV wieder vergüten zu lassen. Die Randziffer 1209 des Kreisschreibens über die medizinischen Eingliederungsmassnahmen der IV wurde auf den 1. Januar 2012 so angepasst, dass komplementärmedizinische Verfahren unter den gleichen Bedingungen und Auflagen, wie sie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bzw. in der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (SR *832.112.31*) definiert sind, im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2017 auch von der IV übernommen werden. Die Motion ist damit umgesetzt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528 Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) – vormals BBW

Der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Jugend + Musik» wurde in der Volksabstimmung vom 23. September 2012 vom Souverän angenommen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2006 M 05.3360 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

2006 M 05.3378 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

2006 M 05.3379 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

2006 M 05.3380 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

2006 M 05.3381 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 entschieden, die Departemente neu zu ordnen und die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation unter einem Dach zu vereinen. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung einschliesslich Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen wird aus dem Eidgenössischen Departement des Innern herausgelöst und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angegliedert, dem bereits das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie unterstellt ist. Nachdem die gesetzlichen Grundlagen auf Ende 2012 angepasst worden sind, nimmt das neue Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ab 1. Januar 2013 seine Tätigkeit auf.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der fünf gleichlautenden Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2008 M 06.3658 Massnahmen gegen Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten (S 21.3.07, Heberlein Trix; N 12.3.08; S 2.6.08)

Die Bundesversammlung hat am 15. Juni 2012 das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten verabschiedet (BBl *2012* 5937), das die Anpassung bestehender Gesetze in den Bereichen Privatrecht, internationales Privatrecht, Strafrecht und Ausländerrecht vorsieht. Das von der Motion ebenfalls geforderte «umfassende Konzept» in den Bereichen Opferschutz und Prävention liegt mit dem Bericht des Bundesrates vom 14. September 2012 zuhanden der eidgenössischen Räte in Erfüllung der Motion 09.4229 Tschümperlin «Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat» sowie des Postulats 12.3304 Heim «Prävention der Zwangsverheiratung» (www.ejpd.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2012 > Programm gegen Zwangsheiraten: Zusammenarbeit verstärken) nun ebenfalls vor.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.4039 Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative und Integration (N 3.3.10, Maire; S 1.6.10)

Der Bundesrat verabschiedete am 5. März 2010 den «Bericht zur Weiterführung der Integrationspolitik des Bundes» (www.ejpd.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2010 > Bundesrat will Integration verstärken) in Erfüllung der Motionen 06.3445 Schiesser «Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe» und 06.3765 Sozialdemokratische Fraktion «Aktionsplan Integration». Damit erfüllte er seine in der Stellungnahme zur Motion gemachte Zusage. Der Bundesrat beteiligte sich ausserdem aktiv an der zweiten Nationalen Integrationskonferenz, welche die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) am 12. Mai 2011 in Solothurn durchführte. Noch im gleichen Jahr beschlossen sowohl die TAK als auch der Bundesrat, den Dialog mit privaten Akteuren zu intensivieren, um die öffentlich-private Zusammenarbeit in der Umsetzung der Integrationspolitik zu vertiefen. Am 30. Oktober 2012 wurde der Dialog zum Thema «Arbeiten» lanciert. Der Bund hat 2010 sodann unter Federführung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten den sogenannten «Muslim-Dialog» geführt. Dessen Ziel war es, im Nachgang zur Anti-Minarett-Abstimmung vom 29. November 2009 Ängsten und Vorurteilen gegenüber dem Islam entgegenzutreten. Die Resultate des Dialogs auf Bundesebene wurden im Bericht «Muslim-Dialog 2010» festgehalten, der am 16. Dezember 2011 vom Bundesrat verabschiedet und veröffentlicht worden ist (www.ejpd.admin ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2011 > Bundesrat nimmt Bericht «Muslim-Dialog 2010» zur Kenntnis).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.4229 Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10)

Das Bundesamt für Migration hat eine von ihm bei der Universität Neuenburg in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel «‹Zwangsheiraten› in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass» veröffentlicht (www.bfm.admin.ch > Dokumentation > Publikationen). Der Bundesrat hat am 14. September 2012 einen auf diese Studie gestützten Bericht verabschiedet (Bericht des Bundesrates zuhanden der eidgenössischen Räte in Erfüllung der Motion 09.4229 Tschümperlin, «Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat» sowie des Postulats 12.3304 Heim «Prävention der Zwangsverheiratung») (www.ejpd.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2012 > Programm gegen Zwangsheiraten: Zusammenarbeit verstärken), der nebst einer Präsentation der Ergebnisse der Studie und des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs das von der Motion zusätzlich zur Studie geforderte Programm für Massnahmen in den Bereichen Prävention, Beratung/Begleitung und Opferschutz enthält.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 09.3676 Völkerrecht und Landesrecht. Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus (N 3.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Der Bundesrat hat am 5. März 2010 den Bericht «Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht» (BBl *2010* 2263) in Erfüllung des Postulats 07.3764 «Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht» der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates und des Postulats 08.3765 «Volksinitiativen und Völkerrecht» der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats verabschiedet. Der Bericht enthält auch eingehende Ausführungen zu Fragen eines Systemwechsels vom Monismus zum Dualismus. Weiter hat der Bundesrat am 30. März 2011 seinen Zusatzbericht zum Bericht vom 5. März 2010 über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht (BBl *2011* 3613) dem Parlament unterbreitet. Der Nationalrat hat einen Antrag seiner Staatspolitischen Kommission angenommen, wonach die Kommission die Beantwortung der durch das Postulat aufgeworfenen Frage in den vom Bundesrat zur Begründung seines Abschreibungsantrages angeführten Berichten vom 5. März 2010 und vom 30. März 2011 über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht vertieft prüfen will, bevor sie zum Abschreibungsantrag definitiv Stellung nimmt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats nach wie vor als erfüllt und hält daher am Antrag auf dessen Abschreibung fest.

2010 P 10.3045 Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen (N 18.6.10, Malama)

Der Bundesrat hat am 2. März 2012 dem Parlament seinen Bericht in Erfüllung des Postulats unterbreitet (BBl *2012* 4459). Darin werden gewisse Unzulänglichkeiten im Bereich der inneren Sicherheit aufgezeigt. Einige der festgestellten Unzulänglichkeiten und Mängel können durch Präzisierung der betreffenden gesetzlichen Grundlagen behoben werden, andere bedürfen zu ihrer Behebung einer Verfassungsrevision. Der Bundesrat hat die Aufträge bereits erteilt, die auf Gesetzesstufe zur Verbesserung und Klärung auf Gesetzesstufe erforderlich sind. Was die Änderungen auf Verfassungsstufe betrifft, werden allfällige Aufträge des Parlaments abgewartet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 M 07.3710 Steigerung der Effizienz im Strafvollzug (N 3.6.10, Darbellay; S 23.9.10)

Die Zielsetzungen der Motion wurden mittels verschiedener nationaler und internationaler Massnahmen erreicht. Seit der Einreichung der Motion hat die Schweiz, über die bereits existierenden Staatsverträge hinaus, mit Kosovo, Paraguay und Peru neue Überstellungsabkommen abgeschlossen. Weitere Abkommen mit Staaten, deren Staatsbürger in Schweizer Gefängnissen überdurchschnittlich häufig vertreten sind (z.B. Brasilien), stehen in der Verhandlungsphase. Die Aushandlung von Überstellungsabkommen wird auch längerfristig ein Ziel der schweizerischen Rechtshilfepolitik bleiben.

Daneben hat die Schweiz bei den Mitgliedstaaten des Europarats angeregt, die minimale Restvollzugsdauer im Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen auf drei Monate zu verkürzen. Sie hat auf dieses Anliegen negative Antworten erhalten, unter Verweis auf die Dauer der nationalen Überstellungsverfahren (inkl. Rekurs), besonders in Fällen, in denen eine Person gegen ihren Willen überstellt werden soll. Die Antworten aus jenen Staaten, die sich vernehmen liessen, fielen quasi einstimmig aus.

Im nationalen Strafrecht wurde die elektronische Fussfessel definitiv als Vollzugsform «electronic Monitoring» ins Strafgesetzbuch aufgenommen. Die Regelung ist Gegenstand von Artikel 79*b* (neu) StGB (vgl. BBl *2012* 4738ff., 4748f., und 4760f.).

Darüber hinaus hat die Schweiz weitere Massnahmen unternommen, um die Zielsetzungen der Motion zu erfüllen, zum einen hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (die Schweiz erwägt als Drittstaat die Teilnahme an EU-internen Mechanismen zur Überstellung). Zum anderen verfolgt sie auch den bilateralen Weg weiter, indem sie erstens die osteuropäischen Staaten, die noch nicht Mitglied des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (SR *0.343.1*) sind, auffordert, sich diesem Protokoll anzuschliessen. Zweitens versucht sie, die Überstellungsverfahren mit verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarats zu beschleunigen. Drittens treibt sie den Abschluss eines Überstellungsabkommens mit einem weiteren lateinamerikanischen Staat (Dominikanische Republik) voran.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 10.3885 Entscheid über die Gültigkeit einer Volksinitiative vor der Unterschriftensammlung (N 14.4.11, Staatspolitische Kommission NR 09.521)

Der Bundesrat hat am 30. März 2011 den Zusatzbericht zu seinem Bericht vom 5. März 2010 über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht verabschiedet (BBl *2011* 3613). Der Zusatzbericht enthält auch Ausführungen dazu, wie der Entscheid betreffend die Gültigerklärung einer Volksinitiative vor der Unterschriftensammlung gefällt werden kann. Geprüft wurde insbesondere, ob die Bundesversammlung oder eine andere Behörde für diese Prüfung geeignet wäre.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Polizei

2012 P 12.3006 Bekämpfung von Waffenmissbrauch (N 28.2.12, Sicherheitspolitische Kommission NR)

An seiner Sitzung vom 5. September 2012 hat der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulats 12.3006 «Bekämpfung von Waffenmissbrauch» verabschiedet (www.fedpol.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2012 > Waffenmissbrauch: Staatsanwaltschaften sollen Armeeangehörige mit Gefährdungspotenzial melden). Der Bericht kommt zum Schluss, dass der Informationsaustausch zwischen den zivilen und den militärischen Behörden verbessert werden sollte. So soll in der Strafprozessordnung eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit Staatsanwaltschaften und Gerichte der Armee künftig Armeeangehörige melden, bei denen aufgrund eines laufenden Strafverfahrens ernsthaft zu befürchten ist, dass sie sich selbst oder Dritte mit einer Feuerwaffe gefährden könnten. Zudem schlägt der Bundesrat vor, über die Waffeninformationsplattform ARMADA des Bundes die zuständigen militärischen und zivilen Behörden über verweigerte oder entzogene Bewilligungen aktiv zu informieren, anstatt ihnen einfach nur einen Online-Zugriff zu gewähren.

Der Bundesrat erachtet somit das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464 Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) – vormals IMES

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Aufwand für die verlangte Überprüfung der Verträge sowie für allfällige Massnahmen im Zusammenhang mit den aufenthaltsrechtlichen Verträgen in einem Missverhältnis zum möglichen Nutzen steht. Die Schweiz hat einerseits mit einer beträchtlichen Anzahl Staaten Niederlassungsabkommen abgeschlossen. Auch ist es sehr schwierig, Anzahl und Anwendungsbereich jener Abkommen zu kennen, welche die Kantone allenfalls mit Drittstaaten abgeschlossen haben. Eine entsprechende Prüfung würde beträchtliche Ressourcen binden. Die betreffenden Abkommen stammen zudem grossteils aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als der Bund noch keine Kompetenz zum Erlass ausländerrechtlicher Regelungen besass. Seither wurden jedoch sowohl auf Bundesebene als auch in internationalen Verträgen, etwa dem Freizügigkeitsabkommen, entsprechende Rechtsnormen geschaffen. Die Situation der von den Niederlassungsabkommen allenfalls betroffenen Personen ist dadurch grundsätzlich vorteilhafter als in der Vergangenheit. Diese Abkommen haben daher eher eine juristische als eine praktische Relevanz.

Das Postulat verlangt nicht nur die Auflistung der entsprechenden Verträge, sondern auch die Überprüfung eines jeden Vertrags auf seine Relevanz und, sofern eine solche nicht mehr gegeben ist, mit den Vertragspartnern hierüber in Verhandlungen zu treten. Die Eröffnung derartiger Verhandlungen könnte die diplomatischen Beziehungen mit dem entsprechenden Staat beeinträchtigen. Materiell gäbe es nichts zu verhandeln, da die heutigen Bestimmungen weiter gehen als jene der fraglichen Abkommen. Die Aufnahme von Verhandlungen könnte zudem beim betreffenden Staat zusätzliche Erwartungen treffen, die nicht erfüllt werden können. Einige der betroffenen Abkommen tragen zudem den Titel «Freundschaftsvertrag», der entsprechende Staat könnte daher den Eindruck gewinnen, die Schweiz wolle die «Freundschaft» mit ihm neu verhandeln. Einige der betroffenen Staaten existieren zudem in der Zwischenzeit gar nicht mehr.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2010 P 09.4301 Bericht über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit (N 3.3.10, Girod)

2010 P 09.4311 Migrationshoheit wahren. Zu- und Rückwanderung steuern (N 3.3.10, Bischof)

Der Bundesrat hat mit dem Bericht vom 4. Juli 2012 über die Personenfreizügigkeit und Zuwanderung in die Schweiz (www.bfm.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2012 > Bericht über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit und der Zuwanderung) National- und Ständerat eine breite Analyse der Auswirkungen der Zuwanderung auf unterschiedliche Bereiche vorgelegt und zeigt aktuelle Steuerungsmöglichkeiten auf.

Der Bundesrat kommt im vorliegenden Bericht zum Schluss, dass die Steuerung der Zuwanderung nicht nur über das Ausländerrecht und über Integrationsmassnahmen stattfindet. Massgeblich beeinflusst wird die Zuwanderung von der Wirtschaftslage und der Standortattraktivität im Vergleich zum Ausland; Zuwanderung kann somit indirekt auch als Nebeneffekt einer erfolgreichen Standortpolitik begriffen werden.

Die Erkenntnisse des Berichts zeigen auf, dass sich die Zuwanderung der letzten Jahre in weiten Teilen positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz auswirkt und der Schweiz die Möglichkeit gibt, ihren Wohlstand zu bewahren. Unter Einbezug aller Vor- und Nachteile kommt der Bundesrat zudem zum Schluss, dass sich das duale Zulassungssystem bewährt hat und dass dessen Beibehaltung auch für die nächsten Jahre die besten Voraussetzungen bietet, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Nebst den weitgehend positiven Auswirkungen der Zuwanderung wird aber auch das Bevölkerungswachstum beeinflusst, womit sich die Herausforderungen insbesondere in der Integration, beim Wohnungsmarkt, der Infrastruktur- und Raumplanung und der Bildungspolitik erhöhen. Die starke Zuwanderung wirkt sich hier wie ein Verstärker aus, der den innenpolitischen Reformdruck in den genannten Bereichen erhöht.

Der Bundesrat wird sich dafür einsetzen, die nötigen innenpolitischen Reformen anzugehen. Er prüft zu diesem Zweck die Einsetzung eines interdepartementalen Fachausschusses, der sich regelmässig zu den offenen und kontroversen Fragen in Bezug auf die Auswirkungen der Zuwanderung ausspricht. Zudem wird der Bundesrat für die Schliessung bestehender und in diesem Bericht genannter Forschungslücken bemüht sein.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 08.3616 Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen (N 3.3.10, Barthassat; S 14.9.10)

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2012 das Inkrafttreten des neues Artikels 30*a* der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) auf den 1. Februar 2013 beschlossen (AS *2012* 7267). Die Verordnung sieht neu vor, dass ausländische Jugendliche, die gut integriert sind, eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, um eine berufliche Grundbildung in der Schweiz zu absolvieren. Die VZAE regelt ausserdem die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach Abschluss der beruflichen Grundbildung sowie die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung in Härtefällen für die Eltern und Geschwister der betroffenen Person. Dieser Artikel setzt die Motion um.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 P 08.3101 Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen (S 2.6.08, Frick) – vormals EJPD

2009 M 08.3100 Nationale Strategie für die Bekämpfung der Internetkriminalität (S 2.6.08, Burkhalter; N 3.6.09) – vormals EJPD

2010 P 10.3136 Analyse der Bedrohung durch Cyberwar (S 8.6.10, Recordon)

2011 P 10.3910 Leit- und Koordinationsstelle im Bereich der Cyber-Bedrohung (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion)

2011 P 10.4102 Konzept zum Schutz der digitalen Infrastruktur der Schweiz (N 18.3.11, Darbellay)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft eine nationale Strategie für die Bekämpfung der Internetkriminalität zu entwickeln. Diese soll insbesondere Massnahmen gegen Spionage, unbefugte Beschaffung und Missbrauch von Daten sowie asymmetrische Angriffe mit terroristischem Ziel enthalten.

Die Postulate beauftragen den Bundesrat, einen Bericht über den Stand und die Zukunft der Sicherheit der Schweiz im digitalen Zeitalter vorzulegen. Insbesondere sollen der von Cybercrime und Cyberwar jährlich verursachte Schaden sowie die Wirksamkeit und Effizienz der heutigen Mittel der Prävention und Repression im Cyberspace aufgezeigt werden. Ferner wird der Bundesrat aufgefordert zu prüfen, ob und wie innerhalb des Bundes eine Leit- und Koordinationsstelle für eine präventive Gefahrenabwehr bestimmt werden müsste.

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2010 das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken zu erarbeiten. Am 27. Juni 2012 hat der Bundesrat das Grundlagenpapier (BBl *2013* 563) gutgeheissen. Gleichzeitig hat er das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, die Umsetzung der Strategie bis 2017 zu koordinieren. Das EFD erarbeitet einmal pro Jahr einen Bericht zur Strategieumsetzung zuhanden des Bundesrates. Das EFD überprüft nach fünf Jahren die Strategie und deren Umsetzungsplanung auf ihre Wirksamkeit.

Die Strategie gibt Auskunft darüber, wie die Bedrohungslage im Cyber-Bereich aussieht, wie die Schweiz bzw. die Betreiber der kritischen Infrastrukturen dagegen gerüstet sind, wo die Mängel liegen und wie diese am effizientesten und wirksamsten zu beheben sind.

Die Strategie identifiziert Cyber-Risiken in erster Linie als Ausprägung bestehender Prozesse und Verantwortlichkeiten. Entsprechend sollen diese Cyber-Risiken auch in bereits bestehende Risikomanagementprozesse Eingang finden. Der Bundesrat erkennt, dass in der Schweiz die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Wirtschaft generell etabliert ist und gut funktioniert. Er verzichtet dabei auf ein zentrales Steuerungs- und Koordinationsorgan, wie es in anderen Ländern, mit teils weniger ausgeprägter Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren, nun aufgebaut wird.

Der Bundesrat erteilt den Departementen den Auftrag, die Umsetzung der Massnahmen auf ihrer Ebene und im Verbund und Dialog mit kantonalen Behörden und der Wirtschaft an die Hand zu nehmen. Die Bedürfnisse der Motion und der Postulate sind berücksichtigt und sind mit dieser Strategie und deren Umsetzung beantwortet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion und der vier Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 10.3688 Bericht zur öffentlichen Sicherheit (N 17.12.10, Segmüller)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zur öffentlichen Sicherheit zu unterbreiten, der eine umfassende Auslegeordnung zur Gewalt in der schweizerischen Gesellschaft vornimmt und eine Strategie zu deren Prävention und Bekämpfung aufzeigt, sowie einen Massnahmenplan vorzulegen.

Öffentliche Sicherheit ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Wie die Kompetenzen verfassungsmässig geregelt sind, hat der Bundesrat in seinem Bericht in Erfüllung des Postulates Malama (10.3045; Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen) unter Einbezug der Kantone dargelegt (BBl *2012* 4459). Er hat dabei auch eine Auslegeordnung aller Brennpunkte der inneren Sicherheit beleuchtet (Rechtsetzung und Praxis, Assistenzdiensteinsätze der Armee, Kompetenzen der Zollverwaltung, sicherheits-, gerichts- und kriminalpolizeiliche Aufgaben des Bundes einschliesslich der Frage der völkerrechtlichen Schutzpflichten, Sicherheit in der Luftfahrt, Staatsschutz, Delegation von Sicherheitsaufgaben an Private sowie Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen). Der Bericht legt auch Thesen für eine mögliche Neuordnung der Kompetenzen vor und listet für einzelne Bereiche Massnahmen auf.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3754 Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (S 27.9.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 10.3919)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die auf nationaler und internationaler Ebene bestehenden Möglichkeiten bei der Bekämpfung von Korruption und Wettkampfmanipulation zu erstellen. Der Bundesrat hat den Bericht am 7. November 2012 verabschiedet (www.baspo.admin.ch > Aktuell > Medieninformationen > 7.11.2012).

Der Bundesrat erachtet die Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3554 Zivilschutz. Zeitgerechte Ausrüstung und bessere Koordination zwischen Bund und Kantonen (N 30.9.11, Segmüller)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob und wie er sicherstellen kann, dass der Zivilschutz über zeitgemässe Ausrüstung verfügt und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund im Zivilschutz verbessert werden kann.

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 den Bericht zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ (BBl *2012* 5503) verabschiedet. Der Bericht legt die Leitlinien und Grundsätze für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes für die Zeit nach 2015 fest. Der Bericht wurde in paritätischer Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug aller relevanten Partner verfasst. Es handelt sich deshalb um ein Grundlagendokument, das breit abgestützt und akzeptiert ist und einen mehrheitsfähigen Weg aufzeigt, wie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz für die Zukunft noch wirksamer und effizienter gemacht werden können. Die im Bericht skizzierten Massnahmen müssen nun im Detail ausgearbeitet und umgesetzt werden; dazu sollen wiederum paritätisch besetzte Projektgruppen eingesetzt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Verteidigung

2000 P 00.3490 Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, als logische Fortsetzung zu den Berechnungen der volkswirtschaftlichen Kosten der Landesverteidigung auch deren Nutzen in einer vergleichbaren, wissenschaftlich fundierten Weise zu eruieren und transparent darzulegen.

Im August 2012 wurde der Bericht «Die Bedeutung der Armee für die Schweiz – eine ganzheitliche volkswirtschaftliche Analyse von Nutzen und Kosten» veröffentlicht (www.vbs.admin.ch > Das VBS > Organisation > Milizkommission). Erarbeitet wurde dieser Bericht von der Milizkommission C VBS, einer Vereinigung von aktiven und ehemaligen Miliz-Generalstabsoffizieren, deren Aufgabe es ist, aktuelle und grundsätzliche Fragen zur Armee aus aussenstehender Sicht für das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu analysieren und zu kommentieren. Die Milizkommission hat unter Beizug zahlreicher Experten (aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung) einen interdisziplinären Bericht verfasst, der bestrebt ist, Bedeutung, Nutzen und Kosten der Armee aus einer ganzheitlichen volkswirtschaftlichen Perspektive, möglichst transparent, nachvollziehbar und breit abgestützt zu analysieren. Damit ist es gelungen, mit diesem Bericht wichtige Grundlagenarbeit zu leisten für eine fundierte Diskussion über Kosten und Nutzen der Armee.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2000 P 00.3508 Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, den direkten und den indirekten Nutzen der Landesverteidigung periodisch mittels gezielten, wissenschaftliche abgestützten Erhebungen international vergleichend darzustellen.

Im August 2012 wurde der Bericht «Die Bedeutung der Armee für die Schweiz – eine ganzheitliche volkswirtschaftliche Analyse von Nutzen und Kosten» veröffentlicht (www.vbs.admin.ch > Das VBS > Organisation > Milizkommission). Erarbeitet wurde dieser Bericht von der Milizkommission C VBS, einer Vereinigung von aktiven und ehemaligen Miliz-Generalstabsoffizieren, deren Aufgabe es ist, aktuelle und grundsätzliche Fragen zur Armee aus aussenstehender Sicht für das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu analysieren und zu kommentieren. Die Milizkommission hat unter Beizug zahlreicher Experten (aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung) einen interdisziplinären Bericht verfasst, der bestrebt ist, Bedeutung, Nutzen und Kosten der Armee aus einer ganzheitlichen volkswirtschaftlichen Perspektive, möglichst transparent, nachvollziehbar und breit abgestützt zu analysieren. Damit ist es gelungen, mit diesem Bericht wichtige Grundlagenarbeit zu leisten für eine fundierte Diskussion über Kosten und Nutzen der Armee.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 P 09.4167 Erhöhung der inneren Sicherheit durch bessere Koordination (N 19.3.10, Segmüller)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Bildung einer Bundeskoordinationsgruppe «Innere Sicherheit» zu prüfen.

Der Bundesrat hat im sicherheitspolitischen Bericht vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 5133) die Schaffung eines Konsultations- und Koordinationsmechanismus im Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS) in Aussicht gestellt, um die sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen zu verbessern. Diese betrifft alle vier Sicherheitsbereiche, wie sie im sicherheitspolitischen Bericht dargestellt sind, also auch die Innere Sicherheit (polizeiliche Gefahrenabwehr, Staatschutz und Strafverfolgung).

Seit Mitte 2011 sind die Gremien des KKM SVS (politische Plattform, Steuerungsausschuss) konstituiert, und am 22. Februar 2012 hat der Bundesrat im Einvernehmen mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr erstmals einen Delegierten für den Sicherheitsverbund Schweiz gewählt.

Der KKM SVS erlaubt es, Entscheide und Massnahmen auf politischer und operativer Stufe unter Einbezug aller Partner im Sicherheitsverbund Schweiz effizienter und effektiver aufeinander abzustimmen. So wurde beispielsweise das Konzept für den Schutz der ausländischen Vertretungen erarbeitet, das der Bundesrat den eidgenössischen Räten mit der Botschaft zum Bundesbeschluss über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden am 2. März 2012 überwiesen hat (BBl *2012* 3621).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 P 10.3350 Kosten der Verteilung von Jodtabletten (N 3.6.10, Finanzkommission NR 10.007)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu erstatten über die Kosten der Verteilung von Jodtabletten zum Schutz vor radioaktiv verseuchtem Jod. Der Bundesrat hat dem Parlament am 11. Januar 2012 über die Kosten für die Verteilung der Jodtabletten Bericht erstattet. Mit dem Bericht (www.vtg.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > 11.01.2012) entspricht der Bundesrat dem eingereichten Postulat. Dieser erörtert Fragen nach den Kriterien, wonach das Gebiet um die Kernkraftwerke (KKW) in Zonen eingeteilt wird. Diese Einzonung hat einen direkten Einfluss auf die Überwälzung der Kosten der Jodtabletten-Verteilung auf die Betreiber von KKWs. Weiter klärt der Bericht gesetzliche Aspekte der Überwälzung der Kosten und gibt Auskunft über weitere mögliche Fälle einer nuklearen Verseuchung als durch einen KKW-Unfall. Der betreffende Bericht wurde durch die Armeeapotheke in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz, der Eidge-

nössischen Finanzverwaltung, dem Eidgenössischen Personalamt, dem Bundesamt für Gesundheit sowie den Departementen und der Bundeskanzlei erarbeitet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 10.3790 Auswirkungen und Fortbestand der Patrouille des Glaciers (N 7.6.12, Bourgeois)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Patrouille des Glaciers vorzulegen, in dem einerseits deren Auswirkungen auf das Bild unseres Landes und andererseits die Massnahmen aufgezeigt werden, um den Fortbestand dieses internationalen Wettkampfes zu sichern.

An seiner Sitzung vom 10. Oktober 2012 hat der Bundesrat den Bericht über Auswirkungen und Fortbestand der Patrouille des Glaciers (www.vbs.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Auswirkungen und Fortbestand der Patrouille des Glaciers) gutgeheissen. Der Bundesrat ist sich der Bedeutung und positiven Ausstrahlungskraft der Patrouille des Glaciers vollumfänglich bewusst und weist auf die Studie der Université de Lausanne von Professor Scherly aus den Jahren 2006–2007 hin, in der ein Grossteil der gestellten Fragen beantwortet werden. Entgegen der Forderung der Postulanten können jedoch keine Garantien abgegeben, dass der Bund die Durchführung der Patrouille des Glaciers in der Zukunft gewährleistet; es handelt sich grundsätzlich um einen militärischen Wettkampf, und wenn das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport sich aufgrund eingeschränkter Mittel ausserstande sieht, diesen nach 2014 weiterhin im bisherigen Rahmen durchzuführen, müsste die Patrouille des Glaciers von zivilen Stellen organisiert werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2011 M 10.3540 Bericht zum Bevölkerungsschutz mit umfassendem Modernisierungskonzept (N 1.10.10, Allemann; S 31.5.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in Ergänzung zum neuen sicherheitspolitischen Bericht vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 5133) und analog dem Armeebericht 2010 vom 1. Oktober 2010 (BBl *2010* 8871) einen vertiefenden Bericht zum Bevölkerungsschutz mit einem umfassenden Modernisierungskonzept vorzulegen.

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2012 den Bericht zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ (BBl *2012* 5503) verabschiedet. Der Bericht legt die Leitlinien und Grundsätze für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes für die Zeit nach 2015 fest. Der Bericht wurde in paritätischer Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug aller relevanten Partner verfasst. Es handelt sich deshalb um ein Grundlagendokument, das breit abgestützt und akzeptiert ist und einen mehrheitsfähigen Weg aufzeigt, wie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz für die Zukunft noch wirksamer und effizienter gemacht werden können. Die im Bericht skizzierten Massnahmen müssen nun im Detail ausgearbeitet und umgesetzt werden; dazu sollen wiederum paritätisch besetzte Projektgruppen eingesetzt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2010 M 10.3391 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 9.12.10) – vormals SIF

2010 M 10.3630 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 9.12.10) – vormals SIF

Mit den gleichlautenden Motionen wird der Bundesrat aufgefordert, die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) regelmässig zu einer Aussprache einzuladen. Auf Anfrage des Verwaltungsrates der FINMA sollten auch ausserhalb dieser Treffen Aussprachen zwischen dem Wirtschaftsausschuss des Bundesrates und der Verwaltungsratspräsidentin oder dem Verwaltungsratspräsidenten der FINMA stattfinden. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motionen.

Der Bundesrat lädt die Verwaltungsratspräsidentin der FINMA gestützt auf Artikel 21 Absatz 2 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22. Juni 2007 (SR *956.1*) einmal jährlich ein, mit ihm die Strategie ihrer Aufsichtstätigkeit sowie aktuelle Fragen der Finanzplatzpolitik zu erörtern. Dieser Austausch wird vom Bundesrat sehr geschätzt. Er ermöglicht es ihm, die Rahmenbedingungen der Finanzmarktpolitik ganzheitlich zu betrachten, allfällige Lücken oder Mängel in der Finanzmarktgesetzgebung frühzeitig zu erkennen und im Rahmen seiner verfassungsmässigen Kompetenzen politisch zu handeln. Er beabsichtigt daher, mit der Verwaltungsratspräsidentin der FINMA bei Bedarf mehr als einmal im Jahr eine Aussprache zu führen.

Der Bundesrat erachtet es ausserdem als sinnvoll, dass auf Anfrage der Verwaltungsratspräsidentin der FINMA auch ausserhalb der regelmässigen institutionalisierten Treffen Gespräche zwischen dem Wirtschaftsausschuss des Bundesrates und der Verwaltungsratspräsidentin der FINMA geführt werden. Ein solches Treffen wurde allerdings bis anhin nicht beantragt. Es finden jedoch periodisch alle zwei bis drei Monate Fachgespräche zwischen der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements und der Verwaltungsratspräsidentin oder dem Direktor der FINMA statt.

Der Bundesrat erachtet damit das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 10.3628 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054) – vormals SIF

2010 P 10.3389 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054) – vormals SIF

Mit den gleichlautenden Postulaten wird der Bundesrat beauftragt, die vom Gesetz definierte Rolle der Revisionsfirmen bei Prüfungen von Grossbanken zu überprüfen und über mögliche gesetzliche Massnahmen oder andere Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Revisionsfirmen zugunsten der Bankenaufsicht Bericht zu erstatten.

Am 23. Mai 2012 hat der Bundesrat den Bericht über die Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente und der Organisation der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA; BBl *2012* 5785) verabschiedet. Darin würdigt er Aufsichtsinstrumente und Organisation der FINMA im Nachgang zur Finanzkrise und im Rahmen der Schaffung einer sektorübergreifenden Finanzmarktaufsicht und beantwortet die Postulate zum Einsatz der Prüfgesellschaften in der Bankenaufsicht.

Der Bundesrat begrüsst die von der FINMA eingeschlagenen Stossrichtungen beim künftigen Einsatz der Prüfgesellschaften in der Aufsicht. Der geplante Aufbau der Aufsichtsprüfung mit den Modulen Basisprüfung, Zusatzprüfung und fallbezogene Prüfung ermöglicht der FINMA eine gezieltere Steuerung und Qualitätssicherung der Prüftätigkeit der Prüfgesellschaften. Verstärkte Aufmerksamkeit der FINMA wird künftig die Koordination zwischen ihrer eigenen Prüftätigkeit und derjenigen durch die Prüfgesellschaften verlangen, um die Vermischung von Verantwortlichkeiten zu vermeiden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

2011 M 10.3946 Millionenfache Einsparungen für KMU durch mehr E-Government (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 14.9.11) – vormals GS

Die von der Motion angestrebten Ziele – Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den drei föderalen Ebenen, stärkere Führungsrolle des Bundes, vermehrte Vorgaben bezüglich Standards – wurden anlässlich der Erneuerung der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz aufgenommen. Diese wurde Ende 2011 vom Bundesrat und von der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen KdK unterzeichnet und gilt bis Ende 2015 (www.egovernment.ch > Grundlagen > Rahmenvereinbarung).

Ein Schwerpunkt der erneuerten Rahmenvereinbarung ist der Aktionsplan zur gezielten Förderung einzelner Vorhaben. Im Aktionsplan werden kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen für ausgewählte priorisierte Vorhaben festgelegt. Diese werden durch finanzielle Beiträge im Gesamtumfang von 2,4 Millionen Franken pro Jahr unterstützt – paritätisch getragen durch Bund und Kantone. Der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz überprüft und aktualisiert im halbjährlichen Rhythmus den Aktionsplan und entscheidet über die Zuteilung der Finanzmittel. Der Steuerungsausschuss trägt die Verantwortung für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Den Vorsitz hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartementes.

Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz, welche vom Bund finanziert und vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) geführt wird, ist Stabsstelle des Steuerungsausschusses und unterstützt die federführenden Organisationen bei der Umsetzung der priorisierten Vorhaben.

Der Bund unterstützt die Aktivitäten des Vereins eCH zur Förderung und Verabschiedung von E-Government-Standards in der Schweiz. Den Vorsitz des Vereins hat heute der Delegierte für die Informatiksteuerung des Bundes. Gemäss Rahmenvereinba-

rung Bund – Kantone sind Standards des Vereins eCH auf nationaler Ebene massgeblich, und die Gemeinwesen erklären sie in der Regel, insbesondere für Beschaffungen und Eigenentwicklungen, für verbindlich.

Neben den im Aktionsplan beschlossenen Massnahmen wurden 2012 mehrere neue Projekte in den Katalog der priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie aufgenommen, die unter der Federführung des Bundes umgesetzt werden. So wurde unter anderem die vom ISB erarbeitete Cloud-Computing-Strategie der Schweizer Behörden verabschiedet und zur Umsetzung beauftragt. Des Weiteren hat der Bundesrat am 29. August 2012 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement den Auftrag gegeben, im Rahmen der E-Government Strategie Schweiz ein priorisiertes Vorhaben zur «Organisation und Finanzierung von nationalen Basisinfrastrukturen im Bereich E-Government» umzusetzen. Ziel des Projekts ist es, eine von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Organisation zu schaffen, die ebenenübergreifende Infrastrukturprojekte unterstützen und deren Finanzierung und nachhaltigen Betrieb sicherstellen soll. Im Jahr 2012 konnten weitere wichtige Umsetzungsschritte realisiert werden, z. Bsp. in den Vorhaben «Elektronische Rechnungsstellung / Zahlungsabwicklung» und «Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI)», welche vom Bund geführt werden. Zusätzlich koordiniert das Staatssekretariat für Wirtschaft mehrere E-Government Projekte im Rahmen der Massnahmen zur administrativen Entlastung der Unternehmen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2007 P 05.3662 Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.03.2007, Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Strategiebericht zu einer ökologischen Steuerreform zu erarbeiten. Der Bundesrat hat am 30. November 2011 beschlossen, eine ökologische Steuerreform vertieft zu prüfen. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verschiedene Varianten einer ökologischen Steuerreform untersucht und die Firma Ecoplan beauftragt, mittels eines allgemeinen Gleichgewichtsmodelles die volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Varianten abzuschätzen. Der Forschungsbericht von Ecoplan wurde im September 2012 publiziert (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Ecoplan-Studie: «Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform»). Am 28. September 2012 hat der Bundesrat, gestützt auf diese Ergebnisse, das EFD beauftragt, bis Mitte 2014 eine Vernehmlassungsvorlage für die Einführung einer ökologischen Steuerreform ab dem Jahr 2021 auszuarbeiten. Ab 2021 soll eine Energieabgabe auf Brenn- und Treibstoffen sowie elektrischem Strom erhoben werden. Die Höhe der Abgabesätze orientiert sich an den Zielen der Energie- und Klimapolitik, wobei die Erhöhung der Abgabe stufenweise und nach einem vorgegebenen Pfad erfolgen soll. Die Einnahmen der Energieabgabe sollen durch Steuer- und Abgabensenkungen sowie pauschale Rückverteilung an die Haushalte und Unternehmen kompensiert werden. Die Gesamtheit der Haushalte und Unternehmen soll also insgesamt nicht mehr Steuern bezahlen, sondern andere. Für energieintensive Unternehmen wird geprüft, wie der Übergang abgefedert werden kann. Die Energieabgabe soll ab 2021 eingeführt werden und die bestehende CO_2-Abgabe und den Netzzuschlag zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung integrieren. Die Einnahmen der Energieabgabe werden in einer Übergangsphase teilweise zur Förderung der bestehenden Massnahmen im Bereich von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz eingesetzt. Diese Fördermassnahmen werden nach 2020 kontinuierlich und in Abhängigkeit von der energie- und klimapolitischen Zielerreichung reduziert. Als Zwischenschritt auf dem Weg zur Vernehmlassungsvorlage erarbeitet das EFD gemeinsam mit den jeweiligen Fachämtern einen Konsultationsbericht bis Mitte 2013, in dem eine Reihe offener Punkte geklärt werden. Die Arbeiten werden durch das EFD in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Eidgenössischen Departement des Innern, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, dem UVEK und den Kantonen durchgeführt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 09.3396 E-Billing für Lieferanten der Bundesverwaltung (N 7.3.11, Noser; S 16.6.11; N 14.3.12)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die nötigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Vorkehrungen zu treffen, damit die Bundesverwaltung (BVerw) elektronische Rechnungen von ihren Lieferanten verarbeiten und akzeptieren kann.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat mit dem Programm «E-Government Finanzen» bereits vor der Einreichung der Motion mit den nötigen Vorkehrungen begonnen, um sog. E-Rechnungen zu empfangen. Vorab wurden die technische Infrastruktur (Eingangsplattform) sowie die zur Abwicklung erforderlichen Service Provider in einer WTO-Ausschreibung evaluiert. Die organisatorischen und technischen Vorkehrungen umfassten zudem die Zentralisierung des Rechnungseingangs in sog. Verarbeitungszentren (max. 1 pro Departement), die Digitalisierung der erhaltenen Papierrechnungen sowie deren Weiterleitung ausschliesslich mittels eines elektronischen Workflows zur Genehmigung und Freigabe. Die im Rahmen eines Pilotprojektes entwickelte Referenzlösung wurde im Einvernehmen mit den Departementen zum Standard erklärt und in der Folge im Rahmen eines begleiteten Rollouts unter der Federführung der EFV in sämtlichen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung eingeführt. Die EFV hat – gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz vom 7. Oktober 2005 (SR *611.0*) und die Finanzhaushaltsverordnung vom 5. April 2006 (SR *611.01*) – die entsprechenden Bestimmungen nach einer Ämterkonsultation in einer Weisung festgehalten und im Intranet publiziert.

Dank der geleisteten Vorarbeiten und des gewählten Ansatzes gestalten sich die Einführungen in den Verwaltungseinheiten kostengünstig, zügig und weitgehend problemfrei. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind bereits 65 der insgesamt 70 Verwaltungseinheiten des Bundes befähigt, E-Rechnungen zu empfangen. Die restlichen Verwaltungseinheiten folgen innerhalb der nächsten Monate, sodass der Rollout voraussichtlich per Ende März 2013 abgeschlossen sein wird. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, das Eidgenössische Departement des Innern und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement haben zudem den gesamten Rechnungseingang an das Dienstleistungszentrum Finanzen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) ausgelagert, das bereits sämtliche eingehenden Rechnungen des EFD bearbeitete.

Während sich der Workflow zur papierlosen und elektronischen Rechnungsgenehmigung bewährt hat, ist das Volumen an E-Rechnungen noch gering und beträgt per Ende 2012 ca. 10 % aller eingehenden Rechnungen. Die EFV wird zusammen mit den Departementen und Verwaltungseinheiten weitere Massnahmen treffen, um diesen Anteil innerhalb der nächsten 3 Jahre massgeblich auf über 50% zu steigern. Sie berücksichtigt dabei, dass den Lieferanten dadurch keine zusätzlichen Hürden und Kosten

auferlegt werden, sondern ist im Gegenteil dafür besorgt, dass die entsprechenden Möglichkeiten kostengünstig und einfach zur Verfügung stehen. Die Rechnungssteller ihrerseits dürfen dank der erreichten Prozessverbesserungen mit einer deutlich rascheren Verarbeitung und Bezahlung ihrer Rechnungen rechnen.

Obwohl sich die Motion auf den Aspekt des *Rechnungseingangs* bezieht, hat die BVerw im Programm «E-Government Finanzen» auch dem Aspekt der E-*Rechnungsstellung* (durch die BVerw) Rechnung getragen und diese gleichermassen in den Verwaltungseinheiten eingeführt. Die Verwaltungseinheiten sind also heute nicht nur in der Lage, E-Rechnungen zu empfangen, sondern solche auch ihren Kunden auf deren Wunsch hin zu stellen.

Das Vorgehen und das Ergebnis haben Vorbildcharakter für die übrigen föderalen Ebenen der Schweiz. Die EFV hat deshalb im Rahmen der Strategie E-Government Schweiz die Federführung für das priorisierte Vorhaben «E-Rechnung» übernommen, mit dem die Einführung der E-Rechnung auf allen föderalen Ebenen angestrebt wird. Die BVerw stellt diesen ihre Ergebnisse und ihre Erfahrungen in geeigneter Form zur Verfügung, um entsprechende Vorhaben zu begünstigen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deshalb deren Abschreibung.

Eidgenössisches Personalamt

2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)

2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)

Die gleichlautenden Motionen beauftragen den Bundesrat, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen. Bei gleichen Fähigkeiten sollen Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz bevorzugt werden. Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat den Auftrag, dem Bundesrat alle vier Jahre einen Evaluationsbericht vorzulegen. Der Bundesrat hat den Bericht «Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung von 2004 bis 2008» am 6. Mai 2009 verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte). Die EPA-Direktorin hat den Mitgliedern der Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichts mündlich erläutert. Sie begrüssten die Anstrengungen, die von der Bundesverwaltung auf diesem Gebiet unternommen werden.

Es ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung zu sorgen. Mit der Inkraftsetzung der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SpV, SR *441.11*) am 1. Juli 2010 hat der Bundesrat neue Sollwerte über die Vertretung der Sprachgemeinschaften in Artikel 7 SpV definiert (70 % Deutsch, 22 % Französisch, 7 % Italienisch und 1 % Rätoromanisch). Die jährlichen Reportings Personalmanagement des EPA beschreiben die Entwicklung der Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Departementen und in der Bundeskanzlei (BK). Die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements hat das EPA am 10. März 2011 beauftragt, im Einvernehmen mit den Departementen und der BK quantitative und qualitative Massnahmen zu definieren. Diese sind seit 2012 gültig.

Der vom EPA erstellte Evaluationsbericht zur Förderung der Mehrsprachigkeit 2008–2011 (www.epa.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Berichte), den der Bundesrat am 30. November 2012 genehmigt hat, berichtet von Erfolgen in der Förderung der Mehrsprachigkeit. Er zeigt auf, dass die französischsprachige Vertretung in der Bundesverwaltung in dieser Zeitspanne um 0,8 Prozentpunkte auf 21,2 % zugenommen hat. Sie näherte sich damit der Zielvorgabe des Bundesrates von 22 % weiter an. Die Vertretung der übrigen Sprachgemeinschaften beträgt 71,8 % für das deutschsprachige (Sollwert: 70 %), 6,7 % für das italienischsprachige (Sollwert: 7 %) und 0,3 % für das rätoromanisch sprechende Bundespersonal (Sollwert: 1 %). Die Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Lohnklassen 24–29 beträgt 73,9 % für das deutschsprachige, 21,1 % für das französischsprachige, 4,7 % für das italienischsprachige und 0,3 % für das rätoromanischsprachige Bundespersonal. In den Lohnklassen 30–38 beträgt sie 74,6 % für das deutschsprachige, 20,9 % für das französischsprachige, 3,8 % für das italienischsprachige und 0,7 % für das rätoromanischsprachige Bundespersonal.

Der Evaluationsbericht 2008–2011 verweist auf eine Vielzahl von Aktivitäten zur Förderung der Mehrsprachigkeit. So wurde unter anderem ein Leitfaden zur Förderung der Mehrsprachigkeit herausgegeben und an alle Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung verteilt. Weiter wurde die Sprachausbildung des Bundespersonals im EPA zentralisiert. Zudem intensivierte das EPA in den französisch- und italienischsprachigen Landesteilen seine Anstrengungen im Marketingbereich, um den Bund als Arbeitgeber bekannt zu machen. Alle Departemente sowie die BK erarbeiteten ausserdem einen Massnahmenkatalog zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Zudem verfügt die Bundesvewaltung seit Februar 2012 über ein Online-Spracheinstufungstool, das eine Standortbestimmung nach dem «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)» liefert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2010 M 09.3619 Rückführung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene (S 15.9.09, Büttiker; N 18.3.10)

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat zusammen mit dem Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und dem Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) geprüft, welche Massnahmen rechtlich möglich sind, um eine optimale Umsetzung der Motion zu gewährleisten. Gestützt darauf werden nun insbesondere vor dem Erlass von Kreisschreiben und Rundschreiben die betroffenen Verbände regelmässig einbezogen. Des Weiteren wurden die folgenden Massnahmen getroffen, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen der SSK und der FDK sicherstellen:

- Teilnahme des Generalsekretärs der FDK an den Vorstandssitzungen der SSK;
- Unterbreitung von Publikationen der SSK an die FDK zur Stellungnahme;
- Information der FDK über die Aktivitäten der SSK, insbesondere durch Kenntnisnahme des jährlichen Tätigkeitsberichts der SSK durch die FDK-Plenarversammlung.

Schliesslich veröffentlicht die SSK im Sinne der Verbesserung der Transparenz den jährlichen Tätigkeitsbericht auf ihrer Website (www.steuerkonferenz.ch).

Betreffend das in der Motion zusätzlich enthaltene Anliegen, die SSK habe die Resultate ihrer Beratungen mittels Anträgen bei den kantonalen Steuerbehörden einzubringen und die entsprechende Ausgestaltung sei in einem Reglement festzuhalten, ist auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 2. September 2009 zur vorliegenden Motion zu verweisen. Dort ist festgehalten, dass ihm die Kompetenz fehle, die von der Motion geforderten Massnahmen formell durchzusetzen. So kann die SSK als Verein im Sinne des Zivilgesetzbuches (SR *210*) vom Bund insbesondere nicht gezwungen werden, ein Reglement zu erlassen. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat in ihrer Rahmenordnung 28. September 2012 über die Arbeitsweise der KdK und der Direktorenkonferenzen bezüglich der Kooperation von Bund und Kantonen vom in Ziffer 8.2 betreffend andere Organisationen mit kantonaler Beteiligung (dazu gehört auch die SSK) in Absatz 2 folgendes festgehalten: «Die Stellungnahmen der anderen Organisationen mit kantonaler Beteiligung richten sich nach deren Mandat und erfolgen nicht im Namen der Kantone, sondern stets in ihrem eigenen Namen.»

Gestützt auf die getroffenen und umgesetzten Massnahmen zur Erfüllung der Motion wird deren Abschreibung beantragt.

2010 P 09.4298 Steuererleichterung für Unternehmen, die Lehrstellen anbieten oder Personen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt beschäftigen (N 10.3.10, Hodgers)

Der Bundesrat wird durch das Postulat beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten vorzulegen, Unternehmen Steuererleichterungen zu gewähren, die Lehrstellen anbieten oder Personen mit IV-Rente oder Langzeitarbeitslose einstellen.

Der Bundesrat hat am 11. Mai 2011 in Erfüllung des Postulats seinen Bericht verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats von Nationalrat Antonio Hodgers [09.4298] vom 11. Dezember 2009), in dem mögliche Steuererleichterungen untersucht wurden. Aus der Sicht des Bundesrates ist aus Gründen der Effizienz jedoch direkten Fördermassnahmen gegenüber solchen Steuererleichterungen der Vorzug zu geben. Direkte Fördermassnahmen weisen einen massiv geringeren Mitnahmeeffekt auf. Die Effizienz und Effektivität von direkten Fördermassnahmen sind zudem im Vergleich zu indirekten höher. Zugunsten der betroffenen Personengruppen bestehen bereits heute solche Fördermassnahmen. Im Hinblick auf die Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderung sind beispielsweise im Rahmen der letzten IV-Revisionen (5. und 6. Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR *831.20*) verschiedene Massnahmen getroffen worden.

Im Übrigen können Unternehmen bereits heute die Auslagen für die Beschäftigung von Lernenden, IV-Rentenbezügern und Langzeitarbeitslosen wie auch für alle anderen Mitarbeitenden als Personalaufwand geltend machen. Insofern kürzt jeder Franken, der für diese Personengruppen ausgegeben wird, den Gewinn und somit die Steuerlast der Unternehmung effektiv.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3378 Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)

Im Rahmen des Berichtes über Motionen und Postulate 2011 vom 2. März 2012 (BBl *2012* 3713) hat das Parlament die Motion 99.3626 Schmied Walter «Verstärkung des Grenzwachtkorps» abgeschrieben, da ihre Hauptanliegen in neueren Vorstössen aufgenommen würden. Das vorliegende Postulat wurde über zehn Jahre lang mit der gleichen Begründung wie die genannte Motion 99.3626 nicht abgeschrieben. Der Bundesrat hält es für folgerichtig, das vorliegende Postulat nun ebenfalls abzuschreiben, obwohl dies im Rahmen des Berichts über Motionen und Postulate 2011 nicht erfolgt ist.

Unabhängig davon erachtet der Bundesrat das Anliegen des Postulats als erfüllt. Der Bundesrat verabschiedete am 26. Januar 2011 seinen Bericht über die Eidgenössische Zollverwaltung (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005 > Bundesrat anerkennt Stellenmehrbedarf des Grenzwachtkorps). Darin erkannte er einen Mehrbedarf von 35 Stellen beim Grenzwachtkorps, von denen im Jahr 2011 11 Stellen bewilligt wurden. In der Wintersession 2012 entschied das Parlament, das Grenzwachtkorps im Rahmen des Budgets 2013 (BBl *2012* 8145) um die weiteren 24 Stellen aufzustocken.

Auch im Bereich der Entlöhnung konnten Verbesserungen erreicht werden: so werden z. B. seit 2009 eintretende Aspiranten direkt in der Lohnklasse 13 angestellt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats damit als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2007 P 07.3091 Transparenz bei Biotreibstoffen (S 18.6.07, Büttiker)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, periodisch über die Entwicklung der Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe) Bericht zu erstatten.

In der Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 3. Mai 2006 (BBl *2006* 4259) ist der Bundesrat aufgrund der damaligen Marktsituation und der technischen Entwicklung davon ausgegangen, dass sich der Markt im Bereich der biogenen Treibstoffe rasch und entscheidend entwickeln wird. Im Vordergrund standen die Senkung des CO_2-Ausstosses und die Luftschadstoffbelastung im Strassenverkehr. Mit der Verabschiedung des revidierten Mineralölsteuergesetzes am 23. März 2007 (AS *2008 579*) hat das Parlament jedoch beschlossen, nur jene biogenen Treibstoffe steuerlich zu fördern, welche ökologische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Das geänderte Mineralölsteuergesetz wurde am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt.

Mit den durch das Parlament beschlossenen ökologischen und sozialen Mindestanforderungen für eine Steuerbefreiung von biogenen Treibstoffen, den im Vergleich zu anderen europäischen Staaten niedrigen Treibstoffpreisen sowie den öffentlichen Diskussionen über die potenziell negativen Auswirkungen bei der Herstellung von biogenen Treibstoffen wurde der Marktdurchbruch erschwert. Die Marktanteile der biogenen Treibstoffe sind in der Schweiz verglichen mit anderen Ländern bis heute äusserst bescheiden. Diese geringfügige Entwicklung der biogenen Treibstoffe war im Zeitpunkt der Eingabe des Postulates nicht absehbar.

Biogene Treibstoffe haben in den letzten Jahren insbesondere bezüglich des Aspekts «Recht auf Nahrung» immer wieder zu politischen Diskussionen und Vorstössen geführt. Bei der Behandlung der verschiedenen Vorstösse hat der Bundesrat die Marktentwicklung der biogenen Treibstoffe laufend verfolgt, analysiert und in diversen Berichten dargestellt.

An dieser Stelle soll die im Oktober 2009 eingereichte parlamentarische Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates (09.499 «Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen») erwähnt werden. Diese fordert einerseits eine Verschärfung der Steuerbefreiungskriterien und anderseits die Möglichkeit, anstelle von Kriterien für die Steuerbefreiung von biogenen Treibstoffen Bestimmungen für die Zulassung von biogenen Treibstoffen auf dem Markt zu erlassen. Im Mai 2011 beschloss die Kommission, die Vorlage so lange zu sistieren, bis der Bericht des Bundesrates zum Postulat 09.3611 Bourgeois «Reduktion der CO_2-Emissionen durch Beimischung von Biotreibstoffen zu Treibstoffen» vorliegt und dessen Erkenntnisse in die Entwurfsvorlage der Initiative eingebracht werden können. Am 14. September 2012 wurde nun der Bericht des Bundesrates an das Parlament überwiesen (www.uvek.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen UVEK > Bundesrat will Beimischung von biogenen zu fossilen Treibstoffen nicht zusätzlich fördern). Im Bericht wurde erneut die aktuelle Situation der biogenen Treibstoffe in der Schweiz aufgezeigt. Weiter ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, auf eine verstärkte Förderung der Beimischung von biogenen zu fossilen Treibstoffen zu verzichten. Die Arbeiten im Rahmen der parlamentarischen Initiative der UREK des Nationalrates werden nun anfangs 2013 wieder aufgenommen.

Angesichts der aktuellen Marktsituation bei den biogenen Treibstoffen sowie den diversen – im Zusammenhang mit politischen Vorstössen – erstellten Berichten erachtet der Bundesrat das Anliegen des Postulats als erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2009 P 09.3737 Bestand des Grenzwachtkorps (S 09.12.09, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über den Bestand des Grenzwachtkorps aufgrund der Erfahrungen mit dem Schengen-Assoziierungsabkommen vom 26. Oktober 2004 (SR *0.362.31)* zu erstellen. Der Bundesrat verabschiedete am 26. Januar 2011 seinen Bericht über die Eidgenössische Zollverwaltung in Erfüllung u.a. des Postulats (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005 > Bundesrat anerkennt Stellenmehrbedarf des Grenzwachtkorps). Darin erkannte er einen Mehrbedarf von 35 Stellen beim Grenzwachtkorps, von denen im Jahr 2011 elf Stellen bewilligt wurden. Der Bundesrat beantragte deshalb Ende 2011 die Abschreibung des Postulats. Dies wurde jedoch vom Parlament abgelehnt.

In der Wintersession 2012 entschied das Parlament, das Grenzwachtkorps im Rahmen des Budgets 2013 (BBl *2012* 8145) um die fehlenden 24 Stellen aufzustocken.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats damit als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 M 09.3986 Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr im Reiseverkehr (S 17.3.10, Briner; N 16.9.10)

In der Motion wird der Bundesrat beauftragt, in der Mehrwertsteuerverordnung vom 27. November 2009 (SR *641.201*) die Regelung des Ausfuhr-Nachweises für in der Schweiz gekaufte Gegenstände durch ausländische Reisende administrativ zu vereinfachen. Ferner sollen die Möglichkeiten des Nachweises der Ausfuhr umfassender als bis anhin ausgestaltet werden.

In diesem Zusammenhang fanden 2009 und 2010 Gespräche zwischen dem Verband Schweizer Goldschmiede und Uhrenfachgeschäfte sowie der Eidg. Zollverwaltung und der Eidg. Steuerverwaltung statt. Ziel war es, dass die Reisenden den Nachweis der Ausfuhr möglichst einfach und ohne administrative Erschwernisse erbringen können und dass das administrative Prozedere bei den Detaillisten und bei den Behörden reduziert werden kann. Die Neuerungen wurden mit der Verordnung des EFD vom 24. März 2011 über die Steuerbefreiung von Inlandlieferungen von Gegenständen zwecks Ausfuhr im Reiseverkehr (SR *641.202.2*) am 1. April 2011 in Kraft gesetzt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion damit als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.4209 Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren (N 19.3.10, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.10) - Punkt 1 angenommen, Punkte 2-4 abgelehnt

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die privaten Spediteure anzuhalten, für Kleinwaren die vereinfachte Verzollung anzuwenden, wie es die Schweizerische Post tut (Pkt. 1). Weiter verlangt die Motionärin, dass die Einfuhrsteuer-Freigrenze von 5 auf 10 Franken zu erhöhen (Pkt. 2) und die Mehrwertsteuer bei importierten Sendungen nur auf dem Warenwert zu erheben sei (Pkt. 3). Schliesslich soll die Bearbeitungsgebühr für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei Rücksendungen aufgehoben werden (Pkt. 4).

Am 24. Februar 2010 beantragte der Bundesrat die Annahme der Punkte 1 und 2 der Motion und die Ablehnung der Punkte 3 und 4. Der Nationalrat folgte am 19. März 2010 dem Bundesrat. Entgegen dem Antrag des Bundesrats und dem Beschluss des Nationalrats lehnte der Ständerat am 13. Dezember 2010 den Punkt 2 ab.

Dem Punkt 1 der Motion waren verschiedene Eingaben beim Preisüberwacher vorausgegangen. In diesen wird die Höhe der von den Logistikunternehmen fakturierten Beträge gerügt. Diese Unternehmen berechnen dem Empfänger des Gegenstands einerseits die Verzollungskosten und andererseits die von der Zollverwaltung erhobene Einfuhrsteuer. Die Verzollungskosten werden von diesen Unternehmen für ihre im Zusammenhang mit der Verzollung erbrachten Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Vor allem bei kleinen Sendungen können diese Kosten in einem ungünstigen Verhältnis zum Wert der eingeführten Ware stehen.

Seit Frühjahr 2011 bietet die Zollverwaltung ein vereinfachtes Zollanmeldeverfahren für Kleinsendungen an, was sich auf die Höhe der Verzollungskosten der Logistikunternehmen auswirken sollte. Grundsätzlich bleibt die Nutzung des vereinfachten Verfahrens freiwillig. Die Zollverwaltung verpflichtet aber auf Antrag des Preisüberwachers ein Logistikunternehmen zur Einführung der vereinfachten Zollanmeldung, wenn der Preisüberwacher feststellt, dass es ein im Vergleich zu anderen Anbietern unverhältnismässig hohes Entgelt für die Verzollung verlangt. Mit diesem «Missbrauchsartikel» wird dem Preisüberwacher und der Zollverwaltung ein rechtliches Instrumentarium zur Verfügung gestellt, damit sie bei Logistikunternehmen, die zu Klagen Anlass geben, entsprechend intervenieren können.

Am 27. Juni 2012 verabschiedete der Bundesrat eine entsprechende Änderung der Zollverordnung vom 1. November 2006 (AS *2012* 3837).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion damit als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 M 08.3510 Aufstockung des Grenzwachtkorps und Besserstellung der Grenzwächter (N 11.6.09, Fehr Hans; S 9.12.09; N 1.3.11)

In der Motion in ihrer vom Ständerat modifizierten Version wird der Bundesrat nicht länger beauftragt, das Grenzwachtkorps um bis zu 300 Stellen aufzustocken, sondern es ausreichend zu alimentieren, damit eine lagegerechte Kontrolldichte sichergestellt werden kann. Der Bundesrat verabschiedete am 26. Januar 2011 unter anderem in Erfüllung der Motion seinen Bericht über die Eidgenössische Zollverwaltung (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005 > Bundesrat anerkennt Stellenmehrbedarf des Grenzwachtkorps). Darin erkannte er einen Mehrbedarf von 35 Stellen beim Grenzwachtkorps, von denen im Jahr 2011 elf Stellen gesprochen wurden. Der Bundesrat beantragte deshalb Ende 2011 die Abschreibung der Motion. Dies wurde jedoch vom Parlament abgelehnt.

In der Wintersession 2012 entschied das Parlament, das Grenzwachtkorps im Rahmen des Budgets 2013 (BBl *2012* 8145) um die weiteren 24 Stellen aufzustocken.

Auch im Bereich der Entlöhnung konnten Verbesserungen erreicht werden: so werden z. B. seit 2009 eintretende Aspiranten direkt in der Lohnklasse 13 angestellt. Ebenfalls konnte den Grenzwächterinnen und -wächtern in der Region Genf in den letzten vier Jahren eine jährliche Arbeitsmarktzulage ausbezahlt werden, um eine genügende Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion damit als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2003 P 03.3535 Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)

Das Postulat war als Motion eingereicht und in Form eines Postulats überwiesen worden. Es fordert, dass Artikel 25 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR *172.056.1*) zu ergänzen sei, damit erstens die bereits bestehende Verpflichtung zur statistischen Erfassung nach Regionen und Kantonen aufgeschlüsselt wird und zweitens die Dienstleistungen und Bauaufträge erfasst werden.

Artikel 25 BöB sieht vor, dass die Auftraggeberin eine jährliche Statistik über ihre Beschaffungen nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (*SR 0.632.231.422*) erstellt.

Im Bereiche der WTO-Beschaffungen erstellt das Staatssekretariat für Wirtschaft – basierend auf den Daten des Bundes – jährlich eine Beschaffungsstatistik des Bundes. Diese gibt Auskunft über das Volumen der in einem Jahr im In- und Ausland getätigten Beschaffungen.

Davon zu unterscheiden ist die Statistik Beschaffungszahlungen, die seit dem Jahr 2009 jährlich vom Eidgenössischen Finanzdepartement (Bundesamt für Bauten und Logistik) erstellt wird. Diese zeigt auf, welche Zahlungen für Beschaffungen die Bundesverwaltung für kommerzielle Leistungen und Lieferungen gesamthaft getätigt hat, aufgeschlüsselt in Güter-, Bau- und Dienstleistungskategorien. Die Zahlungsdaten sind mit einer Güterklassifizierung (CPV-Code) und einer übergeordneten Lieferantennummer ergänzt.

Am 1. Januar 2013 tritt die revidierte Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (*SR 172.056.15*) in Kraft, wobei insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau und den Betrieb eines bundesweiten, departementsübergreifenden Beschaffungscontrollings gemäss Bundesratsbeschluss vom 18. April 2012 geschaffen worden sind. Ein Element davon stellt die Statistik Beschaffungszahlungen dar.

Der Bundesrat verfolgt mit dem Beschaffungscontrolling die strategischen Ziele der Ordnungsmässigkeit und Transparenz, Nachhaltigkeit, Zentralisierung der Beschaffung sowie der strategischen Steuerung des Beschaffungswesens.

Die statistische Erfassung von Beschaffungen des Bundes, aufgeschlüsselt nach Dienstleistungen und Bauaufträgen sowie nach Kantonen, bzw. Regionen ist damit gewährleistet. Dementsprechend wurde die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte am 29. März 2012 über die Anzahl der Vergaben nach Regionen in der Schweiz sowie über die Gesamtzahlungen des Bundes für kommerzielle Leistungen und Lieferungen in die Kantone in den Jahren 2009–2011 orientiert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats im Ergebnis als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Vollzugsstelle für den Zivildienst

2010 P 10.3723 Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes (S. 1.12.10, Hêche)

Mit dem Bericht des Bundesrates vom 21. März 2012 «Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes» (www.zivi.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmittelungen > Downloads) ist der Auftrag erfüllt. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats hat am 13. August 2012 vom Bericht Kenntnis genommen. Bericht und Anliegen des Postulats werden weiterverfolgt in den Arbeiten der Studie «Künftige Dienstpflicht». Der Postulant hat von weiteren Aktivitäten abgesehen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Wirtschaft

2005 P 05.3121 Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)

Gemäss Antwort des Bundesrates erfolgt die Überprüfung des Grenzschutzes im Agrarbereich laufend im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Des Weiteren hält er an einer multilateralen Marktöffnung im Rahmen der WTO auch im Agrarbereich sowie an der begleiteten Liberalisierung mit der EU entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft fest (Verhandlungen über ein Abkommen in den Bereichen Landwirtschaft, Agrar-, Lebensmittel- und Produktesicherheit sowie öffentliche Gesundheit). Die Bekämpfung der Hochpreisinsel ist ein wichtiger Teil der bundesrätlichen Wachstumspolitik, in deren Rahmen in den letzten Jahren bereits verschiedene Massnahmen realisiert wurden (u. a. regionale Erschöpfung im Patentrecht, die Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse [SR *946.51*] mit Cassis-de-Dijon, Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb der EU).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2006 P 06.3574 ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)

2007 P 06.3543 ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (S 12.3.07, Amgwerd)

Die Umsetzung der durch den Bundesrat am 24. Januar 2007 beschlossenen E-Government-Strategie (www.egovernment.ch > Dokumentation > Publikationen > Broschüren) trägt massgeblich dazu bei, die Produktivität der öffentlichen Verwaltungen zu verbessern, und gibt zudem eine Antwort auf die in den Postulaten zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Diese E-Government-Massnahmen sind auch Teil der neuen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz, wie sie im Rahmen der Wachstumspolitik 2008–2011 definiert wurden.

Der Bundesrat hat in seiner neuen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz (www.bakom.admin.ch > Themen > Informationsgesellschaft > Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz) das Thema aufgenommen. Zudem hat die E-Government-Strategie Schweiz, die schon in der zweiten Legislatur läuft, viel zur Entlastung der Wirtschaft beigetragen. Um den Nutzen von E-Government-Vorhaben zu ermitteln und deren Wirksamkeit zu vergleichen, wurde ein Modell zur Nutzenberechnung eingesetzt. Auf die Erstellung des angekündigten Berichtes wird verzichtet, da diese Untersuchungen bereits gemacht wurden und auf www.egovernment.ch veröffentlicht sind.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2008 P 08.3112 Bekämpfung von Doping am Arbeitsplatz (N 13.6.08, Rennwald)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat die Verbreitung von Doping am Arbeitsplatz im Rahmen einer detaillierten Umfrage zu den Arbeitsbedingungen (European Working Conditions Survey) untersucht. Die entsprechenden Ergebnisse wurden 2011 mit dem Bericht «Stress bei Schweizer Erwerbstätigen» (www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikationen und Formulare > Studien und Berichte > Arbeit > «Stressstudie 2010») veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 08.4047 Kleine Selbständigerwerbende als vergessene Opfer der Krise (S 11.3.09, Savary)

Im Rahmen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1982 (SR *837.0*) ist eine Änderung des Versicherungssystems zugunsten von Selbstständigerwerbenden diskutiert worden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat Informationen und Unterlagen zur Thematik zur Verfügung gestellt und die Diskussion unterstützend begleitet. Aufgrund der Diskussionsergebnisse hat das Parlament das Anliegen des Postulats nicht weiterverfolgt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulates.

2009 P 09.3297 Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gender-Sicht (N 14.9.09, Grüne Fraktion)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2012 den Bericht «Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gendersicht» in Erfüllung des Postulats 09.3297 der Grünen Fraktion vom 20. März 2009 verabschiedet (www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikationen und Formulare > Studien und Berichte > Arbeit).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 P 09.4283 Arbeitslosigkeit. Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf Kantone und Gemeinden (N 10.3.10, Fässler)

Mit dem Bericht des Bundesrates vom 30. Juni 2010 über die 4. AVIG-Revision und mögliche Auswirkungen auf die Kosten der Sozialhilfe, der Kantone und der Gemeinden (www.seco.admin.ch > Themen > Arbeit > Arbeitslosenversicherung > Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz [AVIG] 2011) ist das Postulat erfüllt worden.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulates.

2010 P 10.3076 Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften. Wie weiter? (N 18.6.10, Fässler)

2011 P 11.3431 Risikokapital. Förderung von Investitionen (N 19.9.11, Noser)

2011 P 11.3429 Rechtssicherheit für Unternehmensgründerinnen und -gründer und für Business Angels (N 20.9.11, Noser) – vormals EFD

2011 P 11.3430 Finanzierung junger Unternehmen. Administrative und steuerliche Belastungen verringern (N 20.9.11, Noser) – vormals EJPD

Die Postulate beauftragen den Bundesrat, einen Evaluationsbericht zum Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Risikokapitalgesellschaften (SR *642.15*) zu erstellen und verschiedene Massnahmen und Verbesserungen zu prüfen, um den Zufluss von Risikokapital in Schweizer Unternehmen zu fördern. Mit dem Bericht «Risikokapital in der Schweiz» vom 27. Juni 2012 (www.kmu.admin.ch > Publikationen) hat der Bundesrat eine Gesamtschau über den Risikokapitalmarkt geliefert und die genannten Postulate beantwortet. Neben einer Beurteilung des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften werden in diesem Bericht fiskalische wie auch nicht-fiskalische Instrumente erörtert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 10.3622 Gleich lange Spiesse für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich mit der europäischen Konkurrenz (S 21.9.10, Frick)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2012 den Bericht «Gleich lange Spiesse für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich mit der europäischen Konkurrenz» (www.news.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Rahmenbedingungen für die Schweizer Rüstungsindustrie im europäischen Vergleich) in Erfüllung des Postulats 10.3622 von Ständerat Bruno Frick vom 21. September 2010 verabschiedet.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulates.

2012 P 11.4055 Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Prüfung einer gesetzlichen Lösung zwecks Behebung gewisser Rechtsmängel in diesem Bereich (N 3.5.12, Geschäftsprüfungskommission NR)

Das Parlament hat am 15. Juni 2012 die Revision des Entsendegesetzes vom 8. Oktober 1999 (SR *823.20*) verabschiedet. Im Rahmen dieser Revision wurde eine Sanktionsmöglichkeit geschaffen für Arbeitgeber, die Arbeitnehmende in der Schweiz beschäftigen und gegen zwingende Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen verstossen.

Am 14. Dezember 2012 hat das Parlament den Entwurf 2 der Revision des Entsendegesetzes verabschiedet, der die bestehende Solidarhaftung verstärkt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Landwirtschaft

2009 P 08.3263 Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel von Freihandelsabkommen ausschliessen (N 03.12.09, Thorens Goumaz)

Dieses Postulat fordert, dass landwirtschaftliche Produkte aus dem Geltungsbereich von Handelsabkommen mit der Schweiz ausgeschlossen werden, um die Ernährungssouveränität und den Zugang aller Menschen zu ausreichender Nahrung zu sichern.

Die Aussenhandelspolitik des Bundesrates steht fest und bestätigt, dass alle Sektoren Teil der Verhandlungen sind – auch die Landwirtschaft. Der Schweizer Agrarpolitik, die den Rahmen für die Verhandlungen über eine Marktöffnung für Drittstaaten vorgibt, wird jedoch in jedem Fall Rechnung getragen. Bisher lagen die von der Schweiz gewährten Konzessionen fast ausschliesslich innerhalb der an der Uruguay-Runde festgelegten Kontingente. Diese Öffnungen hatten keinerlei Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft; sie bewirkten allenfalls eine Verschiebung des Handels zugunsten der Partnerländer und auf Kosten der EU. Die Ernährungssouveränität ist hier also nicht betroffen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 M 09.3318 Schutz der Bienen. Verbot des Nervengiftes Clothianidin als Pflanzenschutzmittel (N 3.12.09, Graf Maya; S 11.3.10; N 14.9.10)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Zulassung von Clothianidin als Pflanzenschutzmittel sofort zu sistieren und ein langfristiges Verbot zu prüfen. Gleichzeitig sollen neue Zulassungsrichtlinien und Methoden zur Bewertung der Bienenungefährlichkeit von Pestiziden eingeführt werden.

Der Bundesrat hält im Prüfbericht vom 10. Oktober 2012 fest (www.blw.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Berichte), dass der Einsatz von Insektiziden notwendig ist, um die Kulturen vor Ertrags- und Qualitätseinbussen durch Schädlinge zu schützen. Er weist aber auch darauf hin, dass Pflanzenschutzmittel nicht nur Auswirkungen auf Schädlinge, sondern auch auf andere Lebewesen haben können, insbesondere auf andere Insekten, und dass sie deshalb einer strengen Risikobeurteilung unterliegen. Er erklärt weiter, dass die Anwender dafür sensibilisiert werden müssen, die Anwendungsbestimmungen strikte einzuhalten. Laut Bundesrat deutet die relativ geringe Anzahl an Bienenvergiftungsfällen in der Schweiz darauf hin, dass das Bewilli-

gungssystem für Pflanzenschutzmittel effektiv ist und sich die grosse Mehrheit der Landwirtinnen und Landwirte an die Bestimmungen hält. Eine Überwachung der Vergiftungsfälle ist jedoch grundlegend, um deren Anzahl weiter zu reduzieren und den Ursachen entgegenzuwirken. Die Forschung von Agroscope sucht aktiv nach einer nachhaltigen Lösung für diese Probleme.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 10.3374 Massnahmen zur Stärkung der marktwirtschaftlichen Instrumente im Agrarsektor (N 1.10.10, Bourgeois)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die zunehmende Öffnung des Agrarmarktes und auf eine nächste Revision des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (SR *910.1*) einen Bericht über mögliche Massnahmen zur Stärkung der marktwirtschaftlichen Instrumente im Agrarsektor zu erstellen. Das Postulat formuliert fünf Forderungen an den Bundesrat, deren Inhalt sich auf drei Hauptthemen bezieht:

- die Möglichkeiten, die Markttransparenz, die Preisweitergabe und die Margenverteilung im Agrarmarkt zu verbessern;
- die Möglichkeiten, den Produzentenorganisationen weitreichende Befugnisse zur Schaffung von Interventionsfonds zu erteilen;
- die Möglichkeiten, die Vertragsbildung in den Lebensmittelherstellungsketten zu fördern, um die Produzenten gegen die negativen Auswirkungen der Preisschwankungen auf den Märkten abzusichern.

Der Bundesrat hat am 23. März 2011 gleichzeitig mit der Eröffnung der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014–2017 einen Bericht zu den im Postulat aufgeworfenen Fragen publiziert («Massnahmen zur Verstärkung der Instrumente des Agrarmarktes», www.blw.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Berichte). Er kommt darin unter anderem zu folgenden Schlussfolgerungen:

Die Vorteile offener Märkte, auf denen sich die Produzenten frei zusammenschliessen, ihre Handelspartner auswählen und die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten ihrem Wissen und ihrer unternehmerischen Neigung entsprechend befriedigen können, sind heute anerkannt. Ausgeglichene Märkte sollen deshalb nicht mit den staatlichen Marktordnungen der Vergangenheit, sondern mit Lösungen erreicht werden, bei denen primär die Branche die Verantwortung übernimmt. Der internationale Vergleich in diesem Bericht zeigt, dass die Schweiz einen breiten Mix aus Instrumenten zur Berücksichtigung der Anliegen des Urhebers des Postulats bereithält, insbesondere im Bereich der Branchenorganisationen und der Marktbeobachtung. Der Bundesrat ist nach wie vor überzeugt davon, dass der Dialog zwischen den Partnern der einzelnen Branchen der geeignete Weg ist, um den legitimen Anliegen der Betriebe Geltung verschaffen zu können, ohne deshalb die Entwicklung der Märkte im Einklang mit der Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten zu blockieren. Seiner Meinung nach sind die Möglichkeiten des derzeitigen Rechtsrahmens noch nicht ausgeschöpft, insbesondere im Bereich der Entwicklung von Standardverträgen, die den Betrieben die gewünschte Prognostizierbarkeit und Sicherheit geben können.

Er hält es deshalb nicht für erforderlich, neue horizontale Instrumente zu entwickeln. Er ist jedoch bereit, sich mit den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Branchen auseinanderzusetzen und über konkrete technische Vorschläge zu diskutieren, die aus dem brancheninternen Dialog hervorgehen, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass nicht auf privater Basis Instrumente wieder eingeführt werden, die im Auftrag des Parlaments im Rahmen der verschiedenen agrarpolitischen Reformen abgeschafft wurden.

Auf dem Hintergrund dieser Schlussfolgerungen hat der Bundesrat mit der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 vom 1. Februar 2012 (BBl *2012* 2075) angemessene Massnahmen zur Unterstützung einer gemeinsamen Qualitätsstrategie vorgeschlagen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Veterinärwesen

2009 M 08.3675 Deklarationspflicht für Pelze (N 12.6.09, Moser; S 10.12.09)

Die Pelzdeklarationsverordnung vom 7. Dezember 2012 (SR *944.022*) tritt am 1. März 2013 in Kraft und sieht eine Deklarationspflicht für die Tierart sowie die Herkunft und die Gewinnungsart des Fells vor. Die Deklarationspflicht gilt für Felle von Säugetieren; davon ausgenommen sind Felle von Lamas und Alpakas sowie von domestizierten Tieren der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 08.3696 Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (N 03.12.09, Graf Maya)

Der Bundesrat hat in seinem am 27. Juni 2012 verabschiedeten Bericht die Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung aufgezeigt. Der Bericht ist unter www.bvet.admin.ch > Themen > Tierschutz publiziert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2011 M 11.3180 Übergangsfinanzierung für die Dachverbände der Weiterbildung (S 15.06.2011, Gutzwiller; N 13.12.2011)

Die Übergangsfinanzierung für die Dachverbände der Weiterbildung ist für das Jahr 2012 mit dem dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung vom 16. März 2012 (www.sbfi.admin.ch > Themen > Allgemeine Bildung > Weiterbildung > Finanzierung Dachverbände) und für die Jahre 2013–2016 mit dem gleich lautenden Bundesgesetz vom 28. September 2012 (BBl *2012* 8195) sichergestellt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2006 M 05.3388 Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)

Mit dem Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Änderung von Erlassen aufgrund der Bahnreform 2 (Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr; AS *2009* 5597), das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wurde die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Motion geschaffen. Mit der Anpassung des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (SR *742.41*) wurde diese Änderung für den Bahn- und Schifffahrtsbereich auf den 1. Januar 2010 festgeschrieben. Am 31. Oktober 2012 hat der Bundesrat die neue Gefahrgutumschliessungsverordnung (SR *930.111.4*) und die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen und Seilbahnen (SR *742.412*) und damit verbunden einige Detailanpassungen der Verordnung vom 29. November 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SR *741.621*) beschlossen. 1999 wurde in der EU das Zulassungssystem für die ortsbeweglichen Druckgeräte neu geregelt und ein sogenanntes Konformitätsbewertungssystem eingeführt. Die Schweiz übernimmt nun diese EU-Richtlinie. Gleichzeitig wird das Konformitätsbewertungssystem auch für die anderen Gefahrgutumschliessungen wie zum Beispiel Fässer, Container oder Tanks eingeführt.

Ein Kern der neuen Regelungen ist, dass anstelle der bisher zuständigen Behörde private Unternehmungen die Prüfungen durchführen, die durch die internationalen und nationalen Regelwerke vorgeschrieben sind. Unternehmen, die Gefahrgutumschliessungen prüfen wollen, müssen sich akkreditieren und bezeichnen lassen. Wenn diese Unternehmen auch Druckgeräte für Transporte prüfen wollen, benötigen sie zudem eine Notifizierung bei der EU. Damit den Schweizer Unternehmen, die sich als Konformitätsbewertungsstellen auf dem nationalen und internationalen Markt betätigen wollen, genügend Zeit für Akkreditierung, Bezeichnung und Notifizierung zur Verfügung steht, wurde eine Übergangsfrist von einem Jahr festgelegt. Während dieser Übergangsfrist werden die Prüfungen weiterhin durch das Eidgenössische Gefahrgutinspektorat durchgeführt.

Mit der Einführung der Konformitätsbewertung fallen für die Behörden neue Aufgaben an. Dazu gehören die Bezeichnung der Konformitätsbewertungsstellen und die Marktüberwachung. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation wird für die Bezeichnung zuständig sein, das Bundesamt für Verkehr für die Überwachung der Konformitätsbewertungsstellen und des Marktes.

Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Bezeichnete Konformitätsbewertungsstellen können ihre Tätigkeit ab dem 1. Januar 2014 aufnehmen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.4013 Bahnanschluss für den Euro-Airport Basel-Mülhausen-Freiburg (S 10.3.10, Janiak; N 15.6.10)

Der Bahnanschluss des Flughafens Basel-Mülhausen gehört zum Ausbauprogramm «Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Hochleistungsnetz (HGV-A)». Im Bundesbeschluss vom 8. März 2005 über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses (BBl *2005* 5177) sind in Artikel 2 die Fristen für die Inangriffnahme (2010) und den Abschluss der Baumassnahmen (2015) festgelegt. Der Bundesrat kann diese Fristen um fünf Jahre verlängern.

Die Motion bezweckt, diese Fristen gemäss Artikel 2 des erwähnten Bundesbeschlusses um fünf Jahre zu verlängern.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat dem Bundesrat im Dezember 2010 den Antrag gestellt, die Fristen generell um fünf Jahre zu verlängern. Mit Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 2010 hat der Bundesrat dem Antrag wie folgt zugestimmt: Die Fristen gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 8. März 2005 über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses (BBl *2010* 9143) für die Inangriffnahme (bis spätestens 2010) und den Bauabschluss (bis spätestens 2015) der HGV-Anschluss-Projekte werden um fünf Jahre verlängert (2015/2020).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 10.3010 Güterverkehrsverlagerung. Für eine schrittweise Reduktion des alpenquerenden Schwerverkehrs (S 10.3.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.6.10)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Strategie zur Reduktion des Strassentransitverkehrs im Alpengebiet zu unterbreiten.

Der Bundesrat hat in seinem am 16. Dezember 2011 verabschiedeten «Bericht über die Verkehrsverlagerung vom Dezember 2011» (www.bav.admin.ch > Themen > Verlagerung > Worum geht es? > Verlagerungsbericht) die alpenquerende Verkehrsmengenentwicklung auf Schiene und Strasse in der Berichtsperiode (Juli 2009 bis Juni 2011) beschrieben und die dafür verantwortlichen Einflüsse interpretiert. Das Zwischenziel von einer Million alpenquerender Fahrten konnte im Jahr 2011 noch nicht erreicht werden. Die bestehenden Verlagerungsinstrumente und flankierenden Massnahmen leisten jedoch auch weiterhin einen substanziellen Beitrag zum Verlagerungsprozess und sollen weitergeführt werden. Der Bundesrat hat im Verlagerungsbericht zudem mit Blick auf das Verlagerungsziel das weitere Vorgehen und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Der Bundesrat unterstützt weiterhin die Verlagerungspolitik mit den ambitiösen Verlagerungszielen und steht hinter dem Mandat zur Aushandlung internationaler Vereinbarungen zur Alpentransitbörse.

Der «Bericht über die Verkehrsverlagerung vom Dezember 2011» wurde am 12. Juni 2012 vom Nationalrat und am 14. Juni 2012 vom Ständerat zur Kenntnis genommen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 P 10.3325 Prioritäre Verlagerung der Gefahrengut-Transporte von der Strasse auf die Schiene (N 18.6.10, Schmidt Roberto)

Der Bundesrat hat in seinem am 16. Dezember 2011 verabschiedeten «Bericht über die Verkehrsverlagerung vom Dezember 2011» (www.bav.admin.ch > Themen > Verlagerung > Worum geht es? > Verlagerungsbericht) dem Auftrag des Postulats entsprochen und seine Schlussfolgerung zur prioritären Verlagerung der Gefahrengut-Transporte dargelegt. Der Bundesrat hat festgehalten, dass gerade für Gefahrguttransporte eine sichere Beförderung – national wie auch international – zu gewährleisten ist. Diese Transporte sind strengen Vorschriften unterworfen und richten sich nach dem Europäischen Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR: SR *0.741.621*). Dieses bildet auch die Grundlage für die schweizerische Gesetzgebung, geregelt in der Verordnung vom 29. November 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR *741.621*).

Die Gefahrgutvorschriften sind bereits heute sehr restriktiv und werden durch internationale Gremien mit Einbezug der schweizerischen Fachleute laufend dem Stand der Erkenntnisse angepasst. Von den Alpenübergängen ist derzeit nur die Simplon-Achse aufgrund der offenen Streckenführung für Gefahrenguttransporte gemäss SDR/ADR nicht beschränkt. Die Simplon-Achse ist denn auch seit geraumer Zeit Gegenstand von intensiven Sicherheitsüberlegungen, die zu zahlreichen Verbesserungen wie beispielsweise Notspurstrecken und Signalisation beim Bergabfahren führten. Der Bundesrat sah in seinem «Bericht über die Verkehrsverlagerung vom Dezember 2011» von weiteren Massnahmen zur Einschränkung von Gefahrguttransporte ab, will sich jedoch auf europäischer Ebene für eine verhältnismässige Weiterentwicklung der Vorschriften für Gefahrguttransporte einsetzen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2011 P 11.3658 Flugverbindung Lugano–Bern. Erneute Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als Anschubfinanzierung (S 15.12.11, Lombardi)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2012 beschlossen, aus grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen einer Subventionierung der Fluglinie Bern–Lugano im Sinne einer Anschubfinanzierung nicht zuzustimmen und demzufolge kein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Am 10. Oktober 2012 hat der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulats verabschiedet (www.admin.ch > Aktuell > Flugverbindung Bern-Lugano; Erneute Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als Anschubfinanzierung). Der Bundesrat begründet seinen Entscheid insbesondere damit, dass eine langfristige Weiterführung des Flugbetriebs nach Einstellung einer befristeten Subventionierung nicht gewährleistet ist, was gerade Sinn und Zweck einer Anschubfinanzierung wäre. Aufgrund der für 2016 vorgesehenen Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, die zu einer wesentlichen Reduktion der Reisezeit zwischen Bern und Lugano auf dem Schienenweg führt, sowie aufgrund der in der Vergangenheit äusserst beschränkten Nachfrage nach einer Flugverbindung zwischen Bern und Lugano ist ein gewinnbringender Betrieb auf dieser Flugstrecke aus Sicht des Bundesrates nicht möglich.

Der Bundesrat erachtet somit das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Energie

2009 P 09.3468 Ergänzungsbericht zur Energieaussenpolitik. Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu Fragen in Bezug auf die Potenziale und das Zusammenspiel der erneuerbaren Energien in der Schweiz und im Ausland vorzulegen. Besonderes Augenmerk gilt der Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien unter Aspekten der Klimapolitik, dem Bedarf für Ausgleichsenergie und Pumpspeicherkraftwerke sowie der Wirtschaftlichkeit von Pumpspeicherkraftwerken und deren Beitrag an die Wertschöpfung. In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat den Bericht «Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit» (www.bfe.admin.ch > Home > Dokumentation > Publikationen > Datenbank allgemeine Publikationen) am 18. April 2012 verabschiedet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 P 10.3722 Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen (S 16.12.10, Cramer)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, Massnahmen zu ergreifen, dank denen der Bau von Windkraftanlagen in Wäldern oder in Waldnähen sowie auf Waldweideflächen erleichtert werden kann, sofern dort ein nutzbares Windkraftpotenzial besteht. Der Bundesrat soll dabei darauf achten, die Landschaft und die Naturschutzgebiete sowie die Fauna und Flora bestmöglich zu schützen. In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat den Bericht «Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in den Wäldern und auf Waldweideflächen» (www.bfe.admin.ch > Home > Dokumentation > Publikationen > Datenbank allgemeine Publikationen) am 10. Oktober 2012 verabschiedet.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2011 M 09.3740 Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung (N 16.3.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 30.11.10; N 15.3.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen und geeignete Instrumente vorzuschlagen, damit das Potenzial der Wärme-Kraft-Kopplung besser genutzt werden kann. In Erfüllung der Motion hat der Bundesrat den Bericht «Grundlagen für eine WKK-Strategie» (www.bfe.admin.ch > Home > Dokumentation > Publikationen > Datenbank allgemeine Publikationen) am 28. September 2012 verabschiedet.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2011 M 11.3304 Teilnahme der Schweiz an europäischen AKW-Stresstests (S 28.9.11, Fetz; N 6.12.11)

Aufgrund des Unfalls im Kernkraftwerk (KKW) Fukushima hat der Europäische Rat am 25. März 2011 beschlossen, die Sicherheitsmargen bei allen 132 europäischen KKW im Rahmen einer fokussierten und transparenten Sicherheitsbewertung zu überprüfen. Die Western European Nuclear Regulators Association (WENRA), bei der das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) aktives Mitglied ist und deren Vorsitz seit November 2011 durch den Direktor des ENSI wahrgenommen wird, hat die Randbedingungen für die Analysen und den nachfolgenden Peer-Review-Prozess entworfen. Der Umfang und die Modalitäten dieser Prüfungen wurden von den Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten (ENSREG) mit der Zustimmung der EU-Kommission verabschiedet. Als Themen wurden die Sicherheitsreserven der KKW gegen extreme Naturereignisse, gegen Verlust der Sicherheitssysteme und beim Management von schweren Unfällen festgelegt.

Die Schweiz nahm freiwillig am EU-Stresstest teil. Mit Verfügung vom 1. Juni 2011 hat das ENSI die Schweizer KKW-Betreiber aufgefordert, am Stresstest der EU teilzunehmen. Der Endbericht für die Schweiz nach dem europäischen Peer-Review Prozess attestiert den Schweizer KKW hohe Sicherheitsmargen und eine grosse Robustheit. Das ENSI führt auf seiner Internetseite ein Dossier zum EU-Stresstest (www.ensi.ch > Dossiers > EU-Stresstest).

Zur Bestimmung der Erdbebengefährdung an den KKW-Standorten in der Schweiz bearbeiten die KKW-Betreiber das Projekt PEGASOS (Probabilistische Erdbebengefährdungsanalyse für die KKW-Standorte in der Schweiz). PEGASOS ist die erste und bisher einzige Studie dieser Art in Europa. Die PEGASOS-Ergebnisse wiesen eine grosse Bandbreite an Unsicherheiten auf und führten auch aus diesem Grund zu deutlich erhöhten Gefährdungsresultaten. Um die Unsicherheiten mit Hilfe weiterer Daten (z. B. durch weitere Untersuchungen des Untergrunds) und neuer Erkenntnisse zu reduzieren, wurde das PEGASOS Refinement Project (PRP) lanciert. Da die Ergebnisse des PRP zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Anforderungen zum Stresstest nicht vorlagen, konnten sie in den Stresstest nicht einfliessen. Die PEGASOS-Ergebnisse sind standortspezifisch (beschränkt auf die Standorte der Schweizer KKW) und können daher nicht international genutzt werden. Derzeit arbeitet die WENRA an neuen und verschärften Anforderungen an die Ermittlung der Erdbebengefährdung in den europäischen Ländern. Das ENSI bringt dabei sein Fachwissen und seine Erfahrungen mit PEGASOS bzw. dem Folgeprojekt PRP ein.

Die EU-Stresstests fanden parallel zu den vom ENSI schon angeordneten Überprüfungen nach schweizerischem Regelwerk statt. Insbesondere hat das ENSI mit Verfügung vom 18. März 2011 den Schutz der KKW gegen Hochwasser und Erdbeben entsprechend der Verordnung des UVEK vom 16. April 2008 über die Methodik und die Randbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken (SR *732.114.5*) unter verschärften Bedingungen erneut überprüfen lassen. Diesen Auslegungsüberprüfungen waren die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik aufdatierten standortspezifischen Gefährdungen zugrunde zu legen. Für die nationalen Überprüfungen wurden die aktuellsten Zwischenresultate des PRP als Basis verwendet. Die Betreiber der Schweizer KKW konnten nachweisen, dass kein Kriterium für die vorläufige Ausserbetriebnahme erfüllt ist und die Dosislimiten nach der Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994 (SR *814.501*) für das 10 000-jährliche Erdbeben eingehalten werden. Alle Informationen dazu finden sich unter www.ensi.ch > Dossiers > Erdbeben. Nach Abschluss des PRP müssen sämtliche Sicherheitsnachweise auf der Basis der dann gültigen Gefährdungsresultate erneut geführt werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Strassen

2007 M 06.3374 Änderung der Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen (N 6.10.06, Brun; S 21.3.07)

Der Bundesrat hatte mit der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an landwirtschaftliche Traktoren und deren Anhänger (SR *741.413*) die dazumal bestehenden harmonisierten Vorschriften des europäischen Rechts gemäss Richtlinie 74/150/EWG übernommen. Diese Richtlinie wurde in der Zwischenzeit ersetzt durch Richtlinie 2003/37/EG, die wesentlich weiter geht. Somit werden alle bestehenden harmonisierten Vorschriften der EG über technische Anforderungen an landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Schweiz anerkannt.

Betreffend die nicht im harmonisierten europäischen Recht geregelten landwirtschaftlichen Spezialfahrzeuge und Maschinen hatte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sich – wie in der Stellungnahme des Bundesrates zur Motion erwähnt – mit den Vertretern der Lieferanten von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten insofern geeinigt, dass die Lieferanten vorerst die von den Regelungen im benachbarten Ausland abweichenden Vorschriften, die wesentliche Zusatzkosten verursachen, auflisten und dem ASTRA zur Prüfung einreichen. Die in der Zwischenzeit gemeldeten Anliegen wurden in der vom Bundesrat am 2. März 2012 beschlossenen Änderung der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR *741.41*) berücksichtigt, die am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2007 M 06.3470 Einfachere SDR-Kontrollen (N 20.12.06, Theiler; S 6.6.07)

Die Forderung wurde mit der am 31. Oktober 2012 beschlossenen Gefahrgutumschliessungsverordnung (SR *930.111.4*) erfüllt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Ab 1. Januar 2014 können Behälter für die Beförderung von gefährlichen Gütern durch private Unternehmungen (bezeichnete Konformitätsbewertungsstellen) geprüft werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2007 M 06.3421 Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07) – vormals BAFU

Ziel der Motion ist unter anderem, dass auch Motorräder und Motorfahrräder – analog den Motorwagen – periodisch auf die Einhaltung der Abgas- und Lärmvorschriften überprüft werden. Mit diesem Test soll festgestellt werden, ob diese Fahrzeuge immer noch das Abgas- und Geräuschniveau anlässlich der ersten Zulassung einhalten.

Die vorgenommen Abklärungen haben gezeigt, dass es keine geeigneten Messverfahren gibt, die auf einfache Art und Weise und mit verhältnismässigen Kosten die zuverlässige Überprüfung von Motorrädern und Motorfahrrädern bezüglich Geräusch und Abgas erlauben. Die Kosten für die Entwicklung eines solchen neuen, auch im Garagengewerbe einsetzbaren Messverfahrens wären erheblich. Zudem haben die Abklärungen gezeigt, dass das Emissionsverhalten neuer Fahrzeuge sich aufgrund der Weiterentwicklung der Technologie heute weniger als früher durch Alterung und Verschleiss verschlechtert. Am 20. Oktober 2012 hat das Europaparlament die schrittweise Verschärfung (2014, 2017, 2020) der Abgasvorschriften für Motorräder beschlossen. Diese neuen Vorschriften, die das Emissionsverhalten dieser Fahrzeuge in etwa auf das Niveau der Personenwagen bringen werden, enthalten auch Anforderungen bezüglich Dauerhaltbarkeit, On-Board-Diagnosesysteme (OBD), Konformitätsüberprüfungen sowie zur Vermeidung von nachträglichem «Tuning». Diese zusätzlichen Anforderungen wirken auch einer Verschlechterung des Emissionsverhaltens im Betrieb entgegen. Die Hauptursache für relevante Abweichungen zwischen dem ursprünglichen und dem auf der Strasse festgestellten Zustand der Motorräder und Motorfahrräder sind hauptsächlich nachträgliche, absichtliche Änderungen an den Fahrzeugen.

Ausserdem hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine umfangreiche und breit angelegte Untersuchung über Kosten und Nutzen der heutigen Abgaswartung bei Motorwagen durchgeführt und Empfehlungen zur Anpassung der geltenden Vorschriften betreffend Fahrzeuge mit OBD formuliert.

Aufgrund der Gleichartigkeit der Thematik wurden in der Folge die Empfehlungen der EFK betreffend Abgaswartung bei Motorwagen sowie die mit der Motion 06.3421 der UREK-S verlangten Massnahmen in einem Paket mit der Revision der Vorschriften zur Abgaswartung behandelt. Dabei hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei Motorwagen mit OBD den Verzicht auf die Abgaswartung zur Diskussion gestellt sowie bezüglich Geräusch- und Abgaskontrollen bei Motorrädern und Motorfahrrädern unter Hinweis auf die vorgenommenen, oben erwähnten Abklärungen vorgeschlagen, auf die Einführung solcher Tests zu verzichten. Der Vorschlag betreffend den Verzicht auf die zusätzlichen Kontrollen der Zweiradfahrzeuge fand breite Zustimmung: 47 der Anhörungsteilnehmenden haben sich dafür, 7 dagegen ausgesprochen (Kantone: 18 Ja, 5 Nein).

Am 30. November 2012 hat der Bundesrat über die revidierten Abgaswartungsvorschriften beschlossen und sie auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Sie beinhalten keine neuen Anforderungen bezüglich Abgas- und Geräuschkontrollen für Motorräder und Motorfahrräder.

Abklärungen des ASTRA haben ergeben, dass Abgas- und Lärmtests für Motorräder ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, weil die zu entwickelnden Testverfahren sehr teuer sind und das Abgas- und Lärmverhalten der künftigen Motorräder gestützt auf die auch für die Schweiz anwendbaren EU-Vorschriften wesentlich dauerhafter und deutlich besser wird.

Zukünftig werden auf europäischer Ebene auch bei Motorrädern OBD verlangt werden. Der Bundesrat verfolgt daher bei den Motorrädern den gleichen Weg, den er bei den Motorwagen mit OBD vorgesehen hat.

Die Einführung einer Umweltetikette für Motorräder machte der Bundesrat von der positiven Wirkung der Personenwagen-Umweltetikette abhängig. Am 18. Juni 2010 hat er entschieden, für Personenwagen auf die Einführung der Umweltetikette zu verzichten. Sie wäre zu kompliziert und umstritten gewesen. Daher kommt auch die Einführung einer Umweltetikette für Motorräder nicht mehr in Frage.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2008 M 07.3611 Für einen einfacheren Versand der Fahrerkarten im Strassentransport (N 21.12.07, Triponez; S 26.5.08)

Der Bundesrat hat den Sammelversand von Fahrerkarten auf der Basis der revidierten Verordnung vom 29. März 2006 über das Fahrtschreiberkartenregister (SR *822.223*) mit der Einführung des neuen Fahrschreiberkartenregisters im Juni 2012 eingeführt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.3958 Baustellendauer und Vergaberichtlinien bei Strassenbauprojekten (N 11.12.09, Giezendanner; S 10.3.10)

Dank der Übernahme des Nationalstrassennetzes durch den Bund konnte der Nationalstrassenunterhalt in den letzten Jahren landesweit vereinheitlicht werden. Für Ausbau- und Unterhaltsprojekte werden Spurabbauten grundsätzlich nicht mehr zugelassen. Wo ein Spurabbau nur mit unverhältnismässigem Aufwand vermieden werden könnte (z. B. in Tunneln oder im Bereich von Viadukten), wird Nachtarbeit angeordnet. Auf Baustellen, die Verkehrsbehinderungen verursachen, wird konsequent im Mehrschichtbetrieb gearbeitet. In den Werkverträgen werden systematisch Anreize für die Beschleunigung der Arbeiten aufgenommen. Dank diesen Massnahmen konnte 2011 bei den durch Baustellen verursachten Staustunden eine Abnahme im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden, obwohl die Staustunden insgesamt infolge des generellen Verkehrswachstums zunahmen.

Die Vergaberichtlinien des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) sind bewusst so ausgestaltet, dass sich eine möglichst grosse Anzahl Unternehmen um Aufträge bewerben kann. Rund 2/3 aller Mitglieder des Schweizerischen Baumeisterverbands, die im Strassenbau tätig sind, führen oder führten seit der Übernahme der Nationalstrassen durch den Bund im Jahr 2008 Aufträge des ASTRA aus. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können sich als Teil einer Arbeitsgemeinschaft um grössere Aufträge bewerben – ein Vorgehen, das häufig gewählt wird und oft zum Erfolg führt. Der Verzicht des ASTRA auf Abgebotsrunden und Erfüllungsgarantien sind weitere Regelungen, welche die Teilnahme von KMU an ASTRA-Ausschreibungen erleichtern sollen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 09.3787 Gegen Staus und Schikanen im Nationalstrassenbau (S 10.12.09, Jenny; N 15.6.10; S 28.9.10)

Bereits seit Übernahme der Nationalstrassen von den Kantonen im Jahr 2008 war das Bundesamt für Strassen (ASTRA) bestrebt, die Bauzeiten zu minimieren und Spurabbauten wenn möglich zu vermeiden. Die Praxis des ASTRA wird landesweit angewandt und orientiert sich an folgenden Regeln: Grundsätzlich wird kein Spurabbau für Ausbau- und Unterhaltsprojekte mehr zugelassen. Wo ein Spurabbau nur mit unverhältnismässigem Aufwand vermieden werden könnte (z.B. in Tunneln oder im Bereich von Viadukten), wird Nachtarbeit angeordnet. Auf Baustellen, die Verkehrsbehinderungen verursachen, wird konsequent im Mehrschichtbetrieb gearbeitet. Dank diesen Massnahmen konnte 2011 bei den durch Baustellen verursachten Staustunden eine Ab

nahme im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden, obwohl die Staustunden insgesamt infolge des generellen Verkehrswachstums zunahmen. Die ergriffenen Massnahmen haben also den gewünschten Erfolgt gezeitigt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2010 M 10.3342 Gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen (S 16.6.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.12.10)

Der revidierte Artikel 9 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SR *741.01*) verankert neu nebst dem zulässigen Gesamtgewicht der Fahrzeuge auch die Gesamtlänge. Er tritt am 1. Januar 2013 in Kraft (AS *2012* 6291).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Kommunikation

2011 P 09.3071 Überprüfung von Frequenzreserven innerhalb der unterschiedlichen Versorgungsgebiete der Schweiz (N 15.3.2011, Leutenegger Filippo)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, die aktuellen UKW-Frequenzkapazitäten innerhalb der unterschiedlichen Versorgungsgebiete der Schweiz zu überprüfen und, falls ungenutzte Restkapazitäten entdeckt würden, in einem entsprechenden Bericht darzustellen, ob eine Anpassung des Frequenzzuweisungsplans zugunsten weiterer Senderketten möglich ist.

Fazit des vom Bundesrat am 26. Oktober 2011 gutgeheissenen Berichts (www.bakom.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Bericht des Bunderates zu den UKW-Frequenzreserven): Zusätzliche Frequenzen für die Verbreitung von UKW-Programmen könnten zwar bereitgestellt werden, doch der Preis dafür wäre für alle Beteiligten unverhältnismässig hoch. Deshalb verzichtet der Bundesrat darauf, weitere breit angelegte Studien zur Verfügbarkeit von UKW-Frequenzen anzustellen, wie im Postulat gewünscht wurde. Stattdessen bekräftigt der Bundesrat seine Strategie für die zukünftige (digitale) Radioverbreitung in der Schweiz.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Umwelt

2007 P 07.3131 Ruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Trendsportarten (N 22.6.07, Allemann)

Die Forderung des Postulats wurde vom Bundesrat mit der Revision der Jagdverordnung vom 29. Februar 1988 (JSV; SR *922.01*), die am 15. Juli 2012 in Kraft getreten ist, aufgenommen. Insbesondere der neu geschaffene Artikel 4bis JSV «Ruhezonen für Wildtiere» übernimmt das grundsätzliche Anliegen des Postulates.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats deshalb als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 07.3661 CO_2 und Corporate Governance (N 8.9.09, Zemp)

Das Postulat verlangt zu prüfen, inwieweit das Treibhausgas CO_2 zum obligatorischen Bestandteil der Corporate Governance erklärt werden könnte. Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten sowie deren Vor- und Nachteile aufzuzeigen. In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 2. März 2012 den Bericht «CO_2 und Corporate Governance» verabschiedet (www.bafu.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Bundesrat genehmigt Bericht zu CO_2 und Corporate Governance).

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2010 P 10.3349 Biogene Treibstoffe. Internationale Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien (S 2.6.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zu prüfen und im Rahmen des Geschäftsberichtes zu informieren, wie er sich international für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien für biogene Treibstoffe sowie für entsprechende Standards und Labels weiterhin und verstärkt einsetzen kann. Er soll sich dabei an ökologischen und sozialen Leitlinien orientieren.

Die global steigende Nachfrage nach erneuerbaren Treibstoffen hat Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Der Bundesrat hat dies in seinem Bericht vom 11. Juni 2009 in Erfüllung des Postulates 09.3611 Bourgeois «Reduktion der CO_2-Emissionen durch Beimischung von Biotreibstoffen zu Treibstoffen» (www.bafu.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Bundesrat will Beimischung von biogenen zu fossilen Treibstoffen nicht zusätzlich fördern) ausführlich dargelegt und bekräftigt, dass eine verstärkte Förderung von biogenen Treibstoffen aufgrund der aus heutiger Sicht gegebenen energetischen, klimabedingten, ökologischen und sozialen Vorbehalte kein Ziel des Bundesrates ist. Einige biogene Treibstoffe haben eine schlechtere Ökobilanz als fossile Treibstoffe.

Gegenwärtiges Engagement des Bundes

Die Bestrebungen, Nachhaltigkeitskriterien für biogene Treibstoffe zu definieren und diese wirkungsvoll anzuwenden, haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Zahlreiche private Normen und Standards wurden geschaffen oder befinden sich in Erarbeitung. Der Bund hat sich insbesondere bei vier Initiativen dafür engagiert, dass sich die Beurteilung von biogenen Treibstoffen nach dem Lebenszyklus-Prinzip richtet, wonach alle relevanten Aspekte (ökologische, soziale und wirtschaftliche) sowie indirekte Auswirkungen (Ernährungssicherheit, Erhalt der Waldfläche, Bodenrechte, etc.) über den gesamten Lebensweg der biogenen Treibstoffe zu berücksichtigen sind. Er achtet dabei darauf, dass die Normen und Standards mit den schweizerischen Gesetzen kompatibel und gegebenenfalls für Erleichterungen im Gesetzesvollzug nutzbar sind.

Der Bund beteiligt sich an zwei Normierungsprozessen. Im Auftrag des Bundes haben Experten die Arbeiten aktiv begleitet und die Interessen des Bundes vertreten. Der Bund ist Mitglied im Spiegelkomitee der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV),

das bei Abstimmungen die Schweizer Position vorbereitet und diese an den Versammlungen der entsprechenden Normen-Komitees vertritt. Er hat bei beiden Prozessen Entwürfe der Normen ausführlich kommentiert und in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Spiegelkomitee Stellungnahmen verfasst.

- *Europäische Norm zu Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse bei Energieanwendungen (CEN/TC 383)*: Das Europäische Komitee für Normung (CEN) hat einzelne Teile aus der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED) aufgenommen und dazu eine Norm erarbeitet. Die Norm ist darauf ausgerichtet, als Instrument für die Umsetzung der RED in Europa zu dienen. Der Bund hat darauf geachtet, dass Abweichungen zu schweizerischen Gesetzen klar hervorgehoben werden.
- *Internationale Norm zu Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie (ISO/PC 248)*: Auf internationaler Ebene wurde ein Normierungsprozess gestartet, der die Standardisierung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Herstellung und der Anwendung von Bioenergie bezweckt. Ziel ist die Schaffung einer privatrechtlichen Norm der Internationalen Organisation für Normung (ISO). Die Norm soll ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte abdecken. Der Bund hatte nebst anderen Staaten versucht, das Thema indirekte Effekte in die Erarbeitung der Norm einzubringen, konnte aber keine Mehrheit dafür gewinnen. Der erste Normentwurf ist aus Sicht der Schweiz zu schwach, weshalb das Schweizerische Spiegelkomitee den Entwurf abgelehnt hat.

Weiter beteiligt sich der Bund an der Erarbeitung von zwei privaten Standards. Er unterstützt diese durch die Mitarbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen. Er beteiligte sich ausserdem an mehreren Konsultationsprozessen und verfasste Stellungnahmen zu verschiedenen Dokumenten beider Initiativen.

- *Roundtable on Sustainable Biofuels (RSB)*: RSB ist eine internationale Initiative einer Vielzahl von Akteuren, die vom Energy Center der ETH in Lausanne (EPFL) geleitet wird und einen Nachhaltigkeitsstandard sowie ein Zertifizierungssystem für biogene Treibstoffe entwickelt hat. Zwölf allgemeine Grundsätze decken sämtliche Bereiche von der Produktion der Rohstoffe bis zur Verwendung der Treibstoffe ab. Konkretisiert werden die Grundsätze durch präzisere Kriterien, deren Einhaltung mittels Indikatoren überprüft werden kann. Der Standard dient als Grundlage für ein Label, welches entsprechend zertifizierten Treibstoffen die Erfüllung der RSB-Anforderungen bestätigt. RSB ist für den vereinfachten Nachweis der positiven ökologischen Gesamtbilanz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen gemäss Treibstoffökobilanz-Verordnung vom 3. April 2009 (SR *641.611.21*) anerkannt.
- *Global Bioenergy Partnership (GBEP)*: GBEP wurde auf Initiative der G-8-Staaten gegründet und vereinigt sowohl lokale wie auch internationale Vertreter aus dem privaten und öffentlichen Sektor. Die Aktivitäten basieren auf drei strategischen Pfeilern: Energie- und Ernährungssicherheit, nachhaltige Entwicklung und Klimaänderung. Die Arbeiten werden durch die Ernährungs- und Landwirtschaftorganisation der Vereinten Nationen koordiniert. Es wurden 24 Indikatoren für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Bioenergie erarbeitet, je 8 zu ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Die Indikatoren sollen politische Entscheidungsträger bei der Erarbeitung von entsprechenden Regulierungen unterstützen.

Aufrechterhaltung des Engagements

Der Bund muss sich mit seinen personellen und finanziellen Ressourcen auf das bestehende Engagement beschränken. Damit die Ressourcen effizient und gewinnbringend eingesetzt werden, verfolgt er die Strategie, sich bei der Erarbeitung von neuen Initiativen auf die Vielversprechendsten zu konzentrieren und bei bestehenden Initiativen die Herausragenden zu stärken. Er wird sein Engagement aufrecht erhalten, solange die benötigten Ressourcen dafür zur Verfügung stehen und sofern sich die Arbeiten mit den Interessen des Bundes bei der Beurteilung von biogenen Treibstoffen vereinbaren lassen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 P 10.3377 Torfausstiegskonzept (S 28.9.10, Diener Lenz)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, mögliche Massnahmen zur Reduktion von Import und Verwendung von Torf zu prüfen und darüber in einem Torfausstiegskonzept zu berichten. In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 14. Dezember 2012 den Bericht «Torfausstiegskonzept» (www.bafu.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Bundesrat will Import und Verwendung von Torf reduzieren) verabschiedet.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2010 P 10.3533 Wasser und Landwirtschaft. Zukünftige Herausforderungen (N 1.10.10, Walter)

Das Postulat fordert eine Strategie, die einerseits Handlungs- und Lösungsansätze für kurzfristige Ereignisse (wie z. B. einen lokalen, vorübergehenden Wassermangel) beinhaltet, anderseits auch langfristige Perspektiven aufzeigt, wie mit einer generellen Wasserverknappung, z. B. infolge Klimawandel, umzugehen sei. In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 14. November 2012 den Bericht «Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz» (www.bafu.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Lokale Wasserknappheit: Bundesrat beschliesst allgemeine Massnahmen) verabschiedet.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2011 M 09.3812 Regulierung des Wolfs- und Raubtierbestandes (N 30.9.10, Schmidt Roberto; S 16.3.11)

2011 M 09.3951 Verhütung von Wildschäden (N 30.9.10, Lustenberger; S 16.3.11)

2011 M 10.3008 Verhütung von Grossraubtier-Schäden (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.3.11)

Die Grundanliegen der beiden Motionen 09.3812 und 09.3951 wurden von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates in der Motion 10.3008 zusammengefasst. Alle drei Motionen wurden vom Bundesrat im Rahmen der Revision der Jagdverordnung vom 29. Februar 1988 (JSV; SR *922.01*), die am 15. Juli 2012 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Insbesondere übernimmt dabei der erweiterte Artikel 4 JSV «Regulierung von Beständen geschützter Arten» das Anliegen der Motionen, indem die von den Motionen geforderten neuen Regulierungstatbestände («Schäden an Nutztierbeständen» und «hohe

Einbussen bei der Nutzung des Jagdregals durch die Kantone») geschaffen wurden. Vor der Inkraftsetzung machte die UREK von ihrem Konsultationsrecht Gebrauch und erachtete die vom Bundesrat geplante Umsetzung im Rahmen der JSV als zufriedenstellend.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der drei Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 09.3611 Reduktion der CO_2-Emissionen durch Beimischung von Biotreibstoffen zu Treibstoffen (N 11.4.11, Bourgeois)

Das Postulat stellt Fragen zur Beimischung von biogenen zu fossilen Treibstoffen, zum Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei Rohstoffen für die Herstellung von biogenen Treibstoffen, zur Erreichung der CO_2-Reduktionsziele im Strassenverkehr, zu notwendigen Gesetzesänderungen und Infrastrukturmassnahmen sowie zum Marktanteil der biogenen Treibstoffe. Es verlangt vom Bundesrat einen Bericht mit diesbezüglichen Antworten. In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 14. September 2012 den Bericht «Beimischung von biogenen Treibstoffen zu fossilen Treibstoffen» verabschiedet (www.bafu.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Bundesrat will Beimischung von biogenen zu fossilen Treibstoffen nicht zusätzlich fördern).

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Raumentwicklung

2008 M 07.3507 Rechtssicherheit für bäuerliche Kompostierung (N 5.10.07, Bigger; S 12.6.08)

Eine vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete einen Entwurf für ein Merkblatt zur Beurteilung von bäuerlichen Kompostieranlagen aus raumplanungsrechtlicher Sicht und lieferte diesen dem ARE Ende 2011 ab. Im Frühjahr 2012 wurde der Merkblatt-Entwurf mit den betroffenen Bundesämtern (Bundesamt für Landwirtschaft und Bundesamt für Umwelt) bereinigt. Im Sommer 2012 wurden die kantonalen Fachstellen für Raumplanung zu diesem Merkblatt angehört. Nach Auswertung der Anhörung wurde das Merkblatt dreisprachig auf der Internetseite des ARE (www.are.admin.ch > Themen > Recht > Bauen ausserhalb der Bauzonen) aufgeschaltet.

Es setzt sich namentlich mit der Frage auseinander, wann eine Kompostieranlage in der Landwirtschaftszone als zonenkonform bewilligt werden kann. Dazu werden die Unterlagen aufgezählt, die dem Bewilligungsgesuch aus raumplanerischer Sicht beigegeben werden müssen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 M 08.3083 Transport von Wärmeenergie aus Landwirtschaftsbetrieben in die Bauzone zulassen (S 12.6.08, Luginbühl; N 28.4.09)

Wie vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 21. Mai 2008 angekündigt, erfolgte die Umsetzung der Motion durch eine entsprechende Anpassung der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR *700.1*). Die entsprechende Teilrevision der RPV wurde vom Bundesrat am 10. Oktober 2012 gutgeheissen und auf den 1. November 2012 in Kraft gesetzt.

Wie von der Motion verlangt, kann nun Wärmeenergie, die auf einem Landwirtschaftsbetrieb produziert wird, in einem Fernwärmenetz auch über grössere Distanzen in die Bauzonen transportiert werden. Die Neuregelung von Artikel 34*a* RPV trat an die Stelle des früheren Kriteriums der «Gebäudegruppe». Es wurde neu festgelegt, dass die notwendigen Installationen in bestehenden, landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Bauten innerhalb des Hofbereichs des Standortbetriebs untergebracht werden müssen. Ist dies sichergestellt und können die Effizienzkriterien eingehalten werden, so muss das landwirtschaftliche Betriebszentrum mit den Wärmeerzeugungsanlagen nicht mehr unmittelbar an die zu versorgende Bauzone grenzen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 10.3897 Wohlfahrtsmassstäbe des Bundesrates (S 16.3.11, Stadler)

Die im Postulat formulierten Aufträge wurden im Rahmen verschiedener Arbeiten umgesetzt, die der Bundesrat im Zusammenhang mit der UNO-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro vom Juni 2012 («Rio+20») ausgelöst hat. Die am 25. Januar 2012 vom Bundesrat verabschiedete «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» (www.are.admin.ch > Themen > Nachhaltige Entwicklung > Nachhaltige Entwicklung > Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015) unterstreicht die Bedeutung der Nachhaltigkeitsbeurteilung wichtiger Geschäfte der Bundespolitik. Auf diese Weise kann Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe g des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR *171.10*) umgesetzt werden. Um diese Methodik verstärkt zur Anwendung zu bringen, wurde der «Leitfaden zum Verfassen von Botschaften des Bundesrates» (Botschaftsleitfaden) der Bundeskanzlei Anfang 2012 angepasst. Er empfiehlt nun ausdrücklich die Nachhaltigkeitsbeurteilung, um die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben abzuschätzen. Die indikatorenbezogenen Aufträge zur Ergänzung und Weiterentwicklung des Bruttoinlandprodukts sind im Bundesamt für Statistik (BFS) konzentriert worden. Dafür gab es neben dem Postulat auch weitere Auslöser, so den Beschluss des Bundesrats vom 13. Oktober 2010 zur «grünen Wirtschaft» und verschiedene Arbeiten der OECD. Im Mai 2012 publizierte das BFS erste Zwischenergebnisse, d. h. eine Liste von das Bruttoinlandprodukt ergänzenden Indikatoren, die mit der Zeit erweitert und verfeinert werden. Aus der Sicht des Bundesrates bedarf es keiner gesetzgeberischer Aktivitäten zur Umsetzung der im Postulat formulierten Aufgaben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 M 12.3295 Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative (N 15.6.12, Brand; S 10.9.12)

2012 M 12.3322 Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative (S 30.5.12, Schmid Martin; N 24.9.12)

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat bereits kurz nachdem der neue Verfassungsartikel über den Zweitwohnungsbau (Art. 75*b* BV) von Volk und Ständen am 11. März 2012 angenommen

worden war, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der auch die betroffenen Kantone vertreten waren. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die drängendsten Fragen, die sich aufgrund der neuen verfassungsrechtlichen Ausgangslage stellen, zu klären. Der Bundesrat hat die auf der Grundlage der Vorarbeiten dieser Arbeitsgruppe erstellte Verordnung über Zweitwohnungen am 22. August 2012 gutgeheissen und auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt (SR *702*). Er hat damit einen massgeblichen Beitrag zur Beseitigung der grossen Rechtsunsicherheit geleistet, die nach dem 11. März 2012 entstanden ist.

Der Bundesrat erachtet das den beiden gleichlautenden Motionen zugrundeliegende Anliegen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Kapitel II
An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2008 M 07.3615 Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)

Die Generalsekretärenkonferenz hat sich verschiedentlich mit dem Thema befasst (insbesondere an ihren Sitzungen vom 27.6.2008, 15.12.2008 und 30.1.2009). Sie verständigte sich darauf, jeweils neu anstehende Gesetzesrevisionen zum Anlass für eine materielle Bereinigung zu nehmen.

Die materielle Entrümpelung wird damit anlässlich konkreter Revisionsprojekte durchgeführt. In diesem Sinne hat der Bundesrat in seinem Bericht vom 24. August 2011 «Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015» (www.seco.admin.ch > Aktuell > Medieninformationen > Medienmitteilungen 2012) darauf hingewiesen, dass aus den Regulierungskostenmessungen im Rahmen der Postulate 10.3429 Fournier «Erhebung der Regulierungskosten» und 10.3592 Zuppiger «Messung der Regulierungskosten» konkrete Vorschläge für Regulierungsvereinfachungen hervorgehen könnten. Die Arbeiten im Zusammenhang mit konkreten Revisionsprojekten laufen überdies weiter.

2010 M 07.3681 Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener, S 17.6.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sämtliche Regulierungen in seinem Zuständigkeitsbereich so weit wie möglich zu vereinfachen. Die Massnahmen und Vorschriften der einzelnen Departemente sollen von einer zentralen Stelle koordiniert werden.

In seinem Bericht «Die administrative Entlastung von Unternehmen. Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2011–2015», den der Bundesrat am 24. August 2011 verabschiedet hat (www.seco.admin.ch > Medieninformation > Medienmitteilungen 2011), sieht der Bundesrat vor, dass die Vorschläge zur Vereinfachung, die aus der Messung der Regulierungskosten der Unternehmen (P 10.3429 Fournier «Erhebung der Regulierungskosten» und P 10.3592 Zuppiger «Messung der Regulierungskosten») abgeleitet werden können, einer Vereinfachung der Regulierung dienen können. Die Arbeiten werden unter Führung des Staatssekretariates für Wirtschaft vorangetrieben.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396 Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)

Anlässlich der Behandlung der Motion (schliesslich als Postulat der beiden Kammern überwiesen) hat der Bundesrat erklärt, dass er die Ratifikation des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, SR *0.101*), nachfolgend ZP I, dem Parlament erst nach Anhörung der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone beantragen werde. Daher wurde 2000–2001 ein Bericht über die Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den aus der Konvention erwachsenden Verpflichtungen in eine informelle Ämterkonsultation geschickt. Da die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Eigentumsgarantie gemäss Artikel 1 ZP I zunehmend auf Sozialleistungen ausgedehnt hat, wurde ein Quervergleich des ZP I mit den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta erforderlich. Um die Arbeiten zu den Artikeln 2 und 3 ZP I (Recht auf Bildung und Recht auf freie und geheime Wahlen) voranzutreiben, wurde den Kantonen Ende 2002 ein Zwischenbericht über die Vereinbarkeit unserer Rechtsordnung mit den Anforderungen dieser Bestimmungen vorgelegt.

In der Folge wurde ein umfassender Bericht erstellt, der einerseits die Ergebnisse der Konsultation der Kantone betreffend die Artikel 2 und 3 ZP I, andererseits eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit Artikel 1 ZP I enthält, unter Berücksichtigung der wesentlichen und ständigen Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung sowie des Schweizer Rechts. Zu diesem Bericht wurde im Frühjahr 2005 eine Ämterkonsultation durchgeführt. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Schweiz das ZP I nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten nationalen Rechts ratifizieren könnte. Um zu entscheiden, welche zusätzlichen Vorbehalte des kantonalen Rechts angebracht werden müssten, müsste eine technische Konsultation der Kantone durchgeführt werden. Es kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass eine Ratifikation die Schweiz vor politische, praktische und juristische Probleme stellen würde.

Aus diesem Grund entschied der Bundesrat, dass eine Ratifikation nicht mehr als prioritär zu bewerten sei (Neunter Bericht vom 21. Mai 2008 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates, BBl *2008* 4087). Der Bundesrat hält zurzeit an dieser Einschätzung fest.

2008 M 08.3359 Erweiterung der atomwaffenfreien Zonen (N 3.10.08, Markwalder Bär; S 8.12.08)

In seiner Antwort zur Motion verpflichtete sich der Bundesrat, sich im Rahmen der Aussen- und Neutralitätspolitik dafür einzusetzen, dass die Zahl der atomwaffenfreien Zonen wächst und die Wirkung des Atomwaffensperrvertrags (NPT) verstärkt wird. Der Bundesrat hatte deshalb entsprechende Jahresziele im Bereich der nuklearen Abrüstung für 2010 und 2011 festgelegt. In seinen Berichten zur Aussenpolitik 2009 (BBl *2009* 6291) und 2010 (BBl *2011* 1013) sowie in seinem Sicherheitspolitischen Bericht von 2010 (BBl *2010* 5133) äusserte er sich ebenfalls in diesem Sinn. Der Bericht des Bundesrates über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2012 (www.eda.admin.ch > Aktuell > Informationen des EDA > Bundesrat verabschiedet Abrüstungsbericht 2012) erwähnt ebenfalls, dass die Schweiz ihre Anstrengungen zur Schaffung weiterer nuklearwaffenfreier Zonen fortsetzt. In der Folge des Schweizer Engagements im Rahmen der nuklearen Abrüstung und der Nonproliferation wurde vom Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) 1 Million Franken zur Finanzierung von Abrüstungsprojekten, namentlich im Bereich der nuklearen Abrüstung und der Nonproliferation, bereitgestellt. Die Aktivitäten sind Gegenstand von Konsultationen in einer «Taskforce nukleare Abrüstung und Nonproliferation». Diese wird vom EDA geleitet und vereinigt Vertreterinnen und Vertreter der anderen betroffenen Departemente. Diese Anstrengungen haben das Profil der Schweiz im Bereich der nuklearen Abrüstung gestärkt, namentlich im Rahmen der letzen NPT-Überprüfungskonferenz im Mai 2010 in New York. Die NPT-Überprüfungskonferenz hat sich unter anderem für die Durchführung einer Regionalkonferenz 2012 über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten ausgesprochen. Zu diesem Zweck unterstützt das EDA den mit der Vorbereitung dieser Konferenz beauftragten finnischen Fazilitator, nachdem dieser in Bern im Oktober 2011 die Schweiz um Unterstützung gebeten hatte. Im Rahmen dieser Unterstützung wurden 2012 in der Schweiz verschiedene Sitzungen auf Anfrage des Faziliators veranstaltet. Das EDA hat sich auch dafür engagiert, den betroffenen Staaten den Standort Genf zur Vorbereitung der Konferenz oder im Hinblick auf eine etwaige Folgekonferenz zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das EDA in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Aussenministerium eine Studie zum Konzept und den Herausforderungen einer möglichen nuklearwaffenfreien Zone in Europa lanciert.

2009 P 09.3720 Kampf gegen die Piraterie, vor allem in Somalia (S 8.9.09, Recordon)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, eine Evaluation nichtmilitärischer Interventionen vorzulegen, an denen sich die Schweiz beteiligen kann, um das derzeitige Problem der Piraterie, insbesondere vor Somalias Küste, anzugehen.

Am 30. November 2012 hat der Bundesrat Kenntnis genommen von der Strategie zum Horn von Afrika 2013–2016, an der sich alle involvierten Departemente (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement und Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) auf gemeinsame Ziele geeinigt haben. Diese Strategie ermöglicht der Schweiz ein kohärentes, wirkungsorientiertes Auftreten vor Ort, sowohl in den einzelnen Ländern, als auch in regionalen multilateralen Gremien. Geografisch wird der Schwerpunkt auf Somalia und die angrenzende Gebiete gelegt. Die Schweiz verstärkt ihr bisheriges Engagement im Bereich der humanitären Hilfe, der Menschenrechtsförderung, ziviler und militärischer Friedensförderung und der Konflikttransformation, mit den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit und im Bereich der Migration. Auch ist die Schweiz in der Arbeitsgruppe für das Horn von Afrika des «Global Counterterrorism Forums» aktiv.

Langfristig ist die Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias nur mittels einer verbesserten Kontrolle der Rückzugsgebiete zu Land und der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in der Region zu bewerkstelligen. Eine Überwindung der Piraterie zu Wasser bleibt sehr kostenintensiv und erfordert für einen langfristigen Erfolg die Bekämpfung ihrer eigentlichen Ursachen. Zur unmittelbaren Piratenabwehr greifen die Schiffseigner mittlerweile auf bewaffnetes Schutzpersonal an Bord ihrer Schiffe zurück.

Im Bereich der humanitären Hilfe wird die Schweiz weiterhin zur Linderung aktueller Notsituationen und mit Unterstützungsmassnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung beitragen. Gleichzeitig sollen entwicklungspolitische Komponenten des Schwei-

zer Engagements eingefügt werden, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensgrundlagen und lokaler Gouvernanz in den Bereichen Wasser, Ernährungssicherheit und Gesundheit sowie bei der Erbringung von lokalen öffentlichen Dienstleistungen beizutragen.

Im Bereich der Migration unterstützt die Schweiz Erstaufnahme- und Transitländer sowie internationale Organisationen bei der Bewältigung der Migrationsströme.

Nach der Wahl eines neuen Präsidenten und eines Regierungschefs befinden sich die fragilen Institutionen Somalias im Wiederaufbau. Mit Instrumenten der zivilen Friedensförderung wird der Aufbau von funktionierenden Institutionen in den Bereichen Föderalismus und Dezentralisierung unterstützt. Das schweizerische Engagement soll ausserdem zur Konflikttransformation und zur Dialogförderung zwischen den verschiedenen Regionen und der Zentralregierung beitragen.

Die militärische Friedensförderung unterstützt das UNO-Minenräumprogramm in Somalia seit mehreren Jahren. Zudem unterstützt die Schweiz in einem Programm die einheimischen Blindgängerspezialisten, indem sie diese in den Bereichen Munitionskenntnisse, Kampfmittelerkundung, Kampfmittelbeseitigung, Minenräumung, Such- und Räumtechnik sowie im Bereich Logistik und Instandhaltung von EOD-Ausrüstung (Explosive Ordnance Disposal, Kampfmittelbeseitigung) ausgebildet hat.

Die Koordination der Massnahmen wird durch einen strategischen Steuerungsausschuss erfolgen. Dieser wird auch mit der Evaluation betraut sein. Deren Ergebnisse werden im jährlich erscheinenden Aussenpolitischen Bericht festgehalten werden.

2010 M 09.3719 Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem UNO-Sicherheitsrat mitzuteilen, dass der Bundesrat ab Beginn 2010 die Sanktionen gegen natürliche Personen, die aufgrund von Resolutionen im Namen der Terrorismusbekämpfung ausgesprochen wurden, unter bestimmten Bedingungen nicht mehr umsetzen wird. Mit Schreiben vom 22. März 2010 hat der Bundesrat via die Ständige Vertretung der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999), der für die Anwendung der Sanktionen des Sicherheitsrates gegen die Al-Qaida verantwortlich ist, über die Annahme der Motion und die sich daraus ergebenden Folgen für die Schweiz informiert. Ebenfalls haben die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung seit Annahme der Motion bei allfälligen Begehren um Streichung von der Liste in der schweizerischen Verordnung über Massnahmen gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung «Al-Qaïda» oder den Taliban jeweils sorgfältig geprüft, ob alle vier Kriterien der Motion erfüllt sind und die entsprechenden administrativen Sanktionen gegen die beschwerdeführende Person aufgehoben werden können. Überdies hat die Schweiz ihre intensiven Bemühungen um Verbesserung der Rechtstaatlichkeit beim Eintrag und der Streichung von Personen auf UNO-Sanktionslisten (Listing/Delisting) sowie um Stärkung der Ombudsperson fortgeführt, zuletzt mit den am 1. November 2012 gemachten Vorschlägen der Schweiz und einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten an den UNO-Sicherheitsrat. Ausserdem haben die Schweizer Behörden in konkreten Fällen intensiv mit der Ombudsperson zusammengearbeitet. Diese Verfahren führten bislang stets zur Streichung der betreffenden Person von der UNO-Liste.

2010 P 10.3004 Vereinbarkeit der revidierten Europäischen Sozialcharta mit der schweizerischen Rechtsordnung (E.8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR)

Nach der Überweisung des Postulats an den Bundesrat begann das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Absprache mit den anderen interessierten Departementen rasch mit der Erarbeitung des geforderten Berichts. Bereits im November 2010 wurde ein erster Entwurf vorgelegt. Da die revidierte Europäische Sozialcharta (CSE) hauptsächlich Bereiche abdeckt, die in die Kompetenz der Kantone fallen, war eine Konsultation der Kantone unumgänglich. Am 7. Dezember 2010 wurde eine fachtechnische Konsultation mit einer Beantwortungsfrist bis zum 31. März 2011 eröffnet. Der zweite Berichtsentwurf, der aufgrund der Stellungnahmen der Kantone abgeändert wurde, machte deutlich, dass weitere Präzisierungen und Elemente nötig waren, um die Frage der Vereinbarkeit der CSE mit der schweizerischen Rechtsordnung zu beantworten. Zu diesem Zweck informierte das EDA im September 2011 den Bundesrat über seine Absicht, den Bericht durch einen Wirtschaftsteil zu ergänzen und mit dem Europäischen Ausschuss für soziale Rechte (CEDS) die noch offenen Fragen zur Vereinbarkeit der Charta mit der schweizerischen Rechtsordnung zu klären. Der Berichtsentwurf wurde entsprechend mit Analysen über mögliche wirtschaftliche Auswirkungen, welche die Annahme gewisser Bestimmungen des harten Kerns der CSE haben könnten, ergänzt. Die Kontakte und der Informationsaustausch mit dem CEDS dauern an. Der Bericht wird dem Parlament unterbreitet, sobald er durch diese neuen Elemente und Erläuterungen vervollständigt ist.

2010 M 10.3005 Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10)

Die Motion lädt den Bundesrat ein, dem Parlament Massnahmen vorzuschlagen, wie die eidgenössischen Räte frühzeitig über europäische Gesetzgebungsentwürfe, die für die Schweiz relevant sind, und zu den Handlungsmöglichkeiten der Schweiz ins Bild gesetzt werden können.

Der entsprechende Berichtsentwurf ist fertiggestellt und befindet sich in der Konsolidierung. Aufgrund der letzten europapolitischen Entwicklungen wurde er aber noch nicht dem Bundesrat vorgelegt.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

2010 M 09.3974 Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz. Revision (N 7.12.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.3465; S 9.3.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat eine Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes vom 9. Oktober 1987 (AAG, SR *418.0*) im Sinne der Empfehlungen des Berichtes des Bundesrates vom 19. August 2009 «Schweizerschulen im Ausland: Rückblick und Ausblick» (www.bak.admin.ch > Kulturschaffen> Kulturelle Bildung> Ausbildung junger Auslandschweizer).

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Revision des AAG zu betrauen. Der Bericht der Arbeitsgruppe samt Vorentwurf bildete die Grundlage für die Vernehmlassungsvorlage. Nachdem die Detailarbeiten am Gesetzesentwurf abgeschlossen waren, beschloss der Bundesrat am 1. Juni 2012, das Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen, das bis zum 30. September 2012 gedauert hat. Es ist geplant, die Botschaft im ersten Quartal 2013 an das Parlament zu überweisen.

Bundesamt für Gesundheit

2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2008 das «Nationale Programm Tabak 2008–2012» verabschiedet und am 9. Mai 2012 um vier Jahre bis Ende 2016 verlängert (www.bag.admin.ch > Themen > Alkohol, Tabak, Drogen > Tabak > Nationales Programm). Als eine Zielsetzung unter mehreren ist vorgesehen, die schweizerischen Tabakbestimmungen im Rahmen der Verhandlungen über ein Gesundheitsabkommen mit der EU dem EU-Rechtsbestand («Health acquis») anzugleichen. Damit sind auch die Rahmenbedingungen für die Werbung für Tabakprodukte Verhandlungsgegenstand. Zudem hat der Bundesrat vorgesehen, dass die Schweiz die WHO-Tabakkonvention vom 21. Mai 2003 ratifiziert. Diese verlangt ebenfalls Einschränkungen der Werbung, der Promotion und des Sponsorings für Tabakprodukte. Der Bundesrat verfolgt beide Ziele und wird zu gegebener Zeit die aufgrund dieser internationalen Vorgaben notwendigen Gesetzesgrundlagen in einem neuen Tabakproduktegesetz verankern. Die Erarbeitung dieses Gesetzes steht im Zusammenhang mit anderen Dossiers, insbesondere den parlamentarischen Beratungen zur Revision des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 (SR *817.0*) sowie den Verhandlungen über ein Gesundheitsabkommen mit der EU. Die weiteren Arbeiten am Gesetzesprojekt hängen auch vom Fortschritt dieser Dossiers ab.

2002 P 00.3368 Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

2002 P 00.3544 Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

2003 P 03.3046 Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

2003 P 03.3520 Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

2004 P 04.3509 Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

2005 M 04.3614 Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

2005 P 05.3650 Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

2006 M 05.3392 Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung; 08.047.

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV

Die Errichtung eines Patientenfonds durch die Leistungserbringer und Versicherer ist bis heute nicht erfolgt. Über einen Vorentwurf zur Revision des Haftpflichtrechts wurde in den Jahren 2000/01 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorschläge bezüglich Verschärfung der Haftung für Hilfspersonen sowie jene zu Beweiserleichterungen waren umstritten. Obschon die Stiftung für Patientensicherheit die Anstrengungen in Richtung niederschwelliger Kompensationsmöglichkeiten im Interesse der betroffenen Patientinnen und Patienten und im Interesse der Verbesserung des Umgangs mit Fehlern begrüsst, konnte sie sich bis jetzt nicht mit diesem Anliegen beschäftigen. Die Priorität der Arbeiten liegt zurzeit bei der Umsetzung der vom Bundesamt für Gesundheit finanzierten nationalen Pilotprogramme zur Erhöhung der Patientensicherheit.

2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV

2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV

Mit den Postulaten wird der Bundesrat beauftragt, spätestens mit der dritten Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*) die Kostenbeteiligung für kostenintensive Behandlungen von Geburtsgebrechen oder schweren langjährigen Erkrankungen zu differenzieren oder gänzlich darauf zu verzichten. Das Thema Kostenbeteili-

gung wurde im Rahmen der Botschaft vom 26. Mai 2004 zur Änderung des KVG (Kostenbeteiligung; BBl *2004* 4361) wieder aufgenommen. Der Bundesrat wies in diesem Rahmen darauf hin, der Zweck der Kostenbeteiligung, das Verhalten der Versicherten zu steuern, entfalle bei Chronischkranken, da sie nicht auf bestimmte Leistungen verzichten könnten. Die Vorlage wurde zusammen mit der Vorlage vom 15. September 2004 zu Managed Care (BBl *2004* 5599) und der Vorlage vom 26. Mai 2004 zur Vertragsfreiheit (BBl *2004* 4293) beraten. Bei den Vorlagen zur Vertragsfreiheit und zur Kostenbeteiligung haben die Räte Nichteintreten beschlossen. Im Beschluss der eidgenössischen Räte vom 30. September 2011 zur Änderung des KVG im Bereich von Managed Care wurde die Kostenbeteiligung in Artikel 64 KVG neu geregelt. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt. Der Bundesrat hat noch nicht festgelegt, wie er das Anliegen der Differenzierung der Kostenbeteiligung für kostenintensive Behandlungen weiterverfolgen wird.

2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) hat am 26. Januar 2009 im Rahmen der Inspektion «Bestimmung und Überprüfung ärztlicher Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» das bestehende System kritisch untersucht. Sie hat ausdrücklich keinen Wechsel zum System der Positivliste vorgeschlagen, jedoch 19 Empfehlungen abgegeben. Zahlreiche Empfehlungen der GPK-N sind durch das Bundesamt für Gesundheit bereits umgesetzt worden, während andere im Rahmen der Umsetzung der Motionen 10.3353 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats «Qualitätssicherung OKP» und 10.3451 der FDP-Liberalen Fraktion «Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur» aufgenommen werden. Das Konzept, das in diesem Zusammenhang vorbereitet wird, setzt einen Schwerpunkt bei der periodischen Überprüfung der Leistungen nach Artikel 32 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*).

Zu der am 12. Juni 2009 eingereichten Motion Schwaller 09.3717 «Überprüfung des Leistungskataloges im KVG», die ebenfalls einen Wechsel zu einem Positivkatalog in der Grundversicherung verlangt, hat sich der Bundesrat am 26. August 2009 in ablehnendem Sinne geäussert. Während diese Motion vom Ständerat am 22. September 2009 angenommen wurde, lehnte sie der Nationalrat am 2. März 2010 ab.

2005 M 04.3439 Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)

Der Bundesrat hat 2009 einen Regelungsvorschlag erarbeitet, der von einer grundsätzlichen Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik unter klaren Rahmenbedingungen ausgeht. Die Regelung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Am 26. Mai 2010 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und entschieden, die Vorlage nochmals zu überarbeiten. Mit den vorgesehenen Anpassungen wird eine Änderung der Bundesverfassung (BV; SR *101*) notwendig, die eine erneute Vernehmlassung nach sich zog. Von Juli bis September 2011 hat die Vernehmlassung zum zweiten Vorentwurf (inkl. Änderung von Art. 119 Abs. 2 Bst. c BV) stattgefunden. Am 27. Juni 2012 hat der Bundesrat die Ergebnisse dieser Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Botschaft soll im 2. Quartal 2013 ans Parlament überwiesen werden.

2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) hat das Anliegen der Motion aufgenommen. Im Rahmen ihres Berichts «Evaluation über die Rolle des Bundes bei der Qualitätssicherung nach KVG» (BBl *2008* 7889) empfahl sie dem Bundesrat, aktiver in den Umsetzungsprozess der Qualitätssicherung einzugreifen. Im Anschluss an diese Empfehlungen arbeitete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Qualitätsstrategie aus. Der Bundesrat hiess diese am 28. Oktober 2009 gut und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), im Jahr 2010 eine Konkretisierung und Priorisierung der Qualitätsstrategie vorzunehmen. Der Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes («Bericht an den Bundesrat zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen»; www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) wurde vom Bundesrat am 25. Mai 2011 gutgeheissen, und das EDI wurde beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung eines Instituts für Qualität und Patientensicherheit und für das Finanzierungsmodell mittels eines pauschalen Beitrags der Versicherten vorzubereiten, die Planung eines ersten Qualitätsprogramms für die Jahre 2012–2014 an die Hand zu nehmen und weitere Sofortmassnahmen für die Jahre 2012–2014 gemäss Bericht zu priorisieren und umzusetzen. Die GPK-S hat in ihrem Schreiben vom 8. November 2011 mitgeteilt, dass noch wesentliche Schritte zur Konkretisierung gemacht werden müssen und dass sie das Geschäft vorläufig abschliesst, sich aber in zwei Jahren erneut nach dem Stand der Arbeiten erkundigen will. Im Rahmen der Umsetzung der Qualitätsstrategie unterstützt das BAG die Durchführung von zwei nationalen Pilotprogrammen zur Verbesserung der Patientensicherheit.

2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)

Im Rahmen der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > eHealth > Strategie eHealth Schweiz), die am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet worden war, wurden Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung von guten Rahmenbedingungen der Telemedizin bearbeitet. Der Bundesrat nahm am 3. Dezember 2010 vom Stand der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» Kenntnis (Bericht in Erfüllung des Postulates 10.3327 Humbel; www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > eHealth > Strategie eHealth Schweiz) und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), die Rahmenvereinbarung mit den Kantonen zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» bis Ende 2015 zu verlängern. Die Rahmenvereinbarung wurde in der Folge am 27. Oktober 2011 durch das EDI und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren um weitere vier Jahre bis Ende 2015 verlängert. Diese sieht unter anderem vor, dass «eHealth Suisse» verstärkt Hilfsmittel für die Planung und Lancierung kantonaler oder regionaler Modellversuche zur Verfügung stellen soll. Zudem werden einzelne nationale Umsetzungsprojekte, wie z. B. ein elektronisches Impfdossier, vorangetrieben. Obgleich die «Strategie eHealth Schweiz» primär auf die Einführung eines elektronischen Patientendossiers ausgerichtet ist, werden im Rahmen der weiteren Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» durch Bund und Kantone auch die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Telemedizin weiter bearbeitet werden.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die «Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) gutgeheissen und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) den Auftrag erteilt, diese im Jahr 2010 zu konkretisieren und zu priorisieren. Die Gestaltung der Anreize ist eines der Aktionsfelder, in denen der Bund gemäss der Strategie aktiv werden will. Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat den «Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) gutgeheissen und das EDI mit den ersten Schritten zur Umsetzung beauftragt. In der Priorisierung der Aktivitäten des Bundes in der Übergangsphase 2012–2014, bis die gesetzlichen Grundlagen für ein Institut für Qualität und Patientensicherheit sowie ein Finanzierungsmodell mittels eines pauschalen Beitrags der Versicherten geschaffen sind, konnte das Aktionsfeld «Anreize» noch nicht berücksichtigt werden. Zudem ist die Datengrundlage für entsprechende Pilotprogramme noch nicht gegeben. Wie das Thema ab 2015 aufgenommen werden soll, ist zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)

Der vom Bundesrat am 30. September 2009 verabschiedete Entwurf für ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz, BBl *2009* 7071) wurde am 27. September 2012 infolge der Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz durch den Ständerat abgeschrieben. Das im Hinblick auf die Umsetzung des Präventionsgesetzes erarbeitete Arbeitspapier zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention im Alter «Prävention der Pflegebedürftigkeit» wird im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten des Bundes bei der Weiterführung der nationalen Präventionsprogramme wie auch der im Rahmen der Erfüllung der Motion 09.3510 Wehrli «Steuerbarkeit der Demenzpolitik II. Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen» zu erarbeitenden nationalen Demenzstrategie berücksichtigt werden.

2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Gründe für die regionalen Unterschiede bei der Abgabe und Verschreibung von medizinischen Leistungen zu eruieren und den Nutzen und Schaden für die jeweils betroffene Bevölkerung aufzuzeigen. Zudem sind Massnahmen zur Verhinderung von Unter- und Überversorgung aufzuzeigen. Zur Feststellung regionaler Unterschiede in der ärztlichen Versorgung hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Jahr 2007 ein erstes Arbeitsdokument über das Angebot an und die Inanspruchnahme von ambulanten medizinischen Leistungen in der Schweiz erstellt. Weitere Dokumente des Obsan, die 2008 und 2011 veröffentlicht wurden, haben die Erklärungsansätze regionaler Kostenunterschiede im Gesundheitswesen und den regional unterschiedlichen Medikamentenkonsum zum Inhalt. Im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes zur Kosten-Leistungsstatistik des Bundesamtes für Gesundheit, bei dem Individualdaten aus der ambulanten Leistungsabrechnung ausgewertet werden können, werden die Grundlagen geschaffen, dass künftig die Analyse regionaler Unterschiede auf einer besseren Datengrundlage möglich sein sollte. 2011 wurde in Zusammenarbeit mit drei grossen Versicherern eine umfangreiche Datenbank erstellt und ein statistisches Verfahren entwickelt, das es erlauben wird, trotz kantonal unterschiedlichen Abdeckungsgrades Aussagen zu regionalen Unterschieden zu machen.

Eine erste Pilotstudie zum Einsatz von methylphenidathaltigen Arzneimitteln (Ritalin) bei Kindern und Jugendlichen wurde im Januar 2012 veröffentlicht und im September 2012 ergänzt (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Statistiken > Analysen und Beiträge). Zur Unterstützung der Versorgungsforschung haben die Bangerter-Stiftung und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften Ende 2011 gemeinsam ein Förderprogramm lanciert und für die Periode 2012–2016 ca. 1 Million Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt. Aus diesem Programm sind neue Erkenntnisse zu erwarten.

2006 M 05.3591 Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)

2007 M 05.3589 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)

2007 M 05.3590 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)

2007 M 05.3592 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)

Der Bundesrat hat dem Parlament 2004 eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*) zum Thema Kostenbeteiligung (BBl *2004* 4361) unterbreitet. Der Ständerat hat sie im gleichen Jahr behandelt. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat entschieden, diese Vorlage zusammen mit der Vorlage zu Managed Care (BBl *2004* 5599) und der Vorlage zur Vertragsfreiheit (BBl *2004* 4293) zu beraten. Die Kostenbeteiligung bei Leistungen bei Mutterschaft sollte in diesem Rahmen neu geregelt werden können. Gestützt auf einen Bericht der Verwaltung entschied sich die SGK-N für eine Ergänzung von Artikel 64 KVG. Im Beschluss der eidgenössischen Räte vom 30. September 2011 zur KVG-Revision im Bereich von Managed Care wurde die Kostenbeteiligung auch für die Mutterschaftsleistungen in Artikel 64 KVG neu geregelt. Neu sollten alle Leistungen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis acht Wochen nach der Niederkunft erbracht werden, von der Kostenbeteiligung befreit werden. Damit wurden die Motionen vollumfänglich umgesetzt. Die Vorlage wurde jedoch in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Gestützt auf die parlamentarische Initiative 11.494 Maury Pasquier «Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Gleichbehandlung» hat die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit das Anliegen wieder aufgegriffen. Sie wird einen konkreten Gesetzesentwurf und einen Bericht dazu erarbeiten und sich dabei auf die Vorarbeiten (Schlussabstimmungstext zur Managed-Care-Vorlage und erläuternder Bericht) abstützen.

2006 P 06.3380 Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)

2007 M 05.3391 Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)

2008 M 06.3420 Klärung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (S 13.12.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.308; N 5.3.08)

2008 M 07.3290 Neue Regelung der Selbstmedikation (N 4.10.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.410; S 2.10.08)

2008 M 05.3016 Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten (N 19.3.07, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.08)

2009 M 08.3827 Mehr Transparenz bei Swissmedic (S 18.3.09, Altherr; N 11.6.09)

2009 M 09.3208 Einfacherer Zugang zu anerkannten Arzneimitteln (S 4.6.09, Maury Pasquier; N 7.12.09)

2010 M 08.3365 Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern (N 3.10.08, Heim; S 15.12.10)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. November 2012 zur Änderung des Heilmittelgesetzes (BBl *2013* 1); 12.080.

2006 P 06.3438 Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)

Bisherige Abklärungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei den Onkologen haben ergeben, dass Einschränkungen in der Anwendung von Onkologika nicht wünschenswert sind und dass unter den Massnahmen zur Kostendämpfung das Gewicht auf eine Senkung der Preise von Onkologika in Diskussionen mit der Industrie gelegt wird. In diesem Sinne wird im Rahmen der Neuaufnahme von neuen Krebsmedikamenten auf die Spezialitätenliste bzw. Indikationserweiterungen bereits gelisteter Krebsmedikamente seit Längerem, gestützt auf den Vergleich mit bereits zugelassenen Therapien, eine strenge Prüfung bezüglich therapeutischem Mehrwert durchgeführt. In jüngster Zeit sind auch neuere Preismodelle eingeführt worden. So wird in Abhängigkeit von der entsprechenden Indikation beispielsweise auf ein «Capping»-Modell abgestützt, mit einer festen Begrenzung der Jahrestherapiekosten, oder es wird pro Behandlungsfall ein Fixbetrag in Abzug gebracht. Die Erfahrungen zeigen, dass damit tiefere Kosten als mit den ursprünglich beantragten Preisen erzielt werden können. Allerdings ist der administrative Aufwand zur Umsetzung solcher Modelle für die Krankenversicherer erheblich, da jeder Fall individuell überprüft werden muss. Das BAG sucht entsprechend zusammen mit den verschiedenen Stakeholdern nach weiteren Lösungen.

2007 M 04.3243 E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07)

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 vom Ergebnis der Konsultation über die Empfehlungen zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» Kenntnis genommen. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) unter anderem beauftragt, bis Ende 2010 einen Bericht über Inhalt und Ausrichtung der rechtlichen Regelung, die zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» notwendig ist, vorzulegen. Auf der Grundlage des Berichts der vom EDI eingesetzten «Expertengruppe eHealth» hat der Bundesrat am 3. Dezember 2010 dem EDI den Auftrag erteilt, bis im September 2011 einen Vorentwurf für gesetzliche Grundlagen für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers auszuarbeiten. Die am 16. September 2011 vom Bundesrat eröffnete Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier endete am 20. Dezember 2011. Die neuen gesetzlichen Grundlagen sollen die Anforderungen für eine sichere Bearbeitung von Daten im elektronischen Patientendossier regeln. Diese umfassen sowohl die technischen (z. B. Normen sowie Infrastrukturkomponenten) wie auch die organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Identifikation der Patientinnen und Patienten und der Gesundheitsfachpersonen oder Definition der Zugangsrechte). Das Gesetz sorgt ebenfalls dafür, dass die verschiedenen technischen Lösungen, welche die Gesundheitsfachpersonen wählen, kompatibel miteinander sind, sodass ein standardisierter Datenaustausch auf nationaler Ebene möglich ist. Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus der Vernehmlassung erteilte der Bundesrat dem EDI am 18. April 2012 den Auftrag, einen Gesetzesentwurf samt Botschaft zu erarbeiten. Diese wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2013 an die eidgenössischen Räte überwiesen werden.

2007 M 05.3235 Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sich stärker gegen die sexuelle Verstümmelung an Frauen einzusetzen. Zusammen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesamt für Migration (BFM), dem Bundesamt für Justiz und abgestimmt auf die «Strategie Migration und Gesundheit (Phase II: 2008–2013)» (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > Migration und Gesundheit) wurden verschiedene Massnahmen zur Prävention umgesetzt.

Von 2006 bis 2010 lancierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Aufbau und den Betrieb einer Vermittlungsstelle zur Prävention von Mädchenbeschneidung (Mandat: Caritas Schweiz). Zentrale Anliegen der Motion (Sensibilisierung der Fachleute, Schulung von Mediatorinnen und Mediatoren für die direkte Präventionsarbeit in den betroffenen Communities, Entwicklung und Vertrieb von Informationsmaterialien, Vernetzung bzw. Leitung einer nationalen Fachgruppe) wurden durch Caritas Schweiz im Rahmen dieses Mandats umgesetzt.

Von 2011 bis 2013 engagiert sich das BAG zusammen mit dem BFM für die Weiterführung und Neuausrichtung des oben genannten Projekts. Im Rahmen eines Mandats berät Caritas Schweiz Migrantinnen und Migranten und Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, entwickelt multiplizierbare Programme und Arbeitsmittel für die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit und stellt diese interessierten Institutionen zur Verfügung. Ausserdem bildet Caritas Schweiz Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus und bietet ihnen Unterstützung für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen zum Thema der Beschneidung weiblicher Genitalien in ihren Gemeinschaften. Zur nachhaltigen Verankerung der Präventionsarbeit in diesem Themenbereich findet ein Wissenstransfer in kantonale Institutionen des Sozial-, Integrations-, Gesundheits- und Kinderschutzbereichs statt. Das BAG wird das Projekt bis Ende 2013 weiterführen.

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde in Zusammenarbeit mit dem BFM und den wichtigsten Akteuren in diesem Themenbereich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Grundlagen (Evaluationen, Studien) erarbeiten soll, um den zukünftigen Handlungsbedarf zu

eruieren und Empfehlungen für die Ausgestaltung weiterer Massnahmen zu formulieren. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden dem Bundesrat im Laufe des Jahres 2013 unterbreitet werden.

2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)

Der Bundesrat hat in seinen Antworten zu den Motionen 09.3275 Humbel Näf «Einführung des Monismus im KVG», 09.3546 Brändli «Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung» und 09.3853 Parmelin «Neuer Anlauf für einen Ausweg aus der für die Versicherten unerträglichen Situation» seine Haltung zur Änderung der Finanzierungsregelung und zum Übergang zum Monismus in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dargelegt. Er hat dabei festgehalten, dass das Parlament ihm mit der Motion zwar den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für eine einheitliche Finanzierung aller Leistungen erteilt, gleichzeitig aber mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung eine Lösung beschlossen hat, die in eine andere Richtung geht. Mit Beschluss vom 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat den Bericht «Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Berichte) gutgeheissen. Damit wird die Stossrichtung für ein künftiges Modell vorgegeben, nicht aber ein Modell vorgeschlagen. Die Grundsatzdiskussion über die Neuüberprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen findet im Rahmen des «Dialogs Nationale Gesundheitspolitik» statt. Im Rahmen der Diskussionen über die nationale Gesundheitsstrategie wurde das Teilprojekt «Tarife und Eckwerte der Finanzierung» als eine wichtige Zielsetzung genannt. Die Diskussionen zu den verschiedenen Optionen und deren Umsetzung im Rahmen des «Dialogs Nationale Gesundheitspolitik» zwischen Bund und Kantonen dauern an.

2008 P 08.3238 Früherkennung von Darmkrebs (S 10.6.08, Hêche)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Umsetzung von Massnahmen zur Früherkennung von Darmkrebs im Rahmen eines landesweiten Früherkennungsprogramms zu prüfen. Nach der Abschreibung des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung (BBl *2009* 7071) am 27. September 2012 durch das Parlament verfügt der Bund weiterhin über keine gesetzliche Grundlage zur Durchführung von Früherkennungsmassnahmen bei nicht übertragbaren Krankheiten.

Allerdings besteht die Möglichkeit, über die obligatorische Krankenpflegeversicherung schweizweite Darmkrebs-Früherkennungsmassnahmen einzuführen. Diese müssen die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Der entsprechende Nachweis ist durch die Leistungserbringer zu erbringen. Der Entscheid über die Kostenübernahme obliegt anschliessend dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI), welches sich von einer Fachkommission beraten lässt. Die Krebsliga Schweiz hat im Sommer 2011 einen entsprechenden Antrag eingereicht und diesen aufgrund erster Rückmeldungen der Eidgenössischen Kommission für Leistungen und Grundsatzfragen überarbeitet. Der Entscheid des EDI über die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenversicherung und allfällige Rahmenbedingungen (Qualitätsanforderungen, Programmstrukturen etc.) wird im Laufe des Jahres 2013 erwartet.

2008 P 08.3475 Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 12.12.08, Fehr Hans-Jürg)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im September 2008 zusammen mit der Krebsliga Schweiz eine Studie in Auftrag gegeben. Sie sollte untersuchen, ob Kinder, die in der Nähe eines Schweizer Kernkraftwerkes leben oder aufgewachsen sind, ein höheres Risiko für eine Krebserkrankung, insbesondere für Leukämien, haben. Die Resultate wurden am 12. Juli 2011 im «International Journal of Epidemiology» (http://ije.oxfordjournals.org) publiziert. Am gleichen Tag wurden die Resultate an einer Pressekonferenz in der Universität Bern vorgestellt. Das BAG wird mit den im Finanzplan eingestellten Mitteln weiter gehende Abklärungen zu den Auswirkungen kleiner Dosen auf Menschen, Tiere und Pflanzen unterstützen. Es unterstützt auch das Wissenschaftliche Komitee zur Untersuchung der Wirkung von Strahlung der Vereinigten Nationen (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation UNSCEAR). Weiter unterstützt es die Teilnahme der Schweiz an der europäischen Plattform MELODI (Multidisciplinary European Low Dose Initiative; www.melodi-online.eu/). Damit wird neu die Forschung zu den Risiken im Zusammenhang mit Niedrigstrahlung koordiniert und gefördert. Nur durch die Harmonisierung der Studiendesign und Methodik können die Resultate zusammengefügt bzw. gepoolt werden. Damit gelangt man auch zu vergleichbareren Resultaten und kann in der Zukunft statistisch aussagekräftigere Aussagen treffen.

2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, aufzuzeigen, welche Massnahmen gegen die Diskriminierung einzelner Patientengruppen durch neue besondere Versicherungsmodelle und zum Schutz der Patientendaten bei den Versicherern geplant sind. Angesichts der Resultate einer am 16. Juni 2009 veröffentlichten Datenschutzerhebung bei den Krankenversicherern und der Bedeutung dieses Themas hat sich der Bundesrat bereit erklärt, innerhalb von zwei Jahren nach Annahme des Postulats über die bereits vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) getroffenen und zusätzlich von ihm zu treffenden Massnahmen zum Schutze der Patientendaten der Versicherten zu berichten. Die für die Berichterstattung nötigen Abklärungen und Massnahmen sind jedoch noch nicht so weit gediehen, dass sie ein vollständiges Bild ergeben. Insbesondere haben sich die Arbeiten für eine Erteilung weiterer konkreter Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben an die Krankenversicherer, die daran anschliessende Umsetzung dieser Vorgaben (durch die Krankenversicherer) sowie deren Kontrolle (durch das BAG) und Korrekturen (durch die Krankenversicherer) infolge der Komplexität der Materie verzögert. Im Winter 2011/12 hat das BAG eine Umfrage bei allen KVG-Krankenversicherern durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, wie diese die Empfehlungen aus dem Bericht vom Juni 2009 umgesetzt haben (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Berichte). Die letzten Formulare der Krankenversicherer gingen beim BAG im Mai 2012 ein, und die Auswertung der Antworten nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Der im Postulat geforderte Bericht wird vom Bundesrat voraussichtlich im ersten Quartal 2013 verabschiedet werden.

In der Praxis hat die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung von Schreiben der Krankenversicherer (Beitrittsformulare, Versicherungsbedingungen, Vollmachten) sowie im Rahmen laufender Audits vor Ort die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze systematisch überprüft. Ein weiteres Kreisschreiben an alle Krankenversicherer mit Anträgen im Sinne des Postulats wurde im Sommer 2011 erlassen.

2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)

2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel Näf; S 2.10.08; N 3.3.09)

Die Motionen beauftragen den Bundesrat, die krankenversicherungsrechtlichen Regelungen so anzupassen, dass Versicherer und Hilfsmittellieferanten die Tarife für die kassenpflichtigen Mittel und Gegenstände aushandeln können und die entsprechenden Verträge den üblichen Regelungen für Tarifverträge unterstehen. Die Motionen gehen davon aus, dass massive Kosteneinsparungen möglich sind. Der Bundesrat wendete sich gegen dieses Anliegen, da bei den Mitteln und Gegenständen eine Vielfalt von Produkten besteht, denen mit dem bestehenden Höchstvergütungssystem besser Rechnung getragen werde und der Regelungsbereich der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) massiv geringer ist als in den Motionen vermutet, da die im Rahmen der medizinischen Behandlungen verwendeten Medical Devices und Verbrauchsmaterialien nicht von der MiGeL erfasst werden. Auch bei einer Neuqualifikation der Verträge müsste von Seiten des Bundes eine Liste der kassenpflichtigen Mittel und Gegenstände erstellt werden. Diesbezüglich besteht Bedarf nach einer optimierten Struktur sowie einer einheitlichen Nomenklatur für die diversen Mittel und Gegenstände. Ziel ist, ein transparentes Gesamtkonzept zu schaffen, das eine differenzierte Kontrolle der Kostenentwicklung und eine regelmässige Überprüfung und Anpassung der Höchstvergütungsbeträge im Hinblick auf eine sinnvolle und gesicherte Versorgung der Gesamtbevölkerung erlaubt. Vorgesehen ist daher eine Revision, in der die Nomenklatur, die Gestaltung der Liste und der Höchstvergütungsbeträge geprüft werden. Ein erstes Grobkonzept zur Revision ist erstellt. Die definitive Planung der Revision und erste Schritte der Umsetzung, wie eine Kick-off-Sitzung mit den betroffenen und involvierten Stakeholdern, sollen im Jahr 2013 an die Hand genommen werden.

2009 P 08.3935 Zunahme von Kaiserschnittgeburten (S 18.3.09, Maury Pasquier)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat einen Bericht, der erstens Ursachen und Wirkungen der hohen Kaiserschnittrate in der Schweiz aufzeigt und zweitens Massnahmen vorschlägt, um negativen Auswirkungen von Kaiserschnittgeburten auf Mutter und Kind sowie auf das Gesundheitssystem entgegenzuwirken. Der Bericht wird zurzeit vom Bundesamt für Gesundheit erarbeitet und sollte im ersten Quartal 2013 vorliegen.

2009 P 04.3797 Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel Näf)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Nahrungsmittelindustrie die Nährwertdeklaration bei Lebensmitteln zu verbessern und die Werbung für ungesunde Produkte an Kinder zu limitieren. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erarbeitete 2010 das Projekt «Ein Label für die Schweiz». Dieses Projekt hatte das Ziel, eine einfache und verständliche Nährwertkennzeichnung auf freiwilliger Basis einzuführen. Das Projekt stiess aber in der Lebensmittelindustrie und im Handel auf Widerstand und konnte nicht umgesetzt werden. Der Bundesrat plant, die obligatorische Nährwertkennzeichnung im Rahmen der Totalrevision des Lebensmittelverordnungsrechts einzuführen. Die Verordnungen werden aufgrund der Revision des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 (LMG; SR *817.0*) später angepasst werden müssen. Dies wird voraussichtlich Anfang 2015 der Fall sein.

Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion zur Revision des LMG im Erstrat wurde zudem eine Bestimmung aufgenommen, die dem Bundesrat die Kompetenz gibt, die Werbung an Kinder für ungesunde Lebensmittel zu regeln. Sollte der Artikel vom Parlament so verabschiedet werden, so plant der Bundesrat von der erteilten Kompetenz Gebrauch zu machen.

Das BAG hat der Schweizer Gesellschaft für Ernährung zudem den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit den Konsumentenschutzorganisationen, der Lebensmittelindustrie und der Wissenschaft Konzepte und Ideen zu erarbeiten, wie die Konsumentinnen und Konsumenten bei der bewusst gesunden Wahl unterstützt werden können. Die Resultate werden Mitte 2013 vorliegen.

2009 M 08.3519 Änderung des Transplantationsgesetzes (S 18.12.08, Maury Pasquier; N 27.5.09)

Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 (SR *810.21*) wurde vom 29. Juni 2011 bis 21. Oktober 2011 durchgeführt. Am 27. Juni 2012 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen. Die Verabschiedung der Botschaft ist im ersten Quartal 2013 vorgesehen.

2009 M 08.3608 Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (N 19.12.08, Fehr Jacqueline; S 4.6.09)

Der Bundesrat hat am 16. September 2011 den Bericht «Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin» (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitsberufe > Publikationen) in Erfüllung der Motion verabschiedet. Er hat eine Bestandsaufnahme der aktuellen ärztlichen Versorgungslage vorgenommen und die erkennbaren Defizite angesprochen. Zudem trägt der Masterplan «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» den Forderungen der Motion Rechnung. Es wurden bereits verschiedene Massnahmen zur Förderung der Hausarztmedizin vorgesehen und in die Wege geleitet. Insbesondere soll im Medizinalberufegesetz vom 23. Juni 2006 (MedBG; SR *811.11*) bei den Zielen der Aus- und Weiterbildung der universitären Medizinalberufe spezifisch auf die medizinische Grundversorgung und die Hausarztmedizin hingewiesen werden. Die Verabschiedung der Botschaft zur Revision des MedBG durch den Bundesrat ist im Frühling 2013 vorgesehen.

2009 P 09.3159 Stellung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern (S 4.6.09, Cramer)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zur Stellung der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner, zu ihrer Rolle im Gesundheitssystem und zur Bedeutung einer angemessenen Entlöhnung vorzulegen. Der Masterplan «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» trägt der Forderung des Postulats Rechnung. Es wurden bereits verschiedene Massnahmen zur Förderung der Hausarztmedizin vorgesehen und in die Wege geleitet. Insbesondere soll im Medizinalberufegesetz vom 23. Juni 2006 (MedBG; SR *811.11*) bei den Zielen der Aus- und Weiterbildung der universitären Medizinalberufe spezifisch auf die medizinische Grundversorgung und die Hausarztmedizin hingewiesen werden. Die Verabschiedung der Botschaft zur Revision des MedBG durch den Bundesrat ist im Frühling 2013 vorgesehen.

2009 P 09.3665 Studie zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (N 25.9.09, Fehr Jacqueline)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einer Studie aufzuzeigen, welche Trends sich im Bereich der «smart drugs» abzeichnen und welcher politische Handlungsbedarf besteht. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie die Medikamentenabhängigkeit in eine umfassende, kohärente Suchtpolitik eingearbeitet werden kann und welche gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen werden müssen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat Ende 2009 das Projekt Suchtmonitoring gestartet. In diesem Suchtmonitor werden Daten zum Konsumverhalten in den Bereichen der legalen Suchtmittel wie Alkohol und Tabak, der illegalen Drogen sowie zum Bereich der missbräuchlichen Anwendung von Medikamenten erhoben. Dabei handelt sich um eine repräsentative Befragung der Schweizer Bevölkerung, für die jährlich 11 000 Personen befragt werden. Das BAG hat zu diesem Zweck vier Forschungsinstitutionen mit diesem Projekt beauftragt. Die Resultate des Suchtmonitorings 2012 (www.bag.admin.ch > Themen > Alkohol, Tabak, Drogen > Drogen > Suchtmonitoring) weisen im Bereich der Medikamente eine geringe Aussagekraft auf, insbesondere aufgrund der sehr geringen Fallzahlen (Prävalenz). Des Weiteren gab das BAG den drei eidgenössischen Kommissionen im Suchtbereich (EKAL, EKDF, EKTP) den Auftrag zur Erarbeitung des Berichts Herausforderung Sucht (www.bag.admin.ch > Themen > Alkohol, Tabak, Drogen > Herausforderung Sucht). Der Bericht konnte jedoch die Fragestellungen des Postulates nicht gänzlich klären. Vor diesem Hintergrund kam das BAG zum Schluss, dass weitere Abklärungen zur Beantwortung des Postulates notwendig sind. Das BAG wird diese Abklärungen treffen, die Ergebnisse analysieren und zuhanden des Departementes und des Bundesrates einen Bericht erstellen. Der Bundesrat wird das Parlament im Herbst 2014 über die Ergebnisse des Suchtmonitorings inklusive des Medikamentenmissbrauchs informieren.

2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

Die Frage der Differenzierung des Vertriebsanteils nach Abgabekanälen ist stark mit der Frage der Abgabekompetenz und der Selbstdispensation verknüpft. Der Bundesrat hatte im Rahmen der ordentlichen Revision (2. Etappe) des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR *812.21*) eine Einschränkung der ärztlichen Arzneimittelabgabe vorgeschlagen. Diese Massnahme war in der Vernehmlassung, die bis zum 5. März 2010 dauerte, stark umstritten. Am 6. April 2011 hat der Bundesrat in Kenntnis der Ergebnisse der Vernehmlassung entschieden, die Frage der Einschränkung der ärztlichen Arzneimittelabgabe getrennt von der Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) zu behandeln. Am 19. Dezember 2012 wurde der Bundesrat über den Stand der Diskussionen betreffend die Preisfestsetzung und die Anreize bei der Arzneimittelabgabe informiert. Er beauftragte daraufhin das Eidgenössische Departement des Innern, ihm bis im Herbst 2013 ein Aussprachepapier über die Resultate des Monitorings der Generika sowie über die Vor- und Nachteile des Preisfestsetzungsmechanismus und anderer Massnahmen im Arzneimittelbereich vorzulegen. Sowohl die Diskussion über ein Referenzpreissystem als auch die Prüfung der Anreize bei der Arzneimittelabgabe (sowie die konkrete Struktur für den Vertriebsanteil) müssen in den allgemeinen Kontext der Diskussion über das System der Arzneimittelpreisfestsetzung gestellt werden. Es ist nicht angezeigt, jede der Fragen separat zu behandeln.

2010 M 08.4046 Angleichung der kantonalen Reservequoten von Krankenversicherern bis 2012 (S 18.3.09, Fetz; N 2.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1923)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 15. Februar 2012 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien); 12.026.

2010 P 09.4078 Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren auf Verordnungsebene verschiedene kostensenkende Massnahmen im Bereich der Generika getroffen. Am 1. Juli 2009 hat er entschieden, dass deren Preisbildung neu in drei Stufen (20 %, 40 % und 50 %) im Verhältnis zum Marktvolumen des Originalpräparates geregelt wird. Am 2. Februar 2011 hat der Bundesrat weiter beschlossen, diese Preisabstandsregelung auf fünf Stufen (10 %, 20 %, 40 %, 50 %, 60 %) auszuweiten. Im Bereich der umsatzschwachen Arzneimittel wurde durch die Einführung einer zusätzlichen tieferen Preisdifferenz von 10 % der Anreiz zur Einführung von Generika erhöht, und bei den umsatzstarken Arzneimitteln wurde eine zusätzliche, höhere Preisdifferenz von 60 % eingeführt. Damit der Mechanismus zur Senkung der Arzneimittelpreise dynamischer gestaltet werden konnte, wurden Änderungen beim differenzierten Selbstbehalt vorgenommen. Diese Massnahmen werden bis Februar 2013 monitorisiert. Weiter sind derzeit auf Departementsstufe Diskussionen um die mögliche Einführung eines neuen Preisfestsetzungssystems ab dem Jahr 2015 im Gange.

2010 P 09.4239 Reduktion der Anzahl Spitäler in der Schweiz (N 19.3.10, Stahl)

Das Postulat nimmt Bezug auf eine 2002 veröffentlichte Studie (François B. de Wolff: Planification hospitalière, Lausanne 2002). Darin beschreibt der Autor mit Hinweis auf die steigenden Gesundheitskosten und die damals noch weitgehend fehlende Planungssystematik einen Ansatz, der es erlaubt, die Zahl der Akutbetten im Spitalsektor drastisch zu reduzieren. In der Zeit seit Erscheinen der Studie haben sich die Rahmenbedingungen für die Spitalplanung der Kantone geändert. Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR *832.10*) im Bereich der Spitalfinanzierung haben die eidgenössischen Räte die Stärkung der Wettbewerbselemente beschlossen. Von diesem Grundsatz ausgehend hat der Bundesrat einheitliche Planungskriterien festgesetzt. Unter dem Vorzeichen eines vermehrt auf Wettbewerb ausgerichteten Versorgungsmodells sind verschiedene Ansätze zur Entwicklung der Spitalplanung denkbar. Der diesbezügliche Bericht wird zurzeit erarbeitet.

2010 P 09.4327 Neutrale Instanz für finanzrechtliche Aufsicht über Sozialversicherungen (N 19.3.10, Humbel; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1941)

2010 P 09.3976 Bessere Aufsicht und schärfere Kontrolle über die Krankenversicherungen (N 14.6.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1941)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 15. Februar 2012 zum Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung; 12.027.

2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)

In seiner Botschaft vom 29. Mai 2009 betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung; BBl *2009* 5793) hat der Bundesrat verschiedene kosteneindämmende Massnahmen vorgeschlagen. Insbesondere sollte eine Kompetenzzuweisung an den Bundesrat die Möglichkeit schaffen, dass der Bundesrat in Kantonen mit einer überdurchschnittlichen Kostenentwicklung im ambulanten Bereich die vereinbarten oder festgesetzten Tarife mittels Verordnung gezielt senken kann. Die Vorlage wurde in der Herbstsession 2010 vom Nationalrat verworfen. Bezüglich der Medikamentenpreise ist auf die laufende Umsetzung der dreijährlichen Prüfung aller Arzneimittel in der Spezialitätenlise zu verweisen; diese sieht entsprechend der Zielsetzung der Motion einen umfassenden Auslandpreisvergleich vor.

2010 M 07.3168 Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)

Seit 1. Januar 2012 sind die Leistungen in vier von fünf komplementärmedizinischen Gebieten, für die im Jahr 2010 die Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beantragt worden war, unter folgenden Voraussetzungen leistungspflichtig: Durchführung durch einen Arzt oder eine Ärztin mit Weiterbildung in der entsprechenden Disziplin; Befristung bis Ende 2017; Auflage der Evaluation. Für die fünfte Methode (Neuraltherapie nach Huneke [Störfeldtherapie]) hatten die Antragstellenden Ende 2011 den Antrag zurückgezogen. Eine Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departements des Innern mit Vertreterinnen und Vertretern der Komplementärmedizin und des Bundesamtes für Gesundheit, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit dem Verfassungsartikel zur Komplementärmedizin (Art. 118a BV) befasst, erfüllt die Funktion der Begleitgruppe dieser Evaluation.

2010 M 10.3009 Integration angemessener Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung (S 9.3.10, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 09.463; N 28.9.10)

Die in der Motion gestellten Forderungen wurden in den Prozess der Revision des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006 (MedBG; SR *811.11*) integriert. Die Ziele der Aus- und Weiterbildung der universitären Medizinalberufe wurden entsprechend ergänzt. Die Botschaft zur Revision des MedBG wird vom Bundesrat voraussichtlich im Frühling 2013 verabschiedet werden.

2010 P 10.3255 Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, Bericht zu erstatten betreffend das heute existierende und das künftig anzustrebende Angebot an stationärer und an ambulanter Psychiatrie in der Schweiz sowie Vorschläge zu erarbeiten für den Ausbau ambulanter Angebote. Der Bericht wird zurzeit vom Bundesamt für Gesundheit erarbeitet und wird im ersten Halbjahr 2013 vorliegen.

2010 M 08.3972 Schutz vor hormonaktiven Stoffen: Erkenntnisse umsetzen (N 20.3.09, Graf Maya; S 15.12.10)

Die Problematik der hormonaktiven Stoffe betrifft viele Bereiche und folglich auch mehrere Bundesämter (Bundesamt für Gesundheit [BAG], Bundesamt für Umwelt [BAFU], Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO]). Es handelt sich um ein zurzeit sowohl in der Schweiz als auch weltweit viel diskutiertes Thema. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Hormonaktive Stoffe: Bedeutung für Menschen, Tiere und Ökosysteme» wurden Empfehlungen formuliert, die auf freiwilliger Basis umgesetzt wurden. Die Arbeiten zum Thema der hormonaktiven Stoffe beschränkten sich jedoch nicht nur auf diese Aktion. Das BAFU organisiert in Zusammenarbeit mit dem BAG regelmässig Thementage über die Problematik der hormonaktiven Stoffe, um einen Überblick über die neuen Erkenntnisse zu geben und ein aktives Netzwerk, in dem die Gesetzgebungsinstanzen, die Forschung und die Industrie vertreten sind, aufrechtzuerhalten. Weiter ist eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (SR *814.20*) in Vorbereitung, die auch eine Anpassung der Kläranlagen beinhaltet, mit dem Ziel, Mikroverunreiniger so weit als möglich zu eliminieren.

Auf internationaler Ebene ist in diesem Bereich eine rasche Entwicklung festzustellen. Es wurden zahlreiche Methoden, die für die Beurteilung der Hormonaktivität von Chemikalien bedeutsam sind, entwickelt und von der OECD verabschiedet. Die EU arbeitet zurzeit daran, Kriterien für die Definition der hormonaktiven Stoffe festzulegen und die Schweiz nimmt an den Diskussionen zu diesem Thema aktiv teil. In gesetzgeberischer Hinsicht hat die EU den Begriff der hormonaktiven Stoffe bereits in mehreren Erlassen eingeführt (Biozide, Pflanzenschutzmittel und REACH), und die Schweiz folgt dieser Entwicklung. In der REACH-Verordnung werden die hormonaktiven Stoffe als besonders besorgniserregend eingestuft und sind im Anhang XIV aufgeführt. Somit sind sie bewilligungspflichtig. Im Rahmen der vierten Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (SR *814.81*) wird die Schweiz den Anhang XIV von REACH übernehmen.

2010 P 10.3701 Widerspruchsmodell bei Organentnahmen (N 17.12.10, Amherd)

2010 P 10.3703 Für mehr Organspender (S 2.12.10, Gutzwiller)

2010 P 10.3711 Organspende. Evaluierung der Widerspruchsregelung (N 17.12.10, Favre Laurent)

Der Bundesrat wird den Bericht in Erfüllung der Postulate im ersten Quartal 2013 ans Parlament überweisen. Zusammen mit der Teilrevision des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 (SR *810.21*) wird der Bundesrat dem Parlament eine Auslegeordnung der Herausforderungen in der Transplantationsmedizin präsentieren und entsprechende Lösungen vorschlagen.

2010 P 10.3754 Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)

Gemäss den Motionen 10.3353 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats «Qualitätssicherung OKP» und 10.3451 der FDP-Liberalen Fraktion «Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur» hat die Verwaltung ein Konzept zur Institutionalisierung von Health Technology Assessments erarbeitet. In einem nächsten Schritt werden nun verschiedene Varianten der Institutionalisierung präzisiert und mit den Stakeholdern diskutiert. Der Bundesrat wird perio-

disch berichten, und – sollte eine Umsetzung eine Grundlage auf Gesetzesstufe erfordern – eine entsprechende Botschaft sowie einen Gesetzesentwurf an das Parlament erarbeiten.

2010 P 10.3776 Massnahmen gegen gefährliche Laser (N 17.12.10, Bugnon)

Am 25. April 2012 hat der Bundesrat zum Gesundheitsschutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall eine Aussprache geführt und über das weitere Vorgehen entschieden. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, einen Gesetzesentwurf für die Eröffnung der Vernehmlassung vorzubereiten und dem Bundesrat bis Sommer 2013 formell Antrag zu stellen. Das Anliegen des Postulats wird dabei berücksichtigt werden.

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733 Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Trägerschaften ist in der Schweiz sehr vielfältig, und die meisten Kompetenzen diesbezüglich liegen auf Seiten der Gemeinden und der Kantone; entsprechend komplex gestaltet sich eine Statistik, die einen Überblick über die Zahl und die Form der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse liefern soll. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat 2012 mit der Erarbeitung eines Evaluationsberichts für die genannte Statistik die zentralen Anliegen des Postulats geklärt und im Sinn einer Auslegeordnung das weitere Vorgehen strukturiert: Seit der Verabschiedung des Postulats wurde das statistische System im BFS bedeutend ausgebaut. Verschiedene Datenerhebungen und Statistiken des BFS liefern heute zusätzliche Ergebnisse, die auch Informationen zur familienergänzenden Kinderbetreuung beinhalten. Das BFS wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss nehmen, dass die Daten der nationalen Statistiken um einen Grundstock an Informationen zum Angebot aus den Kantonen und Gemeinden erweitert werden können. Die heute im BFS verfügbaren Ressourcen im Bereich der Berichterstattung zur familienergänzenden Kinderbetreuung lassen jedoch nur minimale Aktualisierungen und Weiterentwicklungsarbeiten zu, dies sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nutzungsseite. In einem nächsten Schritt wird ein erster Teil der vorhandenen Daten für die verbesserte Berichterstattung zur familienergänzenden Kinderbetreuung aufgearbeitet, Ende 2013 erstmals publiziert und ab 2014 regelmässig aktualisiert und schrittweise ausgebaut.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068 Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)

Die Problematik wurde im Rahmen des Berichts über die Zukunft der 2. Säule (www.bsv.admin.ch > Dokumentation > Gesetzgebung > Vernehmlassungen) geprüft, ist aber derzeit noch nicht Teil der umfassenden Reform «Altersvorsorge 2020», deren Grundzüge der Bundesrat im November 2012 vorgestellt hat. Es braucht somit eine separate, fundiertere Analyse zum Thema. 2013 wird dem Bundesrat ein Bericht dazu unterbreitet.

2003 P 03.3434 Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)

Am 21. November 2012 hat der Bundesrat vom Aussprachepapier «Leitlinien der Reform der Altersvorsorge 2020 im Rahmen der Sozialpolitik» Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Juni 2013 anhand der dargelegten Leitlinien der Altersvorsorgereform ein Aussprachepapier zu unterbreiten, das die Eckwerte eines Entwurfs zur Reform der Altersvorsorge konkretisiert und die damit einhergehenden finanziellen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen vertieft prüft. Dazu gehört nach wie vor auch die Frage der Rentenindexierung.

2005 M 03.3454 Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)

Die Motion bezweckt, die Finanzierung der AHV transparenter zu gestalten, indem das für die AHV erhobene Mehrwertsteuerprozent in vollem Umfang direkt in den AHV-Fonds fliessen soll. Am 30. Juni 2004 hat der Bundesrat beschlossen, das Thema der Entflechtung des Finanzhaushaltes der AHV/IV vom Finanzhaushalt des Bundes, die auch die von der Motion geforderte Entflechtung der Finanzströme in Bezug auf das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV umfasst, im Rahmen der Revision zur langfristigen finanziellen Konsolidierung der AHV aufzunehmen. Zu den am 21. November 2012 verabschiedeten Leitlinien für eine umfassende Reform der Altersvorsorge 2020 gehört auch die Prüfung einer Anbindung des Bundesbeitrags an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge.

2005 P 03.3570 Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung (SR *831.27*) per 1. Januar 2011 wurde ein eigenständiger Fonds errichtet und die getrennte Rechnungsführung von AHV und IV sichergestellt. Die verlangte Verkleinerung des Verwaltungsrates wurde per 1. Januar 2008 vorgenommen. Interventionsregeln bei finanziellen Problemen hat der Bundesrat in der IV im Rahmen der Botschaft vom 11. Mai 2011 zur 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket (IV-Revision 6b; BBl *2011* 5691) vorgeschlagen. Die Leitlinien für eine umfassende Reform der Altersvorsorge sehen die Ausarbeitung eines Interventionsmechanismus vor, gestützt auf die Eckwerte der in der IV-Revision 6b vorgesehenen Regelung und gemäss den in der AHV zu definierenden Interventionsschwellen.

2005 M 04.3623 Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)

Am 21. November 2012 hat der Bundesrat vom Aussprachepapier «Leitlinien der Reform der Altersvorsorge 2020 im Rahmen der Sozialpolitik» Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Juni 2013 anhand der dargelegten Leitlinien der Altersvorsorgereform ein Aussprachepapier zu unterbreiten, das die Eckwerte eines

Entwurfs zur Reform der Altersvorsorge konkretisiert und die damit einhergehenden finanziellen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen vertieft prüft. Im Rahmen dieser Vorbearbeitungsarbeiten werden auch Modelle im Sinne dieser Motion geprüft.

2007 P 06.3783 Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)

Im November 2012 hat der Bundesrat das Fundament für die umfassende Reform «Altersvorsorge 2020» gelegt. Die verbesserte Transparenz in der beruflichen Vorsorge ist eines der Ziele.

2007 P 07.3325 Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)

Am 21. November 2012 hat der Bundesrat vom Aussprachepapier «Leitlinien der Reform der Altersvorsorge 2020 im Rahmen der Sozialpolitik» Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Juni 2013 anhand der dargelegten Leitlinien der Altersvorsorgereform ein Aussprachepapier zu unterbreiten, das die Eckwerte eines Entwurfs zur Reform der Altersvorsorge konkretisiert und die damit einhergehenden finanziellen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen vertieft prüft.

2009 P 08.3934 Gesamtbetrachtung unserer Sozialwerke (S 18.3.09, Kuprecht)

2009 P 05.3781 Sozialversicherungen. Umfassendes Finanzierungskonzept bis ins Jahr 2025 (N 9.3.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Nachdem der Bundesrat am 21. November 2012 die Leitlinien für eine umfassende Reform der Altersvorsorge definiert hat, kann der Bericht erstellt werden.

2010 M 08.3702 Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes und des Sicherheitsfonds (N 19.12.08, Stahl; S 3.3.10)

Der Vorentwurf zur Botschaft wurde am 25. Oktober 2012 in die Vernehmlassung geschickt. Diese endet am 11. Februar 2013.

2010 M 08.3821 Auszahlung von Altersleistungen (N 20.3.09, Amacker; S 3.3.10)

Gemäss Vorschlag des Bundesrates wurde im Rahmen der Arbeiten zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung eine Lösung ausgearbeitet; diese wird in die für 2013 vorgesehene einschlägige Botschaft aufgenommen.

2010 P 10.3057 BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen (N 18.6.10, Parmelin)

Im November 2012 hat der Bundesrat das Fundament für die umfassende Reform «Altersvorsorge 2020» vorgestellt. Sie wird sich insbesondere mit dem Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge befassen.

2010 M 08.3956 Berufliche Vorsorge: Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung (N 20.3.09, Humbel, S 2.12.10)

Das mit diesem Vorstoss verfolgte Ziel ist Teil der Revisionsarbeiten zum Zivilgesetzbuch (Vorsorgeausgleich bei Scheidung; SR *210*). Dieser Punkt wurde anlässlich der Vernehmlassung (16. Dezember 2009 bis 31. März 2010) begrüsst. Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2010 entschieden, die Vorschläge des Vorentwurfs mehrheitlich beizubehalten und nur andere, umstrittene Punkte näher überprüfen zu lassen. Die Botschaft zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung ist für 2013 vorgesehen.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2002 P 00.3276 Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) – vormals GWF

2007 P 07.3315 Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)

Die von den Postulaten aufgeworfenen Fragen werden im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Steuerung der verselbstständigten Einheiten geprüft. Der Bundesrat wird in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 dazu Stellung nehmen.

2002 P 01.3456 Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) – vormals BBW

2006 P 06.3342 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)

2006 P 06.3304 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)

Um die Vorlage der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht zu gefährden, hat das Parlament generell darauf verzichtet, in das neue Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR *416.0)*, das am 1. Januar 2008 in Kraft trat, inhaltliche Neuerungen aufzunehmen, wie es ursprünglich geplant war. Eine bessere Harmonisierung im Bereich der Ausbildungsbeiträge auf anderem Weg wurde aber als dringlich erachtet. Die Verbesserung beim schweizerischen Stipendienwesen soll mittels eines interkantonalen Konkordats zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge, das von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Juni 2009 verabschiedet worden ist, angegangen werden. Das Konkordat wird voraussichtlich Anfang 2013 durch den Vorstand der EDK in Kraft gesetzt. Parallel dazu hat der Bundesrat die Einreichung der «Stipendieninitiative» des Verbands Schweizer Studierendenschaften am 20. Januar 2012 zum Anlass genommen, die formellen Bestimmungen des Konkordats der Kantone im Rahmen eines indirekten Gegenvorschlags ins Bundesgesetz zu integrieren. Bei seiner Revision will der Bundesrat die Bundessubvention neu nach den effektiv erbrachten Leistungen der Kantone bemessen.

2007 M 07.3283 Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07; S 25.9.07)

Ausgehend vom Bericht vom November 2009 über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes (www.sbfi.admin.ch > Themen > Allgemeine Bildung > Weiterbildung), der vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern erstellt worden ist, hat der Bundesrat das EVD beauftragt, bis Ende der Legislaturperiode 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen. Die Vernehmlassung zum Weiterbildungsgesetz wurde am 9. November 2011 eröffnet, und die Botschaft wird 2013 ans Parlament überwiesen.

Swissmedic

2010 P 09.4009 Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen (N 19.3.10, Heim)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, mit der EU eine Kooperation für eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur im Arzneimittelbereich anzustreben und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Mittels einer diplomatischen Note hat die Schweiz im Juni 2010 der EU-Kommission ihr Interesse an einer umfassenden Vereinbarung (Memorandum of Understanding) zum Austausch vertraulicher Daten im Heilmittelbereich bekundet. Die EU-Kommission hat daraufhin im Oktober desselben Jahres geantwortet, dass sie eine formelle Vereinbarung zum aktuellen Zeitpunkt nicht für notwendig hält. An dieser Auffassung der EU-Kommission hat sich bis heute nichts geändert. Die Verhandlungen sind somit auf politischer Ebene blockiert.

Im Schreiben zur Mitteilung an die EU-Kommission, dass die Schweiz von einer erneuten Verlängerung des Briefwechsels zum Austausch von Informationen im Zusammenhang mit der Pandemie H1N1 im Jahre 2009/2010 absieht, wird erneut die Bedeutung einer allgemeinen Vereinbarung hervorgehoben und das nach wie vor bestehende Interesse der Schweiz an einer solchen Vereinbarung bekundet.

Swissmedic hat unterdessen mit Irland und Deutschland eine Vereinbarung zur Intensivierung der Zusammenarbeit abschliessen können. Mit der irischen Arzneimittelbehörde (Irish Medicines Board) hat Swissmedic 2011 eine rechtlich unverbindliche Vereinbarung zum Informationsaustausch im Heilmittelbereich abgeschlossen. Mit dem Paul-Ehrlich-Institut in Deutschland konnte 2012 eine vergleichbare Vereinbarung unterzeichnet werden.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der EU ist im Leistungsauftrag der Swissmedic enthalten.

2010 M 09.4155 Todesfälle und Millionenkosten aufgrund von Medikationsfehlern (S 3.3.10, Sommaruga Simonetta; N 28.9.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zur Reduktion der Verwechslungsgefahr von Arzneimitteln durch Ergänzung von Angaben auf Behälter und Packmaterial umzusetzen. Swissmedic nahm die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten im Sommer 2011 auf, der Institutsrat hat die Revisionsvorlage am 7. September 2012 verabschiedet. Die revidierte Arzneimittel-Zulassungsverordnung vom 9. November 2001 (SR *812.212.22*) wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Sie beinhaltet eine verstärkte Kompetenz von Swissmedic, in Zulassungs- und Marktüberwachungsverfahren einzugreifen, wenn bei der Bezeichnung und Gestaltung von Etiketten und Packungselementen ein Verwechslungsrisiko besteht. Zudem werden die Anliegen der Motion durch entsprechend angepasste Anforderungen von Angaben und Texten auf Behältern und Packungsmaterial umgesetzt.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

2010 P 10.3097 Ermittlung von Internetstraftätern (S 10.6.10, Kommission für Rechtsfragen SR)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, mögliche Strategien zur Ermittlung von Internetstraftätern zu untersuchen. Die rechtlichen und die technischen Möglichkeiten sollen geprüft und Fragen des Cyberterrorismus sowie staatssicherheitsgefährdender Cyberangriffe in die Abklärungen einbezogen werden. Die vom Bundesrat am 27. Juni 2012 beschlossene Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (BBl *2013* 563) deckt mit den Massnahmen, die von den zuständigen Bundesstellen bis Ende 2017 umzusetzen sind, einen wichtigen Teil der Anliegen ab. Zudem leistet im Kernbereich des Postulats die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen wichtigen Beitrag zur Identifizierung von Internetstraftätern, namentlich im Kampf gegen die harte Pornografie, besonders auch gegen die Kinderpornografie. Unter diesen Umständen dürfte es möglich sein, verbliebene Fragen im Rahmen der laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR *780.1*) zu klären. Somit wird der Bundesrat mit der für das erste Halbjahr 2013 geplanten Verabschiedung der Botschaft voraussichtlich die Abschreibung des Postulats beantragen können.

Bundesamt für Justiz

2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 01.3329 Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung Punkte 1–3 beantragt BBl *2008* 1589; Punkt 4 abgeschrieben 2005 N 117 / S 551)

2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 02.3489 Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung Punkte 1–5 und 7–9 beantragt BBl *2008* 1589; Punkt 6 abgeschrieben 2005 N 106)

2003 M 02.3470 Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2006 P 06.3026 Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht); 08.011.

2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)

Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der Arbeiten zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR *935.51*) in den Jahren 2002–2003 geprüft, und es wurden Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet, die neben Änderungen im Lotterierecht namentlich auch solche im Lauterkeitsrecht vorsahen. Der Bundesrat entschied indessen nach durchgeführter Vernehmlassung am 18. Mai 2004, die Revisionsarbeiten vorläufig zu sistieren. Aufgrund dieser veränderten Sachlage entschloss sich das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, verschiedene Anliegen der Motion – zusammen mit anderen Anliegen zur Stärkung des materiellen Lauterkeitsschutzes – im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR *241*) umzusetzen. Das Parlament verabschiedete am 17. Juni 2011 die Änderung des UWG (AS *2011* 4909); per 1. April 2012 ist sie in Kraft getreten. Die Änderungen sollen den Schutz gegen täuschende Geschäftspraktiken erhöhen und namentlich ermöglichen, besser gegen Schneeballsysteme, missbräuchliche allgemeine Geschäftsbedingungen und unhaltbare Gewinnversprechen vorzugehen (Art. 3. Abs. 1 Bst. r und Art. 10 Abs. 3–5 UWG). Weitere Anliegen der Motion sollen im Rahmen der anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels betreffend die Geldspiele geprüft werden, den Volk und Stände am 11. März 2012 angenommen haben.

2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5283)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) vom 27. Juni 2007; 07.061. Der Nationalrat hat am 27. April 2009 das Postulat nicht abgeschrieben. Das Postulat wird gemeinsam mit der Motion 09.3392 Fässler Hildegard «Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung von Baumängeln» bearbeitet.

2003 P 03.3344 Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)

2007 M 03.3212 Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt und am 16. Dezember 2009 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen. Gestützt auf das kontroverse Vernehmlassungsergebnis hat er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, die Frage eines verbesserten Kündigungsschutzes nochmals zu überprüfen. Am 1. Oktober 2010 hat der Bundesrat einen entsprechenden Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung endete am 14. Januar 2011. Am 21. November 2012 hat der Bundesrat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten. Diese soll im Jahr 2013 verabschiedet werden.

2006 M 05.3232 Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2012* 291) – vormals UVEK/GS

Der Bundesrat beantragte im Bericht «Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung» vom 9. Dezember 2011 aufgrund der überwiegend negativen Ergebnisse der Vernehmlassung die Abschreibung der Motion. Der Nationalrat lehnte diese Abschreibung am 1. Juni 2012 endgültig ab; der Auftrag der Motion besteht damit weiterhin. Gestützt darauf wurden die Arbeiten an einer Botschaft samt Entwurf einer Verfassungsbestimmung aufgenommen.

2006 M 05.3713 Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR (04.405); S 18.12.06)

Das Bundesamt für Justiz hat eine Expertenkommission eingesetzt, die Vorschläge für eine Revision der Bestimmungen über den Vorsorgeausgleich (Art. 122–124 des Zivilgesetzbuches; SR *210*) erarbeitet hat. Neben Optimierungen der gesetzlichen Regelung geht es dabei hauptsächlich darum, das rechtliche Regime bei einer Scheidung nach Eintritt des Vorsorgefalls zu überdenken. Der berechtigte Ehegatte soll sich in diesem Fall in Zukunft nicht mehr mit einer angemessenen Entschädigung begnügen müssen, sondern einen Anspruch auf hälftige Teilung des Deckungskapitals haben, soweit dieses während der Ehe finanziert worden und im Zeitpunkt der Scheidung noch vorhanden ist. Die Expertenkommission hat ihre Arbeiten in der 1. Hälfte 2009 abgeschlossen. Gestützt darauf hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet, die der Bundesrat am 16. Dezember 2009 in die Vernehmlassung schickte. Am 20. Oktober 2010 hat der Bundesrat vom weitgehend positiven Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das EJPD mit der Ausarbeitung einer Botschaft beauftragt. Diese soll vom Bundesrat im Jahr 2013 verabschiedet werden.

2007 P 07.3420 Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)

Unterstützt durch eine Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte des Bundes, kantonaler Gerichte und der Wissenschaft hat das Bundesamt für Justiz 2008 eine grössere, über mehr als 4 Jahre laufende Evaluation sowie eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 einen Bericht über Zwischenergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege (BBl *2010* 4837) vorgelegt. Eine zweite Etappe von Untersuchungen ist am Laufen. Der Schlussbericht des Bundesrats soll im Jahre 2013 veröffentlicht werden.

2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)

2007 M 06.3170 Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07)

Diese Motionen verlangen vom Bundesrat, dass er eine Gesetzesvorlage ausarbeitet, die den besitzlosen Konsum von harter Pornografie und von Gewaltdarstellungen unter Strafe stellt. Die Strafbarkeit des besitzlosen Konsums von harter Pornografie soll im Rahmen der Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 27. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Weiteres Geschäft in der Legislaturplanung 2011–2015; BBl *2012* 614) umgesetzt werden. Die Strafbarkeit des besitzlosen Konsums von Gewaltdarstellungen soll im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht (Richtliniengeschäft in der Legislaturplanung 2011–2015; BBl *2012* 613) umgesetzt werden. Der Bundesrat hat Ende 2012 den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Weiterführung des Projektes wird mit der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Änderung des Sanktionenrechts) abgestimmt. Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Aufbewahrungspflicht für Randdaten (vgl. Art. 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs [BÜPF; SR *780.1*]) auf 12 Monate zu verlängern und für die Missachtung der Aufbewahrungspflicht eine Sanktionsmöglichkeit zu schaffen. Diese Forderungen sind bereits in die laufende Änderung des BÜPF eingeflossen. Ein entsprechender Bericht und Vorentwurf wurde 2010 in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2013 die Botschaft und den Entwurf verabschieden.

Des Weiteren sollen die Deliktskataloge im Bereich «verdeckte Ermittlung» (Art. 4 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die verdeckte Ermittlung, SR *312.8)* und «Fernmeldeüberwachung» (Art. 3 BÜPF) angeglichen und die Straftaten «Besitz von harter Pornografie» und «Besitz von Gewaltdarstellungen» in diese Kataloge aufgenommen werden. Diese Forderungen sind im Rahmen der Verabschiedung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR *312.0*) bereits umgesetzt worden (vgl. Art. 269 Abs. 2 Bst. a und Art. 286 Abs. 2 Bst. a). Schliesslich soll der Bundesrat prüfen, welche gesetzlichen Massnahmen zur Verhinderung von Kinderpornografie und Gewaltdarstellungen im Internet getroffen werden könnten; insbesondere ob die Internetanbieter zu verpflichten sind, (a) den Internet-Nutzerinnen und -Nutzern die zur Filterung von Internet-Inhalten notwendigen Programme sowie alle nötigen Informationen zu deren Nutzung kostenlos zur Verfügung zu stellen und (b) ihre Server regelmässig zu scannen, um die Rechtmässigkeit der dort gespeicherten Daten zu gewährleisten. Diese Prüfung wird im Rahmen der Umsetzung der Motion Savary «11.3314 Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln» vorgenommen.

2008 M 07.3763 Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08)

Am 21. Januar 2009 hat der Bundesrat beschlossen, die Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts auf der Grundlage des Vorentwurfs aus dem Jahr 2000 nicht weiterzuverfolgen. Hingegen hat er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, zur Umsetzung der Motion eine Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (SR *220*) und allenfalls derjenigen Spezialgesetze vorzulegen, welche die Verjährung im weiteren Sinne zum Gegenstand haben. Am 31. August 2011 schickte der Bundesrat einen entsprechenden Vorentwurf sowie den Bericht zur Revision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht) in die Vernehmlassung, die bis zum 30. November 2011 dauerte. Der Bundesrat hat am 29. August 2012 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten. Die Verabschiedung der Botschaft ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

2008 M 07.3281 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR 05.092; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBl *2010* 4095)

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2010 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und entschieden, auf die Ausarbeitung eines Unternehmensjuristengesetzes zu verzichten. Der Nutzen eines Unternehmensjuristengesetzes bleibt eher unbestimmt, während dessen Nachteile, insbesondere die Erschwerung und Verlängerung von verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Verfahren, für eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer offensichtlich sind. Die Abschreibung ist im Bericht des Bundesrates vom 4. Juni 2010 zur Abschreibung der Motion 07.3281 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats beantragt; 11.011. Der Nationalrat hat am 1. Juni 2012 entschieden, die Behandlung dieses Berichts auszusetzen, bis der Entwurf des Bundesrates für ein Zusammenarbeits- und Souveränitätsschutzgesetz vorliegt.

2008 P 08.3377 Evaluation Jugendstrafrecht (N 3.10.08, Amherd)

2008 P 08.3381 Evaluation des Tagessatzsystems im Strafgesetzbuch (N 3.10.08, Sommaruga Carlo)

Mit den Postulaten wird der Bundesrat eingeladen, Berichte zu erstellen über die Auswirkungen des neuen Jugendstrafgesetzes vom 20. Juni 2003 (JStG; SR *311.1*) beziehungsweise des Tagessatzsystems nach dem revidierten Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches (AT-StGB; SR *311.0*), der wie das JStG am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Die Evaluationen des AT-StGB und des JStG wurden vom Bundesamt für Justiz an die Hand genommen. Die Evaluationsarbeiten fokussierten sich zunächst in den Jahren 2008 - 2010 auf die Regelungen betreffend den Ersatz der kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeiten. Mit der Ende 2010 erfolgten Vergabe der weiteren Evaluationsarbeiten an zwei verwaltungsexterne Fachorganisationen wurde die Evaluation auf die Bestimmungen des StGB über die Verwahrung gefährlicher Straftäterinnen und Straftäter und auf das JStG ausgeweitet. Die diesbezüglichen Schlussberichte sind liegen nun vor. Der Bericht zum AT-StGB wurde der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates im Rahmen der Beratungen der Änderung des StGB und des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 (Änderungen des Sanktionenrechts; 12.046) zur Kenntnis gebracht.

2008 M 08.3169 Stopp dem Zahlungsschlendrian (N 13.6.08, FDP-Liberale Fraktion; S 17.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4651)

Der Bundesrat wurde durch die Motion beauftragt, Artikel 104 des Obligationenrechts (SR *220*) so zu revidieren, dass der gegenwärtig geltende Verzugszins von 5 Prozent angemessen erhöht wird und für den Gläubiger kostendeckend ist. Zudem seien die Zinsvorschriften des Bundes (allgemeine Geschäftsbedingungen) entsprechend anzupassen.

Der Bundesrat hat im Jahr 2010 eine Vernehmlassung über einen Vorentwurf zur Revision des Obligationenrechts durchgeführt. Die Abschreibung der Motion wurde im Bericht des Bundesrates vom 4. April 2012 beantragt; 12.045.

2009 M 07.3697 Meldepflicht für Gewaltvorfälle (N 19.12.07, Allemann; S 29.9.08; N 11.3.09)

Mit der Motion wird der Bundesrat – abweichend zum ursprünglichen Wortlaut – beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesamtschweizerisch Vorfälle menschlicher Gewalt zu erfassen und im Hinblick auf Massnahmen auszuwerten. Die Arbeiten dazu sind im Gange; erste Ergebnisse sind Ende 2013 zu erwarten.

2009 M 08.3373 Verstärkte Prävention von Pädokriminalität und anderen Verbrechen (N 3.10.08, Sommaruga Carlo; S 12.3.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 8819)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 10. Oktober 2012 zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern Arbeiten dürfen» sowie zum Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot (Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes); 12.076, als indirektem Gegenvorschlag.

2009 P 09.3424 Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)

Am 4. April 2012 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes (Änderungen des Sanktionenrechts; BBl *2012* 4721) verabschiedet, die auch die Einführung elektronischer Fussfesseln als Mittel zum Vollzug von Freiheitsstrafen vorsieht.

2009 M 07.3449 Virtueller Kindsmissbrauch im Internet. Neuer Straftatbestand (N 19.12.07, Amherd; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 7571)

2010 M 09.3449 Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier (N 3.6.09, Kiener Nellen, S 29.11.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 7571)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. Juli 2012 zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) sowie seiner Umsetzung (Änderung des Strafgesetzbuchs); 12.066.

2009 M 08.3806 Verjährungsfristen bei Wirtschaftsdelikten (N 3.6.09, Jositsch; S 10.12.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 9253)

2010 M 08.3930 Verjährungsfrist bei Wirtschaftsdelikten (S 12.3.09, Janiak; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 9253)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. November 2012 zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Verlängerung der Verfolgungsverjährung); 12.082.

2010 M 09.3344 Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (S 11.6.09, Luginbühl; N 10.12.09; S 1.3.10)

Die Vorarbeiten der zwei involvierten Departemente (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement und Eidgenössisches Finanzdepartement) zum Prüfauftrag der Motion sind abgeschlossen. Der Beschluss des Bundesrates über den Bericht ist noch ausstehend.

2009 M 09.3445 Verstärkte Berücksichtigung der Sicherheit potenzieller Opfer im Strafrecht (N 3.06.09, Hochreutener; S 10.12.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)

2010 M 09.3233 Abschaffung der bedingten gemeinnützigen Arbeit (N 3.6.09, Baettig; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)

2010 M 09.3313 Strafgesetzbuch. Abschaffung der Freiwilligkeit bei gemeinnütziger Arbeit (N 3.6.09, Stamm; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)

2010 M 09.3427 Verlängerung der Widerrufsfrist bei Nichtbewährung (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)

2010 M 09.3428 Abschaffung des teilbedingten Strafvollzugs für Strafen von über zwei Jahren (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)

2010 M 09.3444 Fehlende Wirkung bedingter Geldstrafen (N 3.6.09, Häberli; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)

2010 M 09.3450 Wiedereinführung kurzer Haftstrafen (N 3.6.09, Amherd; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)

2010 M 08.3797 Erhöhung des Massnahmealters bei jugendlichen Straftätern (N 30.6.09, Galladé; S 23.9.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. April 2012 zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Änderungen des Sanktionenrechts); 12.046.

2009 P 09.3878 Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung (N 11.12.09, Fehr Jacqueline)

Unter Beizug einer Arbeitsgruppe wurde die Problemstellung analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Das Kriminologische Institut der Universität Zürich wurde beauftragt, im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011 Zusatzfragen zum Anzeigeverhalten zu stellen und auszuwerten. Beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung wurde eine Studie eingeholt. Gestützt darauf wird ein Bericht des Bundesrates erarbeitet.

2010 M 09.3059 Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10))

Die Motion verlangt vom Bundesrat die Erarbeitung eines Berichts zur Praxis der Kantone bei der Verfahrenseinstellung nach Artikel 55*a* Strafgesetzbuch (SR *311.0*). Gestützt auf die Ergebnisse soll der Bundesrat prüfen, ob weitere Massnahmen zur Eindämmung häuslicher Gewalt und zur Stärkung der Opfer getroffen werden sollten.

Die Erhebung der Einstellungspraxis wird im Jahre 2013 erfolgen; gestützt darauf wird ein Bericht des Bundesrates erarbeitet.

2010 M 09.3422 Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)

2010 M 07.3870 Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)

Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Motionen werden zurzeit im Rahmen des Programms «Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» unter der Federführung des Bundesamts für Sozialversicherungen durchgeführt. Eine Projektgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, des Bundes sowie der Medienbranche und der Wissenschaft wird bei den Kantonen und den Branchenverbänden ein Monitoring der bereits getroffenen und der geplanten Massnahmen im Bereich Killerspiele durchführen, um den Regulierungsbedarf auf Bundesebene zu definieren und anschliessend geeignete Regulierungsmodelle vorzuschlagen. Diese Arbeiten werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Spätestens zum Ende der Programmlaufzeit 2015 sollen dem Bundesrat Vorschläge zum Regulierungsbedarf auf Bundesebene unterbreitet werden. Ständerat und Nationalrat wurden am 10. März 2011 bzw. am 17. Juni 2011 anlässlich der Beratung von fünf Standesinitiativen mit dem gleichen oder ähnlichen Anliegen (BE: 08.316 «Verbot von Killerspielen»; SG: 09.313 «Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz»; TI: 09.314 «Revision von Artikel 135 StGB»; FR: 09.332 «Verbot von Gewaltvideospielen» und ZG: 10.302 «Verbot von Gewaltvideospielen») über diese Strategie des Bundesrates orientiert und haben die Initiativen ohne Gegenstimmen für mehr als ein Jahr sistiert.

2010 M 07.3627 Registrierpflicht bei Wireless-Prepaid-Karten (N 3.6.09, Glanzmann; S 18.3.10)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz vorzuschlagen, das Wireless-Prepaid-Karten unter die Registrierungspflicht stellt, und die Gesetzgebung so anzupassen, dass eine Teilnehmer- und Rechneridentifikation auch innerhalb von privaten Netzwerken möglich ist. Der Bundesrat behandelt diese Motion im Rahmen der laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR *780.1*). Ein entsprechender Bericht und Vorentwurf wurde 2010 in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2013 die Botschaft und den Entwurf verabschieden.

2010 M 09.3443 Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)

Die Strafprozessordnung (SR *312.0*) ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Erfahrungsgemäss dauert es nach der Inkraftsetzung rund 5 Jahre, bis aussagekräftige Angaben zu den Erfahrungen mit einem neuen Gesetz gemacht werden können. Erst dann lässt sich der tatsächliche gesetzgeberische Anpassungsbedarf klar feststellen. Deshalb will der Bundesrat die Anwendung der Straf-

prozessordnung zunächst aufmerksam beobachten und danach dem Parlament die sich als notwendig herausstellenden Änderungen in einer einzigen Vorlage unterbreiten. In dieser Vorlage soll auch die mit der Motion verlangte Änderung unterbreitet werden.

2010 P 09.4199 Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux) – vormals EVD/SECO

Das Bundesamt für Justiz hat Ende 2011 vom Staatssekretariat für Wirtschaft die Zuständigkeit für die Bearbeitung dieses Postulats übernommen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat sein Einverständnis erklärt und beteiligt sich im Rahmen seiner Zuständigkeit an der Ausarbeitung des Postulatberichts. Das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Statistik werden – soweit dies erforderlich erscheint – ebenfalls beigezogen. Die Arbeiten am Bericht sind im Gang. Die Verabschiedung durch den Bundesrat ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

2010 P 09.4027 Muslime in der Schweiz. Bericht (N 3.3.10, Amacker)

2010 P 09.4037 Mehr Informationen über die muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz (N 3.3.10, Leuenberger-Genève)

2010 P 10.3018 Umfassender Bericht zu den Muslimen in der Schweiz (N 18.6.10, Malama)

Gestützt auf die Postulate wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesamtes für Migration eingesetzt. Sie ist daran, einen Bericht zur Situation der Muslime in der Schweiz zu erarbeiten. Ein externes Büro wurde beigezogen, um Daten zu erheben und auszuwerten und um Umfragen sowie Interviews durchzuführen.

2010 P 09.4040 Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511)

Abschreibung beantragt im Bericht vom 1. Oktober 2010 über die Abschreibung hängiger Vorstösse zu nachrichtenlosen Vermögenswerten; 11.013. Der Nationalrat hat am 13. September 2012 das Postulat nicht abgeschrieben. Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich im Jahr 2013 verabschieden.

2010 M 09.3056 Raschere Amts- und Rechtshilfe (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.6.10)

Im Bereich der Amtshilfe ist das Anliegen in das Steueramtshilfegesetz vom 28. September 2012 (SR *672.5*) eingeflossen. Im Bereich der Rechtshilfe wurde das Anliegen zurückgestellt, weil der Bundesrat am 29. Juni 2011 beschlossen hat, die internationale Rechtshilfe in Strafsachen an die internationale Amtshilfe in Fiskalsachen anzugleichen. Mitte Juni 2012 hat der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Rechtshilfegesetzes vom 20. März 1981 (SR *351.1*) und zur Übernahme zweier Zusatzprotokolle des Europarats im Bereich der Auslieferung und der Rechtshilfe in Strafsachen vorgelegt (BBl *2012* 6005). Der Bundesrat wird im ersten Quartal 2013 die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

2010 M 08.3441 Strafvollzug in den Herkunftsländern (N 3.6.09, Stamm; S 23.9.10)

Die Zielsetzung der Motion wird bereits im Rahmen verschiedener Massnahmen umgesetzt. Seit ihrer Einreichung wurden mit Kosovo, Paraguay und Peru neue Überstellungsabkommen abgeschlossen, weitere Abkommen befinden sich in der Verhandlungsphase (insb. mit der Dominikanischen Republik und Brasilien). Die Motion spricht folglich eine Problematik an, die einen wichtigen Bestandteil der einschlägigen und längerfristig verfolgten schweizerischen Politik darstellt. Daneben haben die schweizerischen Behörden auch Staaten, die noch nicht Mitglied des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen (SR *0.343.1)* sind, aufgefordert, diesem Protokoll beizutreten. Dafür hat sich die Schweiz auf verschiedenen Ebenen eingesetzt, vor allem im Europarat. Das Protokoll erlaubt es, unter bestimmten Voraussetzungen eine Person ohne ihre Zustimmung dem Heimatstaat zu überstellen. Ausserdem sind gerade in Afrika auch die Schweizer Botschaften in die Exploration von Vertragsverhandlung einbezogen. Die bisherigen Erfahrungen diesbezüglich sind jedoch sehr enttäuschend, weil Menschenrechte gebührend zu berücksichtigen sind und die Gefängnisse der betroffenen Staaten bereits überfüllt sind. Der Bundesrat wird aber auch in Zukunft das Ziel, mit geeigneten Massnahmen den Strafvollzug in den jeweiligen Herkunftsländern zu fördern, aktiv weiterverfolgen.

2010 M 07.3847 Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)

Am 4. April 2012 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Änderungen des Sanktionenrechts, BBl *2012* 4721, 12.046) verabschiedet, die auch die Erhöhung des Massnahmealters bei jugendlichen Straftätern von 22 auf 25 Jahre vorsieht, und dabei die Abschreibung der Motion beantragt. Die Vorlage wird zurzeit vom Parlament beraten.

2010 P 10.3383 Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)

2010 P 10.3651 Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Graber Jean-Pierre)

Der Bundesrat hat mit seinem Bericht vom 9. Dezember 2011 über die Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz (BBl *2012* 335) die Anliegen der Postulate bereits teilweise erfüllt. Der Bericht bietet eine erste Grundlage für die Anpassung des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR *235.1*) an die neuen Technologien. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, zu prüfen, welche gesetzgeberischen Massnahmen getroffen werden können, um die Wirksamkeit des DSG zu erhöhen, und ihm bis spätestens Ende 2014 Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

2010 P 10.3523 Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)

Das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Sozialversicherungen sind gemeinsam für die Ausarbeitung des Berichts zuständig. Der Bericht wird zurzeit fertiggestellt und voraussichtlich im Jahr 2013 vom Bundesrat verabschiedet werden können.

2010 M 08.3131 Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch entsprechende gesetzliche Anpassungen die Strafandrohung bei vorsätzlicher Körperverletzung zu verschärfen. Im Rahmen des geplanten Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht (Richtliniengeschäft in der Legislaturplanung 2011–2015; BBl *2012* 481, hier 613) schlägt der Bundesrat vor, bei der vorsätzlichen schweren Körperverletzung (Art. 122 StGB; SR *311.0*) die Mindeststrafe auf «Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren» zu erhöhen. Der Bundesrat hat Ende 2012 den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Weiterführung des Projektes wird mit der Revision des Allgemeinen Teils des StGB (Änderung des Sanktionenrechts) abgestimmt.

2010 M 08.3609 Erhöhung der Strafandrohung bei Kinderpornographie (N 3.6.09, Fiala; S 10.6.10; N 8.12.10)

Im Rahmen der Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 27. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Weiteres Geschäft in der Legislaturplanung 2011–2015; BBl *2012* 481, hier 614) schlägt der Bundesrat in seinem Entwurf vor, bei pornografischen Darstellungen, bei denen real existierende Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren betroffen sind, die Strafandrohungen zu erhöhen. In Artikel 197 Absätze 4 und 5 E-StGB (heute: Ziff. 3 und 3bis) sollen die Höchststrafen für die oben erwähnte Kategorie heraufgesetzt werden. Keine Änderung der Strafdrohung ist vorgesehen für diejenigen Fälle, in denen es um künstliche pornografische Darstellungen von Minderjährigen (Comics, Gemälde) geht; hingegen soll die Strafbarkeit auch in diesen Fällen durch die Erfassung des blossen Konsums ausgeweitet werden. Das Geschäft wird momentan im Parlament behandelt.

2010 M 08.3790 Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10)

Die Motion verlangt die Einführung einer allgemeinen Meldepflicht gegenüber Kindesschutzbehörden in allen Schweizer Kantonen, um die Misshandlung und den sexuelle Missbrauch von Kindern wirksam zu bekämpfen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat im Jahr 2013 einen Vorentwurf in die Vernehmlassung schickt.

2010 M 10.3138 Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10)

Am 5. September 2012 hat der Bundesrat einen entsprechenden Vorentwurf zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (SR *173.110*) in die Vernehmlassung geschickt (BBl *2012* 8028). Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2010 M 10.3366 Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat (N 7.6.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 10.050; S 16.12.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 7465)

2010 M 10.3354 Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat (S 9.6.10, Aussenpolitische Kommission SR 10.038; N 17.12.10; Abschreibung beantragt BBl 2012 7465)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. Juli 2012 zum Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge (Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und des Parlamentsgesetzes); 12.069.

2010 P 10.3693 Kosten des Strafvollzugs in der Schweiz (N 17.12.10, Rickli Natalie)

Nach verschieden explorativen Gesprächen mit Vollzugsverantwortlichen in den Kantonen wurde eine detaillierte Erhebung durchgeführt. Die Antworten aller Kantone sind eingetroffen. Nach der Auswertung der Umfrage wird im ersten Halbjahr 2013 der Bericht vorliegen.

Bundesamt für Polizei

2002 P 01.3009 Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Auf Antrag des Bundesrates, der auf den notwendigen Abschluss des Projekts «Überprüfung des Systems innere Sicherheit Schweiz (USIS)» verwies, überwies der Nationalrat am 20. März 2002 die Motion in Form eines Postulats. Seit dem Abschluss von USIS im Frühling 2004 traf der Bundesrat strukturelle Massnahmen zur wirksamen Koordination und Zusammenarbeit unter den mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen auf Stufe Bund.

Am 4. März 2011 hat der Bundesrat beschlossen, die Lenkungsgruppe Sicherheit auf eine Kerngruppe (KGSi) zu reduzieren und den Stab des Sicherheitsausschusses des Bundesrates bis Ende 2011 aufzulösen. Aufgabe der KGSi ist es, für die Früherkennung von Herausforderungen im sicherheitspolitischen Bereich zu sorgen. Sie stellt dazu nach Absprache mit den fachlich zuständigen Stellen den Ausschüssen des Bundesrates (Sicherheitsausschuss, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Europapolitik, Ausschuss für Migration und Integration, Ausschuss für internationale Finanz- und Steuerfragen) Anträge.

Ausserdem haben Bund und Kantone im Bestreben, die sicherheitspolitischen Instrumente besser aufeinander abzustimmen, den Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbunds (KKM SVS) geschaffen. Der KKM SVS verbindet die zuständigen Stellen, damit Bund und Kantone in der Sicherheitspolitik effizient und wirksam Lösungen erarbeiten können.

Mit den Beschlüssen des Bundesrates vom 29. Februar 2008 und vom 21. Mai 2008, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention aus dem Bundesamt für Polizei (fedpol) herauszulösen, wurde nicht nur eine organisatorische Trennung, sondern auch eine Konzentration der nachrichtendienstlichen und der polizeilichen Aufgaben des Bundes herbeigeführt, sodass sich fedpol als allgemein zuständiges Polizeiorgan des Bundes heute als reines Polizeiamt präsentiert. Diese Bündelung der Polizeiaufgaben strebt der Bundesrat auch in rechtsetzender Hinsicht an: In einem neuen Bundesgesetz über die Polizeiaufgaben des Bundes (PolAG), dessen Vorentwurf sich vom 27. November 2009 bis am 15. März 2010 in der Vernehmlassung befand, sollen die von fedpol wahrgenommenen allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes – heute auf zahlreiche Spezialerlasse aufgesplittert – in einem einzigen Bundesgesetz zusammengefasst werden. Vom PolAG nicht erfasst werden die auf unterschiedlichen Verfassungsaufträgen beruhenden, schon bis anhin spezialrechtlich geregelten Aufgaben, unter anderem im Zoll-, Militär- und Transportbereich, was in der Vernehmlassung zum Teil kritisiert wurde. Der Bundesrat hat deshalb nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse am 30. März 2011 das Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, erst nach Klärung der verfassungsrechtlichen Ausgangslage einen Antrag über das weitere Vorgehen zum PolAG zu stellen. Diese Klärung hat der Bundesrat vorgenommen mit seinem Bericht vom 2. März 2012 zum Postulat 10.3045 Malama «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» (BBl *2012* 4459). Der Bericht stellt im Sicherheitsbereich eine Reihe von Problemen bei der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen fest. Gestützt auf das Ergebnis der entsprechenden parlamentarischen Beratungen wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen betreffend PolAG entscheiden.

2003 P 02.3742 Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)

Gestützt auf Erfahrungen bei Sicherheitsvorkehrungen zu Grossereignissen prüfte der Bundesrat die Zusammenarbeit zwischen den auf Stufe Bund mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen und beschloss am 8. September 2004, die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit durch strukturelle Massnahmen zu stärken. Er übertrug den Vorsitz seines Sicherheitsausschusses (SiA) dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und beauftragte den SiA, einen departementsübergreifenden Krisenstab zu konzipieren. Am 23. Mai 2007 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das VBS, gegebenenfalls unter Einbezug des Eidgenössischen Finanzdepartements, bis Februar 2008 eine Lösung betreffend die Schaffung eines Sicherheitsdepartements zu finden. Am 21. Mai 2008 beschloss der Bundesrat, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) inklusive Bundeslagezentrum per 1. Januar 2009 vom Bundesamt für Polizei (fedpol) in das VBS zu transferieren. Im Übrigen hielt er fest, die Regierungstätigkeit mit der geltenden Gliederung und Zusammensetzung der Departemente weiterzuführen und somit von der Schaffung eines Sicherheitsdepartements, das alle mit Sicherheitsaufgaben betrauten Bundesorgane umfassen würde, abzusehen.

Nachdem der Bundesrat den Transfer fristgemäss umgesetzt hatte, konnte am 1. Januar 2010 der aus der nachfolgenden Zusammenlegung des DAP und des Strategischen Nachrichtendienstes hervorgegangene Nachrichtendienst des Bundes im VBS seine Tätigkeit als ziviler In- und Auslandnachrichtendienst des Bundes aufnehmen. Der Bundesrat hat auf diesen Zeitpunkt auch das Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG; SR *121*) und das Verordnungsrecht im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Nachrichtendienstes in Kraft gesetzt.

Mit dem Ausscheiden der nachrichtendienstlichen Teile des DAP aus fedpol wurde nicht nur eine organisatorische Trennung, sondern auch eine Konzentration der nachrichtendienstlichen und der polizeilichen Aufgaben des Bundes herbeigeführt, sodass sich fedpol als allgemein zuständiges Polizeiorgan des Bundes heute als reines Polizeiamt präsentiert. Diese Bündelung der Polizeiaufgaben strebt der Bundesrat auch in rechtsetzender Hinsicht an: Am 27. November 2009 schickte er den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Polizeiaufgaben des Bundes (PolAG) in die Vernehmlassung, die bis zum 15. März 2010 dauerte. Das PolAG soll die von fedpol wahrgenommenen allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes, die heute auf zahlreiche Spezialerlasse aufgesplittert sind, in einem einzigen Bundesgesetz zusammenfassen. Nicht in den Vorentwurf integriert wurden jedoch die spezialrechtlich geregelten Polizeiaufgaben aus dem Zoll-, Militär- und Transportbereich, die weitgehend auf anderen Verfassungsaufträgen beruhen. Dieser eingeschränkte Geltungsbereich stiess in der Vernehmlassung zum Teil auf Kritik. Der Bundesrat hat deshalb nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse am 30. März 2011 das EJPD beauftragt, erst nach Klärung der verfassungsrechtlichen Ausgangslage einen Antrag über das weitere Vorgehen zum PolAG zu stellen. Diese Klärung hat der Bundesrat vorgenommen mit seinem Bericht vom 2. März 2012 zum Postulat 10.3045 Malama «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» (BBl *2012* 4459). Der Bericht stellt im Sicherheitsbereich eine Reihe von Problemen bei der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen fest. Gestützt auf das Ergebnis der entsprechenden parlamentarischen Beratungen wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen betreffend PolAG entscheiden.

Bundesamt für Migration

2008 M 06.3765 Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08)

Der Bundesrat hat aufgrund der parlamentarischen Aufträge dieser Motion und der Motion Schiesser 06.3445 «Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe» am 5. März 2010 den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes verabschiedet. Der Grundsatz, dass Integration nicht nur gefördert, sondern auch gefordert wird, soll mit einer Teilrevision des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (SR *142.20*) verfolgt werden. Der Gedanke der Integration als Querschnittaufgabe und verbindlicher Grundauftrag der zuständigen Regelstrukturen soll gestärkt werden, indem der Integrationsauftrag in der Spezialgesetzgebung (Berufsbildungsgesetz, Sozialversicherungsrecht, Raumplanungsrecht) verankert wird. Ebenfalls soll die spezifische Integrationsförderung weiterentwickelt werden. Hierzu haben sich Bundesrat sowie die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen Ende 2011 auf gemeinsame Ziele und die gemeinsame Finanzierung kantonaler Integrationsprogrammen geeinigt. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausländergesetzes sowie verschiedener Spezialgesetze fand vom 23. November 2011 bis zum 23. März 2012 statt. Der Bundesrat wird den Gesetzesentwurf sowie die Botschaft im Frühjahr 2013 verabschieden.

2009 M 08.3094 Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09)

Der Bundesrat hatte am 24. Juni 2009 die Botschaft zur Ausschaffungsinitiative und zum indirekten Gegenvorschlag (BBl *2009* 5097) verabschiedet. Der indirekte Gegenvorschlag befasste sich, entsprechend dem Anliegen der Motion, mit der Neuregelung des Widerrufs von Bewilligungen. Die Ausschaffungsinitiative wurde am 28. November 2010 von Volk und Ständen angenommen. Bei der nun auszuarbeitenden Gesetzesvorlage werden auch die ausländerrechtlichen Widerrufsgründe einer erneuten Prüfung unterzogen. Eine gute Integration setzt dabei ganz allgemein die Respektierung der Rechtsordnung, das Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Bundesverfassung und auch den Willen zur Teilhabe an Arbeit und Bildung voraus. Selbstverständlich sind dabei auch die Sprachkompetenzen von grosser Bedeutung. Zudem sieht der Bundesrat eine Teilrevision des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (SR *142.20*) vor. Künftig soll die Anmeldung zu einem Sprachkurs oder der Nachweis von Sprachkompetenzen vorausgesetzt werden, damit Familienangehörige aus Drittstaaten in die Schweiz nachgezogen werden können. Der Bundesrat wird den Gesetzesentwurf sowie die Botschaft im Frühjahr 2013 verabschieden.

2009 M 09.3005 Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzungen einer Einbürgerung (N 28.5.09, Staatspolitische Kommission NR 08.468; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)

2010 M 08.3499 Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzung einer Einbürgerung (N 3.3.10, Schmidt Roberto; S 14.6.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)

2010 P 09.3498 Dauer der Einbürgerungsverfahren in den Kantonen und Gemeinden (N 3.3.10, Hodgers; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)

2010 M 09.3489 Aufenthaltsstatus des Ausländers nach Nichtigerklärung des Bürgerrechts (N 3.3.10, Müller Philipp; S 14.6.10; N 20.9.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. März 2011 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG); 11.022.

2010 M 09.4230 Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10)

Der Bundesrat und die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen haben sich Ende 2011 auf gemeinsame Ziele und die gemeinsame Finanzierung kantonaler Integrationsprogramme geeinigt. Diese sehen auch vor, die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten bedarfsgerecht auszurichten und zu stärken. Im Rahmen der Teilrevision des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (SR *142.20*) soll zudem die Aufgabenteilung von Bund und Kantonen im Integrationsbereich verbindlich geregelt werden. Der Bundesrat wird den Gesetzesentwurf sowie die Botschaft im Frühjahr 2013 verabschieden.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2009 M 08.3589 Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse (S 17.12.08, Stadler; N 28.5.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 299)

Abschreibung beantragt im Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 2011 zur Abschreibung der Motion 08.3589 Stadler vom 2. Oktober 2008 «Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse»; 12.011.

2010 P 10.3263 Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)

In Erfüllung des Postulats verabschiedete der Bundesrat am 30. November 2011 den Bericht zur unerlaubten Werknutzung über das Internet (www.ejpd.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2011 > Urheberrechtsverletzungen im Internet: Der bestehende rechtliche Rahmen genügt).

Der Bundesrat hielt in seinem Bericht fest, dass die Entwicklung aktiv mitzuverfolgen und die Situation periodisch einer Neubeurteilung zu unterziehen sei, um einen allfälligen Bedarf an Weiterentwicklung des Urheberrechts zeitig zu erkennen und aktiv zu werden. Als Folge davon setzte die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements am 8. August 2012 eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (AGUR12) ein, die bis Ende 2013 Möglichkeiten zur Anpassung des Urheberrechts an die technische Entwicklung aufzeigen soll.

An ihren Sitzungen vom 2. Juli und vom 27. August 2012 wurde die den Bericht zum Postulat Savary vorberatende Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) über die Einsetzung und das Mandat der AGUR12 informiert. Gestützt darauf sah die WBK-S von einer Motion und auch von einer Traktandierung des Berichts im Plenum des Ständerates ab. Sie möchte sich aber im Laufe des Jahres 2013 über die Fortschritte der AGUR12 informieren lassen.

Bis dahin wird das Postulat aufrecht erhalten und erst anschliessend zur Abschreibung beantragt.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, Verhandlungen mit der Türkei zu führen, um türkisch-schweizerischen Doppelbürgern zu ermöglichen, den Militärdienst nur in einem der beiden Länder leisten zu müssen.

Gemäss der Antwort des Bundesrates vom 12. September 2007 liegt es im Interesse der betroffenen schweizerisch-türkischen Staatsangehörigen, die Frage der Erfüllung der militärischen Pflichten dieser Doppelbürger bilateral zu regeln. Bilaterale Gespräche mit der Türkei auf der konsularischen Ebene haben in der Schweiz begonnen. Diese werden 2013 in der Türkei fortgeführt, die grundsätzlich ihre Bereitschaft signalisiert hat, die Vereinbarung mit der Schweiz zu unterzeichnen. Die Verhandlungen mit der Türkei werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

2008 P 08.3038 Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Prüfung der Zeitplanung der Militärdienste mit dem zivilen Leben durchzuführen.

Die zunehmende Komplexität sowohl der zivilen als auch der militärischen Ausbildung verhindert in einigen Fällen eine friktionslose Vereinbarung der genannten Bereiche. Das Postulat wurde am 1. Oktober 2008 vom Nationalrat angenommen und wird in der Armee im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) behandelt. Die bessere Koordination von Rekrutenschule und Studium sowie die Anrechnung militärischer Ausbildung an die zivile Ausbildung ist auch Gegenstand der Postulate 10.4021 Landolt «Attraktivitätssteigerung der Offizierslaufbahn», 10.4049 Perrinjaquet «Militärdienst. Validierung von Kompetenzen und Bildungsleistungen», 10.3570 Malama «Vereinbarkeit von Militär und Ausbildung», 12.3116 Berberat «Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium» und 12.3210 Maire «Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium».

Im Rahmen der WEA führt die Armee seit Januar 2011 intensive Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bildungslandschaft. Dabei wird versucht, Matura, Rekrutenschule (RS) und Studiumsbeginn einander optimal anzupassen und die individuelle Betreuung von Studierenden, die aufgrund der RS zu spät ins Semester eintreten, zu verbessern. Auch eine Anrechnung der militärischen Ausbildung für Hochschulen und Universitäten wird in diesem Rahmen besprochen. Die Armee wird zur Harmonisierung von RS und Studium einen Bericht verfassen, der die Postulate 08.3038 Wasserfallen «Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung», 10.3570 Malama «Vereinbarkeit von Militär und Ausbildung», 12.3116 Berberat «Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium» und 12.3210 Maire «Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium» umfassen wird und darauf vom Bundesrat und Parlament behandelt wird; dieses Postulat kann somit noch nicht abgeschrieben werden.

Der Bundesrat legt grossen Wert darauf, dass die Bemühungen um die weitere Harmonisierung von militärischer und ziviler Ausbildung im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee fortgeführt werden.

2008 M 07.3597 Lufttransportpool für zivile und militärische Einsätze im Ausland (N 1.10.08, [Burkhalter]-Brunschwig-Graf; S 4.12.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Konzept für Transportflugzeuge zur Unterstützung ziviler und militärischer Einsätze im Rahmen der humanitären Hilfe und der militärischen Friedensförderung im Ausland auszuarbeiten. Die Motion verfolgt die Idee, eigene Transportflugzeuge für die Armee zu beschaffen, um von Charter-Anbietern unabhängig zu sein und durch vielfältigere Auslastung den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten als durch eine ausschliesslich militärische Nutzung.

Der Bundesrat erachtet die politischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen nach Abschluss der parlamentarischen Debatte zum sicherheitspolitischen Bericht vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 5133) und zum Armeebericht 2010 vom 1. Oktober 2010 (BBl *2010* 8871) gegeben und analysiert unter Beizug der relevanten nationalen und internationalen Akteure die für die Beantwortung der Motion notwendigen Parameter. Dabei sollen auch die aktuellen und absehbaren Möglichkeiten, Lufttransporte durch Teilnahme in internationalen Lufttransportpools beleuchtet und beurteilt werden. Diese Analysen sollten im Wesentlichen bis Ende 2012 vorliegen.

2009 M 07.3751 Kampf dem Terrorismus (N 3.6.09, Büchler; S 23.9.09) – vormals EJPD

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass das Bundesamt für Polizei den Auftrag und die notwendigen Ressourcen erhält, im Internet Informationen zu beschaffen, die auf Verbrechen wie Terrorismus, Menschenhandel, Proliferation, organisierte Kriminalität und Spionage hindeuten. Bei der Informationsbeschaffung ist ein besonderer Fokus auf dschihadistische Websites zu legen.

Die Bundeskriminalpolizei und der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) wurden 2011 im Sinne der Motion mit 21 neuen Stellen personell verstärkt. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat dem Bundesrat am 25. November 2011 darüber Bericht erstattet. Der Antrag des Bundesrates, die Motion abzuschreiben, wurde vom Nationalrat am 1. Juni 2012 abgelehnt. Die Differenz zum Beschluss des Ständerates vom 14. Juni 2012 (Annahme der Abschreibung) wurde in den zuständigen Kommissionen bereinigt. Das Motionsanliegen soll im grösseren Kontext der Cyberstrategie des Bundes (BBl *2013* 563) betrachtet und danach abgeschrieben werden.

2010 M 09.4081 Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10)

Der Vorstoss verlangt vom Bundesrat, dass der Luftpolizeidienst mit Interventionsmitteln auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten angemessen sichergestellt wird.

Armeeintern wurde ein entsprechender Projektauftrag erteilt, der die Umsetzung bis 2017 verlangt. Die Projektleitung hat das Grobkonzept und in der Folge die Detailkonzepte erarbeitet. Der Bundesrat hat am 25. April 2012 in Zusammenhang mit Armeefinanzierung und Haushaltskonsolidierung neue Eckwerte beschlossen. Der gleichzeitige Beschluss, den Tiger-Teilersatz über einen Fonds zu finanzieren, bedeutet, dass die Planung der Weiterentwicklung der Armee gegenüber dem Auftrag des Parlaments mit weniger finanziellen Mitteln weiterverfolgt werden muss. Nach dem erwähnten Beschluss wurde die Umsetzung des Vorstosses vorerst sistiert.

2010 M 09.4332 Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Gutzwiller; N 15.9.10)

2010 M 09.4333 Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Schwaller; N 15.9.10)

Die Motionen fordern den Bundesrat auf, eine Vorlage mit Massnahmen zu unterbreiten, um die Mängel bei der Armee zu beseitigen. Dabei soll die militärische Sicherheit des Landes gewährleistet bleiben, der verfassungsmässige Auftrag an die Armee sowie das Leistungsprofil erfüllt, die Einsatzbereitschaft von erforderlichen Ausrüstungen, Fahrzeugen und Waffen sichergestellt sowie die notwendigen Immobilien genügend unterhalten werden.

Der Bundesrat hat im Bericht Motionen und Postulate 2011 vom 2. März 2012 (BBl *2012* 3713) den Stand der Arbeiten dargelegt; seinem Antrag, die Motionen abzuschreiben, sind die eidgenössischen Räte am 25. September 2012 schliesslich nicht gefolgt. Die eidgenössischen Räte haben am 29. September 2011 beschlossen, dass der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee bis Ende 2013 vorlegen soll. Währenddessen wurden die Planungsarbeiten im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport fortgeführt. Bis Herbst 2013 sollen sie abgeschlossen werden. Gestützt darauf soll so bald als möglich eine Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung erarbeitet und nach einer Vernehmlassung den eidgenössischen Räten überwiesen werden.

2010 M 10.3346 Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei VBS-Anlagen (N 18.6.10, Sicherheitspolitische Kommission NR 10.027; S 29.9.10)

Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind bei der Erstellung und Erneuerung von Immobilien des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zentrale Themen. So wurde im Leistungsauftrag FLAG an armasuisse Immobilien ein Ziel zur Reduktion des CO_2-Ausstosses um 15% bis 2015 festgelegt. Zudem arbeitet armasuisse Immobilien an einer Strategie, wie der Energiebedarf der Immobilien des VBS künftig gedeckt werden soll. Dabei werden auch Abklärungen zum Potenzial für die Produktion erneuerbarer Energien über den ganzen Immobilienbestand gemacht. Die Strategie wird voraussichtlich bis Ende 2013 vorliegen.

Seit der Immobilienbotschaft VBS 2011 wird in einem separaten Kapitel zur Umsetzung der Motion Bericht erstattet. armasuisse prüft, gestützt auf die Weisungen des VBS über den effizienten Energieeinsatz bei Immobilien, bei allen relevanten Projekten, inwiefern die Energieeffizienz verbessert und erneuerbare Energien gefördert werden können. Dies gilt auch rückwirkend für ausgewählte Projekte, deren Kredite vor Annahme der Motion bewilligt worden sind.

Als konkrete Beispiele für umgesetzte oder geplante Massnahmen können genannt werden: Sanierung der Lehrlingswerkstatt in Meiringen nach Minergie-Standard; neue Photovoltaikanlagen u. a. in Alpnach, Emmen oder Bure; Anschluss an ein Biogas-Fernwärmenetz in Spiez; Holzschnitzelheizzentralen in Bière (Erneuerung) oder Grolley (gemeinsam mit der Gemeinde).

Verteidigung

2007 M 07.3270 Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050; S 20.9.07, Abschreibung beantragt BBl *2008* 3213)

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, alles Notwendige zu veranlassen, damit bis zum Jahr 2010 eine Kapazität von mindestens 500 Armeeangehörigen für friedenserhaltende Aufgaben bereitgestellt werden kann.

Mit dem sicherheitspolitischen Bericht vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 5133) und dem Armeebericht vom 1. Oktober 2010 (BBl *2010* 8871) hat der Bundesrat den Gesamtrahmen der Weiterentwicklung der Armee geklärt. Er hat beschlossen, die Beiträge an die militärische Friedensförderung qualitativ und quantitativ auszubauen, und im Armeebericht den angestrebten Umfang sowie die Art der künftig einzusetzenden Mittel beschrieben. Zuerst soll ein Schwergewicht auf die international stark nachgefragten Bereiche humanitäre Minenräumung, Nachrichtenbeschaffung und Aufbau von Strukturen im Sicherheitssektor gelegt werden. Mittelfristig wird zusätzlich ein Ausbau an hochwertigen Leistungserbringungen wie Lufttransportelementen angestrebt. Weniger stark im Fokus der Ausbauplanung stehen die von der Schweiz tendenziell weniger erwarteten personenstarken Kontingentseinsätze. Der aktuelle Stand der Planung lässt keinen unmittelbaren Bedarf an Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, namentlich des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995 (SR *510.10*) und der Armeeorganisation vom 4. Oktober 2002 (SR *513.1*) erkennen.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2001 P 00.3541 Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

2001 P 00.3542 Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

2001 P 00.3570 Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

2001 M 00.3537 Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

2003 P 02.3693 VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

2004 P 03.3596 Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

2007 P 07.3395 Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals SIF

2010 M 09.3965 Versicherungsaufsichtsgesetz (S 9.12.09, Bischofberger; N 3.6.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) – vormals EFV

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

2010 P 09.4011 Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung (N 19.3.10, Häberli)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, der Transparenz über die Expertenmandate der Bundesverwaltung schafft. Mit seiner Stellungnahme hat der Bundesrat über wichtige Initiativen informiert, welche die Grundlagen für diese Informationen schaffen. Namentlich handelt es sich um die seit 2009 operative Statistik Beschaffungszahlungen des Bundes sowie die beiden sich noch in Einführung befindlichen Instrumente zum bundesweiten Vertragsmanagement sowie das Monitoring über die nachhaltige Beschaffung. Mit der abschliessenden Einführung dieser Instrumente wird die Transparenz über die Beschaffungen des Bundes und damit auch über die Expertenmandate weit entwickelt sein. Auf Grundlage der dadurch verfügbaren Informationen sind bedarfsbezogene Auswertungen wie beispielsweise über die Art der Beschaffungen, die angewendeten Vergabeverfahren, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben etc. möglich. Das Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung, dessen Konzept und Umsetzung der Bundesrat am 19. Dezember 2012 genehmigt hat, schafft darüber hinaus Klarheit über die zukünftige Berichterstattung und die Prozesse sowie Verantwortlichkeiten zur Beurteilung und Behebung allfälliger Mängeln bei Beschaffungen. Das vollständige oben beschriebene Instrumentarium wird schrittweise bundesweit eingeführt und ab 2016 umfassend im Einsatz stehen.

Es ist geplant, 2013 den geforderten Bericht zu erstellen und sich dabei auf die Werte des Vorjahres abzustützen.

Die mit dem Postulat angesprochenen Themenbereiche wurden zudem im Zusammenhang mit Anfragen der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats zu Umfang, Wettbewerbsorientierung und Steuerung des Expertenbeizugs in der Bundesverwaltung durch den Bundesrat beantwortet. Es handelt sich um die Schreiben vom 14. Oktober 2009, 18. Mai 2011, 18. Oktober 2011 und 23. Dezember 2011.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

2006 M 05.3470 Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06) – vormals GS

Die Motion verlangt verbindlichere und besser durchgesetzte Standards für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die Stärkung der oder des Delegierten für die Informatikstrategie des Bundes und die Einführung eines noch aussagekräftigeren Informatik-Controllings.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2011 eine totalrevidierte Bundesinformatikverordnung (BinfV; SR *172.010.58*) und eine IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2012–2015 (www.isb.admin.ch > Themen > Strategien > IKT-Strategie Bund) verabschiedet. Die BinfV trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Masterplanung zur Umsetzung der IKT-Strategie 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 28. März 2012 verabschiedet. Die revidierte BinfV und die IKT-Strategie Bund regeln u.a. die Führung der IKT über Standarddienste. In diesen Bereichen wird die Motion mit den entsprechenden Marktmodellen erfüllt: mit dem vom Bundesrat am 14. Dezember 2012 verabschiedeten Marktmodell Datenkommunikation, mit den anfangs 2013 dem Bundesrat zur Verabschiedung vorliegenden Marktmodellen Büroautomation/UCC und Sprachkommunikation, mit den im Herbst 2013 geplanten Marktmodellen für die übrigen bisherigen Querschnittsleistungen (Zertifikate und Authentisierungsmittel, RAS-Portal, Carrier Access und Admin Directory) und mit weiteren per Ende 2013 geplanten Marktmodellen für Infrastruktur- und Sicherheitsdienste. Im Sinne der Umsetzung von BinfV und IKT-Strategie hat der Bundesrat im Januar 2012 die Übergangsregelungen betreffend zentral eingestellter IKT-Mittel 2012 / Voranschlag 2013 erlassen. Am 28. März 2012 hat er erstmals die Verteilung von Mitteln aus dem IKT-Wachstum für den Haushaltsvollzug 2012 und den Voranschlag 2013 / Finanzplan 2014–2016 beschlossen und am 27. Juni 2012 die neuen Konzepte betreffend die finanzielle Führung im Bereich IKT verabschiedet. Ein Konzept zur Qualitätsprüfung von IKT-Projekten (Quality Gate) wurde erarbeitet und in den Gremien beraten. Es wird dem Bundes-

rat anfangs 2013 unterbreitet. Auch zentral, u. a. vom ISB, geführte interdepartementale Programme wie z. B. Unified Communication and Cooperation (UCC) führen zu einer konsequenten Durchsetzung von Standards.

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) hat im Rahmen der revidierten BinfV neue und erweiterte Kompetenzen und Verantwortungen erhalten und die Umsetzung der BinfV sowie der IKT-Strategie Bund bearbeitet. Es erlässt neu jene IKT-Vorgaben auf Stufe Bund, über die gemäss BinfV nicht der Bundesrat entscheidet. Zudem sind ihm neue und erweiterte Kompetenzen und Verantwortungen im Bereich der finanziellen Führung und des IKT-Controllings auf Stufe Bund zugeteilt worden.

Erste Verbesserungen zu einem aussagekräftigeren IKT-Controlling wurden bereits erzielt im Rahmen der Zusatzdokumentationen des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) zu Staatsrechnung und Finanzplanung. Mit dem nun vom Bundesrat verabschiedeten strategischen IKT-Controlling (Bundesratsbeschluss vom 30. November 2012), der finanziellen IKT-Steuerung und -Führung auf Stufe Bund (27. Juni 2012) und dem geplanten IKT-Portfoliomanagement (Bundesratsbeschluss Mitte 2013) wird die Steuerung konkretisiert und umgesetzt. Der Bundesrat entscheidet neu über die definitive Priorisierung und Verteilung zentral eingestellter Mittel (analog beispielsweise zur «Gesamtschau Personal»). Neben finanziellen Kennzahlen zur Kostenentwicklung bei den wichtigsten Kostenträgern der IKT wird dabei insbesondere der Umsetzung der jeweils aktuellen IKT-Strategie des Bundes grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Mindestens einmal pro Jahr erstattet das EFD zuhanden des Bundesrates Bericht zum strategischen Controlling. Erstmals soll der Bundesrat im Frühjahr 2013 mit einem solchen Controllingbericht bedient werden.

Mit der Ende 2011 revidierten BinfV, der IKT-Strategie und den diversen erwähnten Beschlüssen des Bundesrates sowie den Tätigkeiten des ISB sind 2012 wichtige Schritte und Massnahmen im Sinne der Motion eingeleitet und umgesetzt worden. Eine Abschreibung der Motion wurde in der Sommersession 2012 von den Räten abgelehnt. Im Rahmen der Umsetzung der BinfV und der IKT-Strategie sind im 2013 weitere Bundesratsbeschlüsse und Massnahmen (Verabschiedung von Marktmodellen für Standarddienste, ein IKT-Portfoliokonzept auf Stufe Bund, die Einführung eines Quality-Gate für IKT-Schlüsselprojekte) geplant. Eine Abschreibung der Motion soll somit Ende 2013 oder nach Umsetzung der IKT-Strategie Bund 2012–2015 wieder in Erwägung gezogen werden.

2008 M 07.3452 IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 9327) – vormals GS

Zusammengefasst verlangt die Motion eine weitere Zentralisierung der internen Leistungserbringer (LE) der Bundesverwaltung beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Sie begründet dies vor allem mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Ausnahmen sollen nur für diejenigen LE gelten (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport oder Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten), welche aus Sicherheitsüberlegungen nicht im BIT zentralisiert werden können.

Die Abschreibung der Motion wurde im Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 2011 beantragt; 13.028. Der Bundesrat führte dabei in seinen Begründungen insbesondere auch die revidierte Bundesinformatikverordnung (BinfV; SR *172.010.58*) und die IKT-Strategie Bund für die Jahre 2012–2015 an, beide von ihm ebenfalls am 9. Dezember 2011 verabschiedet. Die BinfV trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Masterplanung zur Umsetzung der IKT-Strategie wurde vom Bundesrat am 28. März 2012 verabschiedet. Ein wesentliches neues Element von revidierter BinfV und IKT-Strategie sind die neu eingeführten IKT-Standarddienste. Diese dürften im Sinne der Motion garantieren, dass grosse und wichtige Teile der Bundesinformatik nur noch in speziell begründeten Fällen an mehrere LE, oder zumindest an solche mit optimalem Preis-/Leistungsangebot, vergeben werden. Die IKT-Strategie legt fest, dass die bisherigen IKT-Querschnittsleistungen als Standarddienste geführt werden. Hierbei handelt es sich um zentrale Dienste der Telekommunikation sowie erste Dienste für die IKT-Sicherheit und -Basisinfrastruktur. Letztere werden durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) seit dem 1. Januar 2012 operativ geführt. Weiter hat der Bundesrat beschlossen, dass künftig grundsätzlich folgende IKT-Leistungen als IKT-Standarddienste geführt werden sollen: Büroautomation, Infrastruktur- und Sicherheitsdienste, Adressverifikationsdienste, Enterprise Service Bus, Formulardienste, Identity und Accessmanagementdienste, Portalinfrastrukturdienste sowie Suchdienste. Gestützt auf die konsolidierten Anforderungen der Departemente und der Bundeskanzlei soll das ISB für diese weitere Dienstgruppe den Inhalt definieren, den Nutzen ausweisen und bis spätestens Ende 2013 dem Bundesrat die Marktmodelle vorschlagen. Im Sinne der Umsetzung von BinfV und IKT-Strategie und insbesondere im Sinne der Einführung der Standarddienste hat der Bundesrat am 14. Dezember 2012 das Markmodell für den Standarddienst Datenkommunikation verabschiedet. Es ist geplant, dass der Bundesrat nun das Marktmodell für den Standarddienst «Büroautomation / UCC / Sprachkommunikation» im ersten Quartal 2013, die Marktmodelle für die übrigen bisherigen Querschnittsleistungen (Zertifikate und Authentisierungsmittel, RAS-Portal, Carrier Access und Admin Directory) bis Herbst 2013 und diejenigen für «Infrastruktur- und Sicherheitsdienste» per Ende 2013 verabschiedet. Weitere Massnahmen gemäss Masterplan der IKT-Strategie 2012–2015 im Sinne der Motion (zum Beispiel «Meilenstein extern beschaffte Datentransportdienste» oder «Datacenter-Verbund») sind ebenfalls geplant.

Die Finanzkommission des Nationalrats hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 den Bundesrat informiert, dass sie sich anlässlich der Sitzung vom 7.-9. November 2012 mit dem Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion befasst und dabei einstimmig beschlossen hat, die Abschreibung derzeit abzulehnen. Die Frage der Abschreibung der Motion soll erst erneut geprüft werden, wenn die Ergebnisse der von den Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen eingesetzten «Arbeitsgruppe Insieme» vorliegen.

2009 M 09.3266 Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 3.6.09, Büchler; S 9.12.09) – vormals GS

Die Motion verlangt, als Sofortmassnahme zur Erhöhung der Sicherheit des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Schweiz diejenigen Organisationen in der Bundesverwaltung, die für die Bewältigung der Cyberbedrohung zuständig sind und einen effektiven Bedarf ausweisen können, bis Ende 2009 um bis zu 50 Prozent ihres Bestandes per 1. Januar 2009 aufzustocken.

Am 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport beauftragt, eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken» (vormals «Cyber-Defense-Strategie») für die Schweiz zu erarbeiten.

Die Strategie wurde am 27. Juni 2012 durch den Bundesrat verabschiedet (BBl *2013* 563). Sie enthält neben 16 Massnahmen, die bis Ende 2017 umzusetzen sind, auch einen Anhang, in dem der in der Motion verlangte Nachweis des möglichen Stellenbedarfs ausgewiesen ist. Die detaillierte Ausarbeitung dieses Stellenbedarfs aller Departemente und Ämter erfolgt bis im März 2013 und wird zusammen mit dem Umsetzungsplan und entsprechenden Anträgen dem Bundesrat im April 2013 vorgelegt. Zudem wird dem Bundesrat ab 2013 mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzungsarbeiten Bericht erstattet.

Staatsekretariat für internationale Finanzfragen

2000 P 00.3103 Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann) – vormals EFV

Die Finanz- und Schuldenkrise zeigt, dass Schuldenrestrukturierungen in der Regel komplexe Abläufe sind, die sehr viel Zeit beanspruchen. Ein Mechanismus zur geordneten Abwicklung einer Umschuldung souveräner Staaten wäre hilfreich. Die Schweiz setzte sich in den letzten Jahren stark ein für die Erarbeitung eines solchen Verfahrens; die Diskussion hatte jedoch im Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise bisher wenig Prominenz. Inwiefern die Schuldenrestrukturierung in Griechenland neue Impulse zur Erstellung eines Mechanismus zur Restrukturierung souveräner Schulden bringen wird, muss sich erst noch weisen. Die Schweiz verfolgt die entsprechende Diskussion aktiv. Die internationale Staatengemeinschaft erkennt in der Schuldenlast vieler Entwicklungsländer ein ernsthaftes Wachstumshindernis, das es zu beseitigen gilt. Der Internationale Währungsfonds und die Weltbank haben gemeinsam mit den bedeutenden bilateralen Geberländern im Rahmen der Heavily-Indebted-Poor-Countries-Initiative und der Multilateral-Debt-Relief-Initiative die vollständige Streichung der multilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder aufgegleist. Dadurch soll den Ländern ein verstärktes finanzielles Engagement bei Armutsreduktion und Wachstumsförderung ermöglicht werden. Die Schweiz unterstützt diese Initiativen.

2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07) – vormals ESTV

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. August 1971 mit Deutschland (DBA-D; SR *0.672.913.62*) zu verhandeln und abzuschliessen, die eine gerechte Besteuerung für Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Erwerbseinkommens zukommen.

2008 hat Deutschland eine beschränkte Revision des DBA-D in diesem Punkt ausgeschlossen. Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, den Vorbehalt der Schweiz hinsichtlich des Informationsaustausches nach dem OECD-Musterabkommen zurückzuziehen, haben die Schweiz und Deutschland jedoch beschlossen, das DBA-D in zwei Paketen zu revidieren: in einem ersten Paket mit Informationsaustausch und anderen damit zusammenhängenden Bestimmungen und in einem zweiten Paket mit einer generellen Revision des Abkommens.

Die Schweiz nutzte die Gelegenheit der Verhandlungen zum Informationsaustausch, um auch für die Flugbesatzungsmitglieder eine Lösung zu vereinbaren. Deutschland weigerte sich jedoch, einer dauerhaften Lösung zuzustimmen, war aber bereit, befristet bis zum Jahr 2016 auf sein Besteuerungsrecht nach Artikel 15 Absatz 3 DBA-D hinsichtlich derjenigen Flugbesatzungsmitglieder zu verzichten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Steueränderungsgesetzes am 1. Januar 2007 bereits bei einer deutschen Fluggesellschaft angestellt waren und seither ununterbrochen dort gearbeitet haben.

Die Verhandlungen über das zweite Revisionspaket stehen an. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen beabsichtigt, die Besteuerung der Flugbesatzungsmitglieder in diesen Verhandlungen wiederum einzubringen und eine dauerhafte Lösung anzustreben.

2007 P 06.3570 Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann) – vormals ESTV

Das Postulat lädt den Bundesrat ein, Wege aufzuzeigen, wie die Benachteiligung des in der Schweiz wohnhaften und für deutsche Fluggesellschaften tätigen Flugpersonals infolge des deutschen Steueränderungsgesetzes seit dem 1. Januar 2007 gemildert oder kompensiert werden kann.

Im Jahr 2012 hat sich abgezeichnet, dass die Bestimmung des OECD-Musterabkommens über die Einkünfte der Besatzungsmitglieder von Schiffen und Flugzeugen im internationalen Luftverkehr geändert werden könnte. Nach der geänderten Bestimmung würde das Besteuerungsrecht nicht mehr dem Ansässigkeitsstaat des Schiffs- oder Luftfahrtunternehmens, sondern dem Ansässigkeitsstaat des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin zugeteilt. Dies würde die Verhandlungsposition der Schweiz in den anstehenden Verhandlungen mit Deutschland zur Revision des Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. August 1971 mit Deutschland (SR *0.672.913.62*) wesentlich unterstützen.

Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf den gewünschten Bericht, insbesondere auf die Einschätzung des Vorgehens und der Erfolgschancen. Der Bericht wurde deshalb nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 fertiggestellt. Seine Verabschiedung sollte jedoch im kommenden Jahr erfolgen.

2009 P 08.3244 Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen. Gleichbehandlung (N 18.3.09, Sozialdemokratische Fraktion) – vormals ESTV

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, dem Parlament einen Bericht zur Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen gegenüber anderen Staaten vorzulegen. Darin soll aufgezeigt werden, inwieweit die Gleichbehandlung aller Staaten gewährleistet ist und, gegebenenfalls, mit welchen Massnahmen eine solche Gleichbehandlung sichergestellt werden kann. Insbesondere soll in diesem Bericht auch die geltende Praxis der schweizerischen Amts- und Rechtshilfe gegenüber den USA dargelegt werden. Der Bundesrat hat am 3. September 2008 die Annahme des Postulats beantragt.

Der Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, im Bereich der Amtshilfe in Steuersachen den Standard von Artikel 26 des OECD-Musterabkommens zu übernehmen und den schweizerischen Vorbehalt gegen diese Bestimmung zurückzuziehen, hat

eine immer noch laufende Phase von Abkommensverhandlungen mit zahlreichen Staaten ausgelöst. In der Folge bewirkte das Ergebnis der Überprüfung der Übereinstimmung der schweizerischen Rechtsgrundlagen für eine standardkonforme Amtshilfe durch das «Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes» eine Anpassung der Auslegung der schweizerischen Amtshilfepolitik. Gegenwärtig ist sie teilweise noch Gegenstand der parlamentarischen Genehmigung. Diese raschen Entwicklungen hatten zur Folge, dass der verlangte Bericht bisher nie hätte aktuell sein können.

Vor einem Jahr schien es, als habe sich die Situation inzwischen weitgehend gefestigt, weshalb der Bundesrat den Bericht für die erste Jahreshälfte 2012 in Aussicht stellte. Dies hätte es aber nicht gestattet, neuere amtshilferelevante Entwicklungen (Revision des Kommentars zu Art. 26 des OECD-Musterabkommens mit der Einführung von Gruppenersuchen, Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur erleichterten Umsetzung von FATCA) in den Bericht einzubeziehen. Aus diesem Grund konnte der Bericht noch nicht abgeschlossen werden. Er sollte im Laufe des Jahres 2013 vorliegen.

2010 M 09.3361 Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (N 23.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 17.3.10) – vormals ESTV

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Aussenpolitischen Kommissionen gemäss Artikel 152 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (ParlG; SR *171.10*) zu konsultieren, bevor er Verhandlungen über die Änderung der Doppelbesteuerungsabkommen im Bereich des Informationsaustausches (Übergang zum internationalen Standard) aufnimmt.

Die Motion zielt nicht darauf ab, dass der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses unterbreitet (Art. 120 Abs. 2 ParlG). Sie ist jedoch als Aufforderung an den Bundesrat zur Umsetzung der in Artikel 152 Absatz 3 ParlG vorgesehenen Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen (APK-N und APK-S) zu sehen. Nach dieser Bestimmung sind die Aussenpolitischen Kommissionen zu wesentlichen Vorhaben sowie zu den Richt- und Leitlinien zum Mandat für bedeutende internationale Verhandlungen zu konsultieren.

Die Leitlinien der schweizerischen Abkommenspolitik im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen bestehen seit Langem und folgen grundsätzlich dem OECD-Musterabkommen. Am 13. März 2009 hat der Bundesrat beschlossen, die Amtshilfepolitik der Schweiz an den internationalen Standard (Art. 26 OECD-Musterabkommen) anzupassen. Er hat damit die diesbezügliche Abkommenspolitik wesentlich verändert. Die APK-N wurde am 18. Mai 2009 und die APK-S am 18. Juni 2009 über die Änderung der Amtshilfepolitik konsultiert. Weitere Konsultationen fanden mit der APK-N am 24. August 2009 und mit der APK-S, anlässlich der Behandlung der ersten zehn die neue Amtshilfebestimmung enthaltenden Abkommen, im Februar 2010 statt.

Die darauf folgenden Änderungen der Amtshilfepraxis, jene vom Februar 2011 betreffend die Anforderungen an die Identifikation im Ersuchen und jene von 2012 betreffend die Eröffnung der Möglichkeit für Gruppenersuchen, sind bedingt durch die 2009 beschlossene Übernahme des internationalen Standards. Der Zweck von Artikel 26 OECD-Musterabkommen, wirksame Amtshilfe dann zu leisten, wenn betroffene Personen eindeutig identifiziert werden können, wurde damit nicht geändert. Deshalb handelt es sich dabei um keine wesentlichen Vorhaben im Sinn von Artikel 152 Absatz 3 ParlG, die eine vorgängige Konsultation erfordern.

2010 P 10.3629 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054)

2010 P 10.3390 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2012 in Erfüllung dieser beiden Postulate den Bericht «Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA» verabschiedet. Der Bericht wurde gleichentags veröffentlicht (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Bericht des Bundesrates «Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA»).

Eidgenössische Finanzverwaltung

2003 P 03.3071 SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass gegen fehlbare Organe von SAirGroup zivilrechtliche Verantwortlichkeitsklagen eingereicht werden. Bei einem Verzicht des Liquidators SAirGroup (RA Karl Wüthrich) soll der Bund die ihm vom Aktienrecht eingeräumten Klagemöglichkeiten selbstständig wahrnehmen. Aufgrund vertiefter Abklärung hat der Liquidator verantwortlichkeitsbegründende Handlungen ehemaliger Organe von SAirGroup festgestellt. Gestützt darauf hat er die nötigen Massnahmen ergriffen, darunter verjährungsunterbrechende Massnahmen. Nach Beurteilung des Bundesrates kehrt er zusammen mit dem Gläubigerausschuss alles vor, um allfällige Haftpflichtansprüche nach den Artikeln 754 f. des Obligationenrechts (OR; SR *220*) durchzusetzen. Für ein Eingreifen des Bundes besteht daher weder die Möglichkeit noch ein Anlass. Der Bundesrat hat schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Bund für die Tätigkeit seiner ehemaligen Vertreter im Verwaltungsrat von SAirGroup grundsätzlich nach Artikel 762 Absatz 4 OR in Anspruch genommen werden kann. Am 6. Juli 2012 hat nun der Liquidator SAirGroup vor dem Handelsgericht des Kantons Zürich gegen 20 Parteien aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit geklagt. Unter diesen Parteien befinden sich insbesondere der Bund und die Kantone Basel-Stadt, Genf und Zürich. Zusammenfassend gelangt der Bundesrat zum Schluss, dass die finanziellen Auseinandersetzungen im Nachgang zur Swissair-Krise noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften. Der Vorstoss, der in die gleiche Richtung zielt wie das Postulat 03.3155 Leutenegger Oberholzer «Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen», soll daher pendent gehalten werden.

2003 P 03.3155 Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat deckt sich weitgehend mit dem Postulat 03.3071 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei «SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen». Zusätzlich wird jedoch gefordert, der Bundesrat habe für die Einleitung strafrecht-

licher Verfahren zu sorgen und allfällige Einstellungsbeschlüsse anzufechten. Zum strafrechtlichen Aspekt ist Folgendes zu ergänzen: Mit Urteil vom Juni 2007 hat das Bezirksgericht Bülach in einer «ersten Welle» sechzehn Verwaltungsräte von SAirGroup und drei aussenstehende Personen vom Vorwurf der Gläubigerschädigung, ungetreuen Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Gläubigerbevorzugung und Urkundenfälschung freigesprochen. Massgebend für die Freisprüche waren vor allem rechtliche Gründe. Inzwischen sind die noch offenen Verfahren der «zweiten Welle» zur Hauptsache eingestellt. Der Kanton Zürich hat das in seiner Zuständigkeit liegende Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der verfügbaren Ressourcen geführt. Allerdings hat die Oberstaatsanwaltschaft in ihrem Bericht vom 30. März 2009 gewisse Lehren im organisatorischen Bereich gezogen. Im Übrigen ist das Postulat aus den gleichen Gründen pendent zu halten wie das Postulat 03.3071 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei «SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen».

2005 M 04.3811 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)

2005 M 04.3810 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)

Die beiden Motionen beauftragen den Bundesrat, die Aufgaben des Bundes komplett zu erfassen und einer systematischen Überprüfung zu unterziehen. Dem Anliegen nach einer umfassenden Darstellung der Bundesaufgaben ist der Bundesrat mit dem am 23. August 2006 verabschiedeten Bericht zum Finanzplan 2008–2010 (www.efv.admin.ch > Dokumentation > Finanzberichterstattung > Finanzpläne) erstmals nachgekommen: Der Finanzplanbericht bildet in Anhang 4 das Aufgabenportfolio des Bundes ab: Für die wichtigen Aufgaben werden auf einer Seite die finanzielle Entwicklung und der Grad der Ausgabenbindung kommentiert.

Die ebenfalls geforderte Aufgabenüberprüfung befindet sich in der Umsetzung. Der Bundesrat hat die entsprechenden Massnahmen in seinem Bericht vom 14. April 2010 zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung des Bundes dargelegt (www.efv.admin.ch > Themen > Finanzpolitik, Grundlagen > Überprüfung der Aufgaben des Bundes [AÜP]). Dieser Bericht enthält zum einen eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (BBl *2010* 7059) unterbreitet, nach dem Nichteintreten aber grösstenteils sistiert wurden. Zum anderen werden im Bericht 25 tiefergreifende Reformen aufgezeigt, die derzeit von den Departementen nach projektspezifischen Fahrplänen realisiert werden; dazu gehören z. B. die umfassende Reform der Altersvorsorge, die Optimierungen des Aussennetzes oder die Überprüfung der Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien. Am 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014; BBl *2013* 823) verabschiedet, mit dem der Bundeshaushalt ab 2014 – teilweise mit sistierten Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 – um rund 700 Millionen pro Jahr entlastet werden soll. In dieser Botschaft wird auch der Stand der 25 tiefergreifenden Massnahmen der Aufgabenüberprüfung aufgezeigt. Zudem wird darin die Abschreibung der Motionen beantragt.

2006 P 05.3783 Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Bundesaufgaben auf ihre Wichtigkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse sollen in einem Bericht dargelegt werden, und dieser soll aufzeigen, welche Aufgaben durch den Bund wahrzunehmen sind, welche Aufgaben effizienter subsidiär erbracht werden können, welche Aufgaben sich für eine Privatisierung eignen und wo Verzichte möglich sind. Mit der Aufgabenüberprüfung wird dem Anliegen sinngemäss Rechnung getragen. Das Prüfinstrumentarium verwendete im Rahmen der Portfolio-Analyse fünf Grundstrategien für Reformen, mit denen der Bundesrat namentlich auch Verzichte, Strukturreformen in der Leistungserstellung sowie verschieden ausgeprägte Formen der Auslagerung evaluiert hat.

Die Aufgabenüberprüfung ist 2010 in die Umsetzungsphase eingetreten. Der Bundesrat hat die entsprechenden Massnahmen in seinem Bericht vom 14. April 2010 zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung des Bundes dargelegt (www.efv.admin.ch > Themen > Finanzpolitik, Grundlagen > Überprüfung der Aufgaben des Bundes [AÜP]). Dieser Bericht enthält zum einen eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (BBl *2010* 7059) unterbreitet, nach dem Nichteintreten aber grösstenteils sistiert wurden. Zum anderen werden im Bericht 25 tiefergreifende Reformen aufgezeigt, die derzeit von den Departementen nach projektspezifischen Fahrplänen realisiert werden; dazu gehören z. B. die umfassende Reform der Altersvorsorge, die Optimierungen des Aussennetzes oder die Überprüfung der Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien. Am 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014, BBl *2013* 823) verabschiedet, mit dem der Bundeshaushalt ab 2014 – teilweise mit sistierten Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 – um rund 700 Millionen pro Jahr entlastet werden soll. In dieser Botschaft wird auch der Stand der 25 tiefergreifenden Massnahmen der Aufgabenüberprüfung aufgezeigt. Zudem wird darin die Abschreibung dieses Postulats beantragt.

2006 M 05.3287 Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, finanzpolitisch wichtige Strukturreformen im Rahmen seiner Sanierungsstrategie so zu gestalten, dass das Ausgabenwachstum möglichst auf die Teuerung beschränkt werden kann. Dabei ist die Konjunktur zu berücksichtigen. Die Motion nennt erste Reformansätze in den vier Aufgabenbereichen Verkehr, Bildung und Forschung, soziale Wohlfahrt und Landwirtschaft. Dabei sollen reine Lastenverschiebungen auf andere Gebietskörperschaften oder auf Verwaltungseinheiten mit Sonderrechnungen vermieden werden. Mit den Reformen soll der Bundeshaushalt ausgabenseitig spürbar entlastet werden können, wobei die Entlastungswirkungen quantifiziert werden sollen.

Dem Anliegen der Motion hat der Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung Rechnung getragen. Er hat für 18 Aufgabenbereiche Zielwachstumsraten festgelegt. In einzelnen Aufgabenbereichen ist eine Beschränkung des Wachstums auf die Teuerung nicht realistisch, so insbesondere bei der Entwicklungszusammenarbeit (Forderung des Parlaments nach einer ODA-Quote von 0,5 % des BNE), bei der sozialen Wohlfahrt (demografische und gesellschaftliche Entwicklung), beim Verkehr sowie bei der Bildung und der Forschung (wichtige Investitionen für den Wirtschaftsstandort und das Wachstum). In der Mehrzahl der Aufgabenbereiche entsprechen die Zielwachstumsraten jedoch der angenommenen Teuerung (reale Stabilisierung) oder liegen tiefer (realer Abbau). Insgesamt kann mit den festgelegten Zielwachstumsraten eine Stabilisierung der Staatsquote erreicht werden.

Der Bundesrat hat zudem im April 2010 den Bericht zur Planung der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung veröffentlicht (www.efv.admin.ch > Themen > Finanzpolitik, Grundlagen > Überprüfung der Aufgaben des Bundes [AÜP]). Dieser Bericht

enthält zum einen eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (BBl *2010* 7059) unterbreitet, nach dem Nichteintreten aber grösstenteils sistiert wurden. Zum anderen werden im Bericht 25 tiefergreifende Reformen aufgezeigt, die derzeit von den Departementen nach projektspezifischen Fahrplänen realisiert werden; dazu gehören z. B. die umfassende Reform der Altersvorsorge, Optimierungen des Aussennetzes oder die Überprüfung der Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien. Am 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014, BBl *2013* 823) verabschiedet, mit dem der Bundeshaushalt ab 2014 – teilweise mit sistierten Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 – um rund 700 Millionen pro Jahr entlastet werden soll. In dieser Botschaft wird auch der Stand der 25 tiefergreifenden Massnahmen der Aufgabenüberprüfung aufgezeigt. Zudem wird darin die Abschreibung dieser Motion beantragt.

2006 P 06.3331 Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals UVEK

2007 P 06.3636 Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2007 M 06.3306 Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)

Das Postulat 06.3331 der Christlichdemokratischen Fraktion « Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa» fordert vom Bundesrat eine Übersicht über die Auswirkungen der Privatisierung von Telekommunikationsunternehmen in Europa, namentlich auf die Grundversorgung, die Investitionen, den Wettbewerb, die Preise und die Medien- und Sicherheitspolitik. Das Postulat der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats 06.3636 «Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers» fordert den Bundesrat auf, die Fragen in verschiedenen (nur teilweise überwiesenen) Motionen zum Thema der Bundesbeteiligung an Swisscom zu beantworten und dabei auch das Modell einer 5-Prozent-Vinkulierung der Aktien zu prüfen. Schliesslich beauftragt die Motion Escher 06.3306 «Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom» den Bundesrat, dem Parlament eine Vorlage zur Zukunft der Bundesbeteiligung an Swisscom zu unterbreiten. Diese Vorlage soll sicherstellen, dass Swisscom dauerhaft einer ausländischen Beherrschung entzogen und zudem in die Lage versetzt wird, die Grundversorgung zu erbringen und sich nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei soll sich der Bund schwergewichtig auf seine Rolle als Gesetzgeber und Regulator konzentrieren.

Die Anliegen der drei Vorstösse werden im Rahmen des Berichts des Bundesrates zur Bundesbeteiligung an Swisscom behandelt. Der Bericht ist unter Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartements und mit der Mitarbeit des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport erstellt worden. Die Verabschiedung des Berichts hat sich aufgrund veränderter politischer Prioritätensetzung und der Arbeiten zur Evaluation der Entwicklung des Fernmeldemarkts (Bericht zur Erfüllung des Postulats 09.3002 der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats «Evaluation zum Fernmeldemarkt» und Folgebericht) verzögert. Um den daraus gewonnen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, muss der vorliegende Bericht aktualisiert und umfassend überarbeitet werden.

2008 P 08.3347 Effizienzgewinne durch Aufgabenteilung (S 30.9.08, Maissen)

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, welche Effizienzgewinne innerhalb der Bundesverwaltung durch die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) und weiterer Reformprojekte mit neuer Kompetenzverlagerung zu den Kantonen bereits erzielt wurden und in welchen Bereichen noch Effizienzgewinne möglich sind. Die entsprechenden Effizienzgewinne sind im Rahmen der laufenden Aufgabenüberprüfung des Bundes zu berücksichtigen.

Wie der Bundesrat im ersten Bericht über die Wirksamkeit des neuen Finanzausgleichs für die Periode 2008–2011 (www.efv.admin.ch > Dokumentation > Finanzpolitik, Grundlagen > Finanzausgleich > Berichte und Rechtsgrundlagen) ausführt, sind infolge der integralen Verantwortung des Bundes im Nationalstrassenbereich bedeutende Effizienz- und Effektivitätsgewinne zu verzeichnen. Diese bewegten sich im Einführungsjahr der NFA (2008) zwischen 120 und 205 Millionen Franken. Weitere Gewinne sind in den nächsten Jahren sowie durch die Einführung mehrjähriger Programmvereinbarungen zu erwarten. Wie der Bundesrat bereits in der ersten NFA-Botschaft (BBl *2002* 2291) ausführte, sind diese Gewinne erst in einer mittelfristigen Perspektive realisierbar und können daher noch nicht beziffert werden. Ebenso sind in den einzelnen Aufgabenbereichen infolge der vorgenommenen Entflechtungen zwischen Bund und Kantonen Effizienzgewinne zu erwarten, doch können zum jetzigen Zeitpunkt – mit Ausnahme des Nationalstrassenbereichs – noch keine konkreten Aussagen hierzu gemacht werden. Der Bundesrat wird jedoch mit dem zweiten Wirksamkeitsbericht in der Lage sein, eine Bilanz im Sinne des Postulats zu ziehen.

2010 M 06.3190 Ökologische Steuerreform (N 21.3.07, Studer Heiner; S 27.5.09; N 15.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, «dem Parlament einen Bericht über die Wirksamkeit bestehender Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie eine Vorlage zu unterbreiten, welche diese Rahmenbedingungen verbessert. Die Vorlage hat auch Elemente einer aufkommensneutralen Ökologisierung des Steuersystems zu enthalten.». Mit der Forderung, sowohl einen Bericht als auch eine Vorlage für eine Ökologisierung des Steuersystems zu erarbeiten, hat der Vorstoss sowohl Postulats- wie auch Motionscharakter. Basierend auf umfangreichen Vorprüfungen konnten Fehlanreize im nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in verschiedenen Bereichen identifiziert werden. Aus heutiger Sicht ergibt sich jedoch kein sinnvolles Bündel von Massnahmen für eine eigenständige Vorlage. Das ist insbesondere auch eine Folge der Beschlüsse zur neuen Energiestrategie 2050 – namentlich auch der ökologischen Steuerreform –, mit denen das gesamte Themenfeld Energie in ein separates umfassendes Massnahmenpaket integriert wurde. Es ist daher geplant, auf die Ausarbeitung einer Vorlage zu verzichten. Der Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems soll im ersten Halbjahr 2013 verabschiedet werden.

Eidgenössisches Personalamt

2010 M 09.3066 Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing (N 15.9.09, Prelicz; S 25.11.09; N 18.3.10)

Die Bundesverwaltung fördert flexible und für beide Geschlechter nichtdiskriminierende Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen. Sie bietet nach Möglichkeit Arbeitszeitmodelle wie Jahresarbeitszeit, Vertrauensarbeitszeit, Bandbreitenmodelle usw. und Arbeitsformen wie Teilzeitarbeit, Telearbeit und Stellenteilung (Job-Sharing, Topsharing) an.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2010 entschieden, dass jede neu zu besetzende Vollzeitstelle grundsätzlich mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben werden soll, wenn dies betrieblich möglich ist. Ausserdem ist vorgesehen, Arbeitsformen wie Teilzeitarbeit oder Stellenteilung in Artikel 64 Absatz 4 der Bundespersonalverordnung vom 3. Juli 2001 (BPV; SR *172.220.111.3*) zu verankern. Diese Bestimmung findet auf alle Angestellten Anwendung, die einen Arbeitsvertrag nach BPV haben. Das Parlament hat am 14. Dezember 2012 die Änderung des Bundespersonalgesetzes (BPG; BBl *2012* 9705) gutgeheissen. Das revidierte BPG und die Ausführungsbestimmungen (BPV, VBPV) werden voraussichtlich Mitte 2013 in Kraft treten.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4729)

Die vom Bundesrat in der Botschaft vom 20. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (BBl *2009* 4729) beantragte Abschreibung der Motion wurde von den eidgenössischen Räten abgelehnt. Am 12. Oktober 2011 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement, bis Ende August 2012 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, mit der die zwei verbliebenen Hauptprobleme der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gelöst werden sollen: die verfassungswidrige Mehrbelastung bestimmter Zweiverdiener- und Rentnerehepaare gegenüber Konkubinatspaaren und unausgewogene Belastungsrelationen zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren. Im Hinblick auf die Revision prüfte der Bundesrat verschiedene Familienbesteuerungsmodelle, die sich auf eine gemeinschaftliche oder auf eine individuelle Besteuerung der Ehegatten stützen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen möglichen Besteuerungsmodelle beschloss der Bundesrat, vorläufig am geltenden Gemeinschaftsbesteuerungssystem festzuhalten und für die direkte Bundessteuer das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» vorzuschlagen. Die Vernehmlassungsfrist lief am 5. Dezember 2012 ab. Die Auswertung der Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird zeigen, ob dieses Modell Anklang findet und gesellschaftlich konsensfähig ist. Ein späterer Übergang zur Individualbesteuerung bleibt möglich.

2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)

In dem im Oktober 2010 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Bericht «Vereinfachung der Einkommensbesteuerung» (www.estv.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Berichte > 2010 > «Vereinfachung der Einkommensbesteuerung») wurden die Argumente dargestellt, die für eine duale Einkommenssteuer sprechen. Darüber hinaus wurden verschiedene Fragen zur Implementierung einer Abgeltungssteuer auf beweglichem Privatvermögen behandelt (Schuldner- versus Zahlstellenprinzip, Einbettung in das föderalistische System der Schweiz, Ausgestaltung des Steuerobjekts, Höhe des Abgeltungssteuersatzes, verfassungsrechtliche Gesichtspunkte und Aspekte der Steuergerechtigkeit). Aufgrund anderweitiger Prioritäten wurde der im Postulat geforderte Bericht noch nicht in Angriff genommen.

Am 15. Juni 2012 wies die Bundesversammlung die Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes) (BBl *2011* 6615) an den Bundesrat zurück und erteilte dem Bundesrat u.a. den Auftrag, im Rahmen eines Zusatzberichts eine Gesamtschau über mögliche Massnahmen im Verrechnungssteuerrecht vorzunehmen. Materiell wird das Anliegen des Postulats im Rahmen dieses Zusatzberichts behandelt werden können.

2008 M 04.3736 Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)

Das Anliegen der Motion ist Gegenstand der Arbeiten der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) zur parlamentarischen Initiative der FDP-Liberale Fraktion 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Diese parlamentarische Initiative zielt kurzfristig auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und mittelfristig auf die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe. Zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital hat die WAK-N vom 7. Februar bis zum 10. Mai 2012 eine Vernehmlassung durchgeführt. Sie hält nach Auswertung der Stellungnahmen an ihrem Vorhaben der Abschaffung der Emissionsabgabe fest und hat am 12. November 2012 ihren Bericht zu Handen ihres Rates verabschiedet. Am 26. November 2012 hat die WAK-N ihren Bericht dem Bundesrat zur Stellungnahme zukommen lassen. Die Behandlung dieser Stellungnahme des Bundesrates ist im Nationalrat in der Frühlingssession 2013 vorgesehen.

2008 M 07.3309 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)

Das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren haben im September 2012 eine Projektorganisation eingesetzt, welche die Unternehmenssteuerreform III vorbereiten soll. Die Projektorganisation besteht aus paritätisch zusammengesetzten Gremien verschiedener Hierarchiestufen. Ziel des Projekts ist die Reform des Unternehmenssteuersystems im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Staatsausgaben und internationaler Akzeptanz. Ferner sind Vorschläge zu entwickeln, die einen akzeptablen Ausgleich zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen den Kantonen gewährleisten und die daraus resultierenden Mehrbelastungen des Bundes kompensieren. Innerhalb dieser Arbeiten werden die in der Motion verlangten Massnahmen geprüft, da sie weiterhin mögliche Optionen darstellen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken.

2009 M 07.3607 Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen (S 17.12.07, [Pfisterer Thomas]-Schiesser; N 11.6.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 5579)

2010 M 08.3854 Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 17.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 5579)

Abschreibung beantragt im Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motionen Pfisterer 07.3607 «Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen» und FDP-Liberale Fraktion 08.3854 «Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen» vom 16. Mai 2012; 12.060.

2009 M 08.3239 Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)

Der Bundesrat hat das Anliegen der Motion betreffend die konzerninterne Finanzierung (Cash-Pooling) erfüllt. Die Verordnung vom 3. Dezember 1973 über die Stempelabgaben (SR *641.101)* und die Verrechnungssteuerverordnung vom 19. Dezember 1966 (SR *642.211*) wurden dahingehend geändert (AS *2010* 2963). Das zusätzliche Anliegen, dass Anleihen, die im Ausland begeben werden, in der Schweiz nicht für Zwecke der schweizerischen Besteuerung in inländische Anleihen umqualifiziert werden dürfen, kann nur auf Gesetzesstufe erfüllt werden. Die Emission von Anleihen durch ausländische Konzerngesellschaften war deshalb Teil der Vorlage zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes vom 13. Oktober 1965 (Belebung des schweizerischen Kapitalmarktes; BBl *2011* 6615), jedoch von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) und schliesslich auch von den eidgenössischen Räten nicht übernommen worden. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, die Problematik der Verrechnungssteuer in einer Gesamtschau darzulegen. Insbesondere soll damit auch die Machbarkeit der Einführung einer Zahlstellensteuer dargestellt werden.

2009 P 07.3504 Neuer Lohnausweis (N 11.6.09, Engelberger)

Wie bereits im letztjährigen Bericht über Motionen und Postulate (BBl *2012* 3713) ausgeführt, verfügt die Eidgenössische Steuerverwaltung selber über keine Daten, die Aussagen zu den fiskalischen Auswirkungen mit der Einführung des Neuen Lohnausweises (NLA) erlauben. Die getroffenen Abklärungen bei den Kantonen haben gezeigt, dass Aussagen über allfällige Steuermehreinnahmen durch die Einführung des NLA nicht möglich sind. Die meisten Kantone können dazu keine Aussagen machen, da die einzelnen Positionen des Lohnausweises in der Regel weder beim alten noch beim neuen Lohnausweis separat erfasst werden. Das Thema soll im Jahr 2013 im Rahmen der Schweizerischen Steuerkonferenz jedoch nochmals aufgegriffen werden.

2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)

Am 12. Oktober 2011 hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis Ende August 2012 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, mit der die zwei verbliebenen Hauptprobleme der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gelöst werden sollen: die verfassungswidrige Mehrbelastung bestimmter Zweiverdiener- und Rentnerehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren und unausgewogene Belastungsrelationen zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren. Im Hinblick auf die Revision prüfte der Bundesrat verschiedene Familienbesteuerungsmodelle, die sich auf eine gemeinschaftliche oder auf eine individuelle Besteuerung der Ehegatten stützen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen möglichen Besteuerungsmodelle beschloss der Bundesrat, vorläufig am geltenden Gemeinschaftsbesteuerungssystem festzuhalten und für die direkte Bundessteuer das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» vorzuschlagen. Die Vernehmlassungsfrist lief am 5. Dezember 2012 ab. Die Auswertung der Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird zeigen, ob dieses Modell Anklang findet und gesellschaftlich konsensfähig ist. Ein späterer Übergang zur Individualbesteuerung bleibt möglich.

2009 M 08.3450 Korrekte steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2607)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten vom 4. März 2011; 11.023. Die Behandlung in den eidgenössischen Räten steht noch aus.

2009 M 08.3544 Entrümpelung des DBG (S 15.12.08, Leumann; N 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011 3593*)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zum Bundesgesetz über die formelle Bereinigung der zeitlichen Bemessung der direkten Steuern bei den natürlichen Personen vom 6. April 2011; 11.026. Der Nationalrat hat am 6. Dezember 2012 als Erstrat dem Gesetzesentwurf und dem Antrag zur Abschreibung der Motion ohne Diskussion zugestimmt. Die Behandlung im Ständerat steht noch aus.

2009 P 09.3935 Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)

Eine Schätzung des Minderertrags als Folge der in der Begründung zum Postulat verlangten selektiven Steuererleichterung bei der Gewinnsteuer während einer Maximaldauer von sechs Jahren für «innovative» Jungunternehmen erweist sich als schwierig, da keine Kriterien bestehen für die Einteilung der Jungunternehmen in solche, die von der Steuererleichterung profitieren könnten, und solche, bei denen diese Steuererleichterung nicht zum Zuge käme.

Wie der Postulant zu Recht bemerkt, resultiert bei den von ihm anvisierten Jungunternehmen in aller Regel während eines längeren Zeitraums kein Reingewinn, weshalb eine solche Steuererleichterung wohl weitgehend ins Leere laufen dürfte. Gleiches ist auch bei der Emissionsabgabe auf Beteiligungsrechten zu erwarten, besteht doch hier seit 2006 eine Freigrenze von einer Million Franken bei Unternehmensgründungen und Kapitalerhöhungen. Der Bundesrat plant zudem die Emissionsabgabe auf Beteiligungsrechten im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III abzuschaffen. Im Weiteren mangelt es bei der Kapitalsteuer in den Kantonen und Gemeinden – abgesehen von den bereits erwähnten fehlenden Kriterien für die Einteilung der Unternehmen in «jung» und «alt» bzw. in «innovativ» und «nicht-innovativ» – an quantitativen Grundlagen, die eine realistische Schätzung des

Minderertrags der postulierten Steuerbefreiung ermöglichen würden. Aufgrund dieser Ausgangslage konnte der im Postulat geforderte Bericht bisher nicht erstellt werden.

2010 M 09.3343 Steuerbefreiung von Vereinen (S 27.5.09, Kuprecht; N 15.3.10)

Die Motion verlangt eine Steuerbefreiung von Vereinen, die ideelle Zwecke verfolgen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat sich während der letzten zwei Jahre in Zusammenarbeit mit den Kantonen mit der Umsetzung der überwiesenen Motion auseinandergesetzt und mehrere Alternativen geprüft. Dabei stellten sich diverse heikle Abgrenzungsprobleme. Insbesondere haben Fragen wie die rechtsgleiche Behandlung der juristischen Personen sowie die Frage der Definition der «ideellen Zwecke» und der praktischen Abgrenzung zu anderen Zwecken zu zeitintensiven Abklärungen geführt. Der Entwurf der Vernehmlassungsvorlage ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten, und es ist vorgesehen, dem Bundesrat diese Vorlage 2013 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zu unterbreiten.

2010 M 08.3111 Standort Schweiz unter den Top Five (N 11.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 15.9.10)

Das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren haben im September 2012 eine Projektorganisation eingesetzt, welche die Unternehmenssteuerreform III vorbereiten soll. Die Projektorganisation besteht aus paritätisch zusammengesetzten Gremien verschiedener Hierarchiestufen. Ziel des Projekts ist die Reform des Unternehmenssteuersystems im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Staatsausgaben und internationaler Akzeptanz. Ferner sind Vorschläge zu entwickeln, die einen akzeptablen Ausgleich zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen den Kantonen gewährleisten und die daraus resultierenden Mehrbelastungen des Bundes kompensieren. Im Rahmen dieser Arbeiten wird der Motion entsprechend Rechnung getragen.

2010 M 08.3853 Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.9.10; N 9.12.10)

2010 P 10.3894 Steuerliche Fördermassnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung (N 9.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.3853)

Das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren haben im September 2012 eine Projektorganisation eingesetzt, welche die Unternehmenssteuerreform III vorbereiten soll. Die Projektorganisation besteht aus paritätisch zusammengesetzten Gremien verschiedener Hierarchiestufen. Ziel des Projekts ist die Reform des Unternehmenssteuersystems im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Staatsausgaben und internationaler Akzeptanz. Ferner sind Vorschläge zu entwickeln, die einen akzeptablen Ausgleich zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen den Kantonen gewährleisten und die daraus resultierenden Mehrbelastungen des Bundes kompensieren. Im Rahmen dieser Arbeiten werden unter anderem Massnahmen geprüft, die speziell auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zugeschnitten sind.

Eidgenössische Zollverwaltung

2010 P 10.3888 Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss (S 7.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR)

Der Mindestbestand des Grenzwachtkorps (GWK) wurde vom Parlament im Hinblick auf die Assoziierung der Schweiz an das Schengen-Abkommen im entsprechenden Bundesbeschluss festgeschrieben. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 12. Oktober 2010 «Evaluation der Eidgenössischen Zollverwaltung» (www.parlament.ch > Dokumentation > Berichte > Berichte der Aufsichtskommissionen > Geschäftsprüfungskommission GPK > Berichte 2010) wurde festgestellt, dass die Festschreibung des Mindestbestandes des GWK auf Gesetzesstufe problematisch ist. Deshalb ist der Bundesrat bereit, den Mindestbestand im genannten Bundesbeschluss aufzuheben. Er wird dies im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Zollgesetzes vom 18. März 2005 (SR *631.0*) machen und in der Botschaft dazu im Jahr 2013 das Postulat zur Abschreibung beantragen.

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2007 M 05.3151 Alkoholgesetz. Änderung (N 9.5.06, Hegetschweiler; S 6.3.07; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1315)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 25. Januar 2012 zur Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz); 12.020.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515 Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)

Das Postulat war als Motion eingereicht und in Form eines Postulats überwiesen worden. Es fordert, dass das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR *172.076.1*) in dem Sinne anzupassen sei, dass sämtliche Kantone, die für ihre Projekte Subventionen und Beiträge des Bundes beanspruchen, die Vergaberichtlinien des BöB verbindlich zu übernehmen haben.

In der am 15. November 2008 abgeschlossenen Vernehmlassung zu einer Totalrevision des BöB wurde vorgeschlagen, das öffentliche Beschaffungsrecht schweizweit teilweise zu vereinheitlichen. Dieser Vorschlag wurde von praktisch allen Kantonen verworfen, wohingegen sich die Mehrheit der Wirtschaftsverbände zustimmend geäussert hat. Zudem hat sich die Wirtschaftslage seit der Vernehmlassung verschlechtert, und der Abschluss der Revision des der Gesetzesrevision zugrunde liegenden WTO-Übereinkommens vom 15. April 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA; SR *0.632.231.422*) verzögerte sich weiter. Gestützt darauf entschied der Bundesrat am 17. Juni 2009, auf eine Rechtsvereinheitlichung auf nationaler Ebene zu verzichten. Es wurde vorgesehen, die Revision des BöB wieder aufzunehmen, sobald die Revision des WTO-Übereinkommens über das

öffentliche Beschaffungswesen abgeschlossen sein wird. Zugleich wurde entschieden, die Revision der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR *172.056.11*) vorzuziehen. Diese Verordnungsänderung wurde vom Bundesrat am 18. November 2009 beschlossen und auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt (AS *2009* 6149). Mit dieser raschen Verordnungsänderung sollten auch die Konjunkturprogramme möglichst rasch unterstützt werden.

Die revidierte VöB enthält neu die Bestimmung, dass Bundesrecht gilt, wenn sich mehrere dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht unterstellte Auftraggeberinnen an einer Beschaffung beteiligen und der Bund den höchsten Anteil an der Finanzierung trägt (Art. 2c Abs. 1 VöB). Weiter gelten neue effektive und effiziente beschaffungsrechtliche Rahmenbedingungen für Beschaffungen des Bundes. Die Vergabeverfahren sind modernisiert und flexibilisiert worden. Weiter wird der Umgang mit den neuen Informationstechnologien festgelegt, die elektronische Publikationsplattform simap.ch wird als Publikationsorgan bezeichnet, die sogenannte «funktionale» Ausschreibung und der Dialog werden geregelt. Diese und weitere Neuerungen können zu Kosteneinsparungen und Zeitgewinn beitragen und schaffen klarere rechtliche Rahmenbedingungen für die Anbieterinnen und die öffentliche Hand.

Im Dezember 2011 sind die Verhandlungen über die Revision des GPA alsdann zu einem Abschluss gekommen. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund und Kantone nötig. Im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 17. Juni 2009 haben sich die zuständigen Stellen von Bund und Kantonen darauf geeinigt, das revidierte GPA inhaltlich zwischen dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht soweit möglich harmonisiert in nationales Recht umzusetzen. Zusätzlich streben die Kantone und der Bund eine weitergehende Harmonisierung ihres Beschaffungsrechts in weiteren Bereichen an. Dementsprechend wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund und Kantonen zur Erarbeitung der entsprechenden Revisionsvorschläge gebildet. Nach Erarbeitung dieser Revisionsvorschläge und des erläuternden Berichts werden je separat die Gesetzgebungsverfahren des Bundes und der Kantone folgen.

2007 M 04.3061 Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.06.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen vermehrt Betriebe zu berücksichtigen, die Lehrstellen und andere Ausbildungsplätze anbieten, indem die Lehrlingsausbildung im Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR *172.056.1*) als Vergabekriterium verankert wird. Im Rahmen der Revision des Binnenmarktgesetzes vom 6. Oktober 1995 (SR *943.02*) soll dies auch im Bereich der Kantone und Gemeinden berücksichtigt werden können.

Der 2008 in die Vernehmlassung gegebene Vorentwurf einer Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen enthielt, wie vom Parlament vorgeschlagen, eine Bestimmung, wonach die Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen sei. Wie bei der Berichterstattung zum Postulat Jenny 01.3515 «Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen» näher ausgeführt, wurde die Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR *172.056.11*) auf den 1. Januar 2010 geändert.

Dem Auftrag des Parlaments ist daher, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen, bereits bei der Verordnungsänderung Rechnung getragen worden. Artikel 27 Absatz 3 VöB sieht neu vor, dass die Auftraggeberin bei gleichwertigen Angeboten von schweizerischen Anbieterinnen berücksichtigt, inwieweit die Anbieterinnen Ausbildungsplätze anbieten.

Die weitere Umsetzung des parlamentarischen Auftrags auf Gesetzesstufe wird im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 03.445 Lustenberger «Öffentliches Beschaffungswesen, Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium» erfolgen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 13. November 2012 einen entsprechenden Vorentwurf für eine Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet. Das diesbezügliche Vernehmlassungsverfahren wurde am 11. Dezember 2012 eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 18. März 2013. Die Behandlung des Gesetzesentwurfs im Nationalrat ist für die Herbstsession 2013 vorgesehen.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Vollzugsstelle für den Zivildienst

2010 M 10.3003 Änderung des Zivildienstgesetzes (N 1.3.10, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 16.3.10)

2010 M 10.3006 Änderung des Zivildienstgesetzes (N 1.3.10, Sicherheitspolitische Kommission SR; S 16.3.10)

Die Frage, wie die Tatbeweislösung politisch einzuschätzen ist und ob an der Tatbeweislösung festgehalten werden soll, entschärft sich langsam. Beide Sicherheitspolitischen Kommissionen haben 2012 anlässlich der Vorlage des 2. Berichts vom 27. Juni 2012 zur Auswertung der Tatbeweislösung (www.zivi.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Zulassungen zum Zivildienst: Vorläufig keine zusätzlichen Massnahmen) davon abgesehen, Änderungen der Rechtsgrundlagen zu fordern. Die weitere Entwicklung wird aufmerksam beobachtet, der Bundesrat wird eine weitere Standortbestimmung vornehmen mit dem 3. Bericht zur Tatbeweislösung Mitte 2014. Der Ständerat hat die Behandlung zweier weiterer parlamentarischer Interventionen (Motion 09.3861 Eichenberger «Dauer von Zivildienst und Militärdienst gerecht ausgestalten» und Pa.Iv. 10.528 Engelberger «Stopp dem Jekami im Zivildienst») sistiert, bis dieser Bericht vorliegt.

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)

Zur Frage der besseren Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der Handelspolitik konnte an der WTO-Ministerkonferenz in Doha im Jahre 2001 keine Einigung in Bezug auf ein Verhandlungsmandat gefunden werden. Die Schweiz hatte sich damals für die Aufnahme dieses Themas in die neue Verhandlungsrunde eingesetzt. Die Opposition der meisten Entwicklungsländer verhinderte dies aber. Nichtsdestotrotz ist es ein Anliegen der Schweiz, die Kohärenz zwischen der WTO und der IAO zu verbessern. Die Schweiz engagiert sich in der IAO dafür, die Kohärenz zwischen Aktivitäten der IAO und jenen der WTO zu fördern. Zudem achtet die Schweiz auch bei der Entwicklung neuer Bestimmungen in der WTO darauf, dass diese kohärent sind mit jenen der IAO und anderen internationalen Organisationen. Zu Umweltfragen besteht in der WTO ein Verhandlungsmandat gemäss den Paragrafen 31 ff. der Doha-Erklärung. Die Schweiz ist in den entsprechenden WTO-Verhandlungen sehr aktiv.

2002 P 01.3681 Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat erachtet eine stärkere Einbindung der Parlamente bei den WTO-Verhandlungen als wünschenswert. Eine aktivere Beteiligung der Parlamente kann nicht nur die Vorbereitung und die Verhandlung internationaler Verpflichtungen und gegebenenfalls deren Umsetzung in das nationale Recht erleichtern, sondern auch das Verständnis für die Institution und deren Probleme entscheidend verbessern.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Anstoss zur Schaffung einer parlamentarischen WTO-Plattform zuerst von den Parlamenten selbst kommen sollte. Die Förderung dieser Idee müsste mittels Kontakten zwischen den Parlamenten erfolgen, zumal die Schweiz andere Staaten nicht dazu zwingen kann, ihre Parlamente in die Aktivitäten der WTO einzubeziehen, und dieses Unterfangen daher nicht von der Schweiz alleine realisiert werden kann. Zudem hat die Verfassungsordnung des jeweiligen Landes Einfluss auf die Art und Weise, wie ein Parlament WTO-Aktivitäten begleiten kann, und daher müssen verschiedene Formen der Beteiligung gefunden werden. Schliesslich ist eine Teilnahme der nationalen Parlamente am WTO-Verhandlungsprozess nur sinnvoll, wenn eine möglichst grosse Anzahl nationaler Parlamente einbezogen wird. Die Teilnahme der Parlamente in der WTO kann daher nur ein langfristiges Ziel sein. Als erster Schritt sind die Parlamente selbst aufgerufen, die Initiative zu ergreifen.

2002 P 01.3644 Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat hat am 8. September 2010 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs SchKG (Sanierungsrecht; BBl *2010* 6507) verabschiedet. Die Vorlage ist das Ergebnis der Arbeiten, die seinerzeit mit dem Auftrag an eine Expertengruppe als «groupe de refléxion» begannen, den Revisionsbedarf des SchKG im Lichte der parlamentarischen Vorstösse nach dem Fall Swissair zu prüfen. Der Botschaft liegt der Schluss zugrunde, dass das geltende lnsolvenzrecht für die Sanierung von Unternehmen sachgerechte und praktikable Lösungen zur Verfügung stellt und nicht vollständig revidiert werden muss. Die Vorlage soll aber verschiedene Schwachstellen durch punktuelle Verbesserungen des geltenden Rechts beseitigen. Die Schaffung eines Konzernkonkursrechts für Grossinsolvenzen wird nicht als erforderlich erachtet; die SchKG-Teilrevision berücksichtigt jedoch in verschiedenen Punkten besonders das Konzernverhältnis.

2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)

Für den Bundesrat haben der Schutz und die Information der Konsumentinnen und Konsumenten betreffend Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel einen hohen Stellenwert. Die Bestimmungen und die erforderlichen Instrumente, um diese Ziele zu verwirklichen, sind in der Schweiz in verschiedenen Erlassen verankert. Die Aussichten, im Rahmen der WTO eine transparente Deklaration der Produktionsmethoden absichern zu können, sind schlecht.

2008 P 06.3011 Für menschengerechte Handelsregeln und -praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)

Der Bundesrat setzt sich aktiv für die Erreichung der im Postulat genannten Ziele ein. Beispielsweise hat er das Schwerpunktkapitel des Aussenwirtschaftsberichts 2009 (BBl *2010* 479) dem Thema «Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik» gewidmet und als eine seiner Prioritäten das Engagement für die Verbesserung der Kohärenz zwischen den verschiedenen internationalen

Regelwerken definiert. Zudem engagiert sich die Schweiz sehr aktiv im Menschenrechtsrat der UNO, der u. a. dank dem aktiven Engagement der Schweiz geschaffen worden ist und dessen Mitglied die Schweiz ist.

Die Schweiz setzt sich für die konkrete Umsetzung und den Schutz des Rechts auf Nahrung in den zuständigen Organisationen ein, so zum Beispiel in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen. Die Schweiz hat sich ausserdem für die Verlängerung des Mandates des UNO-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung eingesetzt. In der WTO unterstützte die Schweiz einen Vorschlag, dass Entwicklungsländer bestimmte Agrarprodukte basierend auf Kriterien wie der Ernährungssicherheit vom allgemeinen Zollabbau ausnehmen dürfen. Das Thema wird in der WTO zurzeit nicht diskutiert. Die Forderung des Postulates, gerechterer Zugang zu Wasser, Bildung, Gesundheitsdiensten und Information und Wissen, wird komplementär zur Handelspolitik mit der Entwicklungszusammenarbeit verfolgt. Im Bereich der Handelspolitik gewährt das WTO-Dienstleistungsabkommen (GATS, SR *0.632.20*, Anhang 1B) der Schweiz und allen anderen WTO-Mitgliedstaaten genügend Flexibilität, um dem Anliegen des Postulates gerecht zu werden.

In Bezug auf Regulierungen für transnationale Unternehmungen hat die Schweiz die Arbeiten des UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte John Ruggie und die Stossrichtung des von ihm im Juni 2011 zum Abschluss seines Mandats vorgelegten Schlussberichts unterstützt. Der Bundesrat wird sich auf nationaler und internationaler Ebene für die weitere Konkretisierung und Umsetzung dieser Arbeiten engagieren. Zudem beteiligt sich die Schweiz aktiv an der Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die anlässlich des OECD-Ministertreffens im Mai 2011 verabschiedet wurden.

2010 M 07.3856 Ausgewogeneres und wirksameres Sanktionssystem für das Schweizer Kartellrecht (S 6.3.08, Schweiger; N 3.12.09; S 21.9.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1835) – vormals WEKO

Im Rahmen der Revision des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 (KG; SR *251*) beschloss der Bundesrat im Februar 2012, die Sanktionsreduktion für Programme zur Einhaltung der kartellrechtlichen Bestimmungen in den KG-Revisionsentwurf aufzunehmen. Gleichzeitig hielt der Bundesrat an seiner Auffassung fest, natürliche Personen nicht zu belangen, soweit es um einen ersten Verstoss des Unternehmens gegen das KG geht. Für den Fall der Umsetzung des zweiten Teils dieser Motion enthält der Bericht zur Motion Schweiger einen ausformulierten Gesetzesvorschlag.

Abschreibung beantragt im Bericht des Bundesrates vom 15. Februar 2012 zur Abschreibung der Motion «Ausgewogeneres und wirksameres Sanktionssystem für das Schweizer Kartellrecht»; 12.102.

2010 P 10.3429 Erhebung der Regulierungskosten (S 21.9.10, Fournier)

In seiner Antwort vom 8. September 2010 hat der Bundesrat Ende 2013 als Termin angeführt, um die Ergebnisse des Programms der Regulierungskostenmessung zu präsentieren. Dieser Termin ist immer noch aktuell.

2010 P 10.3592 Messung der Regulierungskosten (N 1.10.10, Zuppiger)

In seiner Antwort vom 17. September 2010 hat der Bundesrat Ende 2013 als Termin angeführt, um die Ergebnisse des Programms der Regulierungskostenmessung zu präsentieren. Dieser Termin ist immer noch aktuell.

2010 M 09.3360 OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)

Die Motion beauftragte den Bundesrat, im Rahmen der Überbringung des Berichts über die Steuerhoheiten von 2009 («graue Liste») Klärungen zur Beziehung zwischen dem OECD-Generalsekretär und der G-20 zu verlangen. Das konstante Engagement der Schweiz für Transparenz und Gleichbehandlung aller Mitgliedsstaaten der OECD hat Früchte getragen. Unterstützt von weiteren Ländern – sowohl von Nicht-G-20-Ländern als auch von grösseren G-20-Ländern – hat die OECD ihre Art, für die G-20 zu arbeiten, angepasst. Erstens informiert der Generalsekretär der OECD die Mitgliedsländer regelmässig über seine Teilnahme an G-20-Sitzungen und über von der OECD für die G-20 erstellte Arbeiten. Auf fachspezifischem Niveau werden alle Studien der OECD prinzipiell von den Komitees der OECD behandelt, in denen die Schweiz die Möglichkeit hat, ihre Positionen geltend zu machen. Des Weiteren verfolgt die Schweiz auch eine aktive Strategie gegenüber der G-20, indem sie Beziehungen zu der jährlichen Präsidentschaft knüpft, um ihre Ansichten zu den Prioritäten der G-20 kundtun zu können. Der Bundesrat wird sich weiterhin für eine Verbesserung der Transparenz und des Informationsflusses zwischen G-20 und OECD einsetzen.

2010 M 10.3279 Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens (N 18.6.10, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 1.12.10)

Der Bundesrat unternimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um Hindernisse bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen zu beseitigen. Auf Ebene EU handelt er durch die Gemischten Ausschüsse. Er bringt die Anliegen ebenfalls in bilateralen Treffen mit den Nachbarländern ein, ermuntert die Sozialpartner zur Aufnahme von Gesprächen und unterstützt sie in diesem Vorhaben. Was die Urlaubskasse (ULAK) in Deutschland anbelangt, fanden zwischen der Schweiz und Deutschland Gespräche über den möglichen Abschluss einer zwischenstaatlichen Vereinbarung statt. Die deutschen Behörden haben zum Ausdruck gebracht, dass eine Vereinbarung zwischen den schweizerischen und deutschen Sozialpartnern der Bauwirtschaft abgeschlossen werden müsste. In Bezug auf die Casse edili (Urlaubskasse für die Baubranche) fanden zwischen der Schweiz und Italien Gespräche statt. Die italienischen Sozialpartner haben sich zu Gesprächen mit den schweizerischen Sozialpartnern des Bausektors bereit erklärt. Bezüglich der Garantie décennale gegen Baumängel existiert ein Versicherungsprodukt für schweizerische Unternehmen, welche Baudienstleistungen in Frankreich erbringen. Gemäss den zur Verfügung stehenden Informationen scheint hinsichtlich des Meldeverfahrens für Monteure in Deutschland kein generelles Problem zu bestehen. Bezüglich der Mehrwertsteuerkaution für Baumaschinen bei der temporären Ausfuhr nach Italien ist kein neuer Fall zur Kenntnis gebracht worden.

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301 Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)

Die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Deklaration der Herkunft und der Produktionsmethode sind aktuelle Themen im Kontext einer weiteren Marktöffnung und eines möglichen Abkommens mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit. Der Bundesrat gibt dem Markt und der Positionierung von Schweizer Agrarprodukten in diesem neuen Umfeld den Vorrang. Diese Positionierung erfordert eine Kennzeichnung der besonderen Qualitäten von Schweizer Produkten und ein wirksames System gegen Zuwiderhandlungen. Die vom Bundesrat unterstützte Qualitätsstrategie (09.3612 Motion Bourgeois «Qualitätsstrategie in der Schweizer Landwirtschaft») und die in der Antwort auf die Interpellation Bourgeois 07.3789 «Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes» erwähnten Themen (Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse [Cassis de Dijon; SR *946.51*], Revision des Markenschutzgesetzes vom 28. August 1992 [SR *232.11*], des Bundesgesetzes vom 5. Juni 1931 zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen [SR *232.21*] und geplantes Abkommen mit der EU hinsichtlich des gegenseitigen Schutzes der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben) erfordern Aktionen vom Bundesrat. Ein erster Schritt in der Umsetzung der Motion wurde bereits mit der Einsetzung der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette gemacht, die am 1. Januar 2007 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Diese überwacht den Vollzug der Gesetzgebung durch die Kantone im Bereich Sicherheit der Nahrungsmittel, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Weiter gehende Massnahmen im Sinne eines koordinierten Vorgehens in den Bereichen Einfuhr von Lebensmitteln sowie Konformität von Produkten, deren Bezeichnung bzw. Herkunft geschützt ist oder die gemäss einer bestimmten Herstellungsmethode produziert wurden, stehen im Gesamtzusammenhang mit der Frage der Reorganisation der Bundesverwaltung.

2008 P 08.3296 Ernährungssicherheit. Welche Massnahmen? (N 3.10.08, Grin)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die Auswirkungen zu analysieren, die ein Freihandelsabkommen mit der EU auf unsere Selbstversorgung nach fünf, zehn und fünfzehn Jahren hätte, und der Erhaltung einer diversifizierten und produktiven Schweizer Landwirtschaft besondere Beachtung zu schenken.

Der Bundesrat hat sich bereits in der Beantwortung verschiedener Vorstösse zu den Auswirkungen eines Freihandelsabkommens mit der EU geäussert (z. B. 08.3098 Interpellation Kunz «Agrarfreihandel mit der EU»). Eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen eines Abkommens mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit auf unsere Selbstversorgung sieht der Bundesrat im Rahmen einer Botschaft über ein mögliches Abkommen vor. Der Bundesrat beschloss am 26. Januar 2011, für die Regelung der Beziehungen mit der EU einen gesamtheitlichen und koordinierten Ansatz zu verfolgen. Solange die institutionellen Fragen mit der EU nicht geklärt sind, lässt sich nicht sagen, wann der Bundesrat dem Parlament eine entsprechende Botschaft vorlegen kann. Mit der Einführung der Zweckbindung von Zollerträgen in Artikel 19*a* des Landwirtschaftsgesetzes (BBl *2010* 4319) hat das Parlament bereits Mittel für allfällige Begleitmassnahmen vorgesehen. Die Abschreibung soll im Rahmen einer Botschaft zu einem Abkommen mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit beantragt werden.

2010 M 08.3443 Förderung des Konsums von Landwirtschaftsprodukten aus der Region (N 3.12.09, Germanier; S 10.3.10; N 14.9.10)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des Agrarbudgets finanzielle Mittel vorzusehen sind, mit denen die Spezialkulturen Obst und Gemüse sowie Weinbau gefördert werden, womit der Konsum schweizerischer Produkte aus der Region erhöht würde. Die Mittel sollen im Rahmen der Begleitmassnahmen gewährt werden, die für den Fall eines Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union im Agrarbereich ergriffen werden. Dabei soll es sich um eine ausserordentliche Massnahme handeln, die sich über ein paar Jahre erstreckt; dem Prinzip, dass der Bund Produktion und Absatz nur subsidiär zur Branche fördert, muss also nicht Rechnung getragen werden. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel müssen genügend hoch sein, damit zusammen mit den Branchenorganisationen und dem Handel landesweite Kampagnen durchgeführt werden können, mit denen die Bevölkerung für die Vorzüge von regionalen Produkten sensibilisiert wird (kurze Transportwege, authentische, gesunde und schmackhafte Produkte, Vermittlung kultureller Werte).

Das Parlament hat sich in verschiedenen Vorstössen gegen ein umfassendes Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU ausgesprochen. Unter anderem hat es die Motion 10.3818 Darbellay «Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen» überwiesen. Die EU ihrerseits verknüpft den Abschluss weiterer Abkommen mit der Lösung horizontaler institutioneller Fragen. Es geht dabei unter anderem um Verfahren zur Übernahme neuen EU-Rechts und zur Überwachung und Streitbeilegung bei den bilateralen Abkommen. Bevor nicht in diesen Bereichen eine Einigung gefunden werden kann, sind umfassende Freihandelsabkommen mit der EU blockiert. Die Motion 08.3443 fordert Massnahmen im Rahmen der Begleitmassnahmen zu einem Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU. Die Abschreibung wird im Rahmen einer Botschaft im Fall eines Abkommens mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit beantragt.

2010 P 10.3884 Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen (S 1.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.3226)

Das Postulat wurde im Rahmen der Behandlung der Motion Aebi 09.3226 «Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen» eingereicht (nachfolgend: Richtlinie). Mit dieser Motion wurde der Bundesrat beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Richtlinien, die von der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) erarbeitet wurden, an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit angepasst werden. Am 3. Dezember 2009 hat der Nationalrat die Motion angenommen. Der Ständerat ist dem Ordnungsantrag von Ständerat Berset gefolgt und hat die Motion an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kantone anzuhören. Die Kommission hat daraufhin die Vertreter der LDK angehört. Die LDK erklärte sich bereit, die Richtlinie hinsichtlich der Gewichtung der Mängel zu prüfen, betonte jedoch, dass das in der Motionsbegründung aufgeführte Beispiel höchst theoretisch sei. Die Kommission teilte die Meinung der LDK und beantragte die Ablehnung der Motion – da

diese eine Abänderung der Richtlinie zur Folge hätte – und die Annahme eines Postulats, mit dem der Bundesrat beauftragt wird, lediglich die Gewichtung der Mängel zu prüfen.

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die Richtlinie zu überprüfen und zur Gewichtung der Mängel und der Abgrenzung der öffentlich-rechtlichen Programme von den privaten Labelprogrammen Stellung zu nehmen. Das Postulat verlangt zudem, dass der Vollzug der Direktzahlungsvorschriften gewährleistet bleibt. Zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Programmen muss klar unterschieden werden. Verletzen Landwirtinnen und Landwirte Vorschriften, die privat-rechtliche Programme wie z. B. das Labelprogramm von Bio Suisse touchieren, darf dies die Ausrichtung von Direktzahlungen nicht beeinflussen. Aufgrund der Änderungen bei den Direktzahlungen, die im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 vorgenommen wurden, müssen die Bestimmungen zur Kürzung der Direktzahlungen angepasst werden. Der Bundesrat wird diese in Erfüllung des Postulats in Zusammenarbeit mit den Kantonen anlässlich der Umsetzung der Direktzahlungsreform überprüfen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2005 M 05.3473 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) – vormals SECO

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um den KMU den Nachweis der Berufsausübung in der Schweiz – ohne die jetzigen bürokratischen Umtriebe – möglichst zu erleichtern. In seiner Antwort hielt der Bundesrat fest, er werde die Massnahmen prüfen, um die bestehenden Probleme zu lösen.

Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zusammen mit dem Integrationsbüro EDA/EVD (IB) und unter Mitwirkung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und dem Bundesamt für Migration mehrere Sitzungen organisiert, die sich insbesondere dem Zugang von Schweizer Architektinnen und Architekten zum EU-Markt widmeten. In diesem Rahmen hat sich das BBT mit den betroffenen Partnern getroffen, d. h. mit der Stiftung der Schweizerischen Register, dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, dem Bund Schweizer Architekten, dem Ordine Ingegneri e Architetti del Cantone Ticino, den Architekturdepartementen der Universität der italienischen Schweiz und der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen, dem Schweizerischen Baumeisterverband, dem Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB) und dem Schweizerischen Gewerbeverband. Die Gespräche haben gezeigt, dass schweizerischen Dienstleistungserbringern der Zugang zum EU-Markt offensteht und gut funktioniert.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des SVFB, an der insbesondere das BBT und das IB mitwirkten, wurde dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung ein Auftrag erteilt. Zweck dieses Auftrags war es, die Gesetzgebung verschiedener EU-Länder zu analysieren und die Marktzugangsregelung für gewisse Berufe des SVFB aufzulisten. Dabei wurde kein Verstoss gegen die Personenfreizügigkeit festgestellt. Die Arbeiten dieser Gruppe wurden an einer Sitzung vom 12. Mai 2009 abgeschlossen. Anlässlich dieser Sitzung erklärte das BBT auch, wie die Schweiz den Nachweis der effektiven Berufsausübung erbrachte. Im Frühjahr 2009 führte das IB zudem eine breit angelegte Untersuchung durch, die aufzeigte, dass es keine spezifischen Probleme im Zusammenhang mit dem Verstoss gegen die aktuellen Abkommen zu verzeichnen gibt. Das BBT seinerseits wurde angehalten, mit der EU das Verfahren der Diplomanerkennung für mehrere Schweizer Berufsabschlüsse zu klären. Dieses Verfahren wurde in allen Fällen zur Zufriedenheit der Betroffenen abgeschlossen.

Mit der vorläufigen Anwendung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen seit dem 1. November 2011 im Rahmen von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens (SR *0.142.112.681*) wird den EU-Staaten künftig keine Möglichkeit mehr eingeräumt, einen Nachweis der Berufserfahrung zu verlangen – was insbesondere den Marktzugang für die Architektinnen und Architekten wesentlich erleichtert. Die Ergebnisse einer Studie des SECO zu Marktzugangsproblemen in der EU für schweizerische Firmen werden in Kürze vorliegen. Gestützt auf diese Studie und weitere Abklärungen des SECO und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, namentlich auch mit Berücksichtigung der Auswirkungen der Anpassungen von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens, wird der Bundesrat bis Ende 2013 Bericht erstatten.

2006 P 06.3018 Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat auf die Vielfältigkeit und Komplexität der Fragen hingewiesen, die eine umfassende Berichterstattung innerhalb der geforderten Frist verunmöglichen. Inzwischen sind die Arbeiten für eine modernisierte Bildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik vorangeschritten. Das Projekt wurde bis 2013 verlängert. Eine Analyse zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist im Herbst 2008 erschienen und wurde 2012 aktualisiert und erweitert (www.bfs.admin.ch > 06 - Industrie und Dienstleistungen > Publikationen). 2010 folgte eine Studie zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (www.sbfi.admin.ch> Dokumentation > Publikationen > Berufsbildung). 2012 wurde eine aktualisierte Kosten-Nutzen-Studie der drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildung in den Betrieben herausgegeben (www.sbfi.admin.ch> Dokumentation > Publikationen > Berufsbildung). Weiter wird seit 2010 das Berufseinstiegs-Barometer publiziert (www.sbfi.admin.ch> Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > Lehrstellen > Berufseinstiegs-Barometer), das die Situation von Lernenden nach der Lehre untersucht und jährlich erscheint. Zweimal jährlich informiert das Lehrstellenbarometer über die Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Monatliche Trendanalysen bei den Kantonen liefern zusätzliche Informationen. Im Hinblick auf wissenschaftsgestützte Erkenntnisse forschen zurzeit fünf universitäre Leading Houses in den Bereichen Berufsbildungsökonomie, Qualität der beruflichen Bildung, Lehr-/Lernforschung und Technologien für die Berufsbildung. Im Weiteren wurde in den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen sowie in der Fachkräfte-Initiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements 2011 die Zielsetzung bekräftigt, bis 2020 die Abschlussquote aller 25-Jährigen auf Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu erhöhen. Eine wichtige Massnahme ist das «Case Management Berufsbildung», das inzwischen in allen Kantonen eingeführt und einer Evaluation unterzogen worden ist. Der Bund unterstützt die Konsolidierungsphase 2012–2015 mit 15,5 Millionen Franken. Schliesslich wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit auf nationaler Ebene weiterentwickelt.

2009 P 08.4025 Weiterbildungsoffensive (S 5.3.09, Sommaruga Simonetta)

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2012 die Ergebnisse der Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Weiterbildung zur Kenntnis genommen und die Erarbeitung der Botschaft in Auftrag gegeben. Die rechtliche Einordnung der Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz soll mit der Stärkung des lebenslangen Lernens einhergehen, das alle Formen der Bildung und damit auch die Weiterbildung umfasst. Der Bund soll seine Ziele gemeinsam mit den Kantonen verfolgen. Im Zentrum stehen die Unterstützung der Initiative des Einzelnen, günstige Rahmenbedingungen für Individuen und Anbieter von Weiterbildung, eine hohe Qualität und Durchlässigkeit der Weiterbildung sowie die Koordination der von Bund und Kantonen geregelten und unterstützten Weiterbildung. Mit dem Weiterbildungstatbestand Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener sollen gemeinsam mit den Kantonen Lücken im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener geschlossen werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass namentlich Geringqualifizierte an Bildung und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und in der Arbeitswelt bestehen können.

2010 P 10.3127 Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim)

Gegenstand des Postulats bildet die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen im Pflege- und Betreuungsbereich, namentlich in der Pflege im Bereich der Spitex, der Alters- und Pflegeheime.

Die Umsetzung der Massnahmen des vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gemeinsam mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt initiierten Masterplans «Bildung Pflegeberufe» läuft. In diesem Kontext hat die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) Grundsätze für die Steuerung und Finanzierung der betrieblichen Ausbildungsleistungen in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen verabschiedet. Die Betriebe sollen gemäss ihrem Ausbildungspotenzial zur Aus- und Weiterbildung verpflichtet werden. Dabei soll die erwartete Ausbildungsleistung zwischen dem Kanton und dem Betrieb vereinbart werden. Die Abgeltung, mithin der Preis pro Berufsgruppe und Ausbildungsstufe, soll auf der Grundlage von ausgewiesenen Leistungen festgelegt werden. Das Modell ist in den Grundzügen erarbeitet. Ziel ist eine gesamtschweizerisch einheitliche Anwendung mit der Möglichkeit, kantonale oder regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Das Modell ist auch für die berufliche Grundbildung und die Tertiärstufe in allen Institutionen, namentlich im Bereich der Spitex und der Alters- und Pflegeheime, umsetzbar. Ziel des unter der Federführung der GDK laufenden Hauptprojekts ist es, das Modell mit Hilfe vorhandener Daten und ergänzender Expertinnen- und Expertenbefragungen weiterzuentwickeln; ferner sollen Empfehlungen für eine gesamtschweizerisch einheitliche Festlegung von Ausbildungsentschädigungen festgelegt werden. Der Bundesrat wird nach Abschluss des Projekts über die Empfehlungen und die geplante Umsetzung in den Kantonen Bericht erstatten.

2010 P 10.3128 Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim)

Gegenstand des Postulats ist die Einrichtung einer gesamtschweizerischen Bildungssystematik im Pflege- und Betreuungsbereich in enger Zusammenarbeit mit der Branche; dabei soll die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungen im Pflege- und Betreuungsbereich besonders berücksichtigt werden.

Verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungen in der Pflege sind zwischenzeitlich umgesetzt, stehen vor dem Abschluss oder sind eingeleitet. Die zweijährige berufliche Grundbildung Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales ist eingeführt, die Sachverhalte für die Anpassungen des Rahmenlehrplans HF Pflege sind geklärt, die Einrichtung von Berufs- und höheren Fachprüfungen ist in Vorbereitung, und die Validation des Acquis für die Gesundheitsberufe wird weiterentwickelt. Im Zwischenbericht vom 28. November 2012 hat die Koordinationsgruppe «Masterplan Bildung Pflegeberufe» (www.sbfi.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Gesundheitsausbildungen > Masterplan Bildung Pflegeberufe) den Stand der Arbeiten festgehalten. Ziel ist es, 2013 in enger Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern die Umsetzung voranzutreiben, namentlich hinsichtlich der Ausbildung «Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest» und der Schaffung klarer Kompetenzprofile auf der Ebene der Berufs- und der höheren Fachprüfungen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561 Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Der Gotthard-Bergstrecke kommen nach Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels grundsätzlich drei Funktionen zu: Sie dient dem Interregioverkehr, dem Tourismusverkehr sowie als Entlastungsstrecke für den Basistunnel. Welche Aufgaben die Bergstrecke dereinst konkret übernehmen wird, kann jedoch erst später, nämlich vor der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, entschieden werden. Dies, weil Angebots- und Betriebskonzepte auf die tatsächlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein müssen und sich diese heute für den Zeitraum 2016–2019 nicht mit der nötigen Genauigkeit voraussagen lassen. Mit Entscheid vom 8. November 2006 hat der Bundesrat die SBB beauftragt, diese Strecke künftig zu betreiben. Die SBB hat diese wichtige Frage in die laufenden Planungsarbeiten einbezogen, sodass das Angebotskonzept rechtzeitig vorliegen wird.

Mit dem Postulat 12.3521 Baumann «Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke» wird das Anliegen neu definiert und konkretisiert: Im Postulat wird die Frage nach der künftigen Nutzung der Gotthard-Bergstrecke gestellt und ein Nutzungskonzept verlangt. Die Bergstrecke soll als Teil des Bahnsystems Schweiz und als nationalhistorisches Bauwerk in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Es ist sicherzustellen, dass alle Themen gebührend einbezogen und koordiniert werden, deren spezifische Aspekte Teil der Lösungsfindung sein müssen, insbesondere:

1. die künftige Funktion des heutigen Bahnareals und der Bahnanlagen;
2. das Angebot der Verkehrserschliessung der Region;
3. der Umgang mit dem Bauwerk von hohem kulturellem und historischem Wert;
4. die touristischen Entwicklungschancen für die direkt betroffenen Regionen;
5. die Zuständigkeit für die künftige Auftragserteilung und für die Finanzierung.

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen Baumann. Er wird ein entsprechendes Konzept erarbeiten lassen und dem Parlament Bericht erstatten.

2006 M 05.3561 Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)

2010 M 09.3154 Bahnlärmsanierung. Weiteres Vorgehen (S 11.6.09, Bieri; N 8.3.10)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen, vom 30. November 2012 (BBl *2013* 489; 12.095).

2009 P 08.3831 Drittes SBB-Gleis auf der Strecke Lausanne-Genf. Vorfinanzierung durch die Kantone (N 9.3.09, Reymond; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1577)

2010 P 10.3479 SBB-Infrastruktur. Massnahmen zur Behebung von Problembereichen (N 1.10.10, Segmüller; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1577)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, FABI), vom 18. Januar 2012; 12.016

2009 P 08.3763 Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2010 entschieden, die Frage der Trassenvergabe nicht in der Botschaft zur Bahnreform 2.2 zu behandeln, und hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, für die Ausgestaltung des diskriminierungsfreien Netzzugangs verschiedene Modelle vertieft zu prüfen. Ausserdem besteht weiterhin der Auftrag des Bundesrates vom 21. Dezember 2007, die Frage der zukünftigen Struktur der Eigentümer- und Betreiberschaft der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur einer systematischen Prüfung zu unterziehen und bis spätestens 2020 zu lösen. Das UVEK hat 2010 eine Expertengruppe eingesetzt zur Analyse des Modells der Trassenvergabestelle bzw. der organisatorischen Weiterentwicklung von Infrastruktur und Verkehr. Der Bericht der Expertengruppe war ursprünglich für 2012 vorgesehen. Aufgrund des zeitlichen Stands der Entwicklungen in der EU gab es Anpassungen am ursprünglichen Zeitplan der Expertengruppe. Das Leitungsorgan hat entschieden, die Entwicklungen in der EU (v.a. die Ergebnisse des Recast und den Entscheid des Europäischen Gerichtshofs zum Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedsstaaten) abzuwarten. Somit wird der Schlussbericht voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 vorliegen. Der Bundesrat wird auf dieser Basis inhaltliche Vorentscheide treffen, wie die Organisation der Bahninfrastruktur künftig ausgestaltet sein soll. Es ist noch offen, ob eine Botschaft oder ein Bericht an das Parlament erstellt wird. Dies hängt von den Ergebnissen der Expertengruppe und dem dannzumaligen Entscheid des Bundesrats zum Handlungsbedarf ab.

2010 P 10.3713 Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr (S 16.12.10, Bieri)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, einen Bericht über mögliche Verbesserungen betreffend Kosten- und Nutzen-Transparenz im Preissystem des öffentlichen Verkehrs (Personenverkehr) aufzuzeigen. Dabei sei insbesondere die Einführung eines E-Ticketing-Systems zu untersuchen. Das Bundesamt für Verkehr ist vom Bundesrat als Fachamt beauftragt worden, einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten und auch die aktuellen Entwicklungen im Ausland darzustellen. Es hat am 28. September 2012 die Ämterkonsultation über den Berichtsentwurf eröffnet und gleichzeitig eine Anhörung bei den SBB und dem Verband öffentlicher Verkehr durchgeführt. Es gingen umfangreiche und teilweise divergierende Stellungnahmen ein. Auswertung, Abklärungen und die Berichtsanpassungen dauern daher länger als erwartet. Der Berichtsentwurf wird Anfang 2013 bereinigt und aufgrund der neusten Entwicklungen und Entscheide im Bereich E-Ticketing-System aktualisiert. Die Verabschiedung des Be-

richts durch den Bundesrat ist für Frühling 2013 geplant. Damit wird das Postulat erfüllt sein und dessen Abschreibung beantragt werden können.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339 Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)

In dem im Jahr 2000 vom Bundesrat genehmigten SIL-Konzeptteil ist der Auftrag enthalten, das Netz der Gebirgslandeplätze (GLP) generell zu überprüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage geklärt werden, ob und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterbetrieben werden soll. Der Bundesrat hat im Juni 2007 die konzeptionellen Ziele und Vorgaben für die GLP genehmigt und damit grünes Licht für die spezifische Überprüfung der einzelnen GLP gegeben.

Die Überprüfung der einzelnen GLP wird unter der Federführung des Bundesamts für Zivilluftfahrt und unter Einbezug der betroffenen Behörden, Unternehmen und Organisationen regionenweise vorgenommen. Die Frage, auf welchen Plätzen und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterhin erlaubt bleiben soll, wird ebenfalls im Rahmen der individuellen Überprüfung geklärt. In einer ersten Etappe wurden die GLP der Region Wallis-Südost (Zermatt) überprüft. Die aus der Prüfung resultierende Objektblattserie wurde am 17. September 2010 vom Bundesrat verabschiedet und deren Inhalte am 2. November 2010 durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation verfügt. Fünf Parteien führten gegen diese Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde. Dieses hat in seinem Urteil vom 1. Dezember 2011 die Verfügung insbesondere aufgrund eines bisher fehlenden Gutachtens der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) teilweise aufgehoben und an die Vorinstanz zurückgewiesen. Seit dem 28. November 2012 liegt das Gutachten zu den GLP der Region Wallis-Südost nun vor. Zurzeit werden die aufgrund dieses Gutachtens allenfalls erforderlichen Anpassungen an der Objektblattserie GLP Wallis-Südost geprüft.

Aufgrund der exemplarischen Bedeutung des ENHK-Gutachtens für die Arbeiten zur Überprüfung der GLP insgesamt wurden die Arbeiten für die Region Aletsch-Susten (inklusive Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn) vor Beginn der öffentlichen Mitwirkung zum Entwurf der entsprechenden Objektblattserie sistiert. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2013 wieder aufgenommen.

2009 M 08.3240 Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)

Entsprechend dem Auftrag der Motion sollen nicht nur Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche wegen übermässiger Fluglärmimmissionen geregelt werden, sondern es sollen auch Verbesserungen im materiellen Recht ermöglicht werden. Die interdepartementale Arbeitsgruppe «Enteignung nachbarrechtlicher Abwehransprüche» beschäftigt sich seit rund drei Jahren damit, das materielle Recht zu verbessern. Es liegt ein konkreter Lösungsansatz vor. Dieser beabsichtigt, auf Gesetzesstufe eine spezialgesetzliche Ausgleichsnorm einzuführen. Der Bundesrat hat im Frühjahr 2012 ein Aussprachepapier zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage beauftragt. Diese soll unter der Federführung des Bundesamtes für Umwelt erarbeitet werden und bis Ende 2013 vorliegen.

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3683 Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)

Die Energieperspektiven 2035 des Bundesamts für Energie (BFE) wurden im Februar 2007 veröffentlicht (www.bfe.admin.ch > Themen > Energiepolitik > Energiestrategie 2050 > Energieperspektiven 2035). Sie liefern Hinweise auf Entwicklungstendenzen der schweizerischen Energieversorgung. Sie zeigen auch mögliche Instrumente zur Beeinflussung dieser Entwicklungen auf. Die Resultate bilden die Grundlage für die politische Diskussion zur künftigen Ausgestaltung der schweizerischen Energie- und Klimapolitik. Der Bundesrat hat aufgrund der Energieperspektiven 2035 im Februar 2007 eine Neuausrichtung der Energiepolitik basierend auf vier Pfeilern (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke, Energieaussenpolitik) beschlossen.

Die Energieperspektiven decken einen grossen Teil der in der Motion verlangten Aspekte ab. Die Perspektiven enthalten die zu erwartende Entwicklung des Energieverbrauchs für die verschiedenen Energieträger, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in den verschiedenen Szenarien und damit auch für verschiedene Massnahmenbündel sowie Aussagen zu Kosten und Nutzen der erneuerbaren Energien.

Gestützt auf die Ergebnisse der Energieperspektiven sind seit 2007 zahlreiche Instrumente beschlossen worden, darunter das nationale Gebäudeprogramm, die Aufstockung der kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen oder die Einführung von Emissionszielwerten für neu in Verkehr gesetzte Personenwagen.

Aufgrund der Katastrophe in Fukushima hat der Bundesrat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation im März 2011 beauftragt, die bestehende Energiestrategie zu überprüfen und die Energieperspektiven 2035 zu aktualisieren. Die definitiven Resultate der Energieperspektiven 2050 liegen seit Ende August 2012 vor (www.energiestrategie2050.ch > Grundlagenberichte).

Der vom Bundesrat beschlossene und vom Parlament bestätigte etappenweise Ausstieg aus der Kernenergie bedingt eine neue Energiepolitik. Mit der Energiestrategie 2050 legt der Bundesrat dar, wie der etappenweise Umbau des Energiesystems erfolgen soll. Die Strategie orientiert sich am Perspektivenszenario «Neue Energiepolitik», welches das Ziel hat, die jährlichen CO_2-Emissionen bis 2050 auf 1 bis 1,5 Tonnen pro Kopf zu senken. Dies bedingt eine international abgeglichene CO_2-Reduktions- und Energieeffizienzpolitik sowie eine vertiefte internationale Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Entwicklung. Ende September 2012 hat der Bundesrat das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verabschiedet und die Vernehmlassung zur Vorlage eröffnet. Alle Informationen dazu sowie der Link zur Vernehmlassungsvorlage finden sich unter www.energiestrategie2050.ch. Bei der Vorlage handelt es sich um das erste von mehreren Massnahmenpaketen. Damit sollen hauptsächlich jene Effizienzpotenziale genutzt werden, welche die Schweiz bereits heute mit den vorhandenen beziehungsweise absehbaren Technologien realisieren kann und für die keine tiefgreifende, internationale Zusammenarbeit mit

der EU und mit Drittstaaten erforderlich ist. Massnahmen zur Erfüllung der Motion fliessen in die Botschaft zur Energiestrategie 2050 ein, die voraussichtlich im Sommer 2013 vorliegen wird.

2009 P 08.3760 Regelung der Vergütungshöhe für solarthermische Kraftwerke (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 werden verschiedene Massnahmen zur Optimierung der kostendeckenden Einspeisevergütung angestrebt. Dabei ist auch die Notwendigkeit spezieller Vergütungssätze für solarthermische Kraftwerke geprüft worden. Der Bundesrat wird die Thematik in der Botschaft zur Energiestrategie 2050 kurz erläutern. Die Botschaft liegt voraussichtlich im Sommer 2013 vor.

2009 P 08.3761 Effektive Mehrkosten der Fotovoltaik berücksichtigen (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 werden verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Fördersystems für erneuerbare Energien (insbesondere bei der Photovoltaik) angestrebt. Dabei wurde auch die Frage geprüft, ob die Mehrkosten für Strom aus Photovoltaik mit Standort auf Gebäuden und Anlagen an den effektiven Mehrkosten der Verbraucher – der sogenannten grid parity – zu bemessen seien. Allfällige Massnahmen zur Erfüllung des Postulats fliessen in die Botschaft zur Energiestrategie 2050 ein, die voraussichtlich im Sommer 2013 vorliegt.

2009 M 08.3138 Hochspannungsleitungen (S 12.6.08, Fournier; N 4.6.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Kriterien für die Verkabelung von Hochspannungsleitungen festzulegen. Das Bundesamt für Energie BFE hat einen Entwurf für ein Bewertungsschema für Übertragungsleitungen erarbeitet, das anhand klarer Kriterien die objektive und transparente Beurteilung von mindestens zwei Korridorvarianten für Freileitungen und unterirdisch verlegte Leitungen ab 220kV (50 Hz) und 132kV (16,7 Hz) erlauben soll. Das Schema besteht aus vier gleichwertigen Pfeilern: «Raumentwicklung», «Umweltschonung», «technische Aspekte» und «Wirtschaftlichkeit». Es wird in Zukunft im Sachplanverfahren durch eine vom Bundesamt für Energie (BFE) geleitete Begleitgruppe angewendet, in der üblicherweise das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Eidgenössische Starkstrominspektorat oder das Bundesamt für Verkehr, nationale Umweltschutzorganisationen, Projektierende und der betroffene Kanton vertreten sind. Aufgrund der Ergebnisse erster Praxistests und einer Anhörung im Jahre 2011 wurde der Entwurf überarbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem BAFU, dem ARE und dem Fachsekretariat der Eidgenössischen Elektrizitätskommission hat das BFE nun auch ein Handbuch erarbeitet. Dieses erläutert, welche Unterlagen in welchem Detailierungsgrad für einen Variantenvergleich notwendig sind und wie die qualitativen Kriterien durch die Begleitgruppe konkret zu punktieren sind. Das überarbeitete Schema wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 definitiv verabschiedet.

2009 M 09.3357 Vereinfachte Zertifizierung von kleinen, mit erneuerbarer Energie betriebenen Stromerzeugungsanlagen (N 4.6.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 14.09.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die für den Herkunftsnachweis erforderliche Zertifizierung der Unternehmens- und Produktionsdaten von Anlagen im Sinne von Artikel 5*a* des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR *730.0*) durch den Betreiber der Messstelle für den Produzenten kostenlos vorgenommen wird. Im Rahmen der Energiestrategie werden verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Fördersystems für erneuerbare Energien angestrebt. Allfällige Massnahmen zur Erfüllung des Postulats fliessen in die Botschaft zur Energiestrategie 2050 ein, die voraussichtlich im Sommer 2013 vorliegen wird.

2009 P 09.3085 Wirkung der Systeme zur Förderung von erneuerbaren Energien (N 12.6.09, Parmelin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen vollständigen Bericht darüber vorzulegen, welche Wirkung verschiedene Systeme zur Förderung erneuerbarer Energien in den Nachbarländern der Schweiz haben. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie sich diese Systeme auf die Energiewirtschaft, auf die Netzwerke und auf die Nachhaltigkeit auswirken. Zu diesem Thema gibt es bereits zahlreiche externe Studien, die bis Ende 2013 in einem Synthesebericht dargestellt werden sollen.

2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)

Die Anliegen der Motion werden innerhalb der bilateralen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen mit der Schweiz behandelt. Die Schweiz strebt eine Garantie der privatrechtlich vereinbarten Bezugsrechte (Energie) mit marktkonformen Mechanismen zur Abgeltung der eventuell anfallenden Kosten für die grenzüberschreitenden Lieferung (Engpasskosten) an. Die Lösung soll sowohl mit den Regeln der EU zur Grenzbewirtschaftung kompatibel sein als auch die getätigten Investitionen sicherstellen. Die Verhandlungen dauern noch an.

2009 P 09.3773 Steigende Strompreise. Arbeitsplätze sichern (N 11.12.09, Heim)

Die Kernanliegen des Postulats, namentlich die Entlastung energieintensiver Industrien, sind in die Arbeiten zur parlamentarischen Initiative 12.400 «Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher» eingeflossen. Gemäss dem Vorentwurf der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Energie des Nationalrats zur Revision des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG; SR *730.0*) sollen sich Unternehmen, deren Elektrizitätskosten mindestens 5 Prozent der Bruttowertschöpfung betragen, die Zuschläge auf den Strompreis, die hauptsächlich der Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung dienen, ganz oder teilweise zurückerstatten lassen können, wenn sie sich zu einer Verbesserung ihrer Energieeffizienz verpflichten. Zudem sieht auch die Energiestrategie 2050 eine Rückerstattung des Netzzuschlags an Grossverbraucher vor. Voraussetzung für die Rückerstattung ist die gleichzeitige Einhaltung von Stromeffizienz- und CO_2-Zielen und somit die Optimierung des Gesamtenergieverbrauchs. Die Botschaft zur Energiestrategie 2050 liegt voraussichtlich im Sommer 2013 vor. Die

Inkraftsetzung der Revision des EnG im Rahmen der parlamentarischen Initiative 12.400 «Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher» ist auf 1. Januar 2014 geplant.

2010 M 09.3726 Erneuerbare Energien. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 9.3.10; N 15.6.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat im Bereich der erneuerbaren Energien und der inländischen Biomasse erstens mit der Erstellung eines Berichts über die wegen Einsprachen blockierten Infrastrukturprojekte. Dieses Anliegen wird durch eine Bestandesaufnahme anhand der in der kostendeckenden Einspeisevergütung zur Verfügung stehenden Daten erfüllt; ein entsprechender Bericht dazu wird bis Mitte 2013 veröffentlicht. Zweitens beauftragt die Motion den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Massnahmen zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Infrastrukturprojekte vorzuschlagen, für die ein überwiegend öffentliches Interesse besteht. Diese Massnahmen wurden im Rahmen der Energiestrategie 2050 erarbeitet und fliessen in die entsprechende Botschaft ein. Die Botschaft zur Energiestrategie 2050 liegt voraussichtlich im Sommer 2013 vor.

2010 P 09.4041 Zustand des Stromnetzes der Schweiz (S 9.3.10, Stähelin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten über den Zustand und die Finanzierung des Investitionsbedarfs beim Stromnetz. Im Rahmen der Arbeiten zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie wurden die Kosten für den Ausbau und Erneuerung im Übertragungsnetz und den Ausbau im Verteilnetz berechnet. Am 23. Mai 2012 hat der Bundesrat die Stossrichtung der Strategie Stromnetze im Rahmen der Energiestrategie 2050 festgelegt. Ende September 2012 hat der Bundesrat das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verabschiedet und die Vernehmlassung zur Vorlage eröffnet. Darin sind auch einzelne Massnahmen im Bereich Stromnetze enthalten. Alle Informationen dazu sowie der Link zur Vernehmlassungsvorlage finden sich unter www.energiestrategie2050.ch. Am 30. Oktober 2012 hat der Bundesrat den vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation erarbeiteten Entwurf des Detailkonzepts für die Strategie Stromnetze zur Kenntnis genommen. Inhalt des Detailkonzepts werden unter anderem Mehrjahrespläne zum Ausbau der Stromnetze sein: Alle Netzbetreiber der Netzebenen 1, 2 und 3 (Spannung über 36 kV) sollen verpflichtet werden, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) Mehrjahrespläne einzureichen. Die ElCom soll anschliessend die Mehrjahrespläne überprüfen und genehmigen. Die Bereinigung des Detailkonzepts für die Strategie Stromnetze soll bis im Frühjahr 2013 abgeschlossen und dem Bundesrat zum Beschluss unterbreitet werden. Die Botschaft zur Energiestrategie 2050 liegt voraussichtlich im Sommer 2013 vor.

2010 P 10.3348 Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, Bericht zu erstatten über den Zustand des schweizerischen Stromnetzes sowie die zukünftigen Herausforderungen, insbesondere beim Übertragungsnetz. Am 23. Mai 2012 hat der Bundesrat die Stossrichtung der Strategie Stromnetze im Rahmen der Energiestrategie 2050 festgelegt. Ende September 2012 hat er das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verabschiedet und die Vernehmlassung zur Vorlage eröffnet. Darin sind auch einzelne Massnahmen im Bereich Stromnetze enthalten. Alle Informationen dazu sowie der Link zur Vernehmlassungsvorlage finden sich unter www.energiestrategie2050.ch. Am 30. Oktober 2012 hat der Bundesrat zudem den vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation erarbeiteten Entwurf des Detailkonzepts für die Strategie Stromnetze zur Kenntnis genommen. Inhalt des Detailkonzepts werden unter anderem Mehrjahrespläne zum Ausbau der Stromnetze sein: Alle Netzbetreiber der Netzebenen 1, 2 und 3 (Spannung über 36 kV) sollen verpflichtet werden, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) Mehrjahrespläne einzureichen. Die ElCom soll anschliessend die Mehrjahrespläne überprüfen und genehmigen. Die Arbeiten zur Konkretisierung und Bereinigung des Detailkonzepts werden bis Frühjahr 2013 abgeschlossen und dem Bundesrat zum Beschluss unterbreitet. Die Botschaft zur Energiestrategie 2050 liegt voraussichtlich im Sommer 2013 vor.

2010 P 10.3708 Energie aus Wasserkraft. Produktionspotenzial und -kapazität (N 17.12.10, Bourgeois)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zur Berichterstattung über das Potenzial für die Produktion von Strom aus Wasserkraft sowie die bestehende und zukünftige Kapazität zur Speicherung erneuerbarer Energien, insbesondere durch Pumpspeicherwerke. Das Bundesamt für Energie hat am 1. Juni 2012 den Bericht zum Wasserkraftpotenzial der Schweiz veröffentlicht (www.energiestrategie2050.ch > Grundlagenberichte). Für diesen Bericht wurde unter Einbezug aller relevanten Akteure (Verwaltung, Kantone, Wissenschaft, Umweltverbände und Strombranche) eine umfassende Potenzialanalyse durchgeführt, um die im Rahmen der Energiestrategie 2050 anvisierte Steigerung der Wasserkraftnutzung bis 2050 zu plausibilisieren. Zudem werden zwei Studien zur Bedeutung der Pumpspeicherkraftwerke im Rahmen der Energiestrategie 2050 realisiert. Die Botschaft zur Energiestrategie 2050 liegt voraussichtlich im Sommer 2013 vor.

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456 Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00; Abschreibung beantragt BBl *2012* 746)

2000 M 00.3201 Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00; Abschreibung beantragt BBl *2012* 746)

2000 M 00.3217 Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00; Abschreibung beantragt BBl *2012* 746)

2001 P 01.3264 Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320; Abschreibung beantragt BBl *2012* 745)

2002 P 02.3216 Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300; Abschreibung beantragt BBl *2012* 745)

2004 P 04.3315 Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr; Abschreibung beantragt BBl *2012* 745)

2004 P 04.3496 Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny; Abschreibung beantragt BBl *2012* 745)

2010 P 09.4203 Strassenfinanzierung (S 10.3.10, Brändli)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 18. Januar 2012 zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung; 12.018.

2001 P 99.3545 Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr: Ein entsprechendes System wurde konzipiert, geprüft und verbessert. Das in Betrieb stehende Tropfenzählersystem hat sich nach Urteil der Beteiligten bewährt, und die Ziele werden erreicht. Unterstützend tragen neue Informationssysteme im Internet und in den Medien (v.a. Truck-Info) zur Planung und Stauverhinderung bei.

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den gesamten Verkehrsfluss und dessen internationale Abstimmung: Das Konzept für ein Verkehrsmanagementsystem Schweiz (VM-CH) mit den Komponenten Verkehrsdaten-Management, Verkehrsbeeinflussung und Verkehrsinformation ist vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Jahr 2003 vorbereitet worden. Zudem werden die rechtlichen und organisatorischen Fragen bearbeitet. Die Architektur und die nötigen Teilsysteme einer Lösung sind konzipiert.

Zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze, um Stau auf den Fahrbahnen zu vermeiden: Das Schwergewicht der Anstrengungen besteht darin, genügend Abstellflächen ausserhalb der Fahrbahnen zu schaffen. Die entscheidenden Schritte sind im Sinne des Vorstosses mittlerweile in die Wege geleitet und teilweise umgesetzt worden. Das Schwerverkehrskontrollzentrum in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz wurde 2009 eröffnet. Das Kontrollzentrum in Monteforno (TI), ebenfalls mit Warteraum für das Schwerverkehrsmanagement, wird voraussichtlich 2018 eröffnet. Weiter wurde im Jahr 2012 der Warteraum in Coldrerio eröffnet, welcher einen Beitrag zur Staureduktion vor dem Zoll leistet. Zusätzliche Kontrollzentren, Warteräume und Übernachter-Plätze für LKW sind in Planung oder in der Realisierung. Deren Umsetzung erfolgt fortlaufend.

Einsatzzentrale zur Simulation, Information und Verkehrsumleitung: Die Realisierung einer solchen Zentrale ist Bestandteil der Weiterführung des Konzeptes «Verkehrsmanagement Schweiz». Das ASTRA hat mit der Verkehrsmanagement-Zentrale Schweiz (VMZ-CH) in Emmen den Betrieb per 1. Februar 2008 aufgenommen. Das operative Schwerverkehrsmanagement auf den Nationalstrassen wird durch die VMZ-CH seit dem 1. September 2008 wahrgenommen. Die Operatoren der VMZ-CH werden durch die Startkonfiguration unterstützt, weitere Systementwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes sind in Realisierung. Eine erste Phase wird 2013 als Probebetrieb durch die Operatoren sowie den ersten kantonalen Polizeistellen operativ eingesetzt. Mittels Sofortmassnahmen wurden 2012 erste kantonale Leitzentralen in die VMZ-CH eingebunden; die Operatoren der VMZ-CH haben somit erstmals die Möglichkeit, aktiv den Verkehr in bestimmten Gebieten zu beeinflussen.

2001 P 01.3402 Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)

Eine stärkere Entwicklung des Langsamverkehrs (LV, gemeint sind zu Fuss gehen, Velo fahren, Wandern usw.) in der Schweiz soll dazu beitragen, dass die heutigen und die künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst nachhaltig befriedigt werden. Mit diesem Auftrag hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit den interessierten Bundesämtern, Vertretungen verschiedener Kantone und Agglomerationen sowie privaten Fachorganisationen den Entwurf eines Leitbildes erarbeitet, das Vision, Grundstrategie sowie Leitsätze und Massnahmen zur Förderung des LV umfasst.

Im Vernehmlassungsverfahren, welches das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2003 durchführte, fand das Grundanliegen des Leitbildes, dass sich der LV neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler eines effizienten Personenverkehrssystems entwickeln soll, breite Unterstützung. Die Bedeutung des LV bestätigte sich dabei nicht nur als eigenständige Mobilitätsform, sondern auch als Zubringer zu den anderen Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität). Grundsätzliche Vorbehalte zeigten sich bei der Finanzierungsfrage, bei der Aufgabenteilung Bund, Kantone, Gemeinden und Private sowie bei der Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.

Das Verkehrsmittel LV ist nicht nur für das Funktionieren des Personenverkehrssystems von grosser Bedeutung; die Vergrösserung seines Verkehrsanteils hat zahlreiche, weitere Vorteile. Der LV erfüllt fast alle Ansprüche an eine nachhaltige Nahverkehrs-Mobilität: CO_2-neutral und emissionsfrei, stadtverträglich, ressourcen- und energieschonend, kostengünstig, gesund und für alle rund um die Uhr verfügbar. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat die Massnahme «Stärkung des Langsamverkehrs» in die Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2008–2011» aufgenommen und in der aktualisierten «Strategie 2012–2015» wiederum verankert (www.are.admin.ch > Themen > Nachhaltige Entwicklung > Strategie Nachhaltige Entwicklung). Im Rahmen dieser Massnahme möchte der Bundesrat – mit gleicher Stossrichtung wie das Postulat – mit gezielten Massnahmen sowie einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen erreichen, dass der Anteil der LV-Etappen an der gesamten Personenmobilität zunimmt. Zur Umsetzung dieser strategischen Vorgabe soll das ASTRA den Massnahmenplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen weiterführen und konkretisieren. Der Ende 2015 vorliegende Bericht dürfte die Grundlage für die Abschreibung des Postulats bilden.

Gegenwärtig fokussiert das ASTRA seine knappen Ressourcen auf möglichst direkt umsetzbare Massnahmen zur Stärkung des LV. Dazu gehört zum Beispiel die kompetente Behandlung des LV in den Agglomerationsprogrammen gemäss Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR *725.13*), in den kantonalen Richtplänen gemäss Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR *700*) sowie bei Nationalstrassen mit Mischverkehr und bei Autobahnanschlüssen. Zu den direkt umsetzbaren Massnahmen gehören auch die Intensivierung der Anstrengungen zum Vollzug des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege (SR *704*) sowie die Bereitstellung verschiedener Arbeits- und Vollzugshilfen oder digitaler Applikationen, die den kantonalen und kommunalen Vollzugsbehörden standardisierte Instrumente und gute Beispiele zur Verfügung stellen, damit sie die mehr als 100 000 km umfassenden LV-Infrastrukturen möglichst effizient, sicher und attraktiv planen, bauen, unterhalten und signalisieren können.

2002 P 01.3735 Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)

Die Erstellung von Risikoanalysen zur Reduktion von Gefahren in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten ist eine Möglichkeit, die Risiken zu erkennen. Seit dem Unfall im Gotthardtunnel im Oktober 2001 betrachtet man die Sicherheit in Tunnels in einer gesamthaften Art und berücksichtigt sämtliche Faktoren, welche die Sicherheit beeinflussen können (Verkehrsteilnehmer, Infrastruktur, Betrieb und Fahrzeuge). Auf dieser Basis werden die Massnahmen im Rahmen der Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit nach dem aktuellen Stand der Technik und der Kenntnisse umgesetzt.

Bezogen auf die Risiken in Nationalstrassentunnels ist der Bund seit dem 1. Januar 2008 (Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) verpflichtet, Unfallszenarien auszuarbeiten, die Risiken systematisch zu analysieren und alle organisatorischen Massnahmen zu ergreifen, um die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer im Ereignisfall möglichst gering zu halten. Die diesbezügliche Koordination durch die Bundesbehörden wird in Zukunft noch verstärkt. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erarbeitet zurzeit eine umfassende Methodik für die Risikoanalyse von Tunnels der Nationalstrasse.

Die Schweiz ist Vertragspartner des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR *0.741.621*). Für den Transport gefährlicher Güter ist sie somit verpflichtet, diejenigen Tunnel, für die eine Beschränkung bezüglich Transport gefährlicher Güter gilt, mit entsprechenden, in der ADR 2007 definierten Tunnelkategorien zu beschildern. Seit dem 1. Januar 2010 muss die Signalisation dem neuen System entsprechen. Auf Nationalstrassen ist das ASTRA zuständig für die Beschilderung, auf dem untergeordneten Strassennetz die Kantone. In der Schweiz unterliegen gegenwärtig 15 Tunnel solchen Beschränkungen. Nach dem Vergleich der bisherigen Beschränkungen gemäss Anhang 2 der Verordnung vom 29. November 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SR *741.621*) zur neuen Regelung wurden auf den 1. Januar 2010 alle diese 15 Tunnel mit der Tunnelkategorie «E» beschildert. Zwischenzeitlich hat das ASTRA eine spezifische Methodik für die Ermittlung und Bewertung von Gefahrgutrisiken in Strassentunnels erarbeitet. Bis Ende 2014 werden die Gefahrgutrisiken für alle Tunnel auf Nationalstrassen überprüft. Die Kantone sind aufgefordert, die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Tunnels bzgl. Gefahrgutrisiken ebenfalls zu überprüfen.

Bezogen auf das im Vorstoss verfolgte Schutzziel hat der Bundesrat allerdings mittlerweile eine umfassendere Variante gewählt und im Jahr 2002 eine neue Verkehrssicherheitspolitik verabschiedet. Dieses Sicherheitskonzept erfasst alle Strassenflächen, alle Fahrzeuge und alle Verkehrsteilnehmer. Die Massnahmen sind in einem Bericht enthalten, der von Expertinnen und Experten unter der Leitung des ASTRA erarbeitet worden ist. Die Bundesversammlung hat das breit gefächerte Paket Via sicura am 15. Juni 2012 verabschiedet. Am 14. November 2012 hat der Bundesrat ein erstes Paket auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt (AS *2012* 6291).

2007 P 05.3002 Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2009 wurde das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVZ) in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz eröffnet. Im SVZ werden im Stichprobenprinzip die Schwerverkehrsfahrzeuge den Kontrollen zugeführt. Dort werden Fahrer, Fahrzeug und Ladung umfassend überprüft. Damit wird die Sicherheit auf der Nord-Süd-Route erhöht. Daneben hat die Anlage die Funktion eines vorgelagerten Warteraums für das Tropfenzählersystem am Nordportal des Gotthard-Strassentunnels. Zudem dient die Anlage als Warteraum für den Schwerverkehr, wenn auf der Transitachse Störungen auftreten.

Der zeitliche Fahrplan für das Kontrollzentrum im Raum Bodio (TI) hängt insbesondere von der Behandlung der Einsprachen ab. Ursprünglich war geplant, dass die Vorarbeiten 2012 und die Hauptarbeiten 2013–2014 stattfinden. Bisher wurde das Ausführungsprojekt noch nicht genehmigt. Die Realisierung und Inbetriebnahme im Jahr 2015 dürfte sich somit um mindestens 3 Jahre verspäten.

Bundesamt für Umwelt

2001 P 01.3628 Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)

Der Bundesrat hat im Rahmen der Umsetzung der Waldpolitik 2020 (www.bafu.admin.ch > Themen > Wald und Holz > Waldpolitik des Bundes > Waldpolitik 2020) dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den Auftrag erteilt, eine Vernehmlassungsvorlage zur Ergänzung des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (SR *921.0*)zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Prozesses wird der Bundesrat die Anliegen des Postulats aufnehmen, resp. prüfen. Der Vorstoss wird entsprechend mit der Überweisung der Botschaft betreffend Ergänzung des Waldgesetzes in Umsetzung der Waldpolitik 2020 zur Abschreibung beantragt werden.

2007 M 06.3085 Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA, SR *814.600*) so anzupassen, dass Private die Möglichkeit haben, gemischte und insbesondere auch zur Verwertung geeignete Abfälle aus Industrie und Gewerbe einzusammeln und der Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Die Motion soll durch eine Präzisierung des Begriffs Siedlungsabfall im Rahmen der laufenden Totalrevision der TVA umgesetzt werden. In Gesprächen mit den verschiedenen Stakeholdern konnte noch kein Konsens gefunden werden. Die vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Bundesamt für Umwelt) vorgeschlagene Lösungsvariante wird im Rahmen der Gesamtrevision TVA in die Anhörung gehen. Neue Erkenntnisse aus den Themenbereichen Ressourceneffizienz und Grüne Wirtschaft haben zusätzlich dazu geführt, dass sich die für Ende 2012 geplante Eröffnung der Anhörung um rund eineinhalb Jahre auf Mitte 2014 verschiebt.

2008 M 07.3161 Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Dieselmotoren mit den besten verfügbaren Technologien zur Minderung des Luftschadstoffausstosses ausgerüstet sind. Verschiedene Massnahmen sind im Gang oder bereits umgesetzt, um mit Partikelfiltern den Dieselruss und mit DeNOx-Katalysatoren die Stickoxide deutlich zu reduzieren. Bei den Strassenfahrzeugen werden in Abstimmung mit den EU-Vorschriften in absehbarer Zeit grosse Fortschritte erzielt. Bei den Nonroad-Motoren ist die Technik zwar auch weit fortgeschritten, jedoch sind die EU-Grenzwerte weiterhin deutlich weniger streng. Für die Baumaschinen wurde deshalb in der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (SR *814.318.142.1*) eine zusätzliche Begrenzung der Partikelanzahl festgelegt. Dasselbe ist für weitere motorische Quellen in Industrie und Gewerbe geplant, die Umsetzungsarbeiten laufen. Land- und forstwirtschaftliche Maschinen sollen aus Gründen der wirtschaftlich besonders angespannten Lage der schweizerischen Landwirtschaft vorderhand davon ausgenommen werden (Mo. 10.3405 von Siebenthal «Vorschriften für Partikelfilter in der Land- und Forstwirtschaft. Koordination mit der EU»).

2009 M 08.3003 Forderung nach Wirkungseffizienz (N 13.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR; S 15.3.09; N 4.6.09)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zu prüfen und zu treffen, um sicherzustellen, dass Umweltmassnahmen nach den Kriterien der Wirksamkeit und nach einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Motion wurde insbesondere eine Wirkungsanalyse im Bereich der verkehrslenkenden Massnahmen bei verkehrsintensiven Einrichtungen (VE; beispielsweise grosse Einkaufszentren, Fachmärkte oder Freizeiteinrichtungen) durchgeführt. Solche Massnahmen werden von den Kantonen unter anderem zur Verminderung der Luftschadstoffemissionen des von VE induzierten Verkehrs angeordnet. In den übrigen Bereichen hat das Bundesamt für Umwelt alle bereits durchgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen erfasst. In den Bereichen, in welchen Wirksamkeitsbeurteilungen noch fehlen, wurden entsprechende Untersuchungen initiiert. Die Massnahmen zur Umsetzung der Motion werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2013 abgeschlossen sein.

2009 P 09.3285 Lichtemissionen und Artenvielfalt (N 12.6.09, Moser)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu untersuchen, welche Auswirkungen Lichtemission auf die Artenvielfalt, insbesondere aber auf Insekten und Vögel haben und welche Massnahmen zum Schutze der Artenvielfalt ergriffen werden können. Der Bericht «Auswirkungen von künstlichem Licht auf die Artenvielfalt und den Menschen» in Erfüllung des Postulats wird dem Bundesrat anfangs 2013 vorliegen.

2009 M 08.3247 GUB/GGA-Schutz für waldwirtschaftliche Erzeugnisse (N 20.3.09, Favre Laurent; S 14.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8533)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom vom 18. November 2009 zur Änderung des Markenschutzgesetzes und zu einem Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen («Swissness»-Vorlage); 09.086. Die parlamentarische Beratung ist weiterhin im Gang.

2009 P 09.3600 Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen über das Volumen und die Entsorgungsart der in der Schweiz als Verpackungsmaterial in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft usw. verwendeten Polyethylenfolien (PE-Folien) und Vorschläge für Anreizsysteme zur erhöhten Rückführung der verbrauchten PE-Folien zur Wiederverwertung, insbesondere zum werkstofflichen Recycling, aufzuzeigen.

Der verlangte Bericht wird auf der Grundlage von Expertenwissen, das anhand der Arbeiten des «Runden Tischs Kunststoff» erarbeitet wird, verfasst. Die Arbeiten des «Runden Tischs Kunststoff» ergaben bisher die Mengengerüste und Potentiale des gesamten Kunststoffstromes der Schweiz. Die laufenden Abklärungen bezüglich der ökologischen und ökonomischen Machbarkeit und deren Bewertung hinsichtlich einer allfälligen stofflichen Verwertung dauern bis ins Frühjahr 2013; danach muss das weitere Vorgehen hinsichtlich einer erhöhten Rückführung von verbrauchten PE-Folien unter Einbezug der massgeblichen Akteure abgeklärt werden. Es ist vorgesehen, den Bericht in der zweiten Jahreshälfte 2013 fertigzustellen.

2010 M 09.3723 Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.3.10; N 15.6.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat einerseits eine Anpassung der Jagdverordnung vom 29. Februar 1988 (JSV; SR *922.01*) sowie anschliessend der Verordnung vom 21. Januar 1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV; SR *922,32*).

Der Bundesrat hat im Rahmen der Revision der JSV, die am 15. Juli 2012 in Kraft getreten ist, folgende Anliegen der Motion umgesetzt: (1) Verkürzung der Schonzeit des Kormorans um den Monat Februar; (2) Schaffung der rechtlichen Möglichkeit zum Ergreifen sogenannter Kormoran-Vergrämungsabschüsse an den ausgelegten Fanggeräten von den Motorbooten der Berufsfischer aus.

Die Revision der WZVV ist aktuell am Laufen. Im Rahmen dieser Revision werden nun die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit das Bundesamt für Umwelt im Anschluss daran und zusammen mit den Kantonen eine «Vollzugshilfe Kormoran» erlassen kann. Ziele sind das Schaffen der Möglichkeit einer interkantonal harmonisierten Regulierung des Kormoranbestandes auch in den eidgenössischen Schutzgebieten und eine verbesserte Schadenprävention bei der Berufsfischerei. Die Revision der WZVV soll bis Mitte 2014 abgeschlossen sein. Parallel dazu wird das «Konzept Kormoran» erarbeitet.

2010 M 10.3264 Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, die nötigen Schritte für eine Änderung von Artikel 22 des Übereinkommens vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention; SR 0.455) zu unternehmen. Der Bundesrat soll einen Änderungsvorschlag zu Anpassung und Ergänzung von Artikel

22 unterbreiten, wonach es jedem Unterzeichnerstaat möglich sein soll, jederzeit Vorbehalte zu seiner ursprünglich eingegangenen Verpflichtung anbringen zu können. Wird diese Änderung angenommen, so soll der Bundesrat einen Vorbehalt bezüglich des Schutzstatus des Wolfs in der Schweiz anbringen. Für den Fall, dass die Änderung abgelehnt wird, verlangt die Motion vom Bundesrat, die Konvention zu kündigen und bei einem erneuten Beitritt zweckmässige Vorbehalte zu formulieren.

Der Bundesrat hat diesen Änderungsvorschlag von Artikel 22 am 16. November 2011 dem Sekretär der Berner Konvention schriftlich übermittelt. Die Ständige Kommission der Berner Konvention hat Ende November 2012 den Antrag der Schweiz, Artikel 22 zu ändern, abgelehnt. Sobald das offizielle Schreiben der Berner Konvention mit dem Entscheid und Empfehlungen zum Umgang mit schadenstiftenden Wölfen vorliegt, soll gemeinsam mit der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates das konkrete weitere Vorgehen festgelegt werden.

2010 M 09.3702 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (N 25.9.09, Baumann J. Alexander; S 30.11.10)

Die Motion verlangt, die Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR *814.610*) so zu ändern, dass Verwerter die Sonderabfälle und kontrollierten Abfalle im Werk des Abgebers definitiv übernehmen können. Die Vorbereitungen für die Verordnungsänderung sind abgeschlossen. Die 1. Ämterkonsultation wurde noch 2012 eröffnet.

Bundesamt für Raumentwicklung

2005 P 05.3393 Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)

Die Verkehrsfinanzierung ist von grosser Wichtigkeit. Die laufende Finanzierung ist mit FinöV und dem neuen Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR *725.13*) grundsätzlich gesichert. Die Mittel werden aber auch in Zukunft knapp bleiben, was eine strenge Prioritätensetzung nötig macht. Im Güterverkehr ist mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe eine verstärkte verursachergerechte Verkehrsfinanzierung bereits weitgehend realisiert. Im Personenverkehr wollte der Bundesrat mittels Durchführung von Pilotversuchen mit Stauabgaben ebenfalls einen ersten Schritt tun. Das entsprechende Ziel hat das Parlament jedoch aus der Legislaturplanung des Bunderates für die Jahre 2007–2011 gestrichen. Im Rahmen einer Strategie zur Zukunft der schweizerischen Infrastrukturnetze will der Bundesrat auch die heutige Verkehrsfinanzierung sowie ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2010 den Strategiebericht zur Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze (BBl *2010* 8665) gutgeheissen. Der Bericht kommt u.a. zum Schluss, dass bei den staatlich finanzierten Infrastrukturnetzen (Strasse, Schiene) die Sicherstellung einer langfristig nachhaltigen Finanzierung zentral ist. Langfristig fasst der Bundesrat daher den Ersatz aller bisherigen Infrastrukturabgaben auf Bundesebene durch eine flächendeckende, verkehrsträgerübergreifende leistungsabhängige Mobilitätsabgabe («Mobility Pricing») ins Auge. In der Botschaft vom 25. Januar 2012 zur laufenden Legislaturplanung (2011–2015; BBl *2012* 481) sieht der Bundesrat die Erarbeitung eines Konzeptberichts «Mobility Pricing» vor und lässt damit die Möglichkeiten für die Ausgestaltung von «Mobility Pricing» prüfen.

2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)

Die Anliegen der Motion wurden in die Vernehmlassungsvorlage für ein neues Raumentwicklungsgesetz (E-REG) aufgenommen, welches das geltende Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (RPG; SR *700*) hätte ersetzen sollen. Der Entwurf für ein neues Raumentwicklungsgesetz wurde in der Vernehmlassung im Frühjahr 2009 mehrheitlich abgelehnt. Ein Regelungsbedarf in dem von der Motion angesprochenen Bereich wurde jedoch mehrheitlich bejaht. Themen ohne direkten Zusammenhang mit der Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)», bezüglich derer in der Vernehmlassung ein Handlungsbedarf anerkannt wurde, sind nicht in den indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative aufgenommen worden, der von den eidgenössischen Räten am 15. Juni 2012 als 1. Etappe der RPG-Revision verabschiedet wurde (10.019). Sie sollen im Rahmen einer separaten Vorlage (2. Etappe der RPG-Revision) angegangen werden. Die Anliegen der Motion wurden von einer Arbeitsgruppe, die sich mit den funktionalen Räumen beschäftigt, vertieft geprüft. Diese hat ihre Arbeiten mittlerweile abgeschlossen. Nach dem Zustandekommen des Referendums gegen die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 15. Juni 2012 wurde die Eröffnung der Vernehmlassung zur 2. Etappe auf einen Zeitpunkt nach der am 3. März 2013 stattfindenden Abstimmung über diese Teilrevision verschoben.

2009 P 09.3448 Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli)

Dem Parlament werden schienenseitig insbesondere zum Fortschritt der Projekte zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs regelmässig mehrere Berichte vorgelegt. Gleichermassen soll dem Parlament ein Überblick über die Infrastrukturfondsprojekte vorgelegt werden. Dies ist am 11. November 2009 mit der Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr (BBl *2009* 8307) und mit der Botschaft zum Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und zur Freigabe von Mitteln (BBl *2009* 8387) betreffend der damals bereits in Realisierung stehenden Vorhaben ein erstes Mal geschehen. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der ersten diesbezüglichen Programme wurden aber erst am 21. September 2010 mit dem entsprechenden Bundesbeschluss freigegeben, sodass deren Umsetzung erst im Laufe des Jahres 2011 einsetzen konnte. Im Rahmen der nächsten Programmbotschaften wird der Bundesrat voraussichtlich im Jahr 2014 über die Umsetzung dieser ersten Programme Bericht erstatten. Der Bundesrat sieht in der Botschaft vom 18. Januar 2012 zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 18. Januar 2012 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, FABI) (BBl *2012* 1577) vor, für die Eisenbahnprojekte regelmässig ein sogenanntes strategisches Entwicklungsprogramm (STEP) vorzulegen. Der Bundesrat wird im Rahmen der Vernehmlassung zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr bis Mitte 2013 ein solches STEP auch für die Nationalstrassen in Vernehmlassung geben.

2010 P 08.3017 Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel)

Die Umsetzung des Postulats soll im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 erfolgen, zu welcher der Bundesrat am 28. September 2012 die Vernehmlassung eröffnet hat, sowie bei der Erarbeitung der Strategie Stromnetze. Mit dieser sollen die Rahmenbedingungen für den notwendigen Netzausbau verbessert werden, wobei auch die Bündelung mit anderen Infrastrukturen

und die Erdverlegung der Stromleitungen sowie finanzielle und rechtliche Fragen zu behandeln sein werden. Im Weiteren sollen – nach Vorliegen des Detailkonzeptes Stromnetze – die aufgeworfenen Fragen in einem Bericht beantwortet werden, der auch eine Übersicht über die relevanten Grundlagen enthalten wird.

2010 P 10.3483 Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 20. Januar 2010 zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; BBl *2010* 1049) ausgeführt, dass die heutige Ordnung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen in einer zweiten Etappe der Revision des RPG optimiert und vereinfacht werden soll, ohne sie grundlegend neu zu gestalten. Die Anliegen des Postulats wurden von einer breit zusammengesetzten Arbeitsgruppe, die sich mit den Fragen rund um das Bauen ausserhalb der Bauzonen beschäftigte, vertieft geprüft. Diese hat ihre Arbeiten mittlerweile abgeschlossen. Nach dem Zustandekommen des Referendums gegen die Teilrevision des RPG vom 15. Juni 2012 wurde die Eröffnung der Vernehmlassung zur 2. Etappe auf einen Zeitpunkt nach der am 3. März 2013 stattfindenden Abstimmung über diese Teilrevision verschoben.

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2012 abgeschriebenen Motionen und Postulate

a) Mit dem Bericht über Motionen und Postulate 2011 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Motionen und Postulate des Vorjahres.

Schweizerische Bundeskanzlei

2009 M 09.3155	Regierungsreform. Zentrales Thema in der nächsten Legislaturplanung (S 11.6.09, Burkhalter; N 17.9.09)	9

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2008 M 06.3539	Koordination der aussenpolitischen Aktivitäten des Bundesrates (S 20.3.08, Stähelin; N 1.10.08)	10
2009 M 08.3444	Konsens von Dublin (S 18.9.08, Sicherheitspolitische Kommission SR 05.452; N 17.3.09)	10
2009 P 08.3541	Beitrag der Schweiz zur Einschulung von einer Million Kindern in Afrika (N 7.9.09, Gross)	10
2009 P 09.3472	Internationale Untersuchungskommission für Sri Lanka (N 16.9.09, Aussenpolitische Kommission NR)	10

Eidgenössisches Departement des Innern

1998 P 98.3025	Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)	12
2002 P 02.3177	Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR)	12
2002 P 02.3383	Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll])	12
2003 P 02.3643	Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079)	12
2007 M 07.3275	Auszahlung der Prämienverbilligung (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 4.12.07)	13
2007 M 07.3287	Einbezug Taiwans in weltgesundheitspolitische Aufgaben (S 12.6.07, Aussenpolitische Kommission SR 04.3686; N 4.12.07)	13
2007 M 07.3555	Datenbereitstellung für die Einführung von Swiss DRG (S 24.9.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 4.12.07)	13
2007 P 07.3769	Einbezug eines Morbiditätsfaktors (S 6.12.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061)	13
2008 P 07.3821	Studie zu Kinderkrebs und AKW für die Schweiz (N 13.6.08, Girod)	13
2008 M 07.3838	Krebs durch Atomkraftwerke. Abklärungen (N 20.3.08, Rechsteiner-Basel; S 18.12.08)	13
2009 M 09.3055	Eliminationsplan gegen die Masern gemäss Vorgaben der WHO (S 4.6.09, Gutzwiller; N 10.12.09)	14
2010 P 10.3261	Übernahme der Kosten bei der Behandlung seltener Krankheiten durch den zulassungsüberschreitenden Einsatz von Medikamenten (S 20.9.10, Berberat)	14
2002 P 01.3788	Legislatur. «Sozialbericht» (N 22.3.02, Rossini)	14
2006 P 06.3003	Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (N 7.6.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)	15
2006 M 06.3001	Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (N 24.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.12.06)	15
2007 P 07.3778	Bericht über missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen (N 10.12.07, Finanzkommission NR 07.041)	15
2007 P 05.3454	Förderung des Austauschjahres für Schülerinnen und Schüler (N 19.12.07, Wyss)	15

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2000 P 00.3344	Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)	16
2003 P 01.3523	Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 17.6.03)	16
2004 M 03.3180	Sterbehilfe und Palliativmedizin (S 17.6.03, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.3.04)	16
2011 P 10.4165	Gesetzgebung über die Sterbehilfe (S 10.3.11, Recordon)	16

2007 P 07.3764	Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (S 11.12.07, Kommission für Rechtsfragen SR)	16
2009 P 08.3765	Volksinitiativen und Völkerrecht (N 11.3.09, Staatspolitische Kommission NR)	16
2008 P 08.3142	Taser. Analyse der Auswirkungen (S 2.6.08, Marty Dick)	16
2008 M 06.3884	Keine kommerzielle Pornografie auf Handys (S 4.6.07, Schweiger; N 25.9.08)	16
2010 M 08.3587	KMU-freundliches Revisionsaufsichtsgesetz (S 17.12.08, Büttiker; N 8.12.10)	17
2009 M 08.3928	Partnervereinbarung zur Einführung eines Entführungsalarmsystems (S 12.3.09, Burkhalter; N 27.4.09)	17

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2008 P 08.3290	Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (S 15.9.08, Kommission für Rechtsfragen SR)	18
2010 M 09.3609	Verfeinerte Massnahmen bezüglich Nichtrekrutierung sowie Ausschluss aus der Armee (N 25.9.09, Eichenberger; S 16.3.10)	18
2010 P 10.3260	Mehr Führungswille und Tempo bei der Mängelbehebung in der Armee (S 8.6.10, Graber Konrad)	19
2011 M 10.3419	Anerkennung der Verdienste von Oberst Mario Martinoni bei den Ereignissen von Chiasso vom 28. April 1945 (N 1.10.10, Gobbi; S 31.5.11)	19
2011 M 10.3491	Anerkennung der Verdienste von Oberst Mario Martinoni bei den Ereignissen von Chiasso vom 28. April 1945 (S 29.9.10, Lombardi; N 9.3.11)	19
2006 P 06.3418	Günstige Voraussetzungen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee schaffen (N 3.10.06, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050)	20
2007 M 07.3278	Sicherheitsdepartement (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 27.9.07)	20

Eidgenössisches Finanzdepartement

2008 M 07.3545	Verwirklichung des elektronischen Behördenverkehrs bis 2009 (N 5.10.07, Barthassat; S 5.3.08; N 26.5.08)	21
2009 M 08.3649	Verhinderung von untragbaren Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft (N 08.12.08, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.5.09)	22
2010 P 09.4045	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (S 17.3.10, Sommaruga Simonetta)	22
2010 M 10.3013	Künftige Doppelbesteuerungsabkommen. Keine Amtshilfe bei illegal beschafften Daten (S 17.03.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 10.6.10)	23
2010 M 09.3019	Weniger Risiken für den Finanzmarkt (N 9.3.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 11.8.09; N 10.6.10)	23
2010 M 09.3319	Amtshilfe rechtsstaatlicher und effizienter machen (N 12.6.09, Bischof; S 10.6.10)	23
2011 M 10.3647	Revision des Erbschaftssteuerabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA (S 7.12.10, Briner; N 15.6.11)	24
2011 M 10.3665	Revision des Doppelbesteuerungsabkommens von 1951 zwischen der Schweiz und den USA beschleunigen (N 17.12.10, Fiala; S 17.6.11)	24
2008 M 06.3811	Transparenz in der Gebührenbelastung (N 1.10.07, Steiner; S 5.3.08)	25
2009 P 07.3583	CO2-Reduktion. Verbrauch statt Fahrzeug besteuern (N 30.4.09, FDP-Liberale Fraktion)	25
2010 P 09.3987	Förderung der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung (S 17.3.10, Hêche)	26
2010 M 09.4331	Förderung der Italianità in der Bundesverwaltung: eine Ombudsperson im EPA (S 17.3.10, Lombardi; N 16.9.10)	26
2010 M 10.3301	Kadermitglieder der Bundesverwaltung müssen die Amtssprachen beherrschen (N 18.6.10, de Bumann; S 15.9.10)	27
2011 M 09.3332	Lohngleichheitsdialog in der Bundesverwaltung (N 7.3.11,Teuscher; S 16.6.11)	27
2001 P 99.3626	Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)	68
2005 P 04.3645	Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Teile der Militärischen Sicherheit (S 14.3.05, Pfisterer) – vormals GS	68

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

2007 M 06.3661	Verbot von ungenauer Clustermunition (N 22.6.07, Glanzmann-Hunkeler; S 19.9.07)	28
2009 P 07.3901	Entsendegesetz. Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume (N 9.12.09, Müller Walter)	28
2010 M 09.3589	Gegen die Finanzierung verbotener Waffen (N 10.3.10, Hiltpold; S 17.6.10)	28
2010 M 09.3618	Gegen die Finanzierung verbotener Waffen (S 10.9.09, Maury Pasquier; N 10.3.10)	28

2010 M 09.3434	Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen (N 3.12.09, von Siebenthal; S 1.12.10)	28
2007 M 06.3270	Verwertung von Speiseresten und Lebensmittelnebenprodukten (N 6.10.06, Scherer Marcel; S 20.3.07)	29
2009 P 09.3679	Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Überprüfung der Strategie (N 25.9.09, Müller Walter)	29
2008 P 08.3184	Definition von Qualitätsanforderungen an Praktika (N 13.6.08, Galladé)	29
2008 P 08.3465	Neue Technologieinitiativen der EU. Die Schweiz riskiert, den Anschluss zu verpassen (S 10.12.08, Burkhalter)	29
2009 P 08.3778	Unterstützung der dualen Ausbildung (N 20.3.09 Favre Laurent)	30
2009 P 05.3716	Titelverordnung für Fachhochschulen (N 25.9.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)	30
2009 M 07.3879	Antidiskriminierungskampagne (N 29.4.09, Glanzmann; S 10.12.09)	30

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2009 M 07.3272	Revision der Trassenpreise zur Optimierung der Bahnkapazitäten, insbesondere im Transit (N 5.10.07, Pedrina; S 26.5.08; N 28.4.09)	31
2009 M 08.3545	Neues Trassenpreissystem (S 3.12.08, Büttiker; N 4.6.09)	31
2009 M 08.3596	Neues Trassenpreissystem. Ausbau des Güterverkehrs (N 19.12.08, Rime; S 11.6.09)	31
2002 P 02.3096	Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)	31
2007 P 05.3703	Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge (N 21.3.07, Heim Bea)	32
2008 P 08.3280	Strompreisentwicklung (S 1.10.08, Stähelin)	32
2008 P 08.3522	Energiesicherheit. Bericht (N 12.12.08, FDP-Liberale Fraktion)	32
2009 P 08.3759	Einspeisevergütungen. Harmonisierung der Fristen (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	32
2009 P 08.3945	Koordination der finanziellen Beiträge für energetische Gebäudesanierungen (N 9.3.09, Grüne Fraktion)	32
2009 P 09.3724	Gebäudeenergieausweis der Kantone (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	33
2009 P 09.3725	Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich durch Vorteile bei der Überbauung der Landfläche (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	33
2002 P 01.3759	Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)	33
2006 P 05.3452	Entlastung Schwamendingen vom Autobahnlärm (N 24.3.06, Hegetschweiler)	34
2008 P 08.3007	Höhere Verkehrssicherheit am Simplonpass (N 13.6.08, Schmidt Roberto)	34
2009 P 09.3000	Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 08.3594)	35
2009 P 09.3102	Mehr Lastwagenausstellplätze entlang der Nationalstrassen und im urbanen Raum (S 11.6.09, Büttiker)	35
2010 P 08.3560	Gotthard-Sanierung mit Vorschlag für den Bau einer zweiten Tunnelröhre (N 22.9.10, Rime)	35
2009 M 07.3484	Verschlüsselung von Set-Top-Boxen im digitalen Kabelnetz (S 4.10.07, Sommaruga Simonetta; N 5.3.09; S 11.6.09)	35
2009 P 09.3002	Evaluation zum Fernmeldemarkt (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)	35
2009 P 09.3012	Radio und Fernsehen. Überprüfung der Gebührenpflicht und des Inkassos (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 08.456)	36
2009 P 09.3629	Pressevielfalt sichern (N 25.9.09, Fehr Hans-Jürg)	36
2009 P 09.3709	Identifizierbarkeit von Callcentern (N 25.9.09, Baumann)	36
2010 P 09.4194	Wettbewerb und tiefere Preise im Telekom-Markt (S 10.3.10, Sommaruga Simonetta)	36
2011 M 10.3742	Verbesserung der Breitbandversorgung im Rahmen der Grundversorgung (N 17.12.10, Cathomas; S 22.9.11)	36
2009 P 08.4005	Konjunkturbelebung durch Bekämpfung der Klimaerwärmung (N 9.3.09, Rennwald)	36
2009 M 08.3748	Hochwasserschutz. Finanzmittel für die nächsten Jahre (N 19.12.08, Lustenberger; S 10.6.09)	37
2009 M 08.3752	Prävention von Naturgefahren. Finanzmittel für die nächsten Jahre (2008-2011) (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.6.09)	37
2009 P 09.3794	Förderung des öffentlichen Dialogs über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (S 30.11.09, Leumann)	37

b) Mit Botschaften im Jahr 2012 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammen bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

Schweizerische Bundeskanzlei

2009 P 06.3653	Regierungsreform. Stellung der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois)	N 1262

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2008 M 08.3308	Verbot von Streubomben (N 3.10.08, Hiltpold; S 8.12.08)	2011: S 813 / N 188
2009 M 08.3321	Verbot von Streubomben (S 18.9.08, Maury Pasquier; N 17.3.09)	2011: S 813 / N 188
2011 P 11.3090	Effizienz der Schweizer Entwicklungshilfe (N 17.6.11, Egger)	N 922
2011 P 11.3369	Neue Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern (N 30.9.11, Schneider-Schneiter)	N 922
2011 P 11.3370	Entwicklungszusammenarbeit - Kohärenter Auftritt der Schweiz gegen aussen (N 30.9.11, Schneider-Schneiter)	N 922
2006 M 05.3900	Schweizer Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (S 20.3.06, Amgwerd; N 14.6.06)	N 922 / S 668
2010 M 08.3213	Gesamtstrategie und einheitliche Zielsetzung in der Entwicklungshilfe (N 7.9.09, Mörgeli; S 8.3.10)	N 922 / S 668

Eidgenössisches Departement des Innern

2006 P 06.3497	Zukunft des Historischen Lexikons der Schweiz und Verbreitung von schweizergeschichtlichem Wissen in der Bevölkerung (S 5.12.06, Frick)	S 616
2010 P 10.3495	Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel (S 2.12.10, Fetz)	S 616
2010 P 10.3764	Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern (S 2.12.10, Bischofberger)	S 616
2011 P 11.3064	Schweizerischer wissenschaftlicher Nachwuchs (S 15.6.11, Bieri)	S 616
2000 P 00.3283	Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden)	N 1308
2005 P 04.3658	Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)	N 1308
2007 P 07.3552	Arbeiten im Rahmen der BFI-Botschaft (N 20.9.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 07.012)	N 1308
2010 P 09.4123	Nationale Exzellenzförderung auf Hochschulstufe (N 19.3.10, Noser)	N 1308
2010 P 10.3733	Strategie für die Forschungsinfrastrukturen an den Hochschulen (N 17.12.10, Häberli-Koller)	N 1308
2010 P 10.3774	Wissenschaftliche Nachwuchsförderung verbessern (N 17.12.10, Schmid-Federer)	N 1308
2010 P 10.3812	Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern (N 17.12.10, Pfister Gerhard)	N 1308
2009 M 07.3582	Einrichtung eines Parc d'innovation suisse (N 9.3.09 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 4.6.09)	N 456 / S 776
2005 P 05.3070	Weniger anforderungsreiche Tätigkeit und Anspruch auf IV-Rente (N 17.6.05, Robbiani)	N 2202
2008 M 06.3466	Bestimmung des Invalideneinkommens (N 22.6.07, Robbiani; S 18.12.08)	2011: S 1215 / N 2202
2011 P 10.3974	Prüfung von Synergien zwischen Meteo Schweiz und der Wetterredaktion von SF DRS (N 18.3.11, Heer)	N 714

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2005 P 05.3069	Verschollenerklärung. Änderung des Verfahrens bei Naturkatastrophen (N 17.6.05, Nordmann)	N 431
2009 M 07.3629	Cybercrime-Konvention (N 20.3.08, Glanzmann-Hunkeler; S 23.09.09)	2010: S 1021 / N 842

2000 M 97.3401	Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00)	N 431 / S 721
2000 M 97.3306	Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00)	N 431 / S 721
2002 P 01.3673	Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi)	S 363
2002 P 02.3474	Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)	S 363
2002 P 02.3475	Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)	S 363
2010 M 09.3362	Anpassung der Bestimmungen zum anwaltlichen Berufsgeheimnis in den verschiedenen Verfahrensrechten des Bundes (N 17.9.09, Kommission für Rechtsfragen NR; S 10.6.10)	S 225 / N 1199
2005 P 04.3250	Elterliche Sorge. Gleichberechtigung (N 28.9.05, Wehrli)	N 1667
2000 P 00.3189	Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)	N 1262

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2010 M 09.3466	NASAK IV (N 24.9.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 9.12.09; N 17.3.10)	N 996 / S 763

Eidgenössisches Finanzdepartement

2010 M 09.4335	Die Amtshilfe bei Doppelbesteuerungsabkommen. Regelung auf Gesetzesstufe (N 19.3.10, Baumann J. Alexander; S 15.9.10)	N 108 / S 300
2008 M 06.3426	Totalrevision des Insiderstrafrechts (S 6.3.08, Wicki; N 13.3.08)	S 1230 / N 1151
2008 M 07.3289	Änderung des Bundespersonalrechtes. Beschleunigung des Verfahrens bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (N 12.3.08, Finanzkommission NR; S 30.9.08)	S 208 / N 1449
2007 M 07.3282	Oberaufsicht bei der direkten Bundessteuer (N 6.6.07, Kommission 06.094 NR; S 12.6.07; N 14.6.07)	S 795 / N 1839

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

2008 M 08.3012	Prävention von Tierseuchen (N 13.6.08, Zemp; S 10.12.08)	2011 N 2054 / S 115
2008 M 07.3848	Verbot des Handels mit Katzenfellen (N 20.3.08, Barthassat; S 18.9.08)	2011: S 1249 / N 384
2012 M 12.3005	Finanzierungsbeschluss für die Kommission für Technologie und Innovation (S 7.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 11.069; N. 14.3.12)	N 734 / S 619
2012 M 12.3010	Finanzierungsbeschluss für die Kommission für Technologie und Innovation (S 7.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 11.069; N. 14.3.12)	N 734 / S 619
2009 P 09.3768	OECD-Bericht. Wertschöpfung durch Biotechnologie bis ins Jahr 2030 (N 11.12.09, FDP-Liberale Fraktion)	N 1308
2009 P 09.3188	Agrarpolitik und Ammoniak (N 12.6.09, Bourgeois)	N 1714
2009 P 09.3981	Entsorgungsbeiträge für Rinder und Kleinvieh (Massnahmen BSE) (N 02.12.09, Finanzkommission NR 09.041)	N 1714
2010 P 09.4033	Sicherheit der Schweizer Nahrungsmittelproduktion (N 19.3.10, Bourgeois)	N 1714
2010 P 10.3156	Abbau unnötiger Bürokratie in der Landwirtschaft (N 18.6.10, Fraktion CVP/EVP/glp)	N 1714
2010 P 10.3092	Zukünftige Unterstützung der bäuerlichen Kälbermastbetriebe (N 18.6.10, Lustenberger)	N 1714
2010 P 10.3627	Nachhaltige Entwicklung. Verbesserung der Konsumenteninformation durch Labels (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)	N 1714
2010 M 08.3194	Sicherung der Selbstversorgung unserer Bevölkerung über die Agrarpolitik 2015 (N 3.12.09, von Siebenthal; S 11.3.10)	N 1714 / S 1221
2010 M 09.3973	Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Konkretisierung des Konzepts (S 10.12.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 10.3.10)	N 1714 / S 1221
2010 M 09.3612	Qualitätsstrategie in der Schweizer Landwirtschaft (N 25.9.09, Bourgeois; S 11.3.10; N 14.9.10)	N 1714 / S 1221

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2000 P 99.3238	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)	N 821
2000 P 99.3374	Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)	N 821
2000 P 99.3421	Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)	N 821
2000 P 00.3302	Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)	N 821
2000 P 00.3381	Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)	N 821
2001 P 01.3007	Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 00.401)	N 821
2001 P 01.3308	Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)	N 821
2002 P 01.3098	Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)	N 821
2002 P 01.3111	Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)	N 821
2003 P 02.3385	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)	N 821
2010 P 10.3011	Erhaltung und Weiterentwicklung der Forschungskompetenz im Bereich Pflanzenbiotechnologie in der Schweiz (N 8.3.10, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)	N 1308

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2012 noch hängigen Motionen und Postulate

Schweizerische Bundeskanzlei

2008 M 07.3615	Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)
2009 P 06.3245	Regierungsreform. Departementsumbildung gemäss langfristigen Prioritäten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois)
2010 M 07.3681	Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener, S 17.6.10)
2010 M 10.3393	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)
2010 M 10.3394	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)
2010 M 10.3632	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 17.12.10)
2010 M 10.3633	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 17.12.10)
2011 M 10.3631	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (S 1.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 2.3.11)
2011 P 11.3322	Überprüfung des Informationskonzepts für Katastrophenfälle (N 8.6.11, Schelbert)
2012 M 12.3339	Indikatoren zur Gleichstellung in der Legislaturplanung (N 3.5.12, Legislaturplanungskommission NR 12.008; S 6.6.12)
2012 P 11.3495	Zutritt zum Rütli für alle Parteien (N 15.6.12, Glanzmann)
2012 P 12.3649	Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes (1) (N 20.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)
2012 P 12.3650	Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes (2) (N 20.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)
2012 P 12.3651	Anhörungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes (3) (N 20.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)
2012 M 12.3185	Interdepartementale Herangehensweise für die nächste Legislaturplanung (N 15.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 28.11.12)

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396	Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)
2008 M 08.3359	Erweiterung der atomwaffenfreien Zonen (N 3.10.08, Markwalder Bär; S 8.12.08)
2009 P 09.3720	Kampf gegen die Piraterie, vor allem in Somalia (S 8.9.09, Recordon)
2010 M 09.3719	Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)
2010 P 10.3004	Vereinbarkeit der revidierten Europäischen Sozialcharta mit der schweizerischen Rechtsordnung (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR)
2010 M 10.3005	Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10)
2010 M 10.3212	Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik (N 18.6.10, Müller Walter; S 9.12.10)
2011 M 08.3915	Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Ratifizierung (N 24.11.09, Gadient; S 2.3.11)
2011 P 10.3880	Vor- und Nachteile eines Informationsabkommens mit Entwicklungsländern (N 28.2.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2011 P 11.3228	Strategiewechsel gegenüber Nordafrika und dem Nahen Osten (N 17.6.11, Sommaruga Carlo)
2011 M 09.3694	Entwicklungszusammenarbeit und MSC-Zertifizierung. Unterstützung lokaler Fischer (N 24.11.09, Rechsteiner Basel; S 15.9.11)
2011 M 09.3852	Stärkere staatsbürgerliche Einbindung von Auslandschweizern durch bessere politische Information (N 11.12.09, Segmüller; S 15.9.11)
2011 M 10.3231	Unterstützung des Europäischen Jahres der Freiwilligenarbeit 2011 durch den Bund (N 28.2.11, Markwalder; S 15.9.11)
2011 M 10.3838	Offizielle Schweizer Anlässe im Ausland mit Schweizer Wein und Spirituosen (N 17.12.10, Hurter Thomas; S 15.9.11)
2011 M 11.3005	Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)
2011 M 11.3203	Koordinierte Arbeit der Verwaltung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (N 16.6.11, Brunschwig Graf; S 15.9.11)
2011 P 11.3572	Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (N 30.9.11, Abate)
2011 M 11.3151	Blockierung von Geldern gestürzter Potentaten (N 17.6.11, Leutenegger Oberholzer; S 22.12.11)
2011 M 10.3820	Pflicht zum Ausschank von Schweizer Weinen in den Botschaften (N 17.12.10, Darbellay; S 15.9.11; N 23.12.11)
2011 P 11.3760	Konzept für das schweizerische Aussennetz (S 22.12.11, Aussenpolitische Kommission SR)
2012 M 10.4158	Christenverfolgung. Genozid im Irak stoppen (N 30.9.11, Reimann Lukas; S 8.3.12)
2012 M 11.4038	Beseitigung aller Disriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR 11.2017; S 8.3.12)
2012 M 11.3510	Nötige Hilfe an Nordafrika mit Flüchtlingspolitik verbinden (N 28.9.11, FDP-Liberale Fraktion; S 12.3.12)
2012 P 12.3000	Verstärktes Engagement der Schweiz in der Demokratischen Republik Kongo (S 8.3.12, Aussenpolitische Kommission SR)
2012 P 11.3975	Bekämpfung von Bränden. Zusammenarbeit mit Rumänien (N 16.3.12, Rossini)
2012 P 11.4073	Förderung von Städte- und Gemeindepartnerschaften mit Gemeinden aus dem befreiten Arabien und Nordafrika (N 15.6.12, Wermuth)
2012 M 11.3260	Expo 2015 als Schaufenster für die Schweizer Landwirtschaft (N 17.6.11, Schibli; S 8.3.12, N 18.9.12)
2012 M 12.3287	Die Expo 2015 als Chance für den öffentlichen Verkehr und den Schweizer Tourismus (N 15.6.12, de Bumann; S 26.11.12)
2012 M 12.3367	Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Für ein weitgehendes Engagement der Schweiz im Menschenrechtsrat (N 28.9.12, Sommaruga Carlo; S 26.11.12)
2012 P 12.3503	Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz (N 14.12.12, von Graffenried)

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

Keine

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Keine

Bundesamt für Kultur

2010 M 09.3974	Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz. Revision (N 7.12.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.3465; S 9.3.10)
2012 P 12.3195	Situation des Buchmarktes (S 1.6.12, Savary)
2012 P 12.3327	Für eine Buchpolitik (S 1.6.12, Recordon)

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2012 M 12.3335	Rechtliche Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteodaten (Open-Government-Data-Prinzip) (N 30.5.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.12)

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine

Bundesamt für Gesundheit

2000 P 00.3435	Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)
2002 P 00.3368	Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2002 P 00.3544	Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2002 P 00.3536	Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV
2003 P 03.3046	Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2003 P 03.3424	Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV
2003 P 03.3425	Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV
2003 P 03.3520	Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2004 P 02.3122	Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)
2004 P 04.3509	Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2005 M 04.3614	Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2005 M 04.3439	Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)
2005 P 05.3650	Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2006 M 04.3624	Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)
2006 P 05.3693	Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)
2006 P 05.3878	Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)
2006 M 05.3436	Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)
2006 M 05.3392	Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2006 P 06.3063	Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)
2006 M 05.3591	Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)
2006 P 06.3380	Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)
2006 P 06.3438	Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)
2007 M 04.3243	E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07)
2007 M 06.3210	Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie (N 6.10.06, Grüne Fraktion; S 22.3.07)

2007 M 05.3589	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)
2007 M 05.3590	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)
2007 M 05.3592	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)
2007 M 05.3235	Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)
2007 M 06.3009	Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)
2007 M 05.3391	Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)
2008 M 06.3420	Klärung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (S 13.12.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.308; N 5.3.08)
2008 P 08.3238	Früherkennung von Darmkrebs (S 10.6.08, Hêche)
2008 M 07.3290	Neue Regelung der Selbstmedikation (N 4.10.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.410; S 2.10.08)
2008 M 05.3016	Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten (N 19.3.07, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.08)
2008 P 08.3475	Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)
2008 P 08.3493	Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
2009 M 05.3522	Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 05.3523	Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel Näf; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 P 08.3935	Zunahme von Kaiserschnittgeburten (S 18.3.09, Maury Pasquier)
2009 P 04.3797	Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel Näf)
2009 M 08.3519	Änderung des Transplantationsgesetzes (S 18.12.08, Maury Pasquier; N 27.5.09)
2009 M 08.3608	Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (N 19.12.08, Fehr Jacqueline; S 4.6.09)
2009 M 08.3827	Mehr Transparenz bei Swissmedic (S 18.3.09, Altherr; N 11.6.09)
2009 P 09.3159	Stellung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern (S 4.6.09, Cramer)
2009 P 09.3521	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (S 17.9.09, Forster)
2009 P 09.3579	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (N 25.9.09, Schmid Barbara)
2009 P 09.3665	Studie zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (N 25.9.09, Fehr Jacqueline)
2009 M 09.3089	Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
2009 M 09.3208	Einfacherer Zugang zu anerkannten Arzneimitteln (S 4.6.09, Maury Pasquier; N 7.12.09)
2010 M 08.4046	Angleichung der kantonalen Reservequoten von Krankenversicherern bis 2012 (S 18.3.09, Fetz; N 2.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1923)
2010 P 09.3484	Sans Papiers. Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung (N 3.3.10, Heim)
2010 P 09.4078	Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)
2010 P 09.4170	Nanotechnologie. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf (S 9.3.10, Stadler)
2010 P 09.4239	Reduktion der Anzahl Spitäler in der Schweiz (N 19.3.10, Stahl)
2010 P 09.4327	Neutrale Instanz für finanzrechtliche Aufsicht über Sozialversicherungen (N 19.3.10, Humbel; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1941)
2010 P 09.3976	Bessere Aufsicht und schärfere Kontrolle über die Krankenversicherungen (N 14.6.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1941)
2010 M 09.3150	Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)
2010 M 07.3168	Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)
2010 M 10.3009	Integration angemessener Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung (S 9.3.10, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 09.463; N 28.9.10)
2010 P 10.3007	Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.450)
2010 P 10.3255	Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)
2010 M 08.3365	Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern (N 3.10.08, Heim; S 15.12.10)
2010 M 08.3972	Schutz vor hormonaktiven Stoffen: Erkenntnisse umsetzen (N 20.3.09, Graf Maya; S 15.12.10)
2010 P 10.3701	Widerspruchsmodell bei Organentnahmen (N 17.12.10, Amherd)

2010 P 10.3703	Für mehr Organspender (S 2.12.10, Gutzwiller)
2010 P 10.3711	Organspende. Evaluierung der Widerspruchsregelung (N 17.12.10, Favre Laurent)
2010 P 10.3754	Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)
2010 P 10.3776	Massnahmen gegen gefährliche Laser (N 17.12.10, Bugnon)
2011 M 10.3353	Qualitätssicherung OKP (S 20.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.11)
2011 M 10.3015	Für eine nationale Qualitätsorganisation im Gesundheitswesen (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11)
2011 M 10.3450	Für eine unabhängige nationale Organisation für Qualitätssicherung (N. 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)
2011 M 10.3451	Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)
2011 M 10.3887	Reserven in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (N 16.12.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1941)
2011 P 10.3669	Verschreibung von Arzneimitteln durch Spitäler (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2011 P 10.3753	Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)
2011 P 10.4055	Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)
2011 P 10.4080	Angebot, Information und Wahl zwischen verschiedenen Dialyseverfahren in der Schweiz (N 18.3.11, Gilli)
2011 M 10.3799	Transparenz bei den Entschädigungen bei Krankenkassen (N 17.12.10, Giezendanner; S 30.5.11; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1941)
2011 M 10.3882	Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)
2011 P 11.3276	Einheitskasse in der Krankenversicherung (N 17.6.11, Stahl)
2011 M 10.3745	Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung (S 15.12.10, Maury Pasquier; N 12.9.11; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1941)
2011 M 11.3001	Heilversuche (N 10.3.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.079; S 15.6.11; N 27.9.11)
2011 M 09.3535	Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)
2011 M 10.3770	Gegen eine diskriminierende Umsetzung der Pflegefinanzierung (N 18.3.11, Joder; S 29.9.11)
2011 M 10.4161	Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)
2011 P 11.3218	Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)
2011 M 09.3546	Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)
2011 M 11.3584	Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz (S 29.9.11, Altherr; N 12.12.11)
2011 P 11.4025	Härtefallkommission Gesundheit (N 23.12.11, Pfister Gerhard)
2012 M 10.3953	Keine Einsparungen bei Brillen für Kinder (N 19.9.11, Meyer Thérèse; S 27.2.12)
2012 M 09.3509	Steuerbarkeit der Demenzpolitik I: Grundlagen (N 12.4.11, Steiert; S 12.3.12)
2012 M 09.3510	Steuerbarkeit der Demenzpolitik II: Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen (N 12.4.11, Wehrli; S 12.3.12)
2012 M 11.3034	Förderung und Beschleunigung von E-Health (N 17.6.11, Graf-Litscher; S 12.3.12; Punkt a abgelehnt, Punkte b, c und d angenommen)
2012 M 10.3912	Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12)
2012 M 10.3913	Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit (N 17.6.12, Heim; S 4.6.12)
2012 M 11.3637	Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabealter für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12)
2012 M 11.3844	Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort (N 23.12.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 14.6.12)
2012 M 11.3910	Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort (N 23.12.11, Barthassat; S 14.6.12)
2012 M 11.3923	Arbeitsplätze sichern dank weltweit führendem Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort für medizinische Produkte (S 19.12.11, [Forster]-Gutzwiller; N 30.5.12)
2012 M 11.4028	Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten (N 23.12.11, FDP-Liberale Fraktion; S 4.6.12)
2012 P 11.4045	Bisphenol-A-Problematik (N 30.5.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2012 P 12.3087	Lohnfortzahlung bei Krankheit. Zahlen und Fakten (N 15.6.12, Nordmann)

2012 P 12.3100	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)
2012 P 12.3124	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)
2012 P 12.3207	Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)
2012 P 12.3218	Auslaufen des Zulassungsstopps für Ärztinnen und Ärzte. Evaluation der Folgen (N 15.6.12, Rossini)
2012 M 10.3195	Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen (N 9.6.11, Favre; S 12.3.12; N 11.9.12)
2012 M 11.4037	Änderung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (N 8.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 10.487; S 26.9.12)
2012 P 12.3655	Neutrale Clearingstelle für den Datentransfer zwischen Spitälern und Versicherern (N 13.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2012 P 12.3363	Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)
2012 P 12.3396	Anpassung im Preisbildungssystem für Medikamente (N 28.9.12, Bortoluzzi; Punkte 1 und 2 abgelehnt, Punkt 3 angenommen)
2012 P 12.3426	Sicherheit in der Medikamentenversorgung (N 28.9.12, Heim)
2012 P 12.3604	Strategie zur Langzeitpflege (N 28.9.12, Fehr Jacqueline)
2012 P 12.3614	Medikamentenpreise. Neue Methode für die Preisfestsetzung (N 28.9.12, Schenker Silvia)
2012 P 12.3619	Task Shifting auch im schweizerischen Gesundheitswesen (N 28.9.12, Cassis)
2012 P 12.3841	Versicherungskarte als Organspendeausweis (S 3.12.12, Graber Konrad)
2012 P 12.3966	Migrationsbevölkerung. Gesundheit von Müttern und Kindern (S 3.12.12, Maury Pasquier)
2012 P 12.3681	Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (1) (N 14.12.12, Cassis)
2012 P 12.3783	Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (2) (N 14.12.12, Cassis)
2012 P 12.3716	Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Kessler)
2012 P 12.3831	Medizinische Register. Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Heim)
2012 P 12.3864	Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (N 14.12.12, Humbel)

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733	Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)
2011 M 10.3947	Weniger Ärger für KMU mit amtlichen Statistiken (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 13.9.11)
2011 M 11.3465	Erhebung von Zahlen zur Privatverschuldung (N 27.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 19.12.11)
2012 P 12.3003	Machbarkeitsstudie zur statistischen Erfassung der Immobilienpreise (S 12.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 11.3021)
2012 P 12.3657	Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich (N 26.11.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068	Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)
2003 P 03.3434	Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)
2005 M 03.3454	Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)
2005 P 03.3570	Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)
2005 M 04.3623	Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)
2007 P 06.3783	Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)
2007 P 07.3325	Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)
2007 P 07.3725	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (N 19.12.07, Fehr Jacqueline)
2008 P 08.3235	Witwen- und Witwerrenten (N 18.9.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 07.3276)
2008 M 07.3430	Keine höheren Spitaltarife und Spitalkosten für die Patienten der Invalidenversicherung (N 5.10.07, Müller Walter; S 18.12.08)
2009 P 08.3934	Gesamtbetrachtung unserer Sozialwerke (S 18.3.09, Kuprecht)
2009 P 09.3161	Soziale Sicherheit. Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen (S 4.6.09, Hêche)
2009 P 05.3781	Sozialversicherungen. Umfassendes Finanzierungskonzept bis ins Jahr 2025 (N 9.3.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

2009 P 09.3655	Allgemeine Erwerbsversicherung (N 25.9.09, Schenker Silvia)
2010 M 08.3702	Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes und des Sicherheitsfonds (N 19.12.08, Stahl; S 3.3.10)
2010 M 08.3821	Auszahlung von Altersleistungen (N 20.3.09, Amacker; S 3.3.10)
2010 P 10.3057	BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen (N 18.6.10, Parmelin)
2010 M 08.3956	Berufliche Vorsorge: Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung (N 20.3.09, Humbel, S 2.12.10)
2011 M 10.3466	Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität (S 16.9.10, Bischofberger; N 3.3.11)
2011 P 10.3994	Pro Juventute. Beratung und Hilfe 147 (N 17.6.11, Fiala)
2011 P 10.4018	Pro Juventute. Beratung und Hilfe 147 (N 17.6.11, Schmid-Federer)
2011 M 10.3795	Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)
2011 P 11.3492	Freiwillige Elternzeit und Familienvorsorge (S 14.9.11, Fetz)
2011 M 11.3113	Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV (S 15.6.11, Luginbühl; N 12.12.11)
2012 M 09.3406	Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten (N 12.4.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.2.12)
2012 M 11.3357	Vergütung der ärztlichen Komplementärmedizin durch die IV (N 30.9.11, Graf-Litscher; S 27.2.12)
2012 M 11.4034	Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (N 12.12.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 1.6.12)
2012 P 12.3318	Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern (S 1.6.12, Fetz)
2012 P 12.3206	Grundlagen für ein Screening zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen (N 15.6.12, Feri Yvonne)
2012 P 12.3244	Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (N 15.6.12, Humbel)
2012 P 12.3602	Reform der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (N 28.9.12, Humbel)
2012 P 12.3672	Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht (S 3.12.12, Hêche)
2012 P 12.3673	Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Perspektiven 2020 (S 3.12.12, Kuprecht)
2012 P 12.3971	Für ein stufenloses Rentensystem (N 12.12.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.030)
2012 P 12.3677	Kein Blindflug bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (N 14.12.12, FDP-Liberale Fraktion)
2012 P 12.3731	Benachteiligungen im BVG abschaffen (N 14.12.12, Vitali)
2012 P 12.3811	Pensionskasse. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern (N 14.12.12, BDP Fraktion)
2012 P 12.3960	Schlechterstellung von Teilerwerbstätigen bei der Invalidenversicherung (N 14.12.12, Jans)

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528	Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) - vormals BBW
2002 P 00.3276	Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) - vormals GWF
2002 P 01.3456	Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals BBW
2006 M 05.3360	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3378	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3379	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3380	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3381	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 P 06.3342	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)
2006 P 06.3304	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)
2007 M 07.3283	Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07; S 25.9.07)
2007 P 07.3315	Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)
2011 M 11.3564	Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewärleisten (S 28.9.11, Forster; N 6.12.11)
2011 P 11.4024	Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender (N 23.12.11, Pfister Gerhard)

2012 M 11.3798	Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton (S 19.12.11, Janiak; N 30.5.12)
2012 M 11.3887	Genügend Ärzte ausbilden (N 23.12.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 4.6.12)
2012 M 11.3930	Genügend Ärzte ausbilden (S 8.12.11, Schwaller; N 30.5.12)
2012 M 11.4036	Hochschulbildungsangebot in rätoromanischer Sprach- und Literaturwissenschaft (S 19.12.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 30.5.12)
2012 P 12.3343	Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (S 14.6.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 12.033)
2012 M 11.4104	Stärkung des Bildungssystems im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (Mint) (N 16.3.12, Schneider-Schneiter; S 18.9.12)

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Keine

Swissmedic

2010 P 09.4009	Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen (N 19.3.10, Heim)
2010 M 09.4155	Todesfälle und Millionenkosten aufgrund von Medikationsfehlern (S 3.3.10, Sommaruga Simonetta; N 28.9.10)
2011 M 09.4175	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Heilmittelbehörden der EU und der Schweiz (N 19.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 9.3.11)
2011 M 10.3786	Härtere Sanktionen für den Schmuggel und die Fälschung von Arzneimitteln (N 17.12.10, Parmelin; S 30.5.11)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

2010 P 10.3097	Ermittlung von Internetstraftätern (S 10.6.10, Kommission für Rechtsfragen SR)
2012 P 11.4210	Kosten für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Rahmen eines Strafverfahrens (S 5.3.12, Recordon)

Eidgenössische Spielbankenkommission

2012 M 12.3001	Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.527; S 12.6.12; N 26.9.12)

Bundesamt für Justiz

2002 P 01.3261	Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2002 M 00.3169	Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)
2002 P 01.3329	Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung Punkte 1-3 beantragt BBl *2008* 1589; Punkt 4 abgeschrieben 2005 N 117 / S 551)
2002 P 02.3086	Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2002 P 02.3489	Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung Punkte 1-5 und 7-9 beantragt BBl *2008* 1589; Punkt 6 abgeschrieben 2005 N 106)
2002 P 02.3532	Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBl *2007* 5283)
2003 M 02.3470	Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2003 P 03.3344	Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)
2006 M 05.3232	Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2012* 291) - vormals UVEK/GS
2006 P 06.3026	Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2006 M 05.3713	Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR 04.405; S 18.12.06)
2007 M 03.3212	Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)
2007 P 07.3420	Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)
2007 M 06.3554	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
2007 M 06.3170	Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07)
2008 M 06.3658	Massnahmen gegen Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten (S 21.3.07, Heberlein; N 12.3.08; S 2.6.08)
2008 M 07.3763	Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08)
2008 M 07.3281	Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBl *2010* 4095)
2008 P 08.3377	Evaluation Jugendstrafrecht (N 3.10.08, Amherd)
2008 P 08.3381	Evaluation des Tagessatzsystems im Strafgesetzbuch (N 3.10.08, Sommaruga Carlo)
2008 M 08.3169	Stopp dem Zahlungsschlendrian (N 13.6.08, FDP-Liberale Fraktion; S 17.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4651)
2009 M 07.3697	Meldepflicht für Gewaltvorfälle (N 19.12.07, Allemann; S 29.9.08; N 11.3.09)
2009 M 08.3373	Verstärkte Prävention von Pädokriminalität und anderen Verbrechen (N 3.10.08, Sommaruga Carlo; S 12.3.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 8819)
2009 P 09.3424	Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)
2009 M 07.3449	Virtueller Kindsmissbrauch im Internet. Neuer Straftatbestand (N 19.12.07, Amherd; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 7571)
2009 M 08.3806	Verjährungsfristen bei Wirtschaftsdelikten (N 3.6.09, Jositsch; S 10.12.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 9253)
2009 M 09.3445	Verstärkte Berücksichtigung der Sicherheit potenzieller Opfer im Strafrecht (N 3.6.09, Hochreutener; S 10.12.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)
2009 P 09.3878	Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung (N 11.12.09, Fehr Jacqueline)
2010 M 08.3930	Verjährungsfrist bei Wirtschaftsdelikten (S 12.3.09, Janiak; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 9253)
2010 M 09.3059	Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10)

2010 M 09.3233	Abschaffung der bedingten gemeinnützigen Arbeit (N 3.6.09, Baettig; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)
2010 M 09.3313	Strafgesetzbuch. Abschaffung der Freiwilligkeit bei gemeinnütziger Arbeit (N 3.6.09, Stamm; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)
2010 M 09.3344	Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (S 11.6.09, Luginbühl; N 10.12.09; S 1.3.10)
2010 M 09.3422	Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)
2010 M 07.3627	Registrierpflicht bei Wireless-Prepaid-Karten (N 3.6.09, Glanzmann; S 18.3.10)
2010 M 07.3870	Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)
2010 M 09.3427	Verlängerung der Widerrufsfrist bei Nichtbewährung (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)
2010 M 09.3428	Abschaffung des teilbedingten Strafvollzugs für Strafen von über zwei Jahren (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)
2010 M 09.3443	Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3444	Fehlende Wirkung bedingter Geldstrafen (N 3.6.09, Häberli; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)
2010 M 09.3450	Wiedereinführung kurzer Haftstrafen (N 3.6.09, Amherd; S 10.12.09; N 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)
2010 M 09.4039	Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative und Integration (N 3.3.10, Maire; S 1.6.10)
2010 M 09.4229	Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10)
2010 P 09.4199	Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux) - vormals EVD/SECO
2010 P 09.3676	Völkerrecht und Landesrecht. Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus (N 3.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2010 P 09.4027	Muslime in der Schweiz. Bericht (N 3.3.10, Amacker)
2010 P 09.4037	Mehr Informationen über die muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz (N 3.3.10, Leuenberger-Genève)
2010 P 09.4040	Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511)
2010 M 09.3056	Raschere Amts- und Rechtshilfe (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.6.10)
2010 P 10.3018	Umfassender Bericht zu den Muslimen in der Schweiz (N 18.6.10, Malama)
2010 P 10.3045	Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen (N 18.6.10, Malama)
2010 M 08.3441	Strafvollzug in den Herkunftsländern (N 3.6.09, Stamm; S 23.9.10)
2010 M 07.3710	Steigerung der Effizienz im Strafvollzug (N 3.6.10, Darbellay; S 23.9.10)
2010 M 07.3847	Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)
2010 M 08.3797	Erhöhung des Massnahmealters bei jugendlichen Straftätern (N 30.6.09, Galladé; S 23.9.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)
2010 P 10.3383	Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)
2010 P 10.3523	Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)
2010 M 08.3131	Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)
2010 M 08.3609	Erhöhung der Strafandrohung bei Kinderpornographie (N 3.6.09, Fiala; S 10.6.10; N 8.12.10)
2010 M 08.3790	Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10)
2010 M 09.3449	Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier (N 3.6.09, Kiener Nellen, S 29.11.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 7571)
2010 M 10.3138	Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10)
2010 M 10.3366	Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat (N 7.6.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 10.050; S 16.12.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 7465)
2010 M 10.3354	Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat (S 9.6.10, Aussenpolitische Kommission SR 10.038; N 17.12.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 7465)
2010 P 10.3651	Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Graber Jean-Pierre)
2010 P 10.3693	Kosten des Strafvollzugs in der Schweiz (N 17.12.10, Rickli Natalie)
2011 M 08.3790	Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10, N 2.3.11)
2011 M 10.3639	Bewilligungs- und Kontrollsystem für Sicherheitsfirmen, welche in Krisen- und Kriegsgebieten arbeiten (S 23.9.10, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 2.3.11)

2011 M 09.4107	Adoptionsgeheimnis (N 19.3.10, Fehr Jacqueline; S 10.3.11)
2011 P 09.3518	Untersuchungshaft in Raserfällen (N 2.3.11, Segmüller)
2011 P 10.4035	Voraussetzungen der Verwahrung (Art. 64 StGB) (S 10.3.11, Recordon)
2011 M 10.3747	Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger (S 16.12.10, Frick, N 13.4.11)
2011 P 10.3885	Entscheid über die Gültigkeit einer Volksinitiative vor der Unterschriftensammlung (N 14.4.11, Staatspolitische Kommission NR 09.521)
2011 M 09.4017	Geschlagene Frauen schützen (N 3.3.10, Perrin; S 30.5.11)
2011 M 10.3780	Änderung und Ergänzung des SchKG. Gewerbsmässige Gläubigervertretung (N 17.12.10, Rutschmann; S 30.5.11)
2011 M 10.3143	Kinderprostitution eindämmen (N 18.6.10, Amherd; S 7.6.11; Abschreibung beantragt BBl *2012* 7571)
2011 M 10.3524	Für ein zeitgemässes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11)
2011 M 10.3808	Verbot von Privatarmeen in der Schweiz (N 17.12.10, Lang; S 7.6.11)
2011 P 10.3857	Konsequenzen des Schengen-Anpassungszwangs (N 9.6.11, Fehr Hans)
2011 P 10.4125	Anspruch auf angemessenen Lohnersatz bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubs (N 17.6.11, Teuscher)
2011 M 09.3392	Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
2011 M 10.4133	Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Protokolle über die Zuteilung von IP-Adressen (N 18.3.11, Barthassat; S 20.9.11)
2011 M 09.3026	Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr (N 12.6.09, Prelicz; S 10.3.11; N 15.12.11)
2011 M 11.3223	Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)
2011 M 11.3316	Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall und Neufassung der Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern (N 29.9.11, Kommission für Rechtsfragen NR; S 5.12.11)
2011 M 11.3751	Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (S 20.9.11, Staatspolitische Kommission SR; N 20.12.11)
2012 M 11.3925	Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12)
2012 M 11.3120	Schutz der Souveränität der Schweiz (N 17.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 29.2.12)
2012 M 09.3158	Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten (S 10.3.11, Luginbühl; N 15.12.11; S 5.3.12; Abschreibung beantragt BBl *2012* 4721)
2012 P 11.4042	Überwachung mittels Trojanern (1) (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR)
2012 P 11.4043	Überwachung mittels Trojanern (2) (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR)
2012 P 11.4072	Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz (N 16.3.12, Amherd)
2012 M 11.3468	Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (N 20.12.11, Staatspolitische Kommission NR; S 29.2.2012)
2012 P 12.3114	Bundesrecht. Lösungsansätze für Interessenkonflikte (S 5.6.12, Recordon)
2012 P 11.3982	Entbürokratisierung der Kinderbetreuung (N 15.6.12, Malama)
2012 P 12.3152	Recht auf Vergessen im Internet (N 15.6.12, Schwaab)
2012 P 12.3304	Prävention der Zwangsverheiratung (N 15.6.12, Heim)
2012 M 10.3831	BÜPF-Revision (N 16.3.12, Schmid-Federer; S 24.9.12)
2012 M 10.3876	BÜPF-Revision (N 16.3.12, Eichenberger; S 24.9.12)
2012 M 10.3877	BÜPF-Revision (N 16.3.12, [von Rotz]-Schwander; S 24.9.12)
2012 M 11.3909	Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts (N 23.12.11, Barthassat; S 27.9.12)
2012 M 11.4147	Bewilligungspflicht für Fremdplatzierungsorganisationen, welche im Auftrag des Staates Kinder vermitteln (N 15.6.12, Buillard; S 27.9.12)
2012 M 12.3012	Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR 08.417; S 27.9.12)
2012 P 12.3641	Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen (S 27.9.12, Comte)
2012 P 12.3058	Prüfung einer möglichen Änderung der Zivilstandsbezeichnungen (N 28.9.12, Hodgers)
2012 P 12.3166	Rechtliche Folgen der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsplatzes (N 28.9.12, Meier-Schatz)
2012 M 12.3654	Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkurseröffnung (S 27.9.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.077; N 3.12.12)
2012 P 11.3200	Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots (N 3.12.12, Hodgers)
2012 P 12.3543	Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (N 14.12.12, Naef)
2012 P 12.3607	Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)

2012 P 12.3608	Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)
2012 P 12.3917	Bericht zur Leihmutterschaft (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)
2012 P 12.3957	Dem Schuldentourismus einen Riegel schieben (N 14.12.12, Candinas)

Bundesamt für Polizei

2002 P 01.3009	Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2003 P 02.3742	Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)
2011 M 10.4148	UNO-Resolution zur Bekämpfung des virtuellen Kindsmissbrauchs (N 18.3.11, Amherd; S 20.9.11)
2011 P 11.3875	Gewalt an Sportveranstaltungen (N 23.12.11, Glanzmann) - vormals BJ
2012 P 12.3006	Bekämpfung von Waffenmissbrauch (N 28.2.12, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2012 M 11.4047	Stärkerer Schutz vor Waffenmissbrauch (S 5.3.12, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 26.9.12)

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464	Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) – vormals IMES
2008 M 06.3765	Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08)
2009 M 08.3094	Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09)
2009 M 09.3005	Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzungen einer Einbürgerung (N 28.5.09, Staatspolitische Kommission NR 08.468; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)
2010 M 08.3499	Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzung einer Einbürgerung (N 3.3.10, Schmidt Roberto; S 14.6.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)
2010 M 09.4230	Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10)
2010 P 09.3498	Dauer der Einbürgerungsverfahren in den Kantonen und Gemeinden (N 3.3.10, Hodgers; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)
2010 P 09.4301	Bericht zu Auswirkungen der Personenfreizügigkeit (N 3.3.10, Girod)
2010 P 09.4311	Migrationshoheit wahren. Zu- und Rückwanderung steuern (N 3.3.10, Bischof)
2010 M 08.3616	Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen (N 3.3.10, Barthassat; S 14.9.10)
2010 M 09.3489	Aufenthaltsstatus des Ausländers nach Nichtigerklärung des Bürgerrechts (N 3.3.10, Müller Philipp; S 14.6.10; N 20.9.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2825)
2011 M 10.3721	Die Zuwanderung in geordnete Bahnen lenken (S 16.12.10, Brändli; N 13.4.11)
2011 P 11.3047	Reisen in den Herkunftsstaat von vorläufig Aufgenomenen (N 17.6.11, Haller)
2011 P 11.3062	Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe (N 17.6.11, Müller Philipp)
2011 M 10.4043	Integration von Kindern bei Härtefallprüfung berücksichtigen (N 17.6.11, Tschümperlin; S 12.9.11)
2011 P 10.3064	Arbeitslosigkeit und Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung von EU-/Efta-Staatsangehörigen (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/GLP)
2011 P 11.3689	Migration aus Nordafrika. Situation in der Schweiz (N 28.9.11, Hiltpold)
2011 P 11.3699	Berufsbildung als strategischer Fokus von Migrationspartnerschaften (N 28.9.11, Pfister Gerhard)
2011 M 10.3343	Integrationsrahmengesetz (N 17.12.10, Staatspolitische Kommission NR 09.505; S 10.3.11; N 15.12.11)
2011 P 11.3928	Spezielles Verfahrensrecht für das Asylverfahren (S 12.12.11, Schwaller)
2011 P 11.3954	Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme (N 23.12.11, Hodgers)
2012 M 10.3066	Bekämpfung der Ausländerkriminalität (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 5.3.12)
2012 M 10.3174	Verteilung von Personen mit Eurodac-Treffern (N 28.9.11, Müller Philipp; S 5.3.12)
2012 M 11.3383	Keine Ferienreisen für Flüchtlinge mit Status F (N 28.9.11, Flückiger Sylvia; S 5.3.12)
2012 P 12.3002	Einreisesperren und ihre Aufhebung (S 5.3.12, Staatspolitische Kommission SR)
2012 M 11.3809	Bürokratieabbau im Asylbereich (N 23.12.11,, Hiltpold; S 12.6.12)
2012 M 11.3868	Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren (N 23.12.2011, Müller Philipp; S 12.6.12)
2012 P 12.3858	Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation (N 14.12.12, Amarelle)

Bundesamt für Metrologie

Keine

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2009 M 08.3589	Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse (S 17.12.08, Stadler; N 28.5.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 299)
2010 P 10.3263	Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)
2012 P 12.3326	Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht (S 5.6.12, Recordon)
2012 P 12.3173	Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden unter Einhaltung der Privatsphäre der Internetnutzer (N 15.6.12, Glättli)

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529	Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)
2008 P 08.3038	Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen)
2008 M 07.3597	Lufttransportpool für zivile und militärische Einsätze im Ausland (N 1.10.08, [Burkhalter]-Brunschwig-Graf; S 4.12.08)
2008 P 08.3101	Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen (S 2.6.08, Frick) - vormals EJPD
2009 M 08.3100	Nationale Strategie für die Bekämpfung der Internetkriminalität (S 2.6.08, Burkhalter; N 3.6.09) - vormals EJPD
2009 M 07.3751	Kampf dem Terrorismus (N 3.6.09, Büchler; S 23.9.09) - vormals EJPD
2010 P 10.3136	Analyse der Bedrohung durch Cyberwar (S 8.6.10, Recordon)
2010 M 09.4081	Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10)
2010 M 09.4332	Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Gutzwiller; N 15.9.10)
2010 M 09.4333	Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Schwaller; N 15.9.10)
2010 M 10.3346	Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei VBS-Anlagen (N 18.6.10, Sicherheitspolitische Kommission NR 10.027; S 29.9.10)
2010 P 10.3688	Bericht zur öffentlichen Sicherheit (N 17.12.10, Segmüller)
2011 M 10.3625	Massnahmen gegen Cyberwar (N 2.12.10, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 15.3.11)
2011 P 10.3910	Leit- und Koordinationsstelle im Bereich der Cyber-Bedrohung (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion)
2011 P 10.4102	Konzept zum Schutz der ditigalen Infrastruktur der Schweiz (N 18.3.11, Darbellay)
2011 P 11.3469	Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei der europäischen Sicherheitsarchitektur (S 1.6.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 10.089)
2011 P 11.3752	Zukunft der Armee (S 15.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 11.036)
2011 P 11.3753	Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2011 P 11.3754	Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (S 27.9.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 10.3919)
2011 P 11.3554	Zivilschutz. Zeitgerechte Ausrüstung und bessere Koordination zwischen Bund und Kantonen (N 30.9.11, Segmüller)
2012 P 10.3570	Vereinbarkeit von Militär und Ausbildung (N 7.6.12, Malama)
2012 P 12.3116	Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium (S 31.5.12, Berberat)
2012 P 12.3210	Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium (N 15.6.12, Maire Jacques-André))
2012 M 12.3007	Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren (N 28.2.12, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 31.5.12; N 26.9.12)
2012 M 11.4135	Ausserdienststellung von Rüstungsgütern (S 31.5.12, Niederberger; N 6.12.12)
2012 M 12.3323	Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurausbildung vollständig schliessen (S 31.5.12, Kuprecht; S 6.12.12)
2012 P 12.3744	Leistungsprofil der Armee (N 14.12.12, Glanzmann)
2012 P 12.3745	Leistungsprofil der Armee (N 14.12.12, Eichenberger)

Verteidigung

2000 P 00.3490	Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)
2000 P 00.3508	Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)
2007 M 07.3270	Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050; S 20.9.07, Abschreibung beantragt BBl *2008* 3213)
2010 P 09.4167	Erhöhung der inneren Sicherheit durch bessere Koordination (N 19.3.10, Segmüller)
2010 P 10.3350	Kosten der Verteilung von Jodtabletten (N 3.6.10, Finanzkommission NR 10.007)
2011 P 10.4021	Attraktivitätssteigerung der Offizierslaufbahn (N 18.3.11, Landolt)
2011 P 10.4049	Militärdienst. Validierung von Kompetenzen und Bildungsleistungen (N 18.3.11, Perrinjaquet)
2012 M 11.3082	Schaffung der Stelle eines Gruppenombudsmanns im VBS (S 31.5.11, Niederberger; N 5.12.11; S 29.2.12)
2012 P 10.3790	Auswirkungen und Fortbestand der Patrouille des Glaciers (N 7.6.12, Bourgeois)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2011 M 10.3540	Bericht zum Bevölkerungsschutz mit umfassendem Modernisierungskonzept (N 1.10.10, Allemann; S 31.5.11)

Bundesamt für Sport

2012 P 12.3784 Sportbetrug als Straftatbestand (N 14.12.12, Ribaux)

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2001 P 00.3541	Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2001 P 00.3542	Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2001 P 00.3570	Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2001 M 00.3537	Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2003 P 02.3693	VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2004 P 03.3596	Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2007 P 07.3395	Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals SIF
2010 P 09.4011	Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung (N 19.3.10, Häberli)
2010 M 09.3965	Versicherungsaufsichtsgesetz (S 9.12.09, Bischofberger; N 3.6.10; Abschreibung beantragt BBl *2011* 7705) - vormals EFV
2010 M 10.3391	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 9.12.10) - vormals SIF
2010 M 10.3630	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 9.12.10) - vormals SIF
2010 P 10.3628	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054) - vormals SIF
2010 P 10.3389	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054) - vormals SIF
2012 M 11.3511	Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12)
2012 P 11.4173	Währungspolitisches Instrumentarium zum Schutz des Schweizerfrankens. Bericht (N 14.3.12, Leutenegger Oberholzer)

Informatiksteuerungsorgan Bund

2006 M 05.3470	Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06) - vormals GS
2008 M 07.3452	IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBl *2011* 9327) - vormals GS
2009 M 09.3266	Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 3.6.09, Büchler; S 09.12.09) - vormals GS
2011 M 10.3640	Zuständigkeiten im Bereich der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11) - vormals GS
2011 M 10.3641	Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11) - vormals GS
2011 M 10.3946	Millionenfache Einsparungen für KMU durch mehr E-Government (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 14.9.11) - vormals GS
2011 P 11.3884	Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government (N 23.12.11, Wasserfallen) - vormals GS
2012 M 12.3986	Pool von Informatikprojektleiterinnen und leitern (N 29.11.12, Finanzkommission NR, S 5.12.12)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2000 P 00.3103	Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)- vormals EFV
2007 M 06.3540	Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07) - vormals ESTV
2007 P 06.3570	Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann) - vormals ESTV
2009 P 08.3244	Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen. Gleichbehandlung (N 18.3.09, Sozialdemokratische Fraktion) - vormals ESTV
2010 M 09.3361	Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (N 23.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 17.3.10) - vormals ESTV
2010 P 10.3629	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054)

2010 P 10.3390	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054)
2011 M 10.3517	Dringende Umsetzung von Empfehlung 19 des GPK-Berichtes vom 30. Mai 2010 (S 15.9.10, Graber Konrad; N 1.3.11)
2011 P 10.4061	Revision des Geldwäschereigesetzes (N 18.3.11, Wyss Brigit)
2011 M 09.3147	Bankgeheimnis. Gleich lange Spiesse (N 7.3.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 21.9.11)
2011 M 11.3157	Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)
2011 P 11.3607	Überweisung der Quellensteuer bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern (N 30.9.11, Robbiani)
2011 M 10.3915	Die Schweiz und die US-Gesetzgebung FATCA (S 14.3.11, Briner; N 21.12.11)
2011 P 11.4033	Ein Insolvenzverfahren für Staaten (S 20.12.11, Gutzwiller)
2012 M 11.3750	Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)
2012 P 12.3513	Roadmap für einen wettbewerbsfähigen Finanzmarkt unter geänderten Rahmenbedingungen (N 28.9.12, Leutenegger Oberholzer)

Eidgenössische Finanzverwaltung

2003 P 03.3071	SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2003 P 03.3155	Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)
2005 M 04.3811	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)
2005 M 04.3810	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)
2006 P 05.3783	Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2006 M 05.3287	Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)
2006 P 06.3331	Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals UVEK
2007 P 05.3662	Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.3.07, Leutenegger Oberholzer)
2007 P 06.3636	Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2007 M 06.3306	Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)
2008 P 08.3347	Effizienzgewinne durch Aufgabenteilung (S 30.9.08, Maissen)
2010 M 06.3190	Ökologische Steuerreform (N 21.3.07, Studer Heiner; S 27.5.09; N 15.3.10)
2011 P 10.4022	Bericht über die Schuldenbremse (N 18.3.11, Graber Jean-Pierre)
2011 P 11.3547	Konsequentes antizyklisches Verhalten in der Finanzpolitik (N 19.9.11, Landolt)
2012 M 11.3317	Aufgabenüberprüfung (N 30.5.11, Finanzkommission NR 10.075; S 20.12.11; N 12.3.12)
2012 M 09.3396	E-Billing für Lieferanten der Bundesverwaltung (N 7.3.11, Noser; S 16.6.11; N 14.3.12)
2012 P 12.3412	Überprüfung der Einhaltung der NFA-Prinzipien (S 13.9.12, Stadler)
2012 P 12.3552	Bessere Wirksamkeit der Schuldenbremse und höhere Transparenz in der Rechnungslegung (N 28.9.12, Fischer Roland)

Eidgenössisches Personalamt

2005 M 05.3152	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
2006 M 05.3174	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)
2010 M 09.3066	Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing (N 15.9.09, Prelicz; S 25.11.09; N 18.3.10)
2011 M 09.3315	Topsharing. Förderung der gemeinsamen Führungsverantwortung (N 7.3.11, Wyss Brigit; S 16.6.11)
2012.P 12.3644	Steuerung der Personalpolitik (1). Verteilung der Aufgaben im Personalbereich des Bundes und der Departemente (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)
2012 P 12.3645	Steuerung der Personalpolitik (2). Prüfung einer Anknüpfung des Vertrauensarbeitszeitmodells an die Funktion (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)
2012 P 12.3646	Steuerung der Personalpolitik (3). Prüfung des Ressourcenmanagements im Personalbereich (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)
2012 M 12.3647	Steuerung der Personalpolitik (1). Stärkung des EPA im Hinblick auf eine zentral gesteuerte Personalpolitik (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR; S 10.12.12)

PUBLICA

Keine

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276	Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4729)
2006 P 06.3042	Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)
2008 M 04.3736	Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)
2008 M 07.3309	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)
2009 M 07.3607	Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen (S 17.12.07, [Pfisterer Thomas]-Schiesser; N 11.6.09; Abschreibung beantragt BBl *2012* 5579)
2009 M 08.3239	Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)
2009 P 07.3504	Neuer Lohnausweis (N 11.6.09, Engelberger)
2009 M 05.3299	Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)
2009 M 08.3450	Korrekte steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011* 2607)
2009 M 08.3544	Entrümpelung des DBG (S 15.12.08, Leumann; N 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2011 3593*)
2009 P 09.3935	Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)
2010 M 09.3343	Steuerbefreiung von Vereinen (S 27.5.09, Kuprecht; N 15.3.10)
2010 M 08.3854	Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 17.3.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 5579)
2010 M 09.3619	Rückführung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene (S 15.9.09, Büttiker; N 18.3.10)
2010 P 09.4298	Steuererleichterung für Unternehmen, die Lehrstellen anbieten oder Personen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt beschäftigen (N 10.3.10, Hodgers)
2010 M 08.3111	Standort Schweiz unter den Top Five (N 11.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 15.9.10)
2010 M 08.3853	Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.9.10; N 9.12.10)
2010 P 10.3894	Steuerliche Fördermassnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung (N 9.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.3853)
2011 M 10.3493	Umfassende Revision des Steuerstrafrechts (S 15.9.10, Schweiger; N 1.3.11)
2011 M 05.3578	Sozialverträgliche Reform der Mehrwertsteuer (N 23.3.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 14.3.11)
2011 M 10.3340	Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums (S 31.5.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.300; N 9.12.10, S 14.3.11)
2011 P 10.4023	Erodiert die Mittelschicht? (N 18.3.11, Leutenegger Oberholzer)
2011 P 10.4046	Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (N 17.6.11, Fehr Jacqueline)
2011 P 11.3624	Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung (N 20.9.11, Amherd)
2011 M 09.3456	Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum (N 13.4.11, Favre Laurent; S 29.9.11; N 21.12.11)
2011 M 11.3185	Mehrwertsteuergesetz. Artikel 89 Absatz 5 ersatzlos streichen (S 16.6.11, Hess; N 21.12.11)
2011 P 11.3545	Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion)
2011 P 11.3810	Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand (N 23.12.11, Meier-Schatz)
2012 P 12.3821	Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern (N 14.12.12, Fässler Hildegard)

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3378	Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)
2007 P 07.3091	Transparenz bei den Biotreibstoffen (S 18.6.07, Büttiker)
2009 P 09.3737	Bestand des Grenzwachtkorps (S 09.12.09, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2010 M 09.3986	Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr im Reiseverkehr (S 17.3.10, Briner; N 16.9.10)
2010 M 09.4209	Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren (N 19.3.10, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.10) - Punkt 1 angenommen, Punkte 2-4 abgelehnt
2010 P 10.3888	Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss (S 7.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR)
2011 M 08.3510	Aufstockung des Grenzwachtkorps und Besserstellung der Grenzwächter (N 11.6.09, Fehr Hans; S 9.12.09; N 1.3.11)
2011 M 09.4060	Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr im Reiseverkehr (N 19.3.10, Flückiger; S 14.3.11)

2011 M 10.3949	Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 27.9.11)
2011 M 11.3178	Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer (S 16.6.11, Zanetti; N 21.12.11)

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2007 M 05.3151	Alkoholgesetz. Änderung (N 9.5.06, Hegetschweiler; S 6.3.07; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1315)
2011 P 10.4000	Alkoholgesetz. Besteuerung von Spirituosen, die für die Verarbeitung in Lebensmitteln bestimmt sind (N 18.3.11, Bourgeois)

Bundesamt für Informatik

Keine

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515	Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)
2003 P 03.3535	Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)
2007 M 04.3061	Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.6.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)
2011 M 10.3638	Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Bundesbauten (N 1.3.11, Kommission für öffentliche Bauten NR; S 27.9.11; N 21.12.11)
2012 P 12.3910	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand (N 14.12.12, Darbellay)

Eidgenössische Finanzkontrolle

Keine

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

keine

Preisüberwachung

2012 P 12.3568	Kampf gegen teure Tierarzneimittel (N 28.9.12, Gschwind)

Büro für Konsumentenfragen

Keine

Vollzugsstelle für den Zivildienst

2010 M 10.3003	Änderung des Zivildienstgesetzes (N 1.3.10, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 16.3.10)
2010 M 10.3006	Änderung des Zivildienstgesetzes (N 1.3.10, Sicherheitspolitische Kommission SR, S 16.3.10)
2010 P 10.3723	Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes (S 1.12.10, Hêche)
2012 M 11.3362	Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung (N 30.9.11, Müller Walter; S 30.5.12)

Wettbewerbskommission

Keine

Kommission für Technologie und Innovation

2012 M 11.4136	Kommission für Technologie und Innovation. Nachhaltige Fördertätigkeit (S 7.3.12, Gutzwiller; N 27.9.12)
2012 P 11.3907	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Zulieferindustrie (N 27.9.12, Fiala)

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198	WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)
2002 P 01.3681	Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)
2002 P 01.3644	Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2002 P 01.3067	Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)
2005 P 05.3121	Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)
2006 P 06.3574	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 P 06.3543	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (S 12.3.07, Amgwerd)
2008 P 08.3112	Bekämpfung von Doping am Arbeitsplatz (N 13.6.08, Rennwald)
2008 P 06.3011	Für menschengerechte Handelsregeln und –praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)
2009 P 08.4047	Kleine Selbständigerwerbende als vergessene Opfer der Krise (S 11.3.09, Savary)
2009 P 09.3297	Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gender-Sicht (N 14.9.09, Grüne Fraktion)
2010 P 09.4283	Arbeitslosigkeit. Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf Kantone und Gemeinden (N 10.3.10, Fässler)
2010 P 10.3076	Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften. Wie weiter? (N 18.6.10, Fässler)
2010 M 07.3856	Ausgewogeneres und wirksameres Sanktionssystem für das Schweizer Kartellrecht (S 6.3.08, Schweiger; N 3.12.09; S 21.9.10; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1835) - vormals WEKO
2010 P 10.3429	Erhebung der Regulierungskosten (S 21.9.10, Fournier)
2010 P 10.3592	Messung der Regulierungskosten (N 1.10.10, Zuppiger)
2010 P 10.3622	Gleich lange Spiesse für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich mit der europäischen Konkurrenz (S 21.9.10, Frick)
2010 M 09.3360	OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)
2010 M 10.3279	Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens (N 18.6.10, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 1.12.10)
2011 P 10.3971	Mehr Nutzen aus Freihandelsabkommen durch Kreuzkumulation (N 18.3.11, Noser)
2011 M 10.3626	Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)

2011 P 11.3466	Nachhaltige Entwicklung und Standortförderung (N 31.5.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 11.019)
2011 P 10.3373	Grüne Wirtschaft (N 19.9.11, Bourgeois)
2011 P 11.3431	Risikokapital. Förderung von Investitionen (N 19.9.11, Noser)
2011 P 11.3461	Eine Industriepolitik für die Schweiz (N 19.9.11, Bischof)
2011 P 11.3536	Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in den energieintensiven Industrien sichern (N 19.9.11, Heim)
2011 P 11.3429	Rechtssicherheit für Unternehmensgründerinnen und -gründer und für Business Angels (N 20.9.11, Noser) - vormals EFD
2011 P 11.3430	Finanzierung junger Unternehmen. Administrative und steuerliche Belastungen verringern (N 20.9.11, Noser) - vormals EJPD
2011 P 11.3044	Prospektivstudie zum Fachkräftebedarf nach Branchen und Berufsprofilen (N 28.9.11, Aubert)
2011 P 11.3710	Wirtschaftliche Zuwanderung. Untersuchung der Ursachen und Einflussfaktoren (N 28.9.11, Girod)
2011 P 11.3697	Evaluation der Neuen Regionalpolitik (N 30.9.11, von Siebenthal)
2011 P 11.3726	Wohnen und Arbeiten wieder näher zusammenbringen (N 30.9.11, Wyss Brigit)
2011 P 11.3999	Grenzgängerinnen und Grenzgänger und starker Franken. Folgen und Begleitmassnahmen (N 21.12.11, Favre Laurent)
2012 M 11.3927	Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume (S 20.12.11, [Maissen]-Bischofberger; N 11.6.12)
2012 P 10.3379	Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate (N 3.5.12, Chopard-Acklin)
2012 P 11.4055	Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Prüfung einer gesetzlichen Lösung zwecks Behebung gewisser Rechtsmängel in diesem Bereich (N 3.5.12, Geschäftsprüfungskommission NR)
2012 P 12.3266	Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege (N 15.6.12, Schmid-Federer)
2012 M 11.3755	Sanierung der Arbeitslosenversicherung (N 13.3.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 25.9.12)
2012 P 12.3495	Einrichten einer Tourismusbank in der Schweiz (S 17.9.12, Baumann)
2012 P 12.3467	Zweitwohnungs-Initiative. Massnahmen gegen die negativen Folgen für die regionale Wirtschaft (S 25.9.12, Fournier)
2012 P 11.3899	Freie Berufe. Stellenwert in der Volkswirtschaft? (N 27.9.12, Cassis)
2012 P 12.3371	Folgen der Annahme der Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen" (N 28.9.12, Vogler)
2012 P 12.3475	Metalle der Seltenen Erden. Ressourcenstrategie (N 28.9.12, Schneider-Schneiter)
2012 M 12.3985	Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (S 4.12.12, Finanzkommission NR 12.041; N 5.12.12)
2012 M 12.3989	Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (S 4.12.12, Finanzkommission SR 12.041; N 5.12.12)
2012 P 12.3842	Unternehmensgründung in fünf Arbeitstagen und über One-Stop-Shop-Verfahren (S 4.12.12, Schmid Martin)
2012 P 12.3964	Für eine Regionalpolitik auch im Dienst der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (S 4.12.12, Lombardi)

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301	Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)
2008 P 08.3296	Ernährungssicherheit. Welche Massnahmen? (N 3.10.08, Grin)
2009 P 08.3263	Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel von Freihandelsabkommen ausschliessen (N 03.12.09, Thorens Goumaz)
2010 M 08.3443	Förderung des Konsums von Landwirtschaftsprodukten aus der Region (N 3.12.09, Germanier; S 10.3.10; N 14.9.10)
2010 M 09.3318	Schutz der Bienen. Verbot des Nervengiftes Clothianidin als Pflanzenschutzmittel (N 3.12.09, Graf Maya; S 11.3.10; N 14.9.10)
2010 P 10.3374	Massnahmen zur Stärkung der marktwirtschaftlichen Instrumente im Agrarsektor (N 1.10.10, Bourgeois)
2010 P 10.3884	Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen (S 1.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.3226)
2011 M 09.3461	Hangbeiträge (N 3.12.09, von Siebenthal; S 1.12.10; N 8.3.11; Abschreibung beantragt BBl *2012* 2076)
2011 P 10.4029	Koexistenz zwischen GUB/GGA und etablierten lokalen Herkunftsbezeichnungen zulassen (N 18.3.11, Hassler)
2011 M 10.3767	Gestüt als nationale Aufgabe (S 1.12.10, Bieri; N 30.5.11; Abschreibung beantragt BBl *2012* 2076)
2011 P 11.3537	Bericht zur Situation der Frauen in der Landwirtschaft (N 30.9.11, Graf Maya)

2011 P 11.3896	Agrarfreihandel mit der EU. Auswirkungen auf KonsumentInnen und Standort (N 23.12.11, Leutenegger Oberholzer)
2012 M 10.3818	Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen in Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)
2012 M 11.3066	Nachhaltige Milchproduktion (S 19.9.11, Büttiker; N 13.3.12)
2012 P 11.4157	Erschwerte landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigen (N 16.3.12, von Siebenthal)
2012 P 10.3839	Internationale Förderung des Schweizer Weins (N 3.5.12, Hurter Thomas)
2012 P 10.4152	Förderung der Züchtung von Biosaatgut (N 3.5.12, Graf Maya)
2012 P 11.3386	Stärkung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft (N 3.5.12, Graf Maya)
2012 P 12.3299	Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (N 15.6.12, Moser)
2012 P 12.3344	Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU. Auswirkungen auf die Perspektiven der Milchbranche (N 28.9.12, Bourgeois)
2012 P 12.3555	Stärkung der Forschung für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft (N 28.9.12, Müller-Altermatt)
2012 P 12.3559	Eine Mutterkuh soll einer Grossvieheinheit entsprechen (N 28.9.12, Hassler)
2012 M 10.4103	Anerkennung von "Petite Arvine" als traditionelle Bezeichnung für einen Walliser Wein (N 3.5.12, Darbellay; S 4.12.12)
2012 P 12.3906	Bemessung der Standarbeitskraft (N 14.12.12, Müller Leo)

Bundesamt für Veterinärwesen

2009 M 08.3675	Deklarationspflicht für Pelze (N 12.6.09, Moser; S 10.12.09)
2009 P 08.3696	Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (N 03.12.09, Graf Maya)
2011 M 09.3614	Keine Erzeugnisse aus illegaler Fischerei auf dem Schweizer Absatzmarkt (N 14.4.11, Sommaruga Carlo; S 20.12.11)

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2005 M 05.3473	Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) - vormals SECO
2006 P 06.3018	Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2009 P 08.4025	Weiterbildungsoffensive (S 5.3.09, Sommaruga Simonetta)
2010 P 10.3127	Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim)
2010 P 10.3128	Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim)
2011 P 09.3930	Gleichstellung. Mehr Frauen in technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Berufen (N 14.4.11, Kiener Nellen)
2011 P 11.3188	Wo bleibt die Berufsbildung im Masterplan Cleantech? (N 17.6.11, Müri)
2011 P 10.3738	Mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche mit schwachem Schulrucksack (19.9.11, Ingold)
2011 P 11.3687	Vorbereitungskurse für Diplome und eidgenössische Fähigkeitsausweise der höheren Berufsbildung. Finanzierung (N 30.9.11, Fässler)
2011 P 11.3694	Berufsbildung. Indirekte Finanzierung der Tertiärstufe B durch den Bund. Transparenz bei den Kantonen (N 30.9.11, Aubert)
2011 M 11.3180	Übergangsfinanzierung für die Dachverbände der Weiterbildung (S 15.6.11, Gutzwiller; N 13.12.11)
2011 P 11.4007	Förderung leistungsstarker Jugendlicher in der Berufsbildung (N 21.12.11, Müri)
2012 M 09.3883	Elternbildung gehört ins Weiterbildungsgesetz (N 14.4.11, Tschümperlin; S 6.12.11; N 13.3.12)
2012 M 11.3921	Weiterbildungsmaster der Fachhochschulen. Beibehaltung von Anerkennung und Titelschutz (S 6.12.11, Bischofberger; N 29.5.12)
2012 P 12.3019	Titelschutz formaler Bildungsgänge inklusive Weiterbildungsmaster an Fachhochschulen (N 29.5.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 11.3921)
2012 P 11.3483	Demografische Entwicklung und Auswirkung auf die duale Berufsbildung (N 11.6.12, Jositsch)
2012 P 12.3415	Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (S 25.9.12, Häberli-Koller)
2012 P 12.3428	Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (N 28.9.12, Jositsch)

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine

Bundesamt für Wohnungswesen

Keine

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2011 P 10.4164	Beschleunigung von Verfahren von öffentlichem Interesse (S 16.3.11, Recordon)

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561	Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2006 M 05.3388	Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)
2006 M 05.3561	Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)
2009 P 08.3831	Drittes SBB-Gleis auf der Strecke Lausanne-Genf. Vorfinanzierung durch die Kantone (N 9.3.09, Reymond; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1577)
2009 P 08.3763	Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2010 M 09.3154	Bahnlärmsanierung. Weiteres Vorgehen (S 11.6.09, Bieri; N 8.3.10)
2010 M 09.4013	Bahnanschluss für den Euro-Airport Basel-Mülhausen-Freiburg (S 10.3.10, Janiak; N 15.6.10)
2010 M 10.3010	Güterverkehrsverlagerung. Für eine schrittweise Reduktion des alpenquerenden Schwerverkehrs (S 10.3.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.6.10)
2010 P 10.3325	Prioritäre Verlagerung der Gefahrengut-Transporte von der Strasse auf die Schiene (N 18.6.10, Schmidt Roberto)
2010 P 10.3479	SBB-Infrastruktur. Massnahmen zur Behebung von Problembereichen (N 1.10.10, Segmüller; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1577)
2010 P 10.3713	Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr (S 16.12.10, Bieri)
2011 M 10.3881	Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche (S 30.11.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 11.4.11)
2011 P 10.3893	Genügende Kapazitäten bei der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels (N 11.4.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2011 M 10.3921	Durchgehender Schienenkorridor mit vier Metern Eckhöhe zwischen Basel und Chiasso ab 2016/17 (S 16.3.11, Büttiker, N 17.6.11)
2011 M 10.3914	Durchgehender Schienenkorridor mit vier Metern Eckhöhe zwischen Basel und Chiasso ab 2016/1717 (N 18.3.11, Hochreutener; S 22.9.11)
2011 M 11.3284	Terminalpolitik des Bundes (N 17.6.11, Hutter Markus; S 22.9.11)
2011 P 11.3490	Rollende Landstrasse. Verbesserungsmöglichkeiten (S 22.9.11, Savary)
2011 P 11.3736	Preisentwicklung im öffentlichen Verkehr (N 30.9.11, Teuscher; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1577)
2011 M 11.3442	Verzicht auf unsinnige Sparmassnahme gegen Behinderte und Betragte (N 30.9.11 Kiener Nellen; S 21.12.11)
2012 M 09.3133	Investitionssicherheit für Nutzfahrzeuge. Beibehaltung der LSVA-Kategorie für sieben Jahre (N 15.3.11, Germanier; S 22.9.11; N 1.3.12)
2012 P 12.3261	Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision (S 11.6.12, Abate)
2012 P 12.3331	Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs durch Innovationen im Schienengüterverkehr (N 12.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2012 P 12.3402	Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabgeltungen zur Güterverkehrsverlagerung (S 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043)
2012 M 12.3330	Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs (N 12.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.6.12)
2012 M 12.3401	Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs (N 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043; N 24.9.12)
2012 P 12.3640	Brachliegendes Potenzial auf Bahnstrecken nutzen (S 20.9.12, Fetz)
2012 P 12.3521	Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke (S 20.9.12, Baumann)
2012 P 12.3311	Keine Gefährdung der Verlagerung des Güterverkehrs durch eine falsche Prioritätensetzung (N 28.9.12, Grossen Jürg)
2012 M 12.3017	Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (N 24.9.12, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 13.12.12)
2012 M 12.3419	Genügend und qualitativ gute Trassen für den Güterverkehr sichern (S 20.9.12, Janiak; N 14.12.12)
2012 M 12.3496	Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (S 20.9.12, Hess; N 14.12.12)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339	Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)

2009 M 08.3240	Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)
2011 P 11.3658	Flugverbindung Lugano-Bern. Erneute Konzessionsvergabe nach gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als Anschubfinanzierung (S 15.12.11, Lombardi)

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3683	Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)
2009 P 08.3760	Regelung der Vergütungshöhe für solarthermische Kraftwerke (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 P 08.3761	Effektive Mehrkosten der Fotovoltaik berücksichtigen (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 M 08.3138	Hochspannungsleitungen (S 12.6.08, Fournier; N 4.6.09)
2009 M 09.3357	Vereinfachte Zertifizierung von kleinen, mit erneuerbarer Energie betriebenen Stromerzeugungsanlagen (N 4.6.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 14.9.09)
2009 P 09.3085	Wirkung der Systeme zur Förderung von erneuerbaren Energien (N 12.6.09, Parmelin)
2009 P 09.3468	Ergänzungsbericht zur Energieaussenpolitik. Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 M 09.3083	Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)
2009 P 09.3773	Steigende Strompreise. Arbeitesplätze sichern (N 11.12.09, Heim)
2010 M 09.3726	Erneuerbare Energien. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 9.3.10; N 15.6.10)
2010 P 09.4041	Zustand des Stromnetzes der Schweiz (S 9.3.10, Stähelin)
2010 P 10.3348	Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2010 P 10.3708	Energie aus Wasserkraft. Produktionspotenzial und -kapazität (N 17.12.10, Bourgeois)
2010 P 10.3722	Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen (S 16.12.10, Cramer)
2011 M 09.3740	Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung (N 16.3.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 30.11.10; N 15.3.11)
2011 M 10.3469	Öffentliches Bestimmungsrecht bei Wasserkraft- und Verteilnetzkonzessionen (S 28.9.10, Freitag; N 15.3.11)
2011 P 10.3890	Gesetzeskonforme Abnahme und Vergütung von Elektrizität (N 11.4.11, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2011 P 09.3908	Anpassung des Aktionsplans "Erneuerbare Energien" an den europäischen Standard (N 8.6.11, Nussbaumer)
2011 P 10.3080	Fotovoltaik-Forschung. Stärkung und Abstimmung auf Industriebedürfnisse (N 8.6.11, Chopard)
2011 P 10.3269	Netz und ökologische Pumpspeicherkraftwerke (N 8.6.11, Wehrli)
2011 P 11.3115	Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke. Überprüfung der Energiepolitik (N 8.6.11, Fraktion CVP/EVP/glp)
2011 P 11.3224	Alternative Energiestrategie (N 8.6.11, Leutenegger Filippo)
2011 P 11.3329	Atomkraftwerke. Überprüfung der Lagerung verbrauchter Brennstäbe (N 8.6.11, Schelbert)
2011 P 11.3356	Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken (N 8.6.11, Vischer)
2011 P 11.3411	Wüstenstrom für die Schweiz (N 9.6.11, Girod)
2011 P 11.3348	Stromversorgung für die Schweiz sicherstellen (N 9.6.11, Wasserfallen)
2011 P 11.3350	Thermische Solarkollektoren nicht durch Fotovoltaik verdrängen (N 9.6.11, Pfister Theophil)
2011 P 11.3408	Intelligentes und optimales Stromversorgungsnetz für die Zukunft (N 9.6.11, Teuscher)
2011 P 11.3419	Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte für Strom aus erneuerbarer Energie (N 9.6.11, BDP-Fraktion)
2011 P 11.3422	Einführung von progressiven Energie- und Netznutzungstarifen (N 9.6.11, BDP-Fraktion)
2011 P 11.3425	Effizienterer Energieverbrauch bei Erdverlegung anstelle von Freileitungen (N 9.6.11, BDP-Fraktion)
2011 P 11.3435	Effizienter Einsatz des Stroms. Sparpotenzial aufzeigen (N 9.6.11, Darbellay)
2011 M 10.4082	Straffung der Verfahren für die Umsetzung der definierten Projekte für Höchstspannungsleitungen bis 2020 (N 8.6.11, Killer; S 28.9.11)
2011 M 11.3415	Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11)
2011 M 11.3404	Vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Stormnetze (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11)
2011 M 11.3423	Energie-Austauschverbund Schweiz-EU (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11)

2011 M 11.3432	Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich (N 9.6.11, Leutenegger Filippo; S 28.9.11)
2011 M 11.3458	Dezentrale Stromversorgung. Neue Situation bedingt neues strategisches Netz (N 9.6.11, Bäumle, S 28.9.11)
2011 M 09.3060	Biomassestrategie (N 14.3.11, Bourgeois; S 29.9.11)
2011 M 10.3609	Finanzierung der Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien (N 8.6.11, Favre Laurent; S 29.9.11)
2011 M 11.3331	Baureife KEV-Projekte fördern (N 8.6.11, Häberli-Koller; S 29.9.11)
2011 M 11.3345	Höheres Ausbauziel für Wasserkraft in der Schweiz (N 9.6.11, Killer; S 29.9.11)
2011 P 11.3307	Alternative Energiestrategie (S 28.9.11, Gutzwiller)
2011 P 11.3587	Sparsame Energienutzung und erneuerbare Energien. Zusätzliche finanzielle Mittel für Ausbildungsprogramme (S 28.9.11, Cramer)
2011 P 11.3561	Steuerbelastung. Optimierung der Förderung erneuerbarer Energen (N 30.9.11, Bourgeois)
2011 P 11.3747	Ausstieg aus der Kernenergie. Alternativen prüfen und beziffern (N 30.9.11, Grin)
2011 M 09.4082	Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (N 8.6.11, Cathomas; S 28.9.11; N 6.12.11)
2011 M 11.3257	Aus der Atomenergie aussteigen (N 8.6.11, Grüne Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1 angenommen)
2011 M 11.3304	Teilnahme der Schweiz an europäischen AKW-Stresstests (S 28.9.11, Fetz; N 6.12.11)
2011 M 11.3375	Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11; N 6.12.11)
2011 M 11.3376	Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11, N 6.12.11)
2011 M 11.3403	Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren über die Produktion erneuerbarer Energien (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11, N 6.12.11)
2011 M 11.3417	Anreizsystem für Solarwärme (N 9.6.11, BDP Fraktion; S 29.9.11; N 6.12.11)
2011 M 11.3426	Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken (N 8.6.11, BDP Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11)
2011 M 11.3436	Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie (N 8.6.11, Schmidt Roberto; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1, 2, 4 und 5 angenommen)
2012 M 10.3142	Beteiligung der Schweiz am Strategic Energy Technology Plan der EU (N 8.6.11, Riklin Kathy; S 21.12.11; N 1.3.12)
2012 M 11.3518	Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung (S 29.9.11, Büttiker; N 1.3.12; S 30.5.12)
2012 M 11.3562	Tiefe Geothermie. Offensive (S 29.9.11, Gutzwiller; N7.3.12; S 30.5.12)
2012 M 11.3563	Tiefe Geothermie. Schweizte geologische Erkundung (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12)
2012 P 11.4088	Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz (N 16.3.12, Bourgeois)
2012 P 12.3131	Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen (N 15.6.12, Müller-Altermatt)
2012 P 12.3223	Effizienzsteigerung von Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung ermöglichen (N 28.9.12, Guhl)
2012 M 10.3717	Attraktive energetische Sanierung und Ersatz von Altbauten (N 6.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 13.12.12)
2012 M 12.3253	Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)
2012 M 12.3652	Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung (N 24.9.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 13.12.12)
2012 M 11.3851	Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft (S 11.6.12, Stadler Markus; N 14.12.12)
2012 M 11.3926	Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft (S 30.5.12, Luginbühl; N 14.12.12)
2012 P 12.3696	Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen bei Gebäuden (S 13.12.12, Häberli-Koller)

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456	Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00; Abschreibung beantragt BBl *2012* 746)
2000 M 00.3201	Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00; Abschreibung beantragt BBl *2012* 746)
2000 M 00.3217	Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00; Abschreibung beantragt BBl *2012* 746)
2001 P 99.3545	Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2001 P 01.3264	Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320; Abschreibung beantragt BBl *2012* 745)
2001 P 01.3402	Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)

2002 P 02.3216	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300; Abschreibung beantragt BBl *2012* 745)
2002 P 01.3735	Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)
2004 P 04.3315	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr; Abschreibung beantragt BBl *2012* 745)
2004 P 04.3496	Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny; Abschreibung beantragt BBl *2012* 745)
2007 M 06.3374	Änderung der Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen (N 6.10.06, Brun; S 21.3.07)
2007 M 06.3470	Einfachere SDR-Kontrollen (N 20.12.06, Theiler; S 6.6.07)
2007 P 05.3002	Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2007 M 06.3421	Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07) - vormals BAFU
2008 M 07.3611	Für einen einfacheren Versand der Fahrerkarten im Strassentransport (N 21.12.07, Triponez; S 26.5.08)
2010 M 09.3958	Baustellendauer und Vergaberichtlinien bei Strassenbauprojekten (N 11.12.09, Giezendanner; S 10.3.10)
2010 M 09.3787	Gegen Staus und Schikanen im Nationalstrassenbau (S 10.12.09, Jenny; N 15.6.10; S 28.9.10)
2010 M 10.3342	Gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen (S 16.6.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.12.10)
2010 P 09.4203	Strassenfinanzierung (S 10.3.10, Brändli; Abschreibung beantragt BBl *2012* 745)
2011 M 10.3822	Strassenverkehrsachsen. Koordination der Baustellen (N 17.12.10, Hutter Markus; S 16.3.11)
2011 P 11.3391	Quersubventionen zwischen Schiene und Strasse seit 1950 (N 17.6.11, Reymond; Abschreibung beantragt BBl *2012* 1577)
2011 M 11.3003	Ausbau Nordumfahrung Zürich. Überdeckung Weiningen (N 15.3.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 09.4142; S 22.9.11)
2011 P 11.3177	Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Auffangen des Lastwagenmehrverkehrs am Simplon (S 22.9.11; Imoberdorf)
2011 M 11.3318	Parkierungserleichterungen für Personen mit Mobilitätsbehinderung (S 22.9.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 09.331; N 6.12.11))
2011 P 11.3597	Staumanagement auf den Nationalstrassen mithilfe des Pannenstreifens (N 23.12.11, [Hany]-Amherd)
2011 P 11.4017	Solarstrom an Autobahnen (N 23.12.11, Darbellay)
2012 M 11.3661	Keine Elefantenrennen auf Autobahnen (S 22.9.11, Jenny; N 7.3.12)
2012 P 10.3357	Lötschbergachse ins Nationalstrassennetz (N 31.5.12, Amherd)
2012 P 10.3417	Flüssiger Verkehr ist ökologischer (N 5.6.12, Wasserfallen)
2012 P 11.4165	Mehr Nutzlast für die Führerausweiskategorie C1E (N 15.6.12, Hurter Thomas)
2012 M 12.3329	Strategisches Entwicklungsprogramm für die Strasseninfrastruktur (N 31.5.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 12.018; S 20.9.12)
2012 P 12.3016	Gegenüberstellung einer Sanierung des Gotthard-Strassentunnels und einer kapazitätsneutralen zweiten Gotthardröhre (N 24.9.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2012 P 12.3591	Nachprüfintervalle bei Personenwagen verlängern (N 28.9.12, von Siebenthal)
2012 M 11.4181	Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer durch rote Einfärbung von Radstreifen bei Gefahrenstellen (N 15.6.12, Glättli; S 13.12.12)

Bundesamt für Kommunikation

2011 M 10.3055	Fernsehkanal zur Stärkung der gegenseitigen Verständigung und des nationalen Zusammenhaltes (S 2.6.10, Maissen; N 15.12.10; S 16.3.11)
2011 P 09.3071	Überprüfung von Frequenzreserven innerhalb der unterschiedlichen Versorgungsgebiete der Schweiz (N 15.3.11, Leutenegger Filippo)
2011 P 10.4032	Änderung des RTVG. Nichtausbezahlte Gebührengelder zur Förderung journalistischer Qualität sowie gemeinsamer Initiativen der Branche verwenden (S 16.3.11, Bieri)
2011 P 11.3374	Transparenz in der Breitbandinfrastruktur (N 17.6.11, Amherd)
2011 M 10.3014	Neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren (N 30.9.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 16.3.11; N 13.9.11)
2011 M 11.3314	Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln (S 22.9.11, Savary; N 6.12.11)
2011 P 11.3906	IKT-Grundlagengesetz (N 23.12.11, Schmid-Federer)
2011 P 11.3912	Rechtliche Basis für Social Media (N 23.12.11, Amherd)
2012 M 12.3004	Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien (N 7.3.12, Staatspolitische Kommission NR; S 11.6.12; Pt. 1 und 2 angenommen, Pt. 3 abgelehnt)

2012 M 11.4080	Keine doppelte Erhebung von Gebühren durch die Billag (N 16.3.12, Rickli Natalie; S 10.9.12)
2012 P 12.3579	Entwicklung der Online-Zeitungen (S 10.9.12, Recordon)
2012 P 12.3580	Zukunftstaugliche Mobilfunknetze (N 28.9.12, Noser)
2012 M 10.3539	Verbreitung von Live-Streams via Internet (N 5.6.12, Allemann; S 13.12.12)
2012 P 12.3545	Facebook-Zugang für Kinder (N 14.12.12, Amherd)

Bundesamt für Umwelt

2001 P 01.3628	Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)
2007 P 07.3131	Ruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Trendsportarten (N 22.6.07, Allemann)
2007 M 06.3085	Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)
2008 M 07.3161	Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)
2009 M 08.3003	Forderung nach Wirkungseffizienz (N 13.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR; S 15.3.09; N 4.6.09)
2009 P 09.3285	Lichtemissionen und Artenvielfalt (N 12.6.09, Moser)
2009 M 08.3247	GUB/GGA-Schutz für waldwirtschaftliche Erzeugnisse (N 20.3.09, Favre Laurent; S 14.9.09; Abschreibung beantragt BBL *2009* 8553)
2009 P 07.3661	CO_2 und Corporate Governance (N 8.9.09, Zemp)
2009 P 09.3600	Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)
2010 M 09.3723	Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.3.10; N 15.6.10)
2010 P 10.3349	Biogene Treibstoffe. Internationale Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien (S 2.6.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2010 M 10.3264	Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)
2010 P 10.3377	Torfausstiegskonzept (S 28.9.10, Diener Lenz)
2010 P 10.3533	Wasser und Landwirtschaft. Zukünftige Herausforderungen (N 1.10.10, Walter)
2010 M 09.3702	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (N 25.9.09, Baumann J. Alexander; S 30.11.10)
2011 M 10.3635	Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser (S 28.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 15.3.11)
2011 M 09.3812	Regulierung des Wolfs- und Raubtierbestandes (N 30.9.10, Schmidt Roberto; S 16.3.11)
2011 M 09.3951	Verhütung von Wildschäden (N 30.9.10, Lustenberger; S 16.3.11)
2011 M 10.3008	Verhütung von Grossraubtier-Schäden (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.3.11)
2011 M 10.3605	Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11)
2011 P 09.3488	Elektromagnetische Felder. Monitoring (N 11.4.11, Gilli)
2011 P 09.3611	Reduktion der CO2-Emissionen durch Beimischung von Biotreibstoffen zu Treibstoffen (N 11.4.11, Bourgeois)
2011 M 10.3124	Waldbewirtschaftung für das Klima statt masslose Reservatsziele (N 18.6.10, Flückiger; S 16.6.11)
2011 P 11.3353	Erzeugung von Strom mittels erneuerbarer Energien nicht länger blockieren (N 9.6.11, Fiala)
2011 M 10.3242	Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz im Zusammenhang mit Grossraubtieren (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11; N 13.9.11)
2011 M 10.3405	Vorschriften für Partikelfilter in der Land- und Forstwirtschaft. Koordination mit der EU (N 1.10.10, von Siebenthal; S 22.9.11)
2011 M 11.3338	Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten (N. 8.6.11, Rutschmann; S 28.09.11; N 6.12.11)
2011 M 11.3398	Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern (N 9.6.11, von Siebenthal; S 28.9.11; N 6.12.11)
2011 P 11.3523	Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz (N 23.12.11, Girod)
2012 P 12.3090	Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle (S 30.5.12, Hêche)
2012 M 12.3008	Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen (N 1.3.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 30.5.12; N 24.9.12)
2012 M 10.3850	Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke (N 12.6.12, de Bumann; S 13.12.12)
2012 P 12.3777	Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten (N 14.12.12, Grüne Fraktion)
2012 P 12.3907	Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung (N 14.12.12, Chevalley)

Amt für Raumentwicklung

2005 P 05.3393	Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)

2008 M 07.3507	Rechtssicherheit für bäuerliche Kompostierung (N 5.10.07, Bigger; S 12.6.08)
2008 M 07.3280	Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)
2009 M 08.3083	Transport von Wärmeenergie aus Landwirtschaftsbetrieben in die Bauzone zulassen (S 12.6.08, Luginbühl; N 28.4.09)
2009 P 09.3448	Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli)
2010 P 08.3017	Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel)
2010 P 10.3483	Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)
2011 P 10.3897	Wohlfahrtsmassstäbe des Bundesrates (S 16.3.11, Stadler)
2011 M 08.3478	Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen)
2011 M 10.3086	Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11)
2011 M 10.3489	Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen)
2011 M 10.3659	Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11)
2011 M 10.3344	Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei Anlagen für erneuerbare Energien durch eine Koordinationsgesetzgebung (N 15.6.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.3.11; N 17.6.11)
2011 P 11.3081	Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf)
2011 P 11.3229	Nutzung des Untergrundes (N 17.6.11, Riklin Kathy)
2011 P 11.3709	Neue flankierende Massnahmen betr. Bevölkerungswachstum? (N 19.9.11, Girod)
2012 M 08.3512	Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)
2012 M 12.3295	Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative (N 15.6.12, Brand; S 10.9.12)
2012 M 12.3322	Klärung übergangsrechtlicher Fragen der Zweitwohnungs-Initiative (S 30.5.12, Schmid Martin; N 24.9.12)